Rickenman



Geschichte

der

Stadt Rapperswil,

von ihrer

Gründung bis zu ihrer Einverleibung in den Kanton St. Gallen,

von

Xaver Rickenmann,

Mitglied der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft.

Mit zwei Ansichten.

St. Gallen.

Verlag von A. J. Köppel.

1855.

Vorwort.

Den Mitbürgern Rapperswil's zum Andenken.

Die Geschichte vergangener Tage ist der Zukunft Bild, ein Born der Belehrung und Warnung. Sie zeigt das Emporsteigen von Nationen, — ihr Sinken. Wie einzelne Familien, tauchen Völkerschaften und Staaten empor, und tauchen unter; was da ist, verändert sich, schwindet —; aber mitten im ewigen Wechsel bleibt Eines unwandelbar, weil ewig, leserlich für männiglich mit Flammenzügen: das Walten der Vorsehung über der Sterblichen Getriebe und Willen, und wahr zeigt sich dem Forscher — der Menschheit Fortschritt!

Atome bilden Weltkörper; einzelner Staaten Historien der Welt Geschichte. Nichts ist darin ohne Wirkung, nichts ohne Bedeutung. Das Mindeste muß dem unerforschlichen Wesen nicht selten zu großen Ereignissen behülflich sein. Auf unserm Planeten haben die kleinen Kantone schweizerischer Eidgenossenschaft, hatten die Gebiete von San Marino, wie Krakau, gleich den unermeßlichen Reichen von China und Rußland, ihre Bestimmung. Das wenige Stunden umfassende Gebiet Rapperswil's hat nicht weniger seine Geschichte. Diese, der Wirkungskreis, ihm im großen Ganzen angewiesen, ist Aufgabe dieser Schrift. Nicht was Menschen haben, was sie *sind*, hält Werth; nicht die Größe eines Volkes, nicht die Marksteine seiner Macht adeln, nur sein Geist, nur wie es nach seiner Kräfte Maßstab die Keime wahren Fortschrittes, welche die Natur in jedes Herz gegraben, pflegte und groß zog, wie seine Freiheit und des Vaterlandes

Wohl sich entwickelten. Denn der Staat darf so wenig als der einzelne Mensch zur Mumie werden. Selbstständigkeit, Humanität und Rechtsachtung sind die Ideale, denen er sich unaufhörlich nähern soll, Höhepunkte der Kultur!

So lange die Einwohner Rapperswil's Freiheit höher achteten denn Gold, das nur Mittel, nie Zweck sein darf; so lange ihnen alle Entbehrungen lieber denn Knechtschaft, Hungertod lieber denn Schande; so lange sie die Unabhängigkeit Alles — das Leben minder schätzten, in heiliger Begeisterung der Feinde Menge nicht zählten, weil Aufopferung, weil Muth, und die Entschlossenheit, zu sterben, auch den Schwächern unüberwindlich machen, weil Vertrauen auf Gott, auf sein Recht und sich selbsten eine Kraft verleiht, die so schwer zu besiegen; so lange ihnen Treue und Wort galten, gleich Urkunden und Siegel, weil heilig und unverbrüchlich, entwickelte die Stadt ihre Rechtsamen und mehrte sich Achtung.

Als der Bürger noch großherzig seine Ringmauern als Freistätte für Jeden ansah, der Schutz und Aufnahme wünschte, aber auch für Recht und Freiheit glühte; als eine Obrigkeit nur auf Liebe und Zutrauen ihrer Bürger sich fußte, patriarchalisch für die Gemeinde sorgte, sparsam wie ein guter Hausvater regierte ohne eigen Vortheil; als der Einzelne sich mit Wenigem bescheidete, einfach, wie die Natur der schweizerischen Alpenwelt, in Kleidung und Nahrung mit dem Nothdürftigsten sich begnügte; als die Einfachheit der Sitten mit ihrer Reinheit Hand in Hand ging; als des Bürgers Vergnügen die Umgebung der Familie und Besprechung öffentlicher Angelegenheiten waren, da blühte die kleine Republik, der Wahrheit Zeugniß gebend, daß Tugend und Freiheitssinn jede Fessel lösen, aus Irrwegen die rechte Bahn wieder finden, und über jede Hindernisse sich Weg zur Selbstständigkeit brechen, weil die Seelenkräfte des Menschen am Ende alles Physische bewältigen!

In jenen Tagen, wo die Verirrung menschlichen Geistes das höchste Wesen zu ehren wähnte, wenn man mit Feuer und Schwert Ueberzeugungen auszurotten strebte; wo der Mensch sich gottgefällig glaubte, wenn er die Brüder bekriege und niedermetzle, die nicht auf gleiche Weise dem Schöpfer opfern; wo religiöse Unduldsamkeit sich allenthalben Throne aufschlug, und den Fanatismus zur Leibwache machte, erlitt der Rapperswiler Freistaat die ersten Rechtsbedrückungen, weil ihm fehlte, was kleinere wie größere Staaten einzig stark und unbezwinglich macht, die Einigkeit. Wo Keiner nur für sich, aber jeder für das Ganze denkt und kämpft, was vermögen da nicht Wenige!! Fehlt dieses Band, das Alles umgürtet, reissen Glieder dieser Kette entzwei; dann wehe einem Gemeinwesen, der Feind findet seine Thore offen, das Palladium der Freiheit fällt!

Mit der Geldgier, mit dem Luxus, den die fremden Kriegsdienste brachten, hielt der Abgang des Freiheitssinnes gleichen Schritt, denn der Mensch versumpft geistig, wenn er nur dem Genuß seiner Sinne und der Stimme blinden Ehrgeizes und Habsucht folgt. Da Bestechung die Treue scheuchte, Eigennutz in jedem Niedergelassenen einen Hemmschuh eigenen Erwerbes erblickte, und man engherzig sich innert den Mauern ein- und abschloß, jeder für sich, keiner oder wenige mehr für das Gesammtvaterland dachten, da nützten Feinde im eigenen Weichbilde, wie außer demselben, die Zeit, um die einst errungene Freiheit nach Gutdünken zu beschneiden.

Als die Einfalt früherer Zeiten das Regieren noch Dem anheimstellte, der hiefür Geschick und Zeit, Fähigkeiten und Gemeinsinn besaß, zählte Rapperswil seine glücklichen Tage! Sie gingen zu Ende, als Privatinteressen und Kleinigkeiten aller Art im Innern des Gemeinwesens die Sorge für das öffentliche Wohl schwächten, Neid den Bessern verdrängte, und Mißgunst den Fähigern unbeachtet ließ; als der Staat in seinen Beamtungen

und Diensten kein Maß mehr fand, und bei deren Wahl Bürgertugend nicht mehr den Ausschlag gab. Verkennung der Freunde öffentlicher Wohlfahrt, Mißtrauen gegen die Regierenden, entstanden, weil diese, wenn gerecht, nicht jedes Ansinnen unterstützen, und Emporkommen von Ehrgeizigen und Gewinnsuchenden haben Republiken, so weit sie die Geschichte kennt, mehr geschadet, als die erbittertsten Feinde!

Wer selbst der Freiheit genießt, wer an ihrem lichten Sonnenstrahl sich wärmt, sollte in jedem Menschen die Urrechte ehren, welche der Zeitenlauf über heute oder morgen tagen läßt; denn was die Natur im Einzelnen und in Staaten verborgen, dessen Keimen können Gewalt und Mißbrauch eine Zeit lang hemmen; endlich aber springt die Hülse. Die Eidgenossenschaft verdankte ihre fürchterlichsten Wehen den Sünden in gemeinen Vogteien. Rapperswil hätte durch die Ebenbürtigkeit seiner Hofgemeinden, durch freiwillige Gleichstellung seines Unterthanenlandes Liebe und Zutrauen seiner Bewohner erobert, was mehr werth ist als Land und Geld, das ein Volk weder groß noch glücklich macht. Späne und Zerwürfnisse, die im letzten Jahrhundert an Rapperswils Selbstständigkeit zehrten, die mühsam auffraßen, was die Zeit noch mühsamer gesammelt, hätten Platz geräumt der Eintracht, die einzig vermocht hätte, die Feinde, wie einst im offenen Kampfe, so jetzt in der Kunst ihrer Einmischung in der Stadt innere Angelegenheiten zu besiegen!

Das bleiben Fingerzeige für Einzelne, für Gemeinwesen!

Mitbürger Rapperswils! Ich habe oft gewünscht, daß eine kenntnißreichere Feder, denn meine, die Geschichte unserer Vaterstadt beschreibe [1]), weil ich mein engeres Vaterland so sehr liebe und weil ich finde, nicht die Menge der Quadratmeilen, die eines

---

[1]) Die, nicht selten unrichtige, Aufzählung einzelner, meist minderwichtiger Thaten und Urkunden in der „Geschichte Rapperswils, gedruckt Einsiedeln 1821" kann auf den Namen einer Geschichte kaum Anspruch machen.

Staates Gebiet umfangen, und nicht die Tausende oder Millionen seiner Einwohner, oder die glückliche Stellung, die das Schicksal ihm im allgemeinen Völkerverbande eingeräumt, machen eines Landes Geschichte der Aufzeichnung werth, sondern Charakter und Gesinnung seiner Bürger! Gelegenheit und Muse ermunterten endlich mich dazu.

Wenn ihr daraus die Achtung schöpfet, die euern Vätern gebührt, wenn ihr aus den Opfern, die sie für Freiheit, Recht, für Licht und Glauben gebracht, auch euern Sinn erhebet, auf daß, wie sie, ihr Siegen oder Sterben lernt, wenn unserm jetzigen Vaterlande, der Eidgenossenschaft, dem Kantone St. Gallen Gefahren drohen; wenn ihr darin ersehet, daß nur Eintracht Stärke gibt, und nur der des Vaterlandes Freund sich nennen darf, der für dasselbe sich hingeben kann; wenn ihr daraus die Wahrheit erkennt, daß nur Festhalten an einer Religion, die auf Glauben fußt, an einer Freiheit, der das Gesetz zur Brustwehre, das Recht zum Schilde dient, Einzelne, Gemeinwesen und Staaten glücklich macht, dann ist mein Zweck erreicht. Wenn ihr daraus ersehet, daß Eigennutz und Engherzigkeit Großes wie Kleines zerstören; daß Ausdehnung eures enggezogenen bürgerlichen Bandes euch erfrischen und stählen muß (nur der Verein der verschiedensten Kräfte macht stark, wie nur der Zusammenfluß der mannigfachsten Naturschönheiten euerer Gegend den unnennbaren Zauber leiht); wenn die Handlungen euerer Vorfahren euch belehren, daß weder Einzelne noch Gemeinwesen sich verknöchern dürfen, weil jede Zeit vom Menschen und seinen Vereinen wieder Anderes fordert, daher auch das Jahrhundert vorüber, wo der Mann mit der Streitaxt sein Verdienst bewähren mußte, oder wo erworbene Rechtsame und Privilegien eine Stadt blühend machten, — daß unsere Tage Handel und Gewerbsthätigkeit fordern, ohne Verkümmerung der Wissenschaften, die dem Leben die ewige Frische leihen, daß diese Faktoren einzig unsere so herrlich gelegene Halb-

insel wieder emporheben können, dann bin ich für meine Mühe mehr als belohnt!

Unsere Ahnen waren zufrieden, weil frei; waren wohlhabend, ohne Schätze, weil einfach! Sie sorgten vorerst für Erhaltung ihrer Rechte, dann für die materiellen Güter — und das war weise. Thut deßgleichen! Thätigkeit und Einschränkung der Bedürfnisse machen kleines Vermögen groß, weil hinlänglich zum Zwecke; Pflege des Geistes dazu, macht glücklich. Ein Vorzug ist euch vor Vielen vorausbeschieden: in einem Paradiese der Natur, in einem wahren Garten Gottes zu leben. Alles Andere könnt ihr erringen, wenn ihr wollt, denn Gott hilft Jedem, der sich festen Willens aufrafft. Daß dieses geschehe, wünsche ich so sehr!

Auf Erden ist Alles ewigem Wechsel unterworfen. Die Reiche des großen Alexander's und Napoleon's, der Kronen nach Belieben verschenkte, und Nationen nach seinem Willen würfelte; die alten Republiken von Griechenland und Rom; die Staaten Assyrien, Phönizien und so viele andere, was ist von ihnen geblieben? Reiche, die wir jetzt kennen, zerfallen früh oder spät, wie Planeten aus ihren Angeln reißen und Welten einstürzen; das Gute aber wie das Böse, das ihr Geist geschaffen, dauert fort, so lange noch menschliche Wesen diese Erde bewohnen, so lange jede einzelne That des Menschen und der Staaten mit der Menschheit und der Weltgeschichte ihre Verbindung hat. Wohl dem Einzelnen, wohl den Nationen, wo das Bessere die Waage hält! Wie jene Mächtigen ist auch das kleine Rapperswil als selbstherrliche Republik zu Grabe gegangen. Viele der noch Lebenden haben gesehen, wie das neunzehnte Jahrhundert das alte Europa umgestaltet, seine Staaten in den Tiegel des Kriegs und der Revolution geworfen, aus dem nur die Gewaltigeren und vom Glück Getragenen wieder erstanden. Die Erdzunge, unsere Vaterstadt, mit ihrem winzigen Gebiete ging über in einen Theil des schweize-

rischen Staatenbundes; aber Eines ist ihr geblieben, für das sie so lange gekämpft, so heiß gestritten: Freiheit im Gliede der einen untrennbaren Kette schweizerischer Eidgenossenschaft!

Rapperswil, den 28. August 1854.

X. Rickenmann.

rischen Staatenbundes; aber Eines ist ihr geblieben, für das sie so lange gekämpft, so heiß gestritten: Freiheit im Schooße der einen unzertrennbaren Kette schweizerischer Eidgenossenschaft!

Rapperswyl, den 24. August 1854.

X. Rickenmann.

Einleitung und Entstehung Rapperswil's.

Das kleine, obwohl in der Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft lange Zeit hindurch nicht unbedeutende Gebiet Rapperswil's, liegt auf einer Erdzunge, in reizender Lage, romantisch-lieblich, am Gelände des spiegelhellen Zürichsee's. Zu den anmuthigen Gestaden bilden die Gebirgskuppen des hohen Sentis, Glärnisch, Speers und Mürtschenstocks nebst einer Reihe Abdachungen, über denen allen die Freiheit früher leuchten sollte, als in vielen andern von der Natur sonst bevorzugten Geländen, einen herrlichen Contrast.

In einer Zeit, wo Adel und Ritter so gerne ihre Sitze auf steilen Felshöhen und schwer zugänglichen Orten aufschlugen, mußte diese Halbinsel, so leicht vom festen Lande abzuschließen, mit allen Eigenschaften fester Plätze versehen, bald bewohnt werden. Sie war ganz geeignet zu einer Burg, die dem Inhaber, vermöge ihrer Lage den unbedingtesten Schutz gewährte, so wie sie es war für eine Stadt, in welche sich Adel und Bürger in den faustrechtlichen Zeiten — in denen alles Recht verschwunden und nur Gewalt herrschte — und mit ihnen die Ueberbleibsel von Volksfreiheit, so gerne flüchteten. Sie, die Städte, waren die einzige Leuchte in einer Zeit, wo jede bessern Keime verkümmerten und alle freiern Elemente zu Grunde gingen. Nur sie, mit ihren Gemeinwesen und ihren Kräften sich dem stürmenden Andrange von Außen entgegenzusetzen, konnten von der Vergangenheit noch Einiges als Saaten für eine bessere Zukunft erhalten und materiellen Schutz gewähren. Ortschaften und Gegenden, leicht zu befestigen und sicher zu vertheidigen, wurden daher gesucht. Diesen Zeiten und ihren Ansiedelungen verdankt auch Rapperswil seine Entstehung, wenn gleich selbe, wie viele Aehnliche des grauen

Alterthums, in einer Mythe uns überliefert wurde, die Egid Tschudy also erzählt:

„Graf Rudolff von Rapperswil, so damalen lebt, und ein „gwaltiger richer Herr war, an Lüten und Landen, ännet und „dißhalb See's, dann in sinen Gebieten lag dero Ziten die „Höf, die March, das Tal Wägi, Ustri, Griffensee, die ganz „Grafschafft Uznach, so auch noch die Roosen fürt [1]), ist dar„nach durch ein Hürat an die Grafen von Toggenburg ge„fallen, und auch die Kastvogtei Einsideln und andre Herr„lichkeiten, so sidbar in viler Hand kommen und verteilt wor„den. Derselbe Graf hat vil Edler in sinen Gebieten sitzen, „die sine Dienstmann warend. Er hat auch ein wunderschön „Eewib, dera Er unmäßlich hold war, wie wohl Si sich heim„lich nit wol an Im hielt. Nun fügt sich, daß der Graf ein „wite Reiß tun mußt, daß Er lang hinwäg war; In mittler„wil hielt sich die Gräfin so unzüchtig und unverschampt, daß „des Grafen Amptmann vermeint, er könnte Eeren und Pflicht„halb solches dem Grafen sinem Herrn nit verhalten; Wie „nun Graf Rudolff heim kamm, wolt Ihm der Vogt die Sach „offenbaren, als Er allein bi Im war, und sprach: Herr, „ich hab üch ein Ernsthaffte und treffenliche Sach anzuzeigen, „die ich üch uß schuldiger Trüw nit verhalten kann; Der Graf „erschrak und sprach, lieber Vogt, sag mir was du wilt, sag „mir nur nützit böß von minem Wib, dann wo ich bin, und „ich an Ir Schönheit gedenk, so erfröwt sich alles min Gmüt, „und was mir für kumber oder Widerwärtigkeit zuo Handen „stoßt, so ergezt mich die Holdseligkeit miner Frowen, daß „ich alles Leids vergiß, und fröwt mich, so offt ich wider ze „Huß soll, daß ich min Lust und Begird mit Ira volbringe. „Do nun der Vogt das hört, gedacht Er wol, daß er der „Frowen Im nützit gedenken und schwigen sölt; Zoch an ein „andre Materi, und sprach, Herr, es betrifft nit üwer lieben

[1]) Uznach führt in seinem Wappen eine rothe Rose in weißem Felde, Rapperswil zwei.

„Gemachel, sonder ein anders ist mir jetzt lang im Sinn „gelegen, so ich üwren Kinden und Nachkommen ze Nutz, „Eeren, und Zierde träffenlich dienen möcht, auch üch und „üwerm Land ze Schirm und Trost erschießlich sin, Jr hand „vil Eeren und Guts, Lüt und Land, und habend ennet See's „den Flekhen und Faar ze Endingen und den Büchel dabi in „üwern Gebieten, so vil nach gar mit dem See umgeben, all= „da uff dem Büchel ein gwaltige Vesti, und unden dran biß „an See änz gen Endingen hinab, ein lustige herrliche Statt „gebuwen möcht werden, so für allen Gwalt ze vestnen wurde, „so wär es dem Land und den Straßen ein lustbare Gelegen= „heit, allda man ein genießlichen Markt möcht uffrichten, der „üch und dem Land wol bekäm, und diewil es üwer Gnad „an Richthumb und Gut wol vermag, sollend Jr disen Buw „nit underlassen; Also rümbt er dem Grafen die Gelegenheit „und den Buw so wol, daß Er mit dem Vogt hinüber fur, „besach den Büchel, und den Platz eigentlich, und gefiel Jm „des Vogts Anschlag, und ließ die Statt und Vesti buwen, „und nämpts nüwen Rapperswil, so bishar Endingen ge= „nämpt"[1]. Das geschah um das Jahr 1200[2]), und Matth. Rikhenmann erzählt weiter, was sich zugetragen:

[1]) Aegid. Tschudii Chronicon Helvet.

[2]) Tschudy in seinem „Liber heremi" (Geschichtsfreund B. I.) nennt Grafen von Rapperswil schon im 11. Jahrhundert und setzt in seiner Chronik die Gründung der Stadt ins Jahr 1091. Allein damals gab es noch keine Grafen, sondern bloß „Vögte", von (Alt=)Rapperswil. Ueberhaupt waren gräfliche Geschlechtsnamen erst im Entstehen, von Gründung von Städten aber noch keine Rede. Erst zu Ende des 12. Jahrhunderts beginnt solche. Damals gründeten in unsern Landen die Herzoge von Zähringen die Städte Freiburg (Anno 1177), Bern (Anno 1191), Murten, Burgdorf u. a. m. Ihnen ahmten die Grafen nach, und es entstanden z. B. durch die Kiburger die Städte Dießenhofen (Anno 1178), Winterthur (um 1180) und Andere. Kurz nach dieser Zeit — Anfang das 13. Jahrhunderts — ist dann auch die Stadt Rapperswil gegründet worden, die wohl mit der Erhöhung des Geschlechtes der Vögte in den Grafenstand zusammenhängt. Der erste Graf

„Und morndeß vill früöh fuohr er mit der Frauwen und „allem gesind hinüber, und ließ die Hünd ab. Die khamen „an die Hinden [1]), die luff den Hünden vor bis auf den „graath, da jez die Burg stath, und da war ein Höle, da „hat sey ihre Jungen in einem holen Vels. Da stuonden die „Hünd vor, und bälléthen so lang, bis der Herr zuo ihnen „kham mit der Frauwen; und hatzendt die Knächt die Hünd „immer dar an; da werth seye sich also vast, daß Ihr die „Hünd nit wohl möchten zuo khummen. Und da die Frauw „die Mähr vernam, da bath sey den Herren, daß er die Hünd „ließe hinweg thuon, und daß geschach. Da saß der Herr und „auch die Frauw nider, und wolten Ihr ruoh pflegen, und „kham die Hinde herfür, und lag der Frauwen in Ihr Schoß; „und da daß der Herr sahe, da ließ er die Jungen alle, deren „zwey waren, mit ihm nemmen, und füöhrt seye mit ihm heim, „und luff ihnen die Alt nach bis in das waßer, da namendt „sey sye auch mit ihnen. Und morndeß früöh schikhet er Zim-

---

der wirklich diesen Titel führt, ist Rudolf, der Gemahl der Mathilde von Vatz. In den Jahren 1212—1232 wird er in den Urkunden noch immer Vogt „advocatus de Rapreswile“ genannt; um 1233 aber erhielt er den gräflichen Titel, denn von diesem Jahre an nennt er sich Comes. Er ist zweifelsohne der eigentliche Gründer der Stadt Rapperswil und hat das Schloß erbaut, das zu ihrer Entstehung die nächste Veranlaßung gab. Auf ihn bezieht sich die Sage, die Tschudy erzählt, womit auch wirklich die älteste Chronik von Rapperswil übereinstimmt, die in ihm, dem Stifter der Pfarrkirche Rapperswils und des Klosters Wurmsbach, den Erbauer des Schlosses und Begründer der Stadt erblickt. (Vergleiche älteste Chronik von Rapperswil von Matth. Rikhenmann, herausgegeben von Hrn. Ludw. Ettmüller, Namens der alterthumforschenden Gesellschaft in Zürich, Bd. VI.) Der Kreuzzug, an welchem Graf Rudolf nach der Sage Theil genommen hat, ist wahrscheinlich derjenige vom Jahr 1218 gewesen. Interessante Mittheilungen hierüber verdanke ich dem Herrn G. v. Wyß, Präsident der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft in Zürich.

[1]) Hinden, soviel wie Hirschkuh.

„merleuth in das holz, und ließ daß niderhauwen und reu„then, und macht da ein Veste“ [1]).

Die Halbinsel war damals Lehen der Klöster Einsiedeln und St. Gallen; Landesobrigkeit und Herrlichkeit aber waren des Herrn Altrapperswil's, der daher auch für den Bau der Veste und Stadt von beiden Abteien die Erlaubniß einholen mußte und selbe sofort erhielt [2]). So entstand aus wenigen Fischerhütten, derzeit am südwestlichen Ende der Insel (wo das Kloster Einsiedeln schon damals einen Weingarten besaß [3]), und wegen des Fahrs nach Hurden, das Endigerfahr genannt, indeß der größere Theil daneben unwirthschaftliches Gelände war), die Stadt Neu-Rapperswil [4]), die nunmehr den Sitz der Grafen von Rapperswil bilden sollte.

Mag auch diese Sage der Entstehung von Stadt und Veste vielleicht mehr der Idylle, denn historischer Wahrheit sich nähern, so bleibt gewiß, daß den Herren von Rapperswil Schloß und Hof von Alt-Rapperswil zu enge ward, dessen Lage auf dem linken Seeufer, über Lachen, in der Gegend, wo jetzt St. Johann, ein Kirchlein, steht, sich übrigens kaum mehr ausmitteln läßt, nachdem solches schon 1350 durch die Zürcher von Grund aus zerstört wurde [5]), und daß jene Gebäulichkeiten, die der rohern Zeit des Ritterwesens genügten, und die vor langen

---

[1]) Chronik von Rapperswil von Matth. Rikhenmann, herausgegeben von Hrn. Ludw. Ettmüller, Namens der alterthumforschenden Gesellschaft in Zürich.

[2]) Ildefons v. Arx Geschichte des Kantons St. Gallen.

[3]) Denselben vergabte dem Stifte Berthold von Breitenfeld, siehe Sammlung der Einsiedlischen Urkunden von Tschudy.

[4]) In den ältern Urkunden wird Rapperswil auch „Raprechswile, Raprechtswile, zu der neuen Raprechtswile, Ratprechtswiler, Rapperswille, Rapreswil, Rauprechtzwile, Raperschwyl, Rappreschwyll, Ratprechtwilä, Rapperschweil“ genannt. Siehe meine Sammlung der Regesten der Stadt Rapperswil im I. Band drittes Heft der Regesten der Archive schweizerischer Eidgenossenschaft.

[5]) Vierter Bericht über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich vom 1. Juli 18$^{47}/_{48}$.

Jahren Rudolf, ein Schirmvogt von Einsiedeln[1]), vom Kloster als Wohnsitz und Gehalt empfangen, den Bedürfnissen des dreizehnten Jahrhunderts nicht mehr entsprachen, einer Zeit, wo man Burgen nicht wie früher nur als Raubnester auf nackte Felsspitzen oder in dunkles Gehölz an Heerstraßen erbaute, ohne alle Rücksichten auf Geselligkeit und Annehmlichkeit des Lebens, zufrieden, von da aus den arglos Wandernden überfallen und ausplündern zu können; wo die Dynastenfamilien anfiengen, etwas mehr auf Bequemlichkeit zu halten, wozu errungenes Ansehen und Reichthum sie nothwendig führten. Das alte, finstere, enge Schloß an der Schattenseite des damals nur von Wald besetzten Gebirgrückens, entfernt von belebtern Ortschaften, zu tauschen mit einer räumlichen, sonnenhaften Wohnung auf einem der zauberhaftesten Punkte des ganzen allemannischen Landes, in unmittelbarer Nähe des Dorfes Kempraten — Centum prata — (damals als Stappelort für Kaufmannsgüter, wie schon zur Römerzeit als Hauptposten einer Truppenabtheilung, ja selbst als bedeutender Wallfahrtsort, wohin Anno 885 die Reliquien des heil. Alexander gekommen, allwärts bekannt) wie nahe war das gelegen [2])! Wie leicht mochte auf dieser ringsum freien Warte jedes Anrücken feindlichen Volkes beobachtet, jeder Angriff abgeschlagen werden; keine Bewegung desselben, so wenig als überhaupt der Verkehr zu Wasser und zu Lande, konnten dem Beobachter entgehen. Das dürften daher wohl mit oder hauptsächlich Ursachen gewesen sein, daß die Herren ihr altes Stammschloß verlassen und hieher siedelten. Die Landzunge, bisher nur den Vergnügen der Jagd gewidmet, die einzig durch Ueberschiffung der Pilgrime einigen spärlichen Verkehr genoß, sollte nunmehr ihre historische Bedeutung gewinnen.

---

[1]) Lib. dotat. Einsidl. verbo Wilen, et Chron. Alberti de Bonstetten in der Geschichte Rapperswil, gedruckt Einsiedeln 1821.

[2]) Laut Urbar von Kempraten d. 1557 war letzterer Ort damals noch ein großes Dorf und Seeport. Siehe Archiv v. Rapperswil. Jld. v. Arx, Hans Jac. Leu schweiz. Lexikon.

Von der Stadt Erbauung bis zum Erlöschen der Grafen von Rapperswil.

Rudolf, nachdem er im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts [1]) das Schloß und die Ringmauern, welche die Stadt umgürten, erbaut, zog mit seinem ganzen Gefolge in die neue Besitzung. Die Stadt mußte sich schnell ausdehnen und bevölkern, denn die freien Leute suchten gegen die Rohheit der Zeit, zur Sicherung und Schutz von Person und Vermögen, feste Orte und gemeinsame Kräfte gegen äußere Feinde, was sie einzig in Städten fanden. Die Herren von Rapperswil besaßen zudem Macht und Reichthum (war ja Rudolf, der Erbauer von Neu-Raprechtswile, in Betracht seiner und seiner Ahnen Verdienste selbst zum Grafen erhoben worden [2]), sie waren ausgezeichnet vor allen ihren Zeitgenossen, und nun als Grafen noch mehr geachtet in einer Periode, wo die Würde und das Ansehen der Letztern so gestiegen, daß Söhne der Könige und Kaiser darnach trachteten, und Grafen Brüder der Könige geheißen wurden [3]). Mannliche und tapfere Ritter führten sie viele Kriege, besonders zum Schutze des in ihrem Schirme stehenden Gotteshauses Einsiedeln. Nebst Alt- und Neu-Rapperswil hatten sie das Schloß Wandelburg zu Benken eigen, und ihre Besitzungen erstreckten sich schon im achten Jahrhundert über Wangen, Tuggen, bis herunter nach Hurden und Pfeffikon; von Utznach bis Kempraten, Grüningen, Rütti, Uster, Griffensee, Illnau, Nänikon bis Lützelsee; über eine Menge Höfe am rechten Seeufer, die ganze March und das Wägithal. Graf Rudolf I., wie Mehre seines Stammes, reiste

[1]) In einem Schankungsinstrument vom Jahr 1229 zu Gunsten des Klosters Rütti von Rudolf, „advocatus de Rapreswile", werden als Zeugen aufgeführt: der Schultheiß und Bürger von Ratprechtswiler. Es bestand somit die Stadt damals schon. Meine Regesten Nro. 1. Eine Urkunde bei Hergott nennt im Jahre 1259 einen Heinrich als Schultheißen.

[2]) Wahrscheinlich durch König Heinrich VII.

[3]) v. Arx und Joh. v. Müller, Geschichten schweiz. Eidgenossenschaft.

im Geiste damaliger Zeiten bis Palästina; sein Bruder, Heinrich von Wandelberc, nach Sinai, Zion, Golgatha, Aegypten und Compostella [1]). Bei solchem Ueberfluß an Land und Leuten konnten sie leicht im mittelalterlichen Sinne Klöstern, wie Fahr, Rütti und Widon bei Weesen, reiche Dotationen machen, und deren neue gründen [2]); glaubten ja selbst viele dieser Edlen, ihr Leben nicht würdiger zu enden und für ihrer Seele Zukunft nicht besser zu sorgen, als wenn sie selbst, von der Welt und ihren Freuden abgeschlossen, fern dem Treiben der Menschen, gottseligen Uebungen ausschließlich, und der Klause eines Klosters sich widmeten. Anforderungen der Natur und menschlichen Leidenschaften entsagen, ist auch jedes Ritters würdig. So sehen wir Mehre dieser Familie als Ordensglieder der Klöster St. Gallen, Einsiedeln, Dissentis und Wettingen. Solche Macht und Größe, solche Verbindungen mit den reichsten Abteien, die ohnehin in höchster Blüthe standen, mußten den Wohnsitz dieser Dynasten schnell beleben. Der größere und niedere Adel suchte deren Gunst, buhlte um Schutz und Anhang; dem mächtigen Grafen folgten bald die nahegelegenen Adelichen und Freien.

In unmittelbarer Umgebung neuen Rapperswils lagen die Dörfer Kempraten, Jona und Bußkirch [3]). An letzterm Orte wurden die Waaren und Kaufmannsgüter, vom Obersee kommend, umgeladen, weil theils der seichten Stellen, theils der vielen Fachen wegen [4]) damals der See bei den Hürden nicht schiffbar war [5]). Bußkirch soll einen heidnischen Tempel

---

[1]) Joh. v. Müller. Der Wandelbere oder Wandelbare hieß er von seinem Schlosse Wandelbere.

[2]) v. Arx; Arch. v. Rapp. Stumpf Joh. Gemeiner löbl. Eidgenossenschaft Chronik.

[3]) Stumpf.

[4]) Fache sind für den Fischfang, im Wasser eingezäunte Orte. Sie bildeten wegen ihrer Einträglichkeit einen eigenen Zweig der Administration, und einen Theil derselben ging in Privathände über. Sie bestehen jetzt noch, aber ihr Ertrag lohnt kaum deren Unterhalt. Arch. v. Rap.

[5]) Hürden hieß man die dem Wasserwege von Rapperswil nach

gehabt haben, bis der heilige Gall auf seinen Wanderungen auch hier dem rohen, in Götzendienst und Sinnlichkeit versunkenen Volke Wahrheit gepredigt, Licht und Humanität des Christenthums in die Furchen der Zeit gesäet [1]). Gleich Bußkirch war Jona ältesten Ursprungs, und seine Kirche in der Weihurkunde als antiquissimum templum bezeichnet [2]). Ein jetzt wieder aufgefundener heidnischer Opferstein beweist, daß auch hier ein Götzentempel gestanden [3]), der dann, wie anderwärts, in Trümmer gieng vor dem Opfer an den wahren Gott, verherrlicht durch die Glaubensboten, die alle Länder durchirrten, begeistert von ihrem heiligen Werke für Gottes Ehre und der Sterblichen Wohl.

Wie begreiflich, daß die Bewohner dieser Dörfer der neuen Stadt, dem neuen Grafensitz, sich zudrängten, die Nähe ihrer Herren suchten, die ohnehin dem Christenthume vollends zugethan, im Sinne seines Auflebens wirkten [4]).

Nach den Sitten dieses Jahrhunderts hatte die gräfliche Familie in ihrem Hofstaate eine Menge Edelknechte, Dienstmänner, Amtleute, Truchsesse [5]), Marschälle [6]) und Schenken [7]); diese bildeten anfänglich mit dem Zuflusse aus obgenannten Dörfern und des benachbarten Adels die Einwohnerschaft, aus welcher sich mit der Entwickelung der Zeit ein neues Element gestaltete, in dem die Freiheit wieder Wurzeln schlagen sollte, um für die Zukunft zu erblühen, der Bürgerstand. Selbst

---

bis zum Roßhorn (äußerste Landspitze am jenseitigen Ufer) in der Untiefe, die gegenwärtig noch den Ober- vom Untersee abgränzt, angebrachten geflochtenen Zäune, welche zum Fischfange mittelst Fischreußen, damals einer bedeutenden Erwerbsquelle, dienten.

[1]) Stumpf.

[2]) Stumpf und Arch. v. Rapp.

[3]) Tschudiana. Mittheil. der antiq. Gesellsch. Zürich, Bd. X.

[4]) Matth. Rikhenmann gibt der Stadt die ersten Ansiedler von Kempraten und Bußkirch.

[5]) Truchsesse waren die, die bei Tafel die Speisen vorsetzten.

[6]) Marschälle jene, welche die Aufsicht der Pferde hatten.

[7]) Schenken, die bei Tische das Getränk brachten.

diese Bedienſteten und Beamteten wurden ſpäter auch aus dieſem Stande, der Bürgerſchaft, erkohren [1]). So hoben Stadt und Bevölkerung ſich empor und entwickelten ſich ſchnell und kräftig, daß ſchon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Rapperswil der eigentliche Sitz des Adels war, wo derſelbe ſich rings vom ganzen Lande her angeſammelt. Die angeſehenſten Geſchlechter und Familien hatten allda Sitz genommen, die Edlen von Windegg und Richenburg, von Ruſſikon, Hüneberg, Weyerhaus, von Bruhi, Stapfer, Thurn, Töſſegg, Rambach, Gamliſtein, von Ekol, Homburg, Frei, Göldin, Ruſſikon, Ruſſinger u. ſ. w. [2]) Verkehr und Verdienſt mußten ſich mehren unter dem Schutze ſo vieler ausgezeichneter Ritter und Herren, mit all ihren Bedürfniſſen. Dazu kam ferner, daß die vielen Pilger nach Einſiedeln auf dem Fahr von Rapperswil über den See ſetzten, denen auch Rudolf I. aus Frömmigkeit und Mitleiden außerhalb den Ringmauern, am Geſtade, einen Spital erbauen ließ, ihn reichlich begabte, damit arme Wallfahrer (mochte er ſelbſt die Mühſalen eines Pilgrims in fernen Landen oft ſchwer erfahren haben) hier Obdach und Labung fänden. Ihnen und den Kranken zum Troſte wurde ſchon im Jahre 1276 dem Spital eine eigene Kapelle angebaut [3]).

[1]) v. Arx.

[2]) Arch. v. Rapp. und Annivers. v. Rappers.

[3]) Rudolfs Verglich mit Jacob dem Pfarrherrn von Rapperswil über die neu einzuweihende Spitalkapelle Anno 1276 und Verglich des Stadtpfarrers und Spitalprieſters wegen Gottesdienſt und Opfer Anno 1285, vide Arch. v. Rapp. und Geſchichte Rappers. geb. Einſied. Rudolf I. erbaute auch, nach den Gebräuchen der Zeit, eine Schloßkapelle, an deren Stelle er dann ſpäter die Pfarrkirche gründete, die zur Leut- oder Mutterkirche Bußkirch gehörte, von der ſie Anno 1253 getrennt und zu einer eigenen Pfarre erhoben wurde, geweiht zu Ehren Johannes des Täufers und des Evangeliſten Anno 1259. Da der Pfarrſatz der Kirche Raprechtswile dem Kapitel von Pfäfers zuſtand, trat dieſem Rudolf dagegen die Kirche von Wurmſpach ab (Urk. Tuggen, in villa Tukenna, 20. Wintermonat 1253). Arch v. Rapp. Annivers. v. Rapp. Hergott, Urbar v. Kempraten und Matth Rikhenmann.

So ward in kurzer Zeit der mit Wald besetzte, rauhe, nur der Jagd und Fischerei anheimgestellte Felsrücken der Sammelort der Adelichen und Freien, und damit der Mittelpunkt damaligen Verkehrs. Es versteht sich, daß bis zur mehrern Ausbildung der Bürgerschaft die Geschichte der Grafen auch die Geschichte der Stadt Rapperswil bildet. Bis dahin waren sie unbeschränkte Herren einer Stadt, die sie selbst geschaffen und die erst dann eine eigene Geschichte erhielt, als ihre Einwohner durch erworbene und erhaltene Rechte und Freiheiten allmählig eine Bedeutung anstrebten.

Um damalige Zeiten gehörig zu würdigen, ist es nöthig, einen Umriß der staatsrechtlichen Verhältnisse jener Periode zu geben.

Die Grafschaft Rapperswil war im Zürichgau gelegen, der im Jahr 1097, als das alte Herzogthum Allemannien gewaltsam zerrissen worden, durch den Vertrag zu Mainz an den Herzog von Zähringen kam [1]). Die Allemanen aber hatten das Land in Gauen abgetheilt, denen im Frieden ein Gaugraf vorstand und der dessen Mannschaft im Kriege dem Herzoge zuführte. Jeder Gau bestand wieder aus kleinern Bezirken, Zenten, weil ursprünglich aus zehen, die ihren Zentgraf hatten, der zu Friedenszeiten das Gericht, Ding, hielt, für Sicherheit und Ordnung im Lande sorgte, und in Tagen des Krieges dem Gaugrafen sein Volk brachte. Es stunden somit die Zent- unter den Gaugrafen, diese unter dem Herzoge und die Herzoge endlich unter dem deutschen Könige und dem Reich [2]). Die Freiheit des eigentlichen Volkes, der Gemeinen, aber war längst zu Grunde gegangen durch die Barbarei der Zeit, die vielen Kriege und Ueberfälle fremder Völker, welche die Landeseinwohner wie eroberte Waaren behandelten, und das Lehensystem, wornach die Fürsten, Heerführer und Krondiener die ihnen bei der Verloosung eroberten Landes zugefallenen Alloden [3]) ihren Getreuen zu Lehen gaben, wogegen dann der Vasall dem Lehnsherrn zur Ergebenheit,

[1]) Stumpf.

[2]) Dr. Bluntschli Geschichte des schweiz. Bundesrechtes.

[3]) Volksloos oder Lehengut.

Treue und Heeresfolge verpflichtet war, was die Abhängigkeit vervielfältigte. Die zerstörte Volksfreiheit konnte erst später, mittelst der in den Städten sich entfaltenden Geisteskultur, wieder neuen Aufschwung gewinnen. Im Lande selbst wohnten jetzt daher meistens Hörige, oder unfreie Männer, denen kein Eigenthum an den Gütern, die sie bebauten und bewohnten, zustand, denn das Eigenthum war dem Lehensherrn. Jedoch blieben sie des Grundbesitzes gewiß und konnten ungestört nutzen, wenn sie nur die herkömmlichen Gefälle und Grundzinse abtrugen. Neben diesen gab es aber auch noch freie Familien und viele Klöster und Edle- oder Dynastengeschlechter, ohne Zweifel mit vollfreiem Eigenthum, und solche waren die Grafen von Rapperswil [1]. Als Herren und Väter hielten sie über Alles die allgemeine Sorgfalt, waren im Frieden Richter, im Kriege Heerführer. Wie nun die Herzoge von Zähringen insbesondere das Emporkommen der Städte begünstigten, um die Landleute auf den Reichsgütern und andere freie Männer durch Vereinigung und Befestigung stark zu machen [2], suchten auch die Grafen von Rapperswil eine wackere Bürgerschaft heranzuziehen, wozu sie, gleich jenen Herzogen, ihr ansehnliche Rechte und Freiheiten schenken mußten. So kamen allmählig im dreizehnten Jahrhunderte die öffentlichen Angelegenheiten an Räthe aus der Bürgerschaft, die anfänglich der Graf, später aber die Bürgerschaft selbsten wählte, und deren Vorstand ein Schultheiß — Scûlthese — war. Dehnten das nahegelegene Zürich, sowie die Zähringischen Städte, Freiheit und Rechtsame aus, so strebte auch Rapperswil nach freier städtischer Verfassung und erhielt solche allmählig, wie die Folge zeigen wird.

In den Städten begann die materielle Entwickelung; sie konnten bald den Herzogen und Grafen im Frieden und Kriege mit Söldnern und Geld behilflich sein, wofür sie eroberten, was ihnen vor Allem werth und theuer: neue Frei-

[1] Ferner die Edlen von Attinghausen, von Homberg, die Klöster Wettingen, die Fraumünsterabtei in Zürich u. s. w. Vide Bluntschli.

[2] Joh. v. Müller.

heiten. Das die damaligen staatsrechtlichen Beziehungen und Keime freier bürgerlicher Gemeinen.

Indeß nun Heinrich Wettingen stiftete, und nach seiner Gattin und Tochter Tode selbst als Bruder in dieses Kloster trat, hatte Rudolf I. Stadt und Veste zu der neuen Raprechtswile erbaut, die höhere Gerichtsbarkeit unmittelbar vom Reich erhalten [1]) und durch Führung von Kriegen — im Jahre 1217 — für das Gotteshaus Einsiedeln, wie durch Anvertrauung des Banners ab Seiten des Abtes von St. Gallen, dessen Lehnvasall er war, wider den Bischof Eberhard von Konstanz, ritterlichen Ruhm erworben [2]). Mit seiner Gemahlin Mechtildis und seiner Tochter Anna gründete er ein Frauenkloster in Bollingen und die Cistercienserinnen in Wurmspach [3]). Mitten in seinem Glücke mochte der Tod der Tochter Anna, des jüngern Grafen Hartman von Kiburg Gattin, ihn tief schmerzen und den alternden Herrn mahnen, für sein Haus zu sorgen. Er ordnete in St. Gallen für sich und seinen Vater einen Jahrtag und schwur zugleich in des Abten Berchtholds Hände einen Eid, von den Gotteshauslehen nichts zu entfremden, und sie bei allfällig unbeerbtem Tode unbeschwert zurückzustellen [4]). Doch sein besserer Stern gieng wieder auf; Mechthilde gebar ihm [5]) einen Sohn Vincentius, aber der Freude Dauer war kurz gemessen; dieser starb, ein Kind [6]), und den Vater söhnte nicht mit dem Ge-

---

[1]) Urkund bei Hergott und J. E. Kopp, Geschichte der eidg. Bünde: „Nos Rud. d. g. comes de Rap.“ 8. Martii 1233.

[2]) von Arx und Kopp.

[3]) Urkund vom 7. Christmonat 1259 „in castro nostro Raprechtswile“, Arch. v. Wurmsp. und Hergott, Regesten Nro. 3. Die Schwesterschaft von Bollingen, vom Prämonstratenser-Orden, dem sie angehörte, verlassen, entgieng gänzlicher Auflösung und Zerstreuung nur, indem Priorin und 9 Schwestern die Aufnahme zu Wurmspach nachsuchten, und durch Uebergabe ihrer Stiftungsgüter an selbes, sie erhielten. Urk. von 1267, Regesten Nro. 4.

[4]) J. E. Kopp.

[5]) 1259.

[6]) 1260.

schicke des Abtes Anselm in den Einsiedeln Begünstigung: „daß sämmtliche Vogteien über des Gotteshauses Güter außerhalb dem Berge Etzel mit allen übrigen Einsiedler-Lehen nach dessen Tode frei an seine Tochter Elisabetha fallen, und seiner Gemahlin Mechthildis alle Lehen des Grafen, die Vogteien ausgenommen, wie das Fahr zu Uerinkon und den Wein zu Pfeffikon, als Leibgeding auf Lebensdauer zudienen sollen" [1]). Achtzehn Monden später schloß der Graf, dem heitere und trübe Loose fielen, sein thatenreiches Leben [2]). Abt Berchthold von St. Gallen wollte auf diese Kunde nun die alte Raprechtswile und seine übrigen Lehen in der Mark einziehen, wogegen die Gräfin Wittwe [3]), weil sie bald noch in die Wochen käme — deren Ausgang ungewiß — Einsprache erhob. Die Raprechtswiler verweigerten dem Abten vor ihrer Frauen Niederkunft die Huldigung, die zu erzwingen er unter Grafen Wolfram von Veringen Kriegsvolk sandte. Mechthilde erschrocken, flüchtete Briefschaften und ihre beste Habe, wohin sie konnte, sich selbst nach Zürich; erhob im Kloster Wettingen die allda hinterlegten 440 Mark Silber und sammelte durch Herrn Walter von Vatz bedeutendes Volk von Schwyz, Glarus und besonders aus Curwalen, das über des Abtes Mannschaft siegte [4]). Während ihre Treuen im Kriege, gebar sie Rudolf II., wodurch jeder Vorwand zum Heimfall der Lehen wegfiel.

Bis zu seinem 14. Jahre wurde Rudolf II. bevormundet durch den von Vatz und Rudolf von Habsburg, indeß die verwittwete Gräfin sich wieder vermählte mit Grafen Hugo von Montfort-Werdenberg [5]).

Der junge Rudolf, der Vormundschaft entwachsen, voll Feuer, in seiner Ahnen Laufbahn einzutreten, reist (1278) mit

[1]) Urk. v. 1261, Herrgott.

[2]) 27. Juli 1262, ward begraben in Wettingen.

[3]) In den Urkunden Relicta R. nobilis viri comitis d. Rapreswile geheißen.

[4]) Küchemeister, von Arx und Kopp.

[5]) J. E. Kopp.

Grafen Friedrich von Toggenburg nach Oesterreich zu König Rudolf, um die Grafschaftsrechte ihm zu huldigen. Vom Abten Heinrich von Güttingen empfieng er die Lehen von der Stadt Raprechtswile, so weit sie an Einsiedeln gehörte, mit den acht Höfen Kaltbrunnen, Stäfa, Erlenbach, Pfeffikon, Wollrau, Neuheim, Aegeri und Brütten mit der Vogtei Tagmarsellen, ebenso nutzte er alle übrigen Lehen, die sein Vater getragen, dem ferner jene der Güter zu Tübelndorf, des Hofes zu Benckan mit den Bergen Andinen und Kirchizen, mit vielen Lehen der Gotteshäuser Reichenau, St. Gallen und Pfäfers, wie auch die freie Vogtei zu Ursern ihm zustanden. All das besaß Rudolf II. in rechter Lehenweise und seine Macht wie sein Einfluß wuchsen an, als der Tod den Grafen in der Blüthe seines Lebens überraschte. Er starb, kaum über 20 Jahre alt, letzte Hoffnung seines Hauses, ohne Leiberben [1]), und mit ihm erlosch der erlauchte Stamm, das ritterliche Geschlecht, das Jahrhunderte großgezogen. So fallen Plane und Berechnungen der mächtigsten Sterblichen in ihr Nichts zurück, wenn sie nicht von jenem Geiste getragen sind, der den Welten ihre Bahn bezeichnet, und dessen Winke die Elemente huldigen.

Das Erbe seiner Väter gieng über auf die Schwester Elisabeth, so wie auch ein Theil der Lehen des Klosters Einsiedeln als Kunkel- oder Weiberlehen, was aber wegen des Abtes Heinrichs von Güttingen Treubruch, erst durch Vermittlung König Rudolf's in Ausführung kam [2]). Raprechtswile's Reichsvogteien aber, sowie dessen weitere Gotteshauslehen zog König Rudolf selbsten ein, um damit Reichsdienstmannen, Freie oder die eigenen Söhne zu beschenken, und glaubte Elisabeth's Verlurst von so vielen Gütern und Höfen durch Ueberlassung Mänedorf's und Tuggen, Lehen des Klosters Pfäfers, genug gemildert [3]).

[1]) 15. Jänner 1283. Begraben in Wettingen.

[2]) Sie erhielt von den Einsiedlerlehen, die der König unmittelbar an's Reich nehmen wollte, die Höfe Stäfa, Erlenbach, Pfeffikon und Wollrau. Arch. Einsidl.

[3]) J. E. Kopp.

Den Menschen verwehen die Jahre, aber seine Thaten bleiben. Die Herren und Grafen Rapperswil's sie waren dahin, aber ihrer Stadt hatten sie Glanz, Macht und Ehre gegeben; denn sie waren nicht nur tapfer im Kriege, sondern allem Bessern und Schönen hold. Stählten den Ritter die vielen Fehden, übte er seine Kraft und seine Geschicklichkeit im eisernen Turniere; erheiterten an ihrem Hofe auch die Minnesänger das Leben, erhöhten der Liebe Zauber, würzten mit ihrer Muse das Mahl und veredelten im Gesange der Zuhörer Gemüth. Von dem Marschall Albrecht von Rapperswil ist noch folgender Minnesang auf uns gekommen:

1. „Aber hüget mir der muot!
zwär ez meijet meijen bluot
man siht uf dem zwie
Bollen, die sich went uf tuon;
dar in setzet sich dur ruon
nahtegal diu vrie.
Geret si di kalle sin,
diu des zwies hüete.
iemer müez si sälic sin,
diu da zuo den vogellin
setzet min gemüete!"

2. „Si hat engellichen schin,
wünschent, daz si werde min,
der mir heiles günne!
So hab ich ein paradis
hie uf erde in maneger wis:
sist mins herzen wünne.
Mit der tiuren varwen zol
ist ir lip bestrichen:
wiz, rot, brun, gemischelt wol.
ir herz' ist gar tugende vol,
unt diu schande entwichen."

3. „Zweier sternen hat gewalt
 diu mich machet junc und alt,
 daz sag' ich dien liuten;
Darin kan ich sehen wol,
 swaz hernach beschehen sol
 und ouch schon betiuten.
Kom ich nahe in ir gesiht,
 hörent vremdiu märe:
 swaz beschehen soll beschiht.
 da so bin ich, anders niht
 ein wissage gewäre." [1])

Oder in unserm Deutsch:

1. Abermals freuet sich mein Gemüth,
Wahrlich es maiet der Maien Blüthe:
Man sieht an dem Zweige
Knospen, die sich öffnen wollen,
Darein setzt sich, um zu ruhen,
Die freie Nachtigall.
Geehret sei die freie Sängerin,
Die des Zweiges hütet!
Immer müsse sie glücklich sein,
Die zu den Vögeln
Mein Gemüth setzt [2]).

2. Sie hat engelhaften Glanz:
Wünschet, daß sie mein werde,
Wenn einer mir Heil gönnt.
So habe ich ein Paradies
Hier auf Erden in mancher Weise:
Sie ist meines Herzens Wonne.

---

[1]) Die Pariser Liederhandschrift enthält zwei fernere Minnegesänge von diesem Marschall von Rapperswil, vide im 4ten Bericht über die Verrichtungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich von $18^{47}/_{48}$.

[2]) D. h. mich in eine Gemüthsstimmung versetzt, daß ich gleich den Vögeln singe.

Mit der theuren Farben Gabe
Ist ihr Leib gefärbt:
Weiß, roth, braun, wohl gemischt.
Ihr Herz ist gar tugendvoll,
Und die Schande entwichen [1]).

3. Zweier Sterne hat Gewalt,
Die mich jung und alt [2]) macht.
Das sage ich den Leuten.
Darin kann ich wohl sehen,
Was immer später geschehen soll,
Und auch schön deuten,
Komm' ich nahe in ihren Anblick;
Höret die selt'ne Kunde:
Was geschehen soll, geschieht. —
Hier so bin ich, aber sonst nicht,
Ein zuverläßiger Weissager [3]).

Rapperswil unter den Grafen von Homburg [4]) und Habsburg.

Elisabeth, Schwester des Grafen Rudolf II. von Rappers-wil, verheirathete sich wohl in den letzten Lebenstagen Rudolfs II. mit Ludwig, Grafen von Honberg oder Homburg [5]), und Rap-perswil theilte nun deren Geschick, wenn auch nur auf kurze Zeit. Rudolf, Graf von Habsburg und König über das römische Reich der Teutschen, wollte jetzt das alte burgundische Königreich wieder

[1]) D. i. Alles, was Schande bringt, ist ihrem Herzen ferne.

[2]) D. i. froh und traurig.

[3]) Die ganze schöne Uebersetzung verdanke ich der Gefälligkeit des Hrn. Ettmüller, Professor der altdeutschen Sprache und Dichtkunst in Zürich, durch gefällige Vermittlung von Hrn. Dr. Ferdinand Keller, der mir stets auf's freundschaftlichste entgegen kam.

[4]) Hohimberg, Hochimberg.

[5]) Aus dieser Ehe ward ein Sohn erzeugt, Wernherr; vide Beilage A.

herstellen, damit seinen Sohn Hartmann zu schmücken. Deshalb mußte der Adel seines Landes Bern bekriegen, und da fiel denn Ludwig von Honberg, erschlagen an der Schloßhalde, als gleichzeitig Walo von Greyerz durch Rettung des blutigen Banners sich den Namen des Biderben erworben und die Königischen den Krieg verloren, 27. April 1289 [1]).

In diesen kriegerischen Tagen mußte die Wittfrau Elisabeth durch des Gatten Tod sich doppelt beängstiget fühlen und daher um den Schutz mächtiger Nachbarn werben. Ihre schönen Gelände, ihre feste Stadt und Burg waren mächtige Lockungen; ihr Wittwenstand und die Minderjährigkeit ihres Sohnes Wernherr vermehrten diese, daher sie sich auch im Jahr 1291 bewogen fühlte zum Abschlusse eines Bündnisses mit der Stadt Zürich, welcher König Rudolf, sehr gewogen, schon bedeutende Freiheiten geschenkt, und die durch glücklichen Fleiß der Gewerbe, durch Handelskünste und Handwerksinnungen sich erstaunenswerth gehoben. Mit ihren Vesten, Städten, Land und Leuten gelobten sie sich auf drei Jahre gegenseitig zu helfen, zu rathen, Leib und Gut zu retten [2]). Dadurch sicherte sie sich die Ruhe und den Frieden, in dem sie bei ihrem Besitzthume verblieb, bis sie sich im Jahre 1296 dem Grafen Rudolf von Habsburg-Lauffenburg zur Ehe gab [3]). So kam denn Rapperswil wieder an die angesehensten Edlen damaliger Zeit, an die Grafen von Habsburg, aus deren Geschlecht die Kurfürsten in ihrer Versammlung zu Frankfurt am Main sich selbst den König erkohren hatten. Aus dieser Ehe sprossen Johann und Rudolf von Habsburg.

Elisabeth, verwittwete Gräfin von Honberg, starb schon im Jahr 1309 [4]), nachdem sie einen dreimaligen Wechsel der Herr-

---

[1]) Egid. Tschudy.

[2]) Egid. Tschudy.

[3]) Elisabeth war im Jahr 1295 noch Wittwe, vide Archiv Einsidl. Das Haus Habsburg theilte sich in zwei Linien: Habsburg-Lauffenburg und Habsburg-Oesterreich.

[4]) Annivers. Jonens.

schaft über Rapperswil erlebt und die Freude ungetrübten Ansehens genossen. Kaiser und Könige buhlten um die Gunst dieser Adelsfamilie, und Graf Rudolf, Elisabeths Gemahl, ward des Reiches Vogt, geliebt, weil gerecht und milde, auch von den Waldstätten, die bald durch den Uebermuth und die harte Behandlung der deutschen Kaiser zu ihren unsterblichen Freiheitskämpfen berufen wurden, weil Gott die Machthaber dieser Erde oft so leitet, daß sie geradezu das vollführen müssen, was sie am wenigsten wollen. Daher ward Rudolf vom Kaiser Heinrich VII., durch Anstiften der österreichischen Fürsten — denn Habsburg-Oesterreich hatte Habsburg-Lauffenburg ewigen Haß geschworen, den keine Bande des Blutes, die sonst die Leidenschaften des Menschen mildern, begwältigten — im Jahre 1313 der anvertrauten Reichsvogtei entsetzt, worüber tief gekränkt der gute Graf seiner Väter Besitzungen verließ, nach Frankreich wanderte und 1314, des Lebens müde, in Montpellier starb [1]). Die schönen und vielen Ländereien der früheren Grafen von Rapperswil wurden jetzt, 1315 [2]), unter die drei Söhne Elsbeths, der Frau von Rapperswil, wie die alten Urkunden sie heißen, getheilt. Wernherr von Honberg erhielt Alt-Rapperswil, die obere March und Wägithal [3]), die beiden Grafen von Habsburg Neu-Rapperswil und die Besitzungen am rechten Seeufer [4]). Als Herr von Neu-Rapperswil folgte seinem wackern Vater Sohn Rudolf, ein ritterlicher Jüngling, würdiger Sprosse seiner tapfern Ahnen, der aber schon im Jahr 1315 erschlagen ward, als Herzog Leopold, so viel uns die Geschichte sagt, das erste Heer gegen die Waldstätte, nach Morgarten, führte, wo die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden durch ihren ruhmreichen Sieg über die weit über-

[1]) Egid. Tschudy.

[2]) Stumpf. Die Geschichte Rappersw., gedr. Einsiedeln, gibt dagegen das Jahr 1303 an.

[3]) Stumpf.

[4]) Egid. Tschudy.

legene Macht des Herzogs bewiesen, was bei einem Volke der Durst nach Freiheit, das Bewußtsein seines Rechtes, was der Muth, frei zu sein, vermag. Ohne Leiberben, auf dem Schlachtfelde, wo die Blüthe des Adels zu Grunde gieng, gefallen, kamen die Besitzungen Rudolfs an seinen Bruder Johann, der auch von seinem Neffen, Grafen Wernlin von Honberg (im Jahr 1330, der letzte seines Stammes, kinderlos verblichen) die March und Alt-Rapperswil geerbt [1]). Graf Johann war ein kriegslustiger, beherzter, männlich schöner Herr [2]). Er verburgrechtete sich 1334 mit Zürich, einer Stadt, die schon jetzt durch ächten Bürgersinn und damals seltene Aufklärung einen guten Klang gewonnen, und stand mit der dortigen Regierung in freundschaftlichen Verhältnissen. Das sollte ihm vielerlei Unruhen bringen, ihn in Fehden verwickeln, denn als im Jahr 1336 durch Brun in Zürich eine Verfassungsänderung zu Stande kam, nahm Johann die fliehende Obrigkeit auf, weil er durch den Sieg der Umsturzpartei für seine Besitzungen fürchtete. Der neue Bürgermeister von Zürich verbannte die alten Räthe, die sich nicht unterwarfen, und diese wohnten nun in Rapperswil und den umliegenden Adelsburgen, von wo aus sie die Zürcher beunruhigten und das Ungewisse und Schwankende seiner Herrschaft Brun stets fühlen ließen. Ihm konnte aber die unmittelbare Nähe eines erbitterten Feindes, in fester Verschanzung, nicht gleichgültig sein; er zog vor Rapperswil, die Verkennung des Burgrechtes an Graf Hansen zu rächen. Weil aber sein Kriegsvolk an der festen Stadt nichts vermochte, die ohnehin so leicht von der Seeseite her verproviantirt werden konnte, hob er die Belagerung wieder auf, verwüstete und beraubte im Heimzuge die Gegend [3]). Haß und Unfriede, die oft zu schlafen scheinen, weil Gelegenheit und Kräfte mangeln, erwachen wieder, wenn Mißgeschick den Feind bedrängt; so kam jetzt, 1337, Graf Diethelm

[1]) Egid. Tschudy, vide Beilage A.

[2]) Joh. v. Müller.

[3]) v. Arx und Egid. Tschudy.

von Toggenburg, Sohn Friedrich's, die seit mehr denn hundert Jahren gemachten Ansprüche auf Grynau und Tuggen (Burg und Dorf, nicht weit vom östlichen Anfang des Zürichsee's) zur Geltung zu bringen. Er verbündete sich daher mit Brun, und Schwyz mußte Vertrags wegen Hülfe leisten. Ihre Macht war groß, Habsburg aber unerschrocken, sich bewußt, daß Gott auch oft den Wenigern den Sieg verleiht. Johann überraschte den herangezogenen Feind am Buchberg, schlug ihn in die Flucht und nahm Grafen Diethelm gefangen, den er nach Rapperswil abführen ließ. Brun mit seinem Volk beschloß Rache zu nehmen, wandte sich desselben Tags in geordnetem Zuge um, als der Zuzug von Schwyz gekommen. Johann reicht auch mit all seiner Tapferkeit nicht mehr aus, und fällt, von der Uebermacht begwältigt, auf dem Schlachtfelde. Wenn die Rapperswiler auf die Kunde seines Todes und verlornen Treffens den Grafen Diethelm in Stücke zerhauten, zeugt das theils von den rohen Sitten damaliger Zeit, anderseits aber auch von der großen Anhänglichkeit und Liebe zu ihrem Herrn, über dessen Verlust ihr Zorn, der so oft um den Verstand der Sterblichen die Binde schlägt, sogar der Menschlichkeit vergaß[1]). Den Span zwischen den Bürgern von Zürich und den Söhnen Johann's (den jungen Grafen von Rapperswil), Gottfried, Rudolf und Johann, vermittelten Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Oesterreich. Es ward Friede noch in selbem Jahre[2]). Die Wittfrau Agnes regierte nun lange Zeit mit ihren drei Söhnen gemeinschaftlich; sie wohnten jedoch mehr in Lauffenburg als in Rapperswil, das sie durch einen Vogt regieren ließen[3]). Von den drei Herren Rapperswil's war Johann II. ein Mann von Kühnheit, und nahm in einem Streite mit dem Kloster Einsiedeln — 1346 — das benach-

---

[1]) Stumpf. Joh. v. Müller.

[2]) Tschudy.

[3]) 1335 war allda Vogt: Rudolf Truchseß, 1333 Ulrich Schafli, 1340 Ulrich v. Kienberg, 1348 Otto v. Rambach.

barte Pfäffikon, am Seeufer gelegen, ein, plünderte das Schloß und fieng Abt Konraden. Im Geiste jener Zeit, wo der Pabst noch Kaiser und Könige wählte und beliebig entsetzte, im Gefühle kirchlicher Uebermacht schleuderte Konrad auf ihn und die Bürger Rapperswil's den Bann. Als aber bald darauf Gott die Menschen auf fürchterliche Weise heimsuchte, so daß die Pest den dritten oder vierten Theil des menschlichen Geschlechtes ausrottete, als ganze Schaaren von Büßenden, in blutrothen Röcken, für die Sünden der Welt sich geißelten und männiglich an sein Herz schlug, weil der Himmel die Menschen vertilgen zu wollen, und ihnen keine Stunde des Lebens mehr gesichert schien, jetzt, da die Todtengräber und Raum auf den Gottesäckern nicht mehr zu finden waren, mochte es dem Grafen daran liegen, sich mit dem Gotteshause, dessen Abten und seinem Gewissen auszusöhnen. Die Richtung geschah durch Hermann von Landenberg, Johann von Frauenfeld und Bürgermeister Rudolf Brun im Jahr 1348 [1].

Die Vertriebenen von Zürich konnten immer nicht vergessen, daß ihnen die Regierung entrissen und sie von einem so lange und ruhmvoll bestandenen Regimente gewaltsam weggeworfen worden. Mit ihnen ihre Verwandte, ihre Freunde, die deren Unzufriedenheit theilten; sie fanden in Zürich Viele, welche die neue Gewalt haßten, weil sie ihnen keinen Vortheil brachte, und solche, die auf neue Störungen Hoffnung bauten. Sie glaubten, die jetzige Ordnung sei nicht des Volkes, sondern nur Weniger Sache gewesen, daher jede Aenderung erwünscht. So einigten sich alle diese Mißvergnügten zu einer Verschwörung wider Brun, der mit Gewalt, ja häufig mit Grausamkeit herrschte, wie es Tyrannen thun, die nur dadurch sich halten können. In diesen Anschlag suchten sie nun Grafen Johann zu verflechten, der gemeiner Stadt Zürich bedeutend schuldete und dessen Nachlaß sie ihm als Lohn in Aussicht stellten. Jedoch mehr als dieses mag der Tag von Grynau,

[1] Meine Regesten Nr. 14 und J. v. Arx.

an dem die Zürcher seinen Vater erschlagen, Johann zur blutigen Rache und daher zur Veranlassung des nächtlichen Ueberfalles vom 23. Februar 1350 angespornt haben. Er unterstützte, er ermöglichte die Verschwörung, ohne ihn nicht gewagt. Graf Johann erschien mit seinen Getreuen Rapperswils, aber der schauderhafte nächtliche Mord sollte nicht gelingen. Ein Bäckerjunge, der am Ofen des Zimmers der Verschwörer unbeachtet geschlummert, verrieth den Plan. Die Rapperswiler, die bedeutendsten und zuverläßigsten Zuzüger, kehrten heim. Johann, nachdem sein Schwert zerbrochen, konnte kaum das Leben retten; nachdem sein treuer Diener Cuny ihn zwei Mal vor der Wuth des Feindes geschützt, und es ihm nicht gelang, die Schiffe zu erreichen, sank er ermattet hin, ward gefangen und in den Thurm Wellenberg, in Mitte des See's, nahe der Stadt gelegen, abgeführt; den Waffendiener Cuny de Hegenon, genannt Hegner, aber, der allein bei ihm geblieben, hieß der gute Graf fliehen, damit der Feind ihn nicht verderbe [1]). Das der Grund des großen Unglücks, das bald Rapperswil der Erde gleich machen sollte.

Graf Johann konnte das Geschehene bedauern, nicht ändern. Monate, Jahre der Gefangenschaft mochten ihm sein Unrecht, wie das Herbe seines Schicksals tief fühlen lassen, Sang und Lieder einzig die Einförmigkeit und Leere des Aufenthaltes im Wellenberg unterbrechen und die Sorgen von seiner Stirne scheuchen. In diesem Kerker sang er:

1. „Ich weiß mir ein Blümlein blaue,
 Von himmelklarem Schein,
Es steht in grüner Aue,
 Es heißt vergiß nicht mein.
Ich konnt' es nirgends finden,
 War mir verschwunden gar,

---

[1]) Joh. v. Müller.

Vor Reif und kalten Winden
Ist es (nun) nimmer da.

2. „Ich weiß mir ein Blümlein reine,
Es steht in grünem Ried,
Von Art ist es so kleine,
Nun (Blümlein) hab' mich lieb.
Es ist mir abgeneiget
Wohl in dem Herzen sein,
Mein Lieb hat mich verschmähet,
Ich kann nicht fröhlich sein.

3. „Das Blümlein, das ich meine,
Das ist (wohl) rosenroth,
Ist Herzentrost genennet,
Auf dürrer Haid' es steht.
Sein Farb' ist ihm verblichen,
Der Wohlgemuth ist bost*)
Mein Lieb' ist mir entwichen,
Verloren hab' ich mein Trost.

4. „Ich weiß mir ein Blümlein weiße,
Steht mir in grünem Gras,
Es ist gewachsen mit Fleiße,
Es heißt nun gar „Schabab".
Das Blümlein mußt' ich tragen
Wohl diesen Sommer lang,
Viel lieber wollt ich haben
Meins Bulen Ummefang (Umarmung).

5. „Noch heur gen diesen Sommer
Kommt uns der lichte Mai,
Bringt uns der Blümlein Wunder (große Menge),
Der Farben mancherlei,

*) Hat sich gebösert, sich verschlimmert.

Bringt uns der Blümlein wieder,
  Braun, weiß, gelb nach der Zeit,
So lehrt er mir herwieder
  Was ein jeglichs Blümlein bedeut'.

6. „O du herzig Wolgemuth
  Wie erfreust du mich so sehr!
Kein Blümlein mir nicht lieber thut,
  Zu Ehren ich dein begehr'.
Ich begehr' dein ewig zu bleiben
  Bis auf das Ende mein,
Halt' mich in deiner Weide,
  Herzigs Lieb, vergiß nicht mein.

7. „Mein Herz leidet groß Kummer,
  Da mein vergessen ist;
So hoff' ich auf den Sommer,
  Wohl auf des Maien Frist.
Dann sind die Reifen vergangen,
  Und auch der kalte Schnee;
Von der Liebsten werd' ich empfangen,
  Thäts dem Klaffer im Herzen weh.

8. „Der Reif mit seinen Zeiten
  Verderbt viel Blümlein zart,
Geht um die Klaffer schmeicheln,
  Mit ungetreuer Art.
Viel großer Lieb' auf Erden,
  Die jetzo muß zergehn;
Was mir heuer nicht mag werden,
  Das will ich ein ander Jahr haben.

9. „Herzlieb, du darfst nicht denken,
  Daß ich will von dir lassen;
Von dir will ich nicht wanken,

Bei dir kann ich nicht stehn.
Was ich in Treuen gern thäte,
Das schafft mir Ungewinn!
Herzlieb, nun halt' dich stäte, (treu)
Wie fern ich von dir bin [1])."

So lange wir mit Abscheu die Blätter der Geschichte wenden, die uns die entsetzlichen Verirrungen menschlichen Geistes in den Bildern des Mordes auf St. Domingo, der sizilianischen Vesper oder der Bartholomäusnacht enthüllen, so lange werden wir für den mißlungenen Mordanschlag gegen Brun und seine Genossen keine Worte der Entschuldigung finden.

Die Aufrührer sollten bestraft, die Ordnung der Stadt gesichert werden, das forderten Recht und Pflicht. Aber Grausamkeit und Unmenschlichkeit entadeln den Sieger und berauben ihn der Sympathie des Billigen und Gerechten. Trifft aber seine Rache gar Schuldlose, fällt er der Verachtung anheim. Brun's Gewaltherrschaft war gerettet durch eigene Kraft und Entschlossenheit, aber im Gefühle bestandener Gefahren kannte er jetzt keine Gränzen mehr. Die Leichen ließ man in den Gassen Zürichs liegen, bis sie, theilweise vermodert, theils verstümmelt, unkenntlich geworden; 37 der Verschwornen, oder ihrer Anhänger, wurden enthauptet oder gerädert. Der Bürgermeister, im Bewußtsein, daß hauptsächlich der gefangene Graf Johann mit den Bürgern Rapperswils ihm Gefahr gebracht, zog jetzt zum Entgelt hinauf zur Belagerung dieser Stadt. Es war der 1. März 1350. Ihm zum Beistande erschien Kriegsvolk von Schaffhausen, der Zeit Zürich's Verbündete. Rapperswil, noch immer ungetheiltes Eigenthum der drei Grafen von Habsburg, sah sich von seinen Herren verlassen. Johann lag

[1]) Dieses, von Graf Johann im Kerker gedichtete Minnelied verdanke dem hochw. Herrn Domdekan Greith in St. Gallen. Dasselbe ist einer Heidelberger Handschrift entnommen. Der Urtext kann leider weder mehr hergestellt, noch einige sehr verdorbene Stellen verbessert werden.

gefangen', Rudolf und Gottfried aber saßen in Lauffenburg, unbekümmert um ihre Besitzungen am Zürichsee. Bei dieser Unthätigkeit der Grafen, denen wohl auch die Kühnheit und Tapferkeit des Bruders mangelten, ohne alle Aussicht auf Entsatz, im Hinblick der Uebermacht des Feindes und der Gefahr, die Bruns eiserner Wille ihnen bringen möchte, übergab sich die Stadt am dritten Tage dem Feinde gegen Wahrung von Eigenthum und Leben der Einwohner, sowie der Rechte und Freiheiten, die sie bisher von ihren Grafen erhalten. Der Bürgermeister versprach das Geforderte und Rapperswil schwur zu einen Handen, die Zürcher legten eine Besatzung in die Stadt und kehrten heim [1].

Was Rapperswil an Brun verbrochen, indem es seinem Herrn bei einer schlechten That Gehorsam leistete, das war gesühnt und Brun hätte zur Wahrung eigener Ehre nicht weiter gehen sollen.

Gottfried und Rudolf, die Grafen von Habsburg, hatten nicht den Muth, und daher auch nicht die Kraft, die bedrängte Stadt, die ihnen treu ergeben, dem Feinde zu entreißen, der Ahnen ritterlicher Geist war ihnen fremd, in Thatenlosigkeit erwarteten sie alles von der Zeit, die allerdings oft stärker und gerechter ist als Menschen. Zürich einen Frieden anzutragen, waren sie zu stolz. Da aber Letzteres Rapperswil mit großen Kosten und schwerer Hut inne hatte (denn es mißtraute dessen Bürgern, die in den Tagen der Noth und Gefahr stets bewiesen, wie sehr sie ihren Grafen mit Liebe zügethan), und sah, wie leicht die Einwohner der March, die auch in der Mordnacht ihrem Herrn Johann II. gefolgt, ihm gefährlich werden könnten, wollte Zürich die Habsburger zu einem Vergleiche zwingen indem es drohte, Alt- und Neu-Rapperswil zu zerstören und das Land zu verheeren. Das verhinderte noch Königin Agnes zu Königsfelden und erwirkte dreimals Stillstand. Nachdem der aber ohne Folge abgelaufen, zogen Zürich und die

---

[1] Eg. Tschudi.

mit ihm verbündeten Konstanzer und St. Galler vor Alt-Rapperswil, belagerten und zerstörten die Veste und verwüsteten die March mit Wäggi, die an Zürich schworen. So endete die Stammburg der Grafen von Rapperswil. Samstag nach St. Verena 1350. [1])

Die beiden habsburgischen Brüder warben inzwischen und geheim um Herzog Albrechts Hilfe; der Bürgermeister, das fürchtend und vorsehend, suchte Vermittlung und sandte Heinrichen am Stad an die Grafen Gottfried und Rudolf nach Lauffenburg mit einem Friedensbriefe ab. Diese aber schickten den Brief zurück, ihnen vorwerfend, Zürich habe nicht allein das Eigenthum Graf Hansen, sondern auch das ihre vorbehalten, ja March und Wäggi, des Herzogs von Oesterreich Lehen entfremdet, ohne den sie nun keine Richtung mehr eingehen könnten. Der Herzog hatte die großen Fehden im eigenen Lande gelegt, und Zürich sah jetzt die Gefahr, die von Oesterreich kommend, den Habsburgern Hülfe zu bringen drohte.

Rapperswil, Zürich benachbart, nach damaligen Waffen selbst fest, frei zur See, gegen das Land an wenig Punkten angreifbar, war in einem Kriege gegen Zürich wichtig. Brun, in dessen Besitz, konnte sich des Postens sichern durch eine genügende Besatzung, der Bürgerschaft von Zürich enthoben. Hätte der Feind sich vorerst auf diesen Ort geworfen, konnte er selben durch das Wagniß einer Schlacht vor den Thoren Rapperswil's, entsetzen. Das war der Weg des Rechts, aber auch des Muthes, um den Posten zu behaupten; denn aufgeben wollte man ihn nicht, um dem Feind nicht den Vortheil dieser Stellung einzuräumen, was auch die Vorsicht eines Feldherrn nicht rathen ließ. Stadt und Veste unhaltbar zu machen, war ein fernerer Ausweg. Brun aber that weder das Eine noch das Andere, er wählte das Feigste und Grausamste. Mit seiner Mannschaft zog er hinauf, nahm 60 der angesehnsten und einflußreichsten Bürger Rapperswil's gefangen und

---

[1]) Eg. Tschudy.

schickte selbe als Geißeln nach Zürich, was diesen umsonst Gewähr schien, daß kein Unglück ihre Stadt treffen werde. Die Burg, die mehr denn einem Jahrhunderte getrotzt, zerstörte nun Brun, ließ sie untergraben und gegen den See in Trümmer fällen [1]). Nichts blieb, was mühsam die Zeiten zusammengetragen, denn Schutt. Aber auch das genügte dem Bürgermeister nicht, Stadt und Ringmauern sollten ebenfalls geschleift werden und mit ihnen die ganze Einwohnerschaft vertilgt. Otto von Rambach, damals Vogt zu Rapperswil und Herr von Oberbollingen, erinnerte den Tyrannen, daß die Stadt sich nicht auf Gnade und Ungnade ergeben, sondern ehrenhaft kapitulirt habe; aber Eid und Treue, Wort und Zusagen, die bei der Uebergabe der Stadt geleistet worden, waren dem Bürgermeister Spiel. Seine Schaar mußte sengen, brennen, zerstören, kein Stein durfte auf dem andern bleiben; die letzte Hütte ward eingerissen. Mit Unwillen gab Brun dem Otto von Rambach der Einwohner Leben frei. Durch das kleine Rietgaßthor [2]) jagte man sie in grimmiger Kälte, wie kaum das Vieh, hinaus in die Schneefelder, nackt, ohne alle Habe; Männer, Weiber, Kranke, Kinder und Alte, schonungslos. Die Soldaten, roh wie ihr Feldherr, warfen die Säuglinge, welche die Mütter in Hemden gewickelt, auf Nesseln und Dornen [3]). Was der Menschen Fleiß langsam zu Tage fördert, verwehte die Grausamkeit eines Einzelnen, als wäre es nie gewesen. Selbst den Namen der Stadt wollte er vertilgen [4]), vergessend, wie

---

[1]) und [3]) Matth. Rikenmann.

[2]) Riethgaßthor lag zwischen dem ehemaligen Hals- (östlichen) und Horenthor.

[4]) Zum Gedächtniß dieser Gräuel wurde je am Fastnachtdienstag den Kindern Backwerk (Lebzelten und Offleten, die später der Schloßvogt gegen einen Mütt Kernen aus dem Spendamt leistete) ausgetheilt bis 1712. Eine Sitte, die, obgleich nicht in diesem Sinne, sich bis heute theilweise erhalten. Zur Schürung des Hasses und der Rache gegen Zürich, wurden beim Wiederbau der Stadt an allen Thoren sogenannte Racheschreier angebracht (in Stein gehauene Köpfe, Furien).

schnell auch die Gewalt eines Despoten zu Ende geht. Als die Kunde hievon nach Zürich kam, fühlten die sechzig gefangenen Rapperswiler großes Herzeleid, und jeder setzte sein Leben ein zu entfliehen, um den Seinen beizustehen in so entsetzlicher Noth. Sie fanden Weiber, Kinder und die Ihren obdachlos, starr vor Kälte, unter freiem Himmel oder in Viehställen, untröstlich über ihr Geschick, voll gerechter Empörung gegen den Barbaren, der dessen Ursach. Das geschah wenige Tage vor Weihnacht 1350. Es war eine That des Meineids und der Grausamkeit, die so lange ein Schandfleck des Bürgermeisters bleibt, als es eine Geschichte gibt [1].

Die Rache solcher That ließ nicht lange auf sich warten; wer noch menschlich dachte, war entrüstet über solche durch nichts entschuldigte Gräuel des Krieges. Herzog Albrecht, König Rudolf's Enkel, und Albrechts Sohn, zog von Wien heraus, seinen Verwandten, den Grafen von Habsburg, Hülfe zn bieten, und kam den 5. August 1351 in die Stadt Brugg, an der Aare gelegen. Zürich ahnte die Gefahr und sandte seine Boten zur Begrüßung. Als wäre kein Gewitter im Anzuge, wurden sie freundschaftlich empfangen. Albrecht berief Landvögte, Edelleute und Diener auf einen Tag. Diesen nun klagte er, wie Zürich die Grafen von Habsburg, seine Vettern, behandle; wie es sein Lehen: March, Wägi und Altrapperswil verwüstet, Neurapperswil aber gegen alle Zusagen von Grund gebrochen; das könne er nicht ungerächt lassen. Da klagten die Abgeordneten von Rapperswil mit Wehmuth und tiefem Schmerze, was sie erlitten. Der Adel ermunterte ihn,

---

Den Otto v. Rambach aber ehrte der Magistrat späterhin, indem er sein Bild (eine Büste von Holz) fertigen, und solches im Rathssaale aufstellen ließ, wo es zur Stunde noch erhalten ist. Derselbe Otto v. Rambach hatte von Johann v. Habsburg im Jahr 1347 das Recht erhalten, eine Badstube für Reich und Arm zu halten, außer welcher keine um Lohn bestehen durfte. Arch. Rap. Meine Regesten Nro. 13. Schriften von Rothenfluh.

[1]) Egid Tschudy, Joh. v. Müller.

Rache zu nehmen und sagte seine Hülfe zu. Albrecht ließ nun die Rathsboten von Zürich nochmals erscheinen, ihnen verdeuten: der Friede sei nur dadurch bedingt, daß sofort Alt- und Neu-Rapperswil wieder erbaut, der Schaden, der den Bürgern letzter Stadt zugefügt, ersetzt und die genommenen Lande, wie ehevorig, rückgegeben werden. Zürich indeß glaubte sich zu all dem durch die Mordnacht gerechtfertigt, und erbat Kaiser Karl IV. um Beistand, der gute Worte, diesen aber keinen Nachdruck gab. Es rüstete nun, mahnte die vier Waldstätten, mit denen es inzwischen einen Bund beschworen, und der Herzog zog mit 16,000 Mann zu Roß und zu Fuß vor die Stadt. Indeß kam aber eine schiedsrichterliche Ausgleichung zu Stande, die jedoch des Herzogs Uebermacht unzweideutig fühlen ließ. Der Schweizer Ehre in Aufrechthaltung ihres Wortes, gleich den Eiden, keine Rechnung tragend, forderte der Herzog, stolz auf seine Heeresmacht, Geißeln für Aufrechthaltung des Vertrags. Gegen der Waldstätten Willen gab Zürich 16 der angesehensten Bürger dem Feinde in Geißelschaft. Die gemachte Richtung verletzte die Eidgenossen, insbesondere Zürich, tief. Selbst wo letzteres (wie bei Abwehr der Gefahr der Mordnacht) in vollem Recht gestanden, wurde Geschehenes als Frevel bezeichnet; Recht und Unrecht zogen auf der herzoglichen Waagschaale gleich viel. Als nun die Boten dem Herzoge den Richtungsbrief brachten und die Freilassung der Geißeln erbaten, hörte Albrecht sie nicht und verlangte vorerst Graf Hansen II. Befreiung, von welcher der Vergleich nichts erwähnte und ließ die Geißeln in Banden werfen; Oesterreich gerüstet, wollte nun keinen Frieden mehr. Krieg sollte den Knoten lösen. Der Uebermuth des Herzogs wurde aber bei Tätwyl gebrochen, wo 1500 Mann gegen mehr denn 4000 am Weihnachtstag 1351 den Sieg erfochten und Rüger Manesse durch Geistesgegenwart und edlen Patriotismus seine Stadt gerettet, indeß ihr Bürgermeister, feige, am Tage der Gefahr nicht mehr zu finden war. Der Herzog zog nochmals vor Zürich mit einem Heerbann von 34,000 Mann, jedoch des

Krieges müde. Er hatte erfahren, daß Tapferkeit mehr ist, als Massen; er sehnte sich nach Frieden und schloß denselben noch im Herbste 1352, wodurch endlich Graf Johann II. von Habsburg und Herr zu Rapperswil, gegen Loslassung der 16 zürcherischen Geißeln, den 19. Herbstmonat dieses Jahres wieder frei ward, mit seinen beiden Brüdern aber der Stadt Zürich Freundschaft und Amnestie schwor, und dazu auch Rapperswil und die March zu verpflichten eidete; welche Richtung dauerte bis zum 13. Juni 1356 [1]).

Die Zürcher Mordnacht war Ursache von Rapperswils Zerstörung, dieselbe des österreichischen Krieges Folge; die gebrochene Treue des Herzogs ward bei Tätwyl gesühnt! So wuchert die Saat der schlechten That und häuft Elend und Schmach auf Einzelne, Gemeinwesen, auf Völker!

Graf Johann II. lebte nun wieder in seinem Rapperswil, das ihm im Jahr 1354 bei der Theilung Habsburgischer Güter eigenthümlich zufiel. Die Verhältnisse waren jedoch umgestaltet. Seine herrliche, romantische Burg, seine emporblühende Stadt, hatte der Bürgermeister geschleift. Schutthaufen und Steine war sein früherer Lieblingsort geworden, und ärmliche Hütten nur zeichneten die Stelle ehevoriger Herrlichkeit. Die Macht, welche die Thürme auf dem Felsengrathe dem Wanderer nah und fern verkündeten, war nirgends mehr sichtbar. Das Ansehen, das dem Grafen seine Veste und seine Stadt gegeben, der Zusammenfluß des Adels der Umgebung, — all das verschwunden. Schwer mußte es dem Grafen zu Herzen gehen. Dritthalb Jahre in der Gefangenschaft, war hartes Loos, unerträglicher jedoch, von all dem nichts mehr zu treffen, an dem er früher sein Herz gelabet. Die Unternehmungen, die sein unruhvolles Leben begleitet, hatten dessen Besitzthümer, wenn nicht gemindert, doch nicht gemehrt; die gefehlten, mißglückten Kriegszüge ihn arm an Geld gemacht. Der Wiederbau der Stadt blieb dem Unglücklichen und Tiefgebeugten unmöglich. Dazu kamen neue Bedrängnisse des

[1]) Egid Tschudy; Joh. v. Müller.

Landes. Der Kaiser waffnete gegen die Eidgenossen und ihre Bünde, und zog mit seiner Heeresmacht gen Zürich. Graf Hans, Land und Volk in diesem Kampfe zu sichern, erklärte sowohl dem Herzoge, als den Rapperswilern, daß er in dem Reichskriege sich nicht betheilige [1]). Herzog Albrecht aber wußte, wie sehr in Tagen des Krieges dieser Platz Oesterreich gelegen wäre, wie nöthig feste Punkte seiner Macht in einer Periode, wo der Eidgenossen Bünde sich ausdehnten, mehr Boden, Ansehen und Macht gewannen. Er sah Johann geldbedürftig und unterhandelte mit ihm. Der Graf, der einst zur Mordnacht mitgeholfen, befleckte seinen Namen auch noch durch die Treulosigkeit, mit der er, zuwider gegebenem Worte, Rapperswil an den Herzogen von Oesterreich verkaufte, den zweiten Tag des Monats August, 1354, und dadurch auf's neue zeigte, wie wenig auch die Eidgenossen auf Zusagen deutscher Herren und des Adels zählen durften [2]).

So das unrühmliche Ende der Habsburger Herrschaft. Rapperswil hielt treu am Grafen, dem es geschworen, setzte für ihn Leib und Gut ein, brachte die größten Opfer, indem es Haus und Herd, Familienglück und den ganzen, mühsam in einer Reihe von Jahren errungenen Wohlstand hingab. Es suchte selbst Johann II. Gefangenschaft im Wellenberg zu rächen und zog unter Ritter Walther von Stadion (dessen Burg noch jetzt auf dem schönen Berge Luzein, ob Küblis, den Prätigau beherrscht), österreichischem Landvogt zu Näfels, auf Lichtmeß 1352, vereint mit Volk vom Gaster und der March, gegen das Land Glarus, dessen Eintritt in den Bund schweizerischer Eidgenossenschaft zu strafen. Auf dem Rautifeld aber, zwischen

---

[1]) Siehe Urkunden im Archiv Luzern, abgedr. im Geschichtsfreund Bd. I. Schon unterm 28. Juli 1354 erklärt Graf Hans von Habsburg dem Herzog Albrecht, dessen Gnad, daß Rapreswil „im krieg stille sitzen mugen", als erloschen, und am 29. Juli geschah der Kauf um Burg, Stat und die Herschaft zuo der nüwen Raprechtzwile." Siehe Urkunden eben da. Die Uebergabe geschah am 2. August 1354.

[2]) Eg. Tschudy; J. v. Müller; Stumpf.

Oberurnen und Näfels, siegten in heißem Kampfe die Freiheit über die Ansinnen gekrönter Häupter, die angestammten Menschenrechte über des Adels Mißbrauch!

Solcher Treue folgte keinerlei Anerkennung. In den größten Bedrängnissen, der herbsten Noth erschien von Habsburg keine Hülfe; unthätig lagen die beiden Grafen, die noch frei, in Lauffenburg und rächten sich nur feige, indem sie den Zürchern ihre Waaren auffangen und den Zorn des Herzogs steigern ließen. Die ganze Sorge im schrecklichen Unglück, das Rapperswil für Habsburg ertragen, blieb der Rapperswiler Sache. Als die Zeit die Wunden allmählig zu heilen begann, und diesen Alles daran lag, durch langen Frieden ihr Uebel zu mildern; als die erwünschte Nichtbetheiligung am Kriege ihnen verheißen und die Bürger froh waren, ohne Veste und Ringmauern zu sein, weil ein offener Ort nicht die Gefahren eines Kampfes theilte und weit sicherer der Ruhe genießen konnte, brach Habsburg das Wort und verschacherte um schnödes Geld, was kein Gold aufwiegt: erprobte Treue der Untergebenen.

Rapperswil unter den österreichischen Herzogen, bis es an's Reich kömmt 1354—1415.

Die Bewohner Rapperswils mußten wohl einsehen, daß die Herrschaft Oesterreichs, der sie sich anschloßen, und die in steten Kriegen gegen den emporblühenden Bund der Eidgenossen, gegen die Morgenröthe schweizerischer Freiheit sich abmühte, auch sie in neue Kämpfe und Verwickelungen führe. Rapperswil war der Ort, von dem aus die Verbindung der Glarner, Schwyzer und Zürcher äußerst erschwert, jede Vereinbarung Rhätiens und der im Thurthale gelegenen Lande der Grafen von Toggenburg leicht aufgehoben werden konnte, und daher in einem Kriege gegen den schweizerischen Bund von hohem Werthe, aber auch dadurch dessen Wechselfällen ausgesetzt.

Dennoch schmiegten sie sich getrost an Oesterreich; denn dem Unglücklichen, der mit aller Anstrengung seine Lage nicht leidlich machen kann, ist jede Neuerung willkommen, von der er so gerne Besseres hofft. Rapperswil huldigte willig dem Herzog Albrecht, der mit seinem ganzen Kriegsvolk von Zürich aufgebrochen und nach Rapperswil gezogen, und schwur Treue, die es auch länger denn ein halbes Jahrhundert unverbrüchlich gehalten. Albrecht, damals schon bejahrt, war ohnehin ein Mann von herrischer Schönheit, liebreich, ein Vater der Armuth [1]) und konnte leicht die Herzen gewinnen. Er zögerte nicht den Bau der Burg und Stadt und begann solchen sofort schön und fest. Er zahlte guten und baaren Lohn, um möglichst viele Hände zu gewinnen und die Zeit, ihm so kostbar, zu nützen. Was arbeiten konnte, war beschäftigt Steine, Holz, Materialien jeder Art herbeizuschaffen, zu mauern, zu zimmern, zu ebnen, zu fügen. Baares Geld lockte Arbeiter und Handwerker von allen Seiten. Die Burg ward wieder erstellt, wo die alten Grafen gehaust und wo der Blick die weiten Fernen erspäht; von da aus wurde die Stadt in breiter Gasse [2]) nach dem See und Fahr angelegt und zur Sicherung und Aufnahme von Truppen mit Ringmauern, Schanzen und Graben umgeben. Den Bau deckte die Armee, unter deren Schutz und Wache er schnellen Fortgang nahm.

Ueber den Handel italienischer Waaren, die das Land Rhätien herabkamen und über See giengen, sowie über die Wallfahrt nach Einsiedeln, damals so bedeutend, war nun Albrecht Herr inmitten des Zürichgau's, und dieser bedroht. Der Herzog wollte aber nicht blos einen festen Punkt zu militärischen Zwecken, er strebte auch nach ehemaliger Blüthe und ehevorigem Wohlstand des Ortes, wozu aber mehr nöthig, als nur die vorübergehende Anstrengung desselben. Er konnte

---

[1]) Joh. v. Müller.

[2]) Selbe hieß von da an Reichsstraße (Protok. von Rapp.), wie man damals alle öffentlichen Straßen hieß. Bluntschli.

nur ermuntern, aneifern, aber seine Aufgabe in diesem Lande war eine andere — die des Krieges. Sein begonnenes Werk fortzuführen, zu vollenden, blieb Rapperswil's Einwohnerschaft; diese suchte er zu gewinnen, zu ermuthigen. Ein Gemeinwesen, das durch Gewalt und Zeit so sehr gelitten, das die Erfahrung belehrt, wie es die Entsetzen des Krieges zu Folge seiner Lage voraus bedrohen, wie leicht Gut und Leben der Bürger in Frage kommen, bedurfte der größten Aufmunterung, um auch nur einigermaßen wieder zu erstarken. Rechte und Freiheiten zu erwerben, auf welche das Land ringsum so eifersüchtig geworden, um deren Erhalt selbst das benachbarte Zürich, Glarus und Schwyz die größten Anstrengungen machten und den Kampf gegen gesammtes Reichsheer wagten, weil die Freiheit dem Menschen über das Leben gieng, dem sie allein Werth verleiht, mußten den Gefahren die Waage halten, denen die Einwohner Rapperswils entgegen giengen, und das Andenken vergangener Tage und ihrer Leiden schwächen. Albrecht, ein Mann von Talent und Wissenschaft, sah das leicht ein, daher er die Bürger, die wieder in der neuen Stadt sich ansiedelten, mit vielen Freiheiten beschenkte [1]), die insbesondere die Selbstständigkeit staatlicher Einrichtung betrafen. Wie Oesterreich damals allenthalben seine Landvögte setzte, that es zwar auch in Rapperswil [2]); denn seine Herzoge, in Kriegszeiten mit großen Unternehmungen, im Frieden mit bedeutenden Staatseinrichtungen beschäftigt, konnten nicht, wie weiland die Grafen [3]), in dem kleinen Besitzthume Wohnung nehmen; beinebens aber wählte der Vogt den Rath aus der

---

[1]) J. v. Arx.

[2]) Im Jahre 1358 war Vogt allda Joh. v. Langenhard; 1360 Gottfried Müller, Ritter, von Zürich; 1380 Heinrich von Kengelbach; 1391 Eglof von Roffach, Ritter; 1394 Heinrich Turbis, genannt Molitor; 1400 Joh. Untergärtner; 1402 Stormanni von Landenberg. Arch. Rap. J. v. Arx. Tschudy.

[3]) Die Habsburger setzten auch Vögte, wenn sie längere Zeit abwesend waren, wie früher gezeigt.

Bürgerschaft, der Ordnung und Gesetz sich selbsten gab [1]). Nicht nur die Vögte, auch die Herzoge achteten die Autonomie des Rathes und holten zu bloßen Verordnungen und Abgaben dessen Zustimmung ein [2]). Zur Hebung künftigen materiellen Wohlstandes aber befreite Albrecht die Bürger auf zehn Jahre von allen Steuern und Abgaben, und befahl seinem Vogte, „daß er die Bürger zu steuern nit nöthen noch drängen solle in kein Weis noch Weg [3])". Eine Berechtigung, die ihre wohlthätige Wirkung nicht verfehlen konnte in einer Zeit, wo stete Kriegsrüstungen und der Marsch großer Heere in weite Gegenden auch außerordentliche Anstrengungen nothwendig machten und die Reichsangehörigen zu unerschwinglichen Abgaben (selbst neugeborne Kinder mußten Kopfgelder bezahlen) veranlaßten, indeß die österreichischen Heere ihren Durchzug mit Mangel an Nahrung und Geld bezeichneten [4]). Der Herzog, der häufig an den heftigsten Gichtschmerzen litt [5]), den Armen, wie oben gesagt, sehr gut, vergaß, auch mitten im Getümmel des Krieges, ihrer und der Gebrechlichen nicht. Selbst erfahren, kannte er das traurige Loos der leidenden Menschheit. Er legte selbst den Grundstein des neuen Spitalgebäudes, und als er die Grundmauern des durch Brun abgebrannten Armenhauses sah, und auf seine Frage, was hier gewesen, die Antwort erhielt: „Euer Gnaden liegen im Spital", sprach er: „Das ist recht von Gott geschickt, das wir bei andern Krüppeln liegen; wohlhin, das ist der erste Spital, den will ich mir selber bauen, und den nimmermehr verlassen, dieweil wir das Leben haben" [6]). Hier sollten Noth und arme Pilgrime künftig

[1]) Geschichte Rapperswil, gedruckt Einsiedeln.

[2]) Meine Regesten Nro. 19 und Geschichte Rapperswil, Einsiedeln.

[3]) Arch. Rapp. Regesten Nro. 16 d. d. 17. September 1354.

[4]) J. v. Müller.

[5]) Er hieß daher auch „der Lahme".

[6]) Matth. Rikenmann, Chron. Diese Worte waren theilweis prophetische, denn in kurzer Zeit erreichten die Stiftungen schon 1029 fl. und 135 Mütt Kernen, (Anniv. Rapp.) die sich fortwährend mehr-

Ladung finden, und er gab dem Spitale Gült und Zinse, welche die Zukunft mehrte, insbesondere als Friedrich von Tekh, österreichischer Landvogt, demselben auch die Freiheit ertheilte, „daß wenn ein Hausbruder oder Schwester, oder sunsten andere Pilger man oder wipp von dem Spital aufgenohmen in demselben absturben, alsdann der Spital den Verstorbenen in liegendem und fahrendem erben solle ohne Widerrede[1].“

Nachdem Albrecht so für seine neue Errungenschaft gesorgt, zog er mit seinem Heere ab, um sich mit Kaiser Carl, der nun mit vielem Kriegsvolk erschienen, vereint vor Zürich zu werfen, gesinnt, die Eidgenossenschaft aufzulösen. Der Kaiser, mit einer Heerfahrt von 44,000 Mann, gegen die in Zürich eingeschlossenen 4000 Eidgenossen, liebte jedoch mehr, den ungeheuren Glanz und seine kaiserliche Macht zu entfalten, als den Ruhm seiner Waffen zu gefährden in einem Kampfe gegen die schon kriegsberühmten und im Kriege gefürchteten freien Männer der Schweiz, die zudem sich dem Kaiser fügten, aber ihre Bünde unangefochten wissen wollten; er erklärte, des Reiches Völker nicht mehr mit Krieg überziehen zu wollen, und brach den 14. September 1354 zum Abmarsch auf. Albrecht aber, unversöhnlich gegen die Bünde, besetzte nun seine Städte und Vesten, von wo aus er deren Land ver-

---

ten. Elisab. Windeggerin gab 1438 dem Spital das Immi, ihr von der Herrschaft Oesterreich verpfändet, um wenige Leistung. Dieses war eine von jedem Sack Korn, Hafer ꝛc. bezogene Naturalabgabe. Man bediente sich dazu eines ledernen Sackes, den der Inhaber zu füllen und wegzunehmen das Recht hatte. Des Spitals Vermögen stieg 1798 über 260,000 fl. Gl. Val. Da die Geistlichen des Spitals Kranke nachlässig besuchten, wurde schon im Jahre 1382 ein eigener Kaplan gesetzt, der von 1537 an, wo Zürich den Kirchsatz von Bollingen an jenen von Elgg vertauschte, zugleich Pfarrer von Bollingen war. Arch. Rapp.

Auch schon die Grafen von Habsburg pflegten den Spital bestens und Graf Johann war im Jahre 1346 selbst Pfleger und Spitalmeister, dessen Tafelbesteck noch aufbehalten ist. Arch. Rapp. und Anniv. Rapp.

[1]) Urkunde d. d. 20. September 1359. Siehe meine Regesten Nro. 18.

wüstet; warb Kriegsvolk in Ungarn, das er nach Baden, Rapperswil, Winterthur und andere Orte verlegte, zum großen Schaden, namentlich derer von Zürich, bis er, selbst müde und am Erfolg verzweifelnd, endlich durch den Kaiser, im Jahre 1355, Frieden bietet [1]). Durch diese Richtung wurde auch Rapperswil verpflichtet, die Summe Geldes, die Graf Johann II. der Stadt Zürich schuldete, abzutragen [2]), weil häufig in Kriegszeiten der Unschuldige, aber Schwächere, die Schuld des Größern, aber von Fürsten Begünstigten, sühnen muß.

War das Schicksal Rapperswil's unter den guten Grafen dieses Namens mit deren Glück oder Unglück, wie nachher mit den Wechselfällen der Grafen von Honberg und Habsburg verkettet, so waren nun die guten und bösen Tage der schwäbisch-österreichischen Linie auch die seinen. Es war jetzt die Zeit, wo Willkür und Launen der Fürsten und des Adels, welche, obwohl oft ganz ohne Adel des Geistes und Herzens, durch ihre Geburt zur Regierung des Landes sich berufen wähnten, fast einzig, wenigstens vorzugsweise, die Schicksale der Völker würfelten. Eine lange Reihe von Jahren und Kämpfen war noch erforderlich, die Gewalt Mächtiger zu brechen, und das Joch der Menge kleiner Gebieter abzuschütteln. Der Freiheit, diesem Zauberworte, das aller Guten Losung bleibt, das Tyrannen verhaßt, Knechten unverständlich ist, das von Thoren oft mißverstanden, und von Fanatikern mißbraucht wird, wieder Geltung zu verschaffen, war spätern Tagen vorbehalten.

Der Adel, der den freien Bürgerstand verdrängte und nach und nach ein ganzes Heer von Herrschern bildete, die eigentlich das Land überschwemmten und die Einwohner durch Steuern und Frohnden schwer bedrängten, hatte jetzt seine höchste Stufe erreicht. Seine Bedürfnisse waren mit der Zeit gewachsen, alte Einfachheit mit männlichem Muthe gepaart verschwunden; es strebte jeder Vasall, es strebten Vögte, Amtleute, Ritter und

[1]) Egid Tschudy.

[2]) Tschudy.

Barone, an Pracht und Genuß dem Reichsoberhaupte gleich zu kommen, wodurch sie ihre Untergebenen mißmuthig und sich abgeneigt, sich selbsten aber arm und verschuldet machten. Während in frühern Zeiten der Adel des Kaisers mächtigste Stütze gewesen, diente er jetzt nur noch den Glanz seines Hauses zu mehren, ohne aber ein Arm zu sein, auf den er sich in Tagen der Noth stützen könnte. Statt des Adels war nun eine andere Macht entstanden, die durch Eintracht und Opferungsfähigkeit, in ihrer jugendlichen Frische, bald unbezwingbar sich entfaltete: die Macht der Städte. Der Fleiß des Handwerkers, der in Zünften und Innungen seinen Schutz fand; der Handel, der hier gesichert sich entfaltete; die Wissenschaften, die ungestörter Entwicklung sich freuten, vor Allem aber die Eifersucht, alte und erworbene, geschenkte oder erkaufte Freiheiten und Rechtsame zu wahren, und durch nichts sie schmälern zu lassen, dann der Gemeinsinn, daß jeder für das Ganze, und das Ganze für den Einen einstund, mit dem jeder Gut und Leben einsetzte, wenn Freiheit und Unabhängigkeit Gefahr liefen, — all das hatte ihre Wohlfahrt gehoben, sie stark und furchtbar gemacht. Die vielen Geldverlegenheiten des Adels und der Fürsten benutzten die durch Fleiß und Geschick reich gewordenen Städte häufig, um alter Vorrechte los zu werden, Diplome und Herrschaften anzukaufen [1]). Sie waren es, um deren Bündnisse jetzt die Großen warben und deren Beistand sie suchten. Davon machten die Städte guten Gebrauch, mehrten ihre Macht und Vortheile. So erhielt auch Rapperswil in diesen Zeiten städtischen Emporblühens vom Herzog Rudolf die Freiheit, „alle freien Leute und alle Gotteshausleute zu Burgern annehmen zu dürfen, den 20. März 1358", wodurch die Stadt ihr Gemeinwesen auszudehnen, zu stärken und mit neuen Kräften auszustatten das unentbehrlichste Mittel fand [2]). Denn eine Bürgerschaft, die nicht so ihre geistigen Kräfte zu

[1]) Bluntschli.

[2]) Regesten Nro. 17.

mehren und zu erfrischen, ihrer materiellen Entwicklung neue Impulse zu geben strebt, verliert nach und nach Leben und Rührigkeit, bleibt zurück, indeß andere vorwärts eilen, wird alt, weil sie das Mittel, stets sich jugendfrisch zu erhalten, aus Mangel an Einsicht, nicht kennt, oder, in übelverstandenem Interesse, nicht kennen will.

Rudolf, der Geistreiche, auch der Stifter genannt, weil er an Einsicht und Klarheit des Verstandes seinen Zeitgenossen eine Leuchte war, seinem Jahrhunderte daher gleichsam fremd, in Wien die Pracht des Stephansmünster vollendete, und die Universität besonders begünstigte, Rudolf, Erzherzog von Oesterreich, zog zu der Zeit auch wieder Alt-Rapperswil, March, Wägi, Pfeffikon und Wollerau an sich, die er dem Grafen Gottfried von Habsburg-Lauffenburg, begünstigt durch dessen steten Geldmangel, abkaufte [1]. Er faßte den für damalige Zeiten kühnen Plan, Rapperswil mit dem gegenseitigen Ufer durch eine hölzerne Brücke zu verbinden. Berief Sachverständige von allen Seiten, ließ die Tiefe des See's messen, und durch geschickte Hände die mehr denn fünfthalbtausend Schuh [2] lange Brücke schlagen, damals ein Erstaunen erregendes Werk [3]. Es geschah im Jahre 1358 [4]. Der Erzherzog gab vor, diese kühne Baute sei zu Gunsten der Wallfahrer nach Einsiedeln bestimmt, damit sie ihr gottgefällig Streben desto leichter erfüllen, ohne von der Gunst des Elementes abhängig zu sein, und damit dieselben, frei von Kosten des Fahrs, sich mehren zur Ehre Gottes, und im Nutzen Rapperswils; in der That

---

[1] Hergott Urk. 1358.

[2] Genau 4750 Schuh, neu schweiz. Maß.

[3] Daher der Vers: Pontis ego instravi Tigurino vincula ponto,
Hoc duce commodius carpe viator iter.
Topog. d. Eidgenossenschaft v. Dav. Herrliberger.

Der See soll anfänglich in Kanäle getheilt und durch mehrere Brücken verbunden gewesen sein. Scheuchzer, itin. Alp.

[4] Tschudy.

aber suchte er sich hier den Handelsweg zwischen Italien und Deutschland zu sichern, zu welchem Zwecke er sich des Weges über den See, der beim bisherigen Fahr durch Stürme, oder im Winter wegen Kälte und Nebel so oft unbrauchbar war, zu jeder Zeit vergewissern wollte. Er suchte ferners mehr als Hebung der Wallfahrt, davon er im Herzen kein Freund gewesen [1]), die Herrschaft zur See zu gewinnen, und baute mit der Brücke sich auch Rechte über das Wasser, das nach althergebrachter Weise Zürich allein zu beherrschen gewohnt war, daher auch mit scheelen Augen diese Beeinträchtigung sah. Es war das Unternehmen, beidseitige Ufer zu verbinden, für das Emporkommen Rappersweils aber von hoher Bedeutung. Wege und Straßen damaliger Zeit waren ohne Prunk, ohne alle Bequemlichkeit und selten. Mit Ausnahme weniger Handelsstraßen hatte man in der Schweiz nur Fußpfade, dem Bedürfniß der Einwohner genügend, die einfach lebten, nur ihren Boden pflanzten, um Nahrung zu haben, nur ihr Vieh und ihre Heerden besorgten, vergnügt das Wenige zu genießen, das die Natur braucht und daher auch allenhalben gibt, deren gesellschaftliche Ansprüche selbst einzig in freundschaftlichem Zusammenkommen im Kreise ihrer Familie bestanden. Ihr Stolz war die Wahrung angestammter Rechte, und deren Reichthum die Wunder der Natur, die Pracht ihrer Firnen, die ihnen hehr im Morgenrothe und im Gold der scheidenden Sonne entgegenstrahlten. Selbst die wenigen Handelsstraßen mangelten aller Kunst der Anlage. Von der Technik neuerer Zeit, Gebirge zu umgehen, oder deren Höhe durch Anlagen leicht zu gewinnen, kannte man nichts, daher auch der Waarenzug größtentheils durch Saumrosse statt hatte, die kühn aber sicher an Abgründen und jähen Felsriffen vorbeikeuchend die schweizerische Gebirgswelt noch pittoresker machten. Männiglich gieng zu Fuß, nur Ritter und Kriegsmann trabten in ihren Panzern auf schwerem Roß daher.

[1]) Viele Reliquien, die zur Verehrung dem Volke ausgestellt waren, ließ er wegnehmen. Joh. v. Müller.

Die Brücke, so mangelhaft sie gewesen, durfte daher als Verkehrsmittel den übrigen nicht nur an die Seite gestellt werden, sie übertraf dieselben. Rapperswil hatte damals nur zwei Verbindungen, die eine nach Rhätien, die andere nach Zürich und dem ehemaligen Kleinburgund, durch die Sicherung der Wasserstraße gewann es jetzt südwärts die Vermittlung mit den Waldstetten, durch das Gebiet der Rusca, Herren zu Como, und der Visconti, Herren von Mailand, mit Italien, und nordwärts, durch die Herrschaft Grüningen, mit Deutschland. Die Regsamkeit, die jetzt der Ort erhielt, mußte die Entwickelung städtischer Verfassung schneller reifen. Das gemeine Wesen wurde gegenwärtig vom Vogt des Herzogs, vom Schultheißen und vom Rath der Bürger verwaltet. Der Burgvogt allein hielt Blutgericht, weil nur er über Verbrechen zu judiziren hatte. Erb und Eigenthum stand beim Schultheißen mit Berufung an die königlichen Gerichte. Alles Polizeiliche hatte der Rath. Aus natürlicher Eifersucht gegen des Vogtes fremde Gewalt setzte der Rath milde Gesetze, damit er möglichst viel, ohne fremde Einmischung, selbst abthun konnte. Schultheiß und Rath waren wohl vom Vogt gewählt, aber immerhin aus der Mitte der Bürgerschaft, die ihre Rechtsame nun stets auszudehnen bestrebt war, und im Jahre 1376 durch eine Urkunde Herzog Leopold's, „daß es den Burgern Rapperswils erlaubt sei, alle Fehlende um ihre begangenen Fehler in die gebührende Buße zu ziehen, mit Ausnahme des Todschlags, sowie jeden bei seinem Gut zu schirmen, wenn er es Tag und Jahr unangefochten besäß [1]", bedeutend gewann; denn, statt des Schultheißen, vom Vogt ernannt, urtheilte nun in Zivilsachen der Rath, fortan von der Gemeinde gesetzt. Das Gerichtswesen vervollkommnete sich endlich insbesondere durch die Appellationsbefreiung, (privilegium de non evocando) des Königs Wenceslaus. Er befreiet und begnadet „Vogt, Rath und Burger der Stadt Raperschwil,

[1] Regesten, Nro. 22 d. d. 19. April.

„daß sye niemand fürbas mehr ewiglichen, wer er sye, und „in welchen Ehren und Würde er sye die ehgenannten Burger „miteinander, oder besonder fürtreiben, fordern, ansprechen, be„klagen, bekümmern, urtheilen, oder ächten solle, noch möge „vor unserem Königlichen Hofgericht, oder an den Landgrichten „zu Rothweil, oder an keinen andern Landgrichten, oder ge„richten, wo die ligen, gelegen, und wie die genannt seind [1]." Damit war die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte bedeutend erweitert. Sicherheit des Rechts ist aber das schönste Kleinod jeden Staates, für Republiken der Freiheit Palladium. Der Rath, als Richter, sprach nun ohne Weiterszug, und seinen Urtheilen drückte der Vogt, zur Bestätigung, das Amtssigill auf, welches je nach dem Werth der Streitfrage, die Burg Rapperswil, in welcher das Bild des Herzogs aus einer Bastion, gleich einem Thurme, hervorragte [2], oder zwei Rosen, der Stadt Wappen von dem ersten Grafen her, vorstellte. Zu diesen Errungenschaften kamen bald auch andere materiellen Werthes. Herzog Rudolf, der Erbauer der Brücke, sah ein, daß der Unterhalt dieser Straße, abgesehen auch von damaliger Werthlosigkeit des Holzes (denn das Land war noch häufig unbebaut, und große Waldungen da, wo die Garben den Fleiß der Pflüger, und reichliche Erndte den Schweiß des Winzers jetzt lohnen), viele Kosten fordere, und mußte entweder den Bürger mit Frohnen lasten, oder aber durch einen Zoll den Ausfall decken. Er wählte Letzteres. „Wir sind „übereingekommen mit unserm Rat, daß wir über unser nüwen „prugg ze Raprechtswil haben und nemen wellen ein Zoll, „also daß von varenden und gänden Leuten, und auch von „allerhand Vieh [3]." Der Zoll reichte nicht nur hin, das Werk in Ehren zu halten, er ward eine Quelle der Einnahmen, denn der Betrieb der Brücke nahm zu. Neugierige, das Wunder-

---

[1]) Regesten Nro. 26 d. d. 16. Oktober 1379 und Nro. 42.

[2]) Mit der Ueberschrift: Rat de Habspurg und Rudolphus dux Austriæ. Dieses Insiegel blieb das des Großen Rathes bis 1798. Arch. Rapp.

[3]) Regesten Nro. 19 d. d. 13. Juni 1360.

werk zu sehen, trieb es hieher; die Pilgrime nach Einsiedeln fanden hier den wohlfeilsten und sichersten Uebergang, denen noch, wenn sie arm, die Wohlthaten des Spital's, gastliche Aufnahme in selbem, zu Gute kamen, und die durch Stiftung des Zolles frei waren [1]). Der Handel fand schnell den neuen kürzesten und bequemsten Weg. Rapperswil wußte nun auch diesen Zoll sich zu erwerben, und damit nicht nur die Brücke, sondern auch, was Noth that, gemeiner Stadt, zu unterhalten, öffentliche Gebäude zu erstellen und zu bessern [2]). Der Landvogt, Albrecht von Buchheim gibt im Jahr 1368 den „erbern „wisen Lüten, dem Rate und den Burgern gemeinlich zu Rap„perswille von besundern Gnaden den Zol, der daselbs ze „Rapprswille von der Brugg gat zwelf Jare" [3]), was nach deren Umfluß erneuert, und endlich unbedingt erhalten ward.

Zu der Zeit hatte Rapperswil schon eine vortheilhafte Gestalt gewonnen; durch den vermehrten Handel nach der Lombardei [4]), den entstandenen, von den Schwyzern stark besuchten Fruchtmarkt [5]), durch das Aufblühen der Handwerke, das Beiströmen des höhern Adels — Herzog Leopold selbst besuchte 1358 die von seinem Vater wiedererbaute Stadt — war bisher nie gekannter Wohlstand und Leben in den Ort gekommen. Die erworbenen Freiheiten lockten die Nachbarn zu Niederlassungen; das Bürgerrecht war für freie, rechtschaffene, und Gotteshausleute [6]) leicht zu erhalten, geschah die Annahme ja meistens auf zehn Jahre, und kostete nur 5 bis 10 Pfund Heller und ein Armbrust [7]). Der umliegenden Dörfer Ein-

---

[1]) Ulrich Hirzel stiftete dafür 1 Pfund Heller. Arch. Rapp.

[2]) Anno 1850 ward das Brückenzollkapital fl. 56,400 R. V. gewerthet.

[3]) Regesten Nro. 21 d. d. 9. August und Nro. 23.

[4]) Tschudy.

[5]) v. Arx.

[6]) Siehe Urkunde vom 20. März 1358, Regesten Nro. 17.

[7]) 1 Pfund Heller war gleich 1 Pfund Denar oder gleich 1 Pfund Pfenninge oder gleich 1 Pfund alt oder gleich 20 ßlg alt oder gleich 20 ßlg. 5 Agstr. Gl. Valuta. Arch. Rapp.

wohner kauften hier ihre Bedürfnisse für Haus und Feld, ihre Nahrungsmittel ein.

Zürich sah das Emporkommen Rapperswil's ungerne, weil es fürchtete im Frieden beeinträchtigt zu werden, im Kriege aber diese zwischen ihm und seinem mitverbündeten Glarus gelegene Veste von bedeutendem Nachtheil für seine Operationen und Verbindungen mit den Eidgenossen war. Es trachtete jetzt, nicht durch offenen Krieg, sondern aus Hinterhalten die Stadt zu überrumpeln, wozu der Vorabend vor Thomastag 1385, wo in Folge Jahrmarkts außergewöhnlich viel Volk Rapperswil besuchte, ersehen war. Die unter Bürgermeister Brun vertriebenen und ausgewiesenen Räthe, welche seither, 14 an Zahl, hier wohnten, weder Gastfreundschaft noch Gewissen achtend, waren in's Verständniß gezogen, und sollten zum Handstreiche hülfreich sein. Waffen und Harnische waren in ein sicheres Haus am Gestade in Fässern gekommen; der Handel bot Vorwand in starker Menge Volk nach Rapperswil zu legen. Mannschaft von Zürich wartete hinter der Lützelau, eine südwestlich, unweit Rapperswil, in Mitte des See's gelegene Insel, wo vordem ein Nonnenkloster stand [1]), und hinter dem Stein im Gubel (ein großer Felsblock nordwestlich der Stadt) auf das Signal zum Angriff: ein weißes Tuch vom Schlosse wehend. Glarus stand bei Hurden und Pfeffikon bereit. Streit, an der Kirchhalde angefacht, wo der Markt am größten war, sollte zum Losschlagen Anlaß sein. Wie aber so oft jene Hand, die unsichtbar die Geschicke der Menschen und Staaten regiert, kleine Umstände zur Hebung großer Ereignisse nützt, oft zum Niederhalten des Bösen als Mittel braucht, so mußte auch dieser Anschlag vereitelt werden, weil die damit außer Verbindung gelegene Ankunft einiger Reiter des Herrn von Landenberg zur Versammlung des Rathes Gelegenheit gab. Die Verschwornen glauben sich verrathen, panischer Schrecken bemäch-

[1]) Geschichte Rappersw. gedr. Einsiedeln.

tigt sich ihrer, sie suchen Heil in der Flucht. Das Bewußtsein einer bösen That nimmt auch dem Krieger seinen Muth, indeß, wer für eine gute Sache eingestanden, unerschütterlich bleibt. Eberhard Wust, der Burgvogt, mahnte sofort Heinrich Geßler, Vogt zu Grüningen, welche Landschaft nördlich hinter Rappersweil beginnt und auch Oesterreichs war. Dieser rückte Abends mit vielem Volke zur Verstärkung ein. Die Zürcher hatten jedoch ihre Schiffe gewendet, die verbannten Räthe waren entwichen, die Glarner, gewarnt, wieder landaufwärts gezogen, und Geßler konnte nur noch die Klagen über den Verrath der vierzehn Verwiesenen und die Verletzung alles Kriegsrechtes, die gegen Gott und Ehre liefe, in herben Worten hören [1]).

Wenn auch hiebei Rappersweil schuldlos der großen Gefahr ausgesetzt worden, und die That an sich nicht entschuldigt werden kann, findet doch diese Verletzung des Friedens, den der Herzog im Jahre 1375 auf elf Jahre mit den Eidgenossen geschlossen [2]), einige Rechtfertigung in der vorhergegangenen Solothurner Mordnacht, wozu der Entschluß kaum ohne Vorwissen des Herzogs Leopold gefaßt worden, denn jedenfalls war Graf Rudolf, Sohn des Hartmann, Grafen von Kiburg, Urheber jenes nächtlichen Ueberfalls, den nur der Bauer Hans Rott, und die durch die unvorhergesehene Gefahr begeisterte Bürgerschaft, vereitelten — um all sein Land Dienstmann von Oesterreich. — Die Schweizer leugneten die treulose Absicht solchen Ueberfalls, Oesterreich klagte über Verletzung

---

[1]) Univers. Rapp. Regesten Nro. 33. Nach Matth. Rickenmann war Geßler selbst auch mit den Zürchern einverstanden. Er selbst rieth, da der Anschlag mißlungen, zu einem zweiten Ueberfall, ließ viel Leute in Schiffen in den Gubel kommen, denen er den Moment des Angriffs von der Nordseite Rappersweil's — wo Grafen und Vögte, ohne in die Stadt zu kommen, ein- und ausritten — durch einen Büchsenschuß vom Schlosse aus bezeichnen wollte. Seine brave Hausfrau aber mahnte den Rath noch recht zur Wache und Wehre.

[2]) Tschudy; J. v. Müller.

des Waffenstillstands; Rapperswil aber dankte Gott nach altem Brauch, daß Er den Ueberfall vereitelt, ordnete nach frommer Weise, eine Armenspend [1]) und jährliche Kreuzfahrt an: „Es gelobten nun Schultheiß und Edle, Klein- und Großräthe, gemeine Bürgerschaft und Hofleut all Jahr nach St. Ulrich des Bischofen Tag nüchter und mit blosen Füßen nach Einsideln zu wallfahrten, um Gott zu danken" [2]).

Ungeachtet der thorbergische Frieden noch nicht verflossen, war Oesterreich gegen die Eidgenossen seit längerer Zeit gespannt. Die schwäbischen Städte, die den König Wenzeslaus, Sohn Carl IV., nicht anerkennen wollten, weigerten sich auch dem neuen Landvogte, dem Herzoge von Oesterreich zu huldigen. Die Reichsstädte, 51 an Zahl, suchten sich durch einen Bund mit den Eidgenossen zu festigen, der am Matthiastag 1358 zu Stande kam, die Männer von Schwyz ausgenommen, denen Leopold den Zoll, zu Rapperswil errichtet, dafür erließ [3]). Der Herzog suchte nun ebenfalls einen ewigen Frieden mit den Eidgenossen, zu dessen Bedingung letztere Abstellung aller neuen Zölle des benachbarten Erblandes machten.

Inzwischen gelang ihm die Trennung des Bundes der deutschen Städte, und das Glück — das so häufig den Menschen ändert — änderte seine Gesinnung gegen die Schweiz. Leo-

[1]) Spend hieß man eine Austheilung (von Brod, Geld u. s. w.)

[2]) v. Arx; Diarium Dietrich's. Dieser Wallfahrt folgte in spätern Jahren der Magistrat zu Pferde, begleitet von einem Hufschmid, Diener, dem Hofweibel und einem Livree-Bedienten, deren aber jeder für Zehrung und Mühen mehr nicht als 40 Glr. Sch. erhielt. Prot. Rapp. Bezüglich obigen Anschlages sagt Tschudy, es wäre nur ein Gerücht solchen Ueberfalls unter die Bürger gekommen; Joh. v. Müller behauptet weder dessen Wahrheit, noch verneint er sie. Schodeler findet den Anschlag nur zu wahr, ebenso Stumpf und Rhan. Matth. Rickenmann nennt sogar das Haus, wo die Harnisch und Mordaxen untergebracht wurden, „es war des Hächels". Weitere Ueberlieferungen im Arch. Rapp. und dessen Chroniken, sowie des Anniverſ. Rapp. lassen mit alldem, darüber gar keinen Zweifel.

[3]) Es war das nicht der Brück-, sondern der Land- und Seezoll, genannt „Gelait", der von Kaufmannsgütern erhoben ward. Tschudy.

pold, sonst ein Mann von Gerechtigkeit, und gut; feurig, ein Ritter ohne Tadel [1]) kannte, wie es Fürsten meistens ergeht, nicht die Stimme des Volks, und der durch Amtleute und Pfandherrn Unterdrückten, denen der Zugang zum Throne versperrt war — und er betheuerte nun, nachdem man Rapperswil verrätherisch überfallen, und ein Harst kühner Luzerner sich Rottenburgs bemächtigt und Entlibuch befreit: „die Schweizer, diese Urheber ungerechter Waffen, und ihren trotzigen Bund im gottgefälligen Krieg für sein Volk, für sein Land, und seine Rechte um dieser Verbrechen zu strafen [2]).“ Die Plane des Höchsten waren aber andere —, es siegte die Freiheit über den Adel und die Krone an dem unsterblichen Tage bei Sempach, 9. Heumonat 1386, wo Arnold Strutthan, von Winkelried, Ritter, den gewissern Tod fürs Vaterland gestorben, als einst Leonidas mit seinen heldenmüthigen Spartanern. Sein Opfer wird so lange Anerkennung und ungetheilte Achtung finden, als edle Menschen edle Thaten noch bewundern können. Ein Land, so lang es Winkelriede zählt, muß unbezwingbar bleiben!

Hier konnte Leopold nicht siegen, aber tapfer kämpfend sterben. Leopold's Söhne wollten den Tod des Vaters rächen; Krieg und Waffenstillstand wechselten; das Land litt von Verwüstung, Raub und Brand. Weesen, das die Eidgenossen im August desselben Jahrs erobert, und das dem Sieger Treue schwor, verbündete sich meineidig mit der Eidgenossen Feinde, und zettelte selbst die Mordnacht vom 23. Februar 1388 an. Ließ im Dunkel der Nacht nebst Werdenbergern, Sarganser und Curwalchen, nebst denen von Kyburg, Grüningen, Toggenburg, Uznach und Gaster, die auserlesene Mannschaft von Rapperswil — vor der Stadt erscheinen, um verrätherisch mit ihnen der Eidgenossen Vogt mit seinen Söldnern, ungemahnt, zu morden. Die Meuchelei gelang und die Stadt ward österreichisch besetzt. Umsonst hatte

[1]) Joh. v. Müller.

[2]) J. F. Schneller, österr. Geschichte.

Glarus sich bemüht durch Mäßigung im Siege den alten Haß der Weesener zu fühlen!

Mangel an Lebensmitteln, Hoffnungslosigkeit die starke Befestigung Weesen's zu brechen, sowie die kalte, Kriegsunternehmungen äußerst ungünstige Jahreszeit, hielten die Eidgenossen von einem Feldzuge ab, und tausend freien Männern von Glarus blieb, in einem offenen Thale, der Widerstand gegen die österreichische Macht anheimgestellt. Gebeugt von Sorgen und Noth suchten sie Frieden, mit der Ehre verträglich. Statt freie Leute, denen das Leben nicht das Höchste gilt, glaubte man Sklaven, die um ihr Dasein betteln, vor sich, und verlangte Verzicht auf alle bisher genossenen Rechte und Bünde. Glarus wollte nun seinen Muth beweisen, und rüstete zum Kampfe. Graf Johann von Werdenberg sammelte bei 15,000 Mann, und begann am 9. April 1388 den Sturm; es war der denkwürdige Tag schweizerischer Geschichte, wo bei Näfels kaum 700 Streiter zeigten, was ein kleines Volk gegen eine Uebermacht vermag, wenn es gottbegeistert kämpft für Haus und Heerd und für die Freiheit mit vaterländischem Geiste. Vereint mit der österreichischen Macht war bei dieser vollkommenen Niederlage auch die Kriegsmannschaft von Rapperswil, ihrem Herrn auch im Unglücke treu. 62 Bürger der Stadt besiegelten diese Treue in dem Passe, wo einst Walther von Stadion gefallen, mit ihrem Blute [1]). Sie kämpften als wackere Degen; in einem Baumgarten lagen ihrer dreißig entseelt beisammen um das Panner, darunter ihr Stadtvogt Rudolf Speiser von Dießenhofen. Ihr Widerstand konnte die Verwirrung von Leuten und Pferden, konnte die allgemeine Flucht nicht hemmen. Es fiel die Blüthe des Adels von Rapperswil, Albrecht Schuttheiß der Venner,

[1]) v. Arx. Tschudy. J. v. Müller. Anniversʃ. Rapp. Regesten Nro. 33. Matth. Rickenmann. Damals war es Volksglaube, die Glocke in Rapperswil habe 62 angeschlagen, als ihre Mannschaft hinauf gen Näfels zog, um ebenso viele Todte zu betrauern; Matth. Rickenmann.

Walthart v. Büol Ritter, Langenhart, Edelmann Herzog, Ritter Schenk, Iselin, Fürschwanden, Flobach, Spervogel, Junker Hans Schappel, Junker Simon Mutterkind, Lugatti, Senn, Hurter, Regenbuch, Ritter Hermann v. Büel, Junker Philipp Rüd, Junker Wolf Surien, Junker Carolus Rottower und Heinrich Giren, mit Klaus Walpersperg von Rapperswil folgten dem Schatten Speiser's. Auch der Hof verlor 13 Mann. Als später Rapperswil eidgenössisch geworden, sandte es an die Näfelserfahrt, zum Andenken der Nachkommen gestiftet, auf je den ersten Donnerstag im April, wie St. Gallen und Schwyz, seine Boten, zur Erinnerung der Schlacht, bei der es zwar auf Seite Oesterreichs gestanden, aber tapfer und ruhmvoll gefochten [1]).

Von Zürich waren nun 700 Männer aufgebrochen, Glarus Hülfe zu leisten, als die Siegesnachricht ihnen im Nachtlager zu Richterswil entgegenkam. Die Freude des Sieges kennt aber selten jene Mäßigung, die des Glückes Bestand sichert. Rapperswil, das dem Hause Oesterreich abzugewinnen, und zu des Reichs Handen in Besitz zu nehmen, einst Kaiser Carl IV., bei damaliger Spannung, Zürich im J. 1362 nach St. Matthias, mit Brief und Siegel bewilligte, war stets Ziel zürcherischer Eroberungsgelüste. Wie Bern viele Gegenden und Herrschaften unter seine Gewalt gebracht, und dadurch reich geworden, strebte Zürich Gleiches an. Da Rapperswil gegen Näfels zog, war der Anlaß zur Belagerung gegeben; — sie begann am 12. April 1388 zur Vesperzeit. Die Eidgenossen wurden zur Hülfe gemahnt, obwohl man die Stadt, durch den Verlust von Bürgern und Söldnern am Tage bei Näfels, geschwächt glaubte.

Die Stadt war vom Erzherzog Rudolf, nach damaliger Art, befestigt; Mauern und Graben umgürteten sie; genug! weil die Belagerungskunst noch nicht ausgebildet war,

---

[1]) Ein neugewählter Kleiner Rath mußte das erste Mal bei der Näfelserfahrt seinen Collegen gastfrei halten. Prot. Rapp.

und der Feind das stärkste Bollwerk am Muthe der Einwohner fand, denn der Mensch kann durch Kunst Herr aller unbeseelten Dinge werden — herzhafte Männer aber zwingt nur der Tod! Gegen Erwarten der Schweizer war die Stadt ohnedem mit Herren, Rittern und Knechten der Zeit wohlbesetzt. Lombardische Soldaten und Genuesische Schützen, des Krieges kundig und geübt in Vertheidigung von Städten und Burgen, lagen da. Herzog Leopold, zu Sempach erschlagen, hatte sie von seiner Gattin Vater, dem Barnaba Visconti, Herren von Mailand, in Dienst erhalten. Die Waldshuter verspätet, als sie gegen die Glarner nach Näfels kommen sollten, waren auch mit eingeschlossen. In der Stadt fanden sich ferner die aus der mittlern March und anderes Volk, das bei der Flucht von Näfels dem Wasser und des Feindes Streitax entrinnen mochte; bei 700 fremde Gewaffnete, denen Freiherr Peter von Thorberg, der auch am 9. April dieses Jahres ohne Banner geflohen, Hauptmann war. Die Zürcher sandten heim und verlangten mehr Mannschaft, Büchsen, Antwerk, Blyden, Katzen und anderes Werk- und Belagerungszeug [1]). Den ersten Sturm liefen sie am 13. April; worin einer der Ihren mit bleiernen Kugeln todt geworfen, ein anderer erstochen worden. Der folgende Morgen früh sah der Glarner Panner vor Rapperswil; sie waren geeilt, und in der Nacht herabgezogen; — den kommenden Tag erschienen die Schwyzer, den nächsten wieder Zug, dann Luzern, Uri, Unterwalden; am 28. April das Fähnlein von Bern, und am 30. endlich 60 Spieße von Solothurn, zu Roß und zu Fuß; es waren der Eidgenossen 6000 Mann. Während die Schweizer 3 Wochen die Stadt hart belagerten, bei Tag und Nacht sich gegenseitig ablösten und den Eingeschlossenen keine Ruhe ließen; während sie die Besatzung mit

[1]) Mit Büchsen schleuderte man auch Marmorkugeln. Antwerk sind Belagerungswerkzeuge, Blyden Wurfmaschinen, um große Pfeile und Anderes zu schleudern, Katzen hieß man eine Art Mauerbrecher.

ihren Büchsen, die Mauern mit Leitern und mancherlei Antwerk zu bewältigen suchten, tanzten die Einwohner Rapperswil's, zum Zeichen ihrer Unerschrockenheit, auf dem Schloßplatze, im Angesicht des Feindes [1]), und wehrten jeden Angriff tapfer ab. Blyden und Katzen waren unausgesetzt thätig in die Stadt zu werfen, und die Mauern zu brechen. Gedeckte Schiffe, mit Harz und Schwefel wohlversehen, sollten die Häuser am See in Brand legen. Die Wachsamkeit der Einwohner; die Trefflichkeit der 100 Genueser Schützen; siedend Wasser und Kalk, das die Frauen auf den Feind goßen; Steine, die jene warfen, welche keine Waffen trugen; schnelle Hülfe, wo die Brandschiffe zündeten — machten all das vergeblich. Bürger jeden Alters und Geschlechts waren rastlos, blieben unerschrocken in allen Gefahren, wachsam bei Tag und Nacht, jeden Opfers fähig, das Schicksal fürchtend, das ihnen einst Brun bereitet. Die Soldaten, durch sie begeistert, gaben sich hin in edler Treue. Als die Eidgenossen schon in der dritten Woche ihre Kräfte vergebens abmühten, Zeit und Mannschaft umsonst einbüßten, forderten sie die Uebergabe, und drohten, die Stadt in allgemeinem Sturme mit Gewalt zu nehmen, dazu all ihre Kraft aufzubieten, dann aber auch nichts zu schonen; Leib und Leben, Gut und Eigenthum, Weib und Kinder, nichts sollte Gnade finden! Es war der dreißigste des Monats April; für Rapperswil lief die Bedenkzeit mit dem kommenden Morgen ab; es war für Solches der Augenblick erschienen, wo man Viel verlieren, oder Alles wagen muß; wo Muth und Entschlossenheit, fast immer unüberwindlich, oft Alles retten, indeß der Zagende Alles einbüßt! Hauptmann Peter von Thorberg, Freiherr, kannte die Gefahr, kannte die Uebermacht des Feindes, den tiefen Ingrimm der Eidgenossen und derer Stärke, aber er kannte nicht, wessen ein begeistertes Volk fähig ist, obwohl er es in Näfels traurig erfahren; kannte nicht, was eine Be-

[1]) Matth. Rickenmann.

satzung in der Verzweiflung vermag, und welche Schutzwehr eine Bürgerschaft bildet, die für Alles kämpft, was sie hat und was sie ist, für die höchsten, geistigen und materiellen Errungenschaften, wo die Noth jedem Weib ein Schwert und jeder Jungfrau einen Heldenarm leiht. Der alte Thorberg fürchtete die Schrecken des Maitages, noch mehr die Rache mit ihren Folgen bei gelungener Erstürmung. Er wünschte eine Uebergabe, bedingt an die Sicherung von Leib und Gut. „Sollen wir, nach allen Opfern, während 18 Tagen gebracht, nach allen erlittenen Entbehrungen, im Momente des Entscheides weichen, um unsere Ehre preiszugeben? Uns hilft Gott und unser Arm!" war die Antwort Heimischer, wie Fremder; Jung noch Alt wollte zurückstehen am Tage der Gefahr. Der Morgen von Philipp und Jakob graute, um 8 Uhr begann der Sturm, allgemein und unerschrocken, mit kriegerischer Wuth. Beschirmte Schiffe griffen die Stadt zur See an; Sturmleitern, gedeckte Wurfmaschinen und Mauerbrecher von der Landseite her. Kühnheit und Tapferkeit begleiten die Eidgenossen; männlich und unverzagt kämpfen sie, oft ohne Schirm, mit dem Feinde auf Mauern und Leitern handgemein. Die Belagerten sind es in erhöhtem Maaß; mit glühenden Steinen, mit siedend Wasser und Kalk treiben sie die zürcherischen Schiffe ab; den Einbruch der Thore hemmen Steinwälle; dem Einfall der Berner von der Nordseite wehren die tapfern Männer aus der March, sammt der thätigen Priesterschaft; gegen die übrigen Eidgenossen, beim östlichen Eingang der Stadt, stehen die Fremden und Rapperswil's auserlesene Jugend. Da entspinnt sich der Kampf am heißesten. Schon ist die Mauer geschwächt und durch sechzig Mann ein Eingang in einen Keller erzwungen. Die Mittagsstunde erhöht des Kampfes Hitze; der Feind hält den Sturm gelungen, und löscht des Durstes Qualen an erobertem Weine. Der Belagerte wird dadurch plötzlich des Einbruchs gewahr, öffnet den Keller von oben; die Weiber bringen siedend Wasser und feurige Asche in Menge,

selbst Bienenstöcke [1]), um den Feind aus der Gefahr drohenden Stelle zu treiben; Stein und Geschosse wirken mit. Was lebend im Keller leidet große Noth; Mehre finden den Tod, Viele fallen schwer verwundet. Die Wuth der Belagerten steigert sich; mit ungeheuern Steinen zerstören sie die Belagerungsgeräthe, Schirme, Sturmleitern und Wurfmaschinen. Der Feind, dessen Kraft nicht mehr ausreicht, nimmt zur List Zuflucht: „die Stadt ist übergeben, was wehrt ihr euch ferner", ruft man auf jeder Seite des Angriffs; — aber reitende Wachen ermuthigen die tapfern Streiter und mahnen zum Ausharren, des Sieges gewiß. Der harte Kampf dauerte volle neun Stunden; die Liebe zur Freiheit aber war stärker als alles Ungemach. Um die Vesperzeit lassen die Eidgenossen ab und ziehen in das Lager zurück, mißstimmt und traurig über das Geschick des Tages. Des erlittenen Unglücks, wie es so gerne geschieht, will niemand Ursache sein; daher machte unter ihnen einer dem andern Vorwürfe, daß er nicht mehr gethan, nicht besser angegriffen hätte [2]). Uneinig mit sich selbsten und ohne Ordnung zogen sie ab Samstags, den 2. Mai, bedauernd großen Verlust; sie hatten viele Todte zu beklagen, die sie in Schiffen abführten; weit größer muß die Zahl der Verwundeten gewesen sein [3]). Vor dem Abzuge verbrannten sie ihre Hütten, ihr Antwerk, ihre Blyden; Katzen und Steigleitern ließen sie in den Gräben und an den Mauern zurück. Sie kämpften glücklicher im Felde als gegen Festungswerke. Rapperswil hatte einen ruhmreichen Tag seiner Geschichte erfochten; es athmete wieder frei. Sein Verlust (es zählte wenige Todte) war leicht vergessen, im Hinblicke auf die That [4]). Es

---

[1]) Matth. Nickenmann.

[2]) Tschudy. Joh. v. Müller. Annivers. Rapp. Regesten Nro. 33. v. Arx.

[3]) Tschudy weiß nur von 42 Todten und vielen Verwundeten. Königshoven schätzt den Verlust auf 200 Mann. Matth. Nickenmann führt, wohl partheiisch, 500 Mann an.

[4]) Tschudy nennt 3, Königshoven will gar an Todten und Ver-

war die Zeit körnigen Sinnes und männlicher Tapferkeit. Nach der Väter frommen Sitte gingen sie in die Kirche — (von der Herrschaft, Vogt und Rath, im Jahr 1383 gegen Norden erweitert und verlängert zufolge des Andrangs der Bevölkerung, welche übrigens Alles beitrug durch freiwillige Steuern und Opfer [1]) — und lobten Gott, daß er ihnen geholfen und sie vor dem Feinde beschützt. Ein Kreuzgang nach Jona sammt Armenspend auf den 1. Tag Mai sollte fortan den Nachkommen die Erinnerung an diesen Kampf erneuern. Selbst der Tanz auf dem Schloßplatze wurde jedes Jahr zum Gedächtniß gehalten. [2])

wundeten 300 wissen. Matth. Rickenmann kennt nur 2 Todte, davon der eine das Leben verlor, weil er so wüthend gegen die 60 im Keller kämpfte, daß er von Oben hinunterstürzte; der andere, weil er in Mitte des Kampfes den Helm öffnete sich der Hitze zu wehren, in welchem Momente ihn ein Schuß hinfällte.

[1]) Chron. Rapp. in der Wasserbibliothek Zürich.

[2]) Beim Abzug der Belagerer sangen die Rapperswiler:

Ein altes Weib von Zürich schreit
O weh, o weh, unser Katzen
Die Mäus' essen uns das Broth
Und Käß die großen Ratzen
Nun will ich auf den Rüden gann
Und den Schweden klagen
Warum sie uns die Katzen heigend glann
Zu Rapperschwyll im Graben.

(Chronik von Jakob Baſ. Rikenmann.)

Der angeführte Burg= oder Platztanz ward später billig auf den Fasching verlegt und erhielt sich bis 1798. In frühern Zeiten begannen diese Tänze schon am ersten Montag nach Lichtmeß und wurden die Fastnacht über jede Woche viermal gehalten; endlich beschränkte man sie auf den schmutzigen Donnerstag und die letzten zwei Fastnachttage. Im Zuge voran erschienen: der Schloßnarr, ganz weiß mit vielen Verzierungen und rothen Maschen gekleidet; er trug eine große Larve mit Hörnern, dann der Tambour, halb weiß, halb roth; der Schützenhauptmann als Fähndrich (dem der Schloßvogt am Fastnachtdienstag die Krone geben, d, h. ein Mittagessen zahlen mußte) mit zwei Pagen

Nach damaliger Zeit Begriffe suchte Rapperswil an Zürich Rache, indem es dasselbe Jahr einen Streifzug nach Richterswil machte, den Ort verbrannte und beraubte; auch Pfeffikon und Freienbach mußten ein Raub der Flammen werden. Dann gings mit 30 Schiffen nach Wädenschwil, wo aber der Muth dortiger Einwohner die gänzliche Zerstörung des Ortes hinderte. Die Eidgenossen thaten anderwärts desgleichen, und zürcher'sche Streifer nahmen im folgenden Jahre, zu einiger Sühne, 12 Fischer Rapperswils gefangen, führten Schiff und Geräthschaften heim. Der Krieg hatte die Gegenden verwüstet, Städte und Schlösser gebrochen, das Land blieb unbebaut, weil der Ackerbau unter dessen Schrecken und Verheerungen nicht gedeiht; das Volk verarmte und zum Elende und Schrecken der Waffen gesellte sich Hunger. Oesterreich, erschöpft, das mehr gelitten von allem Ungemach als die Schweizer, schloß im Jahre 1389 mit den Eidgenossen einen siebenjährigen Frieden, der später 1394 auf 20 und endlich im Jahre 1412 auf 50 Jahre ausgedehnt worden [1]).

Die Kosten der Besatzung, Theure der Lebensmittel, die ungeheuern Verluste, die eine zwanzigtägige Belagerung von 6000 Mann nothwendig im Gefolge führte, brachten dem kleinen Orte eine Erschöpfung, die nur wieder des Friedens Segnungen ausgleichen konnten. Den Werth fester Bastionen, guter Mauern, Schanzen, Gräben und der Geschütze, hatte man schätzen lernen. Wenn sie auch ohne Heldenmuth der

in der Stadtfarbe; der Stubenmeister der Knabenzunft mit großem Holzhut und Keule, auf beiden der Zunft Symbol (die Sau). Ihm folgten sämmtliche Herrn und Bürger in schwarzem Mantel und Degen. Der Tanz bewegte sich um den Platzbrunnen, dann auf der Burg. Die Tänzerinnen, nur ledige Töchtern, trugen meistens rothe Röcke, weiße Schürzen und Halstücher. Am Schübeldonnerstag hatten Magistrat und Bürger noch gemalte Schnurbärte und auf dem Hut eine Wurst. So entartete das Andenken an die Heldenthat der Väter. Arch. Rapp. Prot. Rapp.

[1]) In diesem Frieden trat Oesterreich die March (wobei auch Altrapperswil) an Schwyz ab.

Vertheidiger schwache Stützen bleiben, bildeten sie, mit ihm vereint, bei damaligen Waffen und Kriegsführung, ein kaum überwindliches Bollwerk. Man schritt daher zur Erstellung erlittenen Schadens, machte neue Fortifikationen —, änderte und besserte, was die vergangenen Tage fehlerhaft oder unzweckmäßig erfunden. Der Mensch, der stets gegen Feinde und sein Geschick im Kampfe steht, kann außerordentliche Kraft gewinnen. Ebenso Gemeinwesen und Völker. Rappers wil, stets im Kriege, war geistig und materiell erstarkt, und seine treue und kühne Mannschaft von Oesterreich geachtet; denn kein Streit, keine Schlacht ward in der Nähe Rapperswils von dessen Herzogen geschlagen, an dem die thatendurstige Bürgerschaft nicht mit Ehren Theil genommen.

Anerkennend diesen ritterlichen Geist, gab Oesterreich der Stadt den Brückzoll auf fernere Jahrzehen [1]), bestätigte die Appellationsfreiheit [2]) und am 27. Mai 1403 erhielt sie vom Herzogen Leopold den Land- und Seezoll, hohen materiellen Werthes. „Also haben wir den Räten und den Purgern ge„meiniklich daselbs zu Rapreswil unser Gelait [3]) daselbs er„laubet, und gegunet ze nemen und aufzeheben und denselben „in unser und irer Stat nutz ze keren, ouch nutz (bis) an unser „Pruder und erben Widerruffen [4])." Dieser Zoll, vom Durchgang, von der Ein- und Ausfuhr der Rohstoffe, Fabrikwaaren und Lebensmittel, von allen Waaren bezogen, die den See befahren, oder zu Lande kamen, bildete nunmehr eine reichliche Einnahme, die der Stadt Wohlstand in hohem Maße förderte [5]). War auch die Abtretung noch widerruflich, so war das Gewohnheit damaliger Schankung, ein Ansporn zum Festhalten alter Treue, und diese Beschränkung fiel schon im Jahre 1417

---

[1]) Urkunde vom 20. Januar 1392. Regesten Nro. 29.

[2]) Urkunde vom 5. Juli 1396. Regesten Nro. 32.

[3]) Gelait hieß man einen Zoll. Seite 49, Note 3.

[4]) Regesten Nro. 35.

[5]) Der Land- und Seezoll wurde 1840 der Stadt, ab Seiten des Kantons St. Gallen, in Folge Richterspruch, ausgelöst mit fl. 35,100.

weg [1]. Diese Erwerbung war aber nicht nur ökonomisch wichtig, sie war es mehr, weil Rappers wil dadurch hoheitliche Rechte gewonnen, die bald den Uebergang zu einem selbstständigen Staate bildeten und erleichterten, wozu nun auch die Urkunde von 1406, 17. Februar, Weiteres beitrug. „Lütpold, „Herzog zu Oesterreich ertheilt den Burgern und Leuten gemeinlich in der Stadt zu Rapperschwill die Freiheit daß sie „nun fürbas gewalt und Macht haben sollent, in derselben „unserer Statt, einen Schultheißen zu erwählen und ze setzen, „in aller der wiß und zu solicher Zit als andere unsere Stett „daselbs [2] und umb und was auch Buoß und Väll von un„serm Gericht daselbst als jährlich gevallen, daß sie die mit „einer guten Kundschaft innemen, und die uf dieselben unser „Statt anlegen, und verbuwen, wo und wie das allernothdürf„tigist ist [3]." Damit war nun die Regierungsform andern Städten gleichgehalten, bedeutend freier geworden. Von jetzt an erscheint kein Vogt mehr, Namens der kaiserlichen Pfalz, an der Spitze der Staatsgeschäfte, der den Schultheißen wählt, und dadurch seinen Einfluß in allen öffentlichen Angelegenheiten geltend macht. Die Bürgergemeinde erkießt alle ihre Vorsteher selbst, und nur um Blutgericht zu halten, und für die militärisch wichtige Position zu wachen, residirt der Burgvogt auf dem Schlosse. Bußen und Fälle kommen fortan in die öffentliche Kasse und bilden die Quelle, um Bau und Nutzen der Stadt zu fördern, was mit den übrigen Einnahmen für die Bedürfnisse genügte, in einer Zeit, wo die Vorgesetzten wie schlichte, aber verständige und brave Hausväter handelten, was mehr war als alle Kunst der Finanzmänner [4].

In dieser Periode sank die österreichische Herrschaft immer mehr und mehr, wie die Eidgenossenschaft sich hob. Die Al-

[1]) Nro. 48, 49 und 50 der Regesten,

[2]) und [3]) Regesten Nro. 38.

[4]) Die Bußen und Gefälle ertrugen in spätern Jahren oft fl. 200 bis 300, Prot. Rapp.

ten vom Adel waren in Schlachten gefallen; jüngere, ohne die ausgezeichneten Eigenschaften ihrer Väter, wußten der Verwirrung im Lande nicht zu wehren. Dazu kamen der Hader in der christlichen Kirche, der das tausendjährige Gebäude der Hierarchie erschütterte, wo zum Aergerniß und zur Unruhe frommer Menschen drei Päpste auf diese Würde Anspruch machten, und sich gegenseitig in Bann legten; und dann das Concilium zu Constanz, im Jahre 1414 begonnen, wo die großen kirchlichen Streitfragen ihre Lösung finden sollten, und das für die habsburgisch-österreichischen Besitzungen in der Schweiz so unselige Folgen hatte [1]). Sigmund war jetzt König der Deutschen, und Schirmvogt der Kirche. Von ihm, als Kaiser, mußten zu Constanz die Fürsten das Reichslehen empfangen. Dessen weigerte sich Herzog Friedrich von Oesterreich. Der König beleidigt, aber ohnmächtig, sucht Hülfe bei den Schweizern. Der Herzog erschrocken hierüber huldigt. Als aber hierauf Papst Johann XXII., nachdem er seiner Würde entsagt, im Einverständniß mit Friedrich und unter seiner Mitwirkung verkleidet floh, um dadurch die Tiare wieder zu gewinnen, erklärten die versammelten Fürsten den Herzog seiner Würden entsetzt, sein Land und Leute dem Kaiser verfallen; die Kirchenversammlung that ihn in Bann und Sigmund ihn in die Reichsacht. Alle Bündnisse, Verträge, Gelübde und Eide für ihn und mit ihm, waren damit vernichtet. Unterm 10. April 1415 forderte Sigmund auch Rapperswil auf, von Herzoge abzufallen und sich dem Reiche anzuschließen, „das ir „im mit der vorgenan Stat Raperschwile und auch solichem „Lehen alz ew'r iglich von ihm hat fürbaß nit mere gewertig „oder gehorsam sin sollet, sund euch damit an uns alz ew'r „obristen Herrn und Lehenherren und auch an das Rich hal„tet. Alz ir auch billig tut, wan wir ew'n und aller ander „in dem Riche wahrhaftig obrister Kunig und werntlicher „Herre, und euch auch zu uns und dem Riche, iz als dann

---

[1]) J. v. Müller. Bluntschli.

„und dann als iz emphohen, und euch auch an ew'n Eeren „Gnaden, Freiheiten, Lehen Rechten und guten Gewohnheiten „ihr habt die von dem heiligen Riche oder den von Osterrich, „und andern eweren notdurften alſo bewaren und euch die nit „myneren ſunder lieber meren, und in allen ſtuken alſo ver- „ſorgen, daß wir wol getruen ir ſollet ein gut benugen doran „haben. Darzu wollen wir euch auch wohl verſorgen, daß „ir von dem heiligen Riche nymer mere geſcheiden oder da- „von gegeben verſetzet oder empfrembet werden ſollet in kein „wyß" [1]). Würde Rappeswil ſich deſſen weigern, ſo gehöre es zu des Reichs Ungehorſamen, und müſſe ſo lange angefeindet werden, bis es dem heiligen Reiche thue was billig iſt [2]).

Die Verſammlung der Kirchenväter in Conſtanz hatte der Acht des Kaiſers eine höhere Weihe gegeben, und ein frommes Volk mußte, ſelbſt gegen die Neigung des Herzens, der Kirche und dem Kaiſer folgen. Verträge und Eide waren aufgelöst. Dazu das Verſprechen, Rapperswil fortan zu einer Reichsſtadt zu machen, die nie mehr vom Reiche entäußert, bisheriger Unterthanſchaft vollends enthoben und aller inhabenden Rechtſame geſichert werde; all das mußte leicht den Entſcheid geben. Rapperswil war aufgefordert, von nun an ſich zu einem freien Staate zu erheben, an den Niemand mehr Anforderungen hätte, denn das Reich. Mehr Rechte genoſſen ſelbſt die Schweizer nicht, denn auch ſie gehörten zum römiſchen Reiche, waren aber ſonſt frei. Auch ihnen ſchrieb Sigmund, als er ſie zur Fehde gegen den Herzogen aufforderte:

„er ermahne ſie, als Glieder des römiſchen Richs, auch „alles daß ſo ſie ihm als römiſchen König von Recht und „Billichkeit pflichtig wärind, daß ſie ihm hulfind den Herzogen „von Oeſteerich ſtraffen, und vertriben, um die ſchwärliche „Miſſetaten die er begangen hat, wider das heilig Concilium, „wider die Chriſtenheit und das Römiſch Rich" [3]), ferners;

[1]) Regeſten Nro. 44.

[2]) Schluß der Urkunde Nr. 44. Arch. Rapp.

[3]) Tſchudy.

„darumb begerend wir aber an üch, und gebietend üch „auch von Römisch Künigklichen Gwalt ernstlich und vestiglich „mit diesem Brief, und manend üch auch dazu, was wir üch „gemanen mögend, daß ir uns und dem Rich wider den „vorgenanten Fridrichen und die Sinen, getrülich, und ernst„lich biständig und behulfen sin söllend, als ir auch billich „tund, und wir des ein ganz getrüwen zu euch habend" [1]). Wie den Eidgenossen befohlen ward, ihm, Sigmund, zu gehorsamen, und den Herzogen zu bekriegen, so Rapperswil von diesem abzufallen; wie den Eidgenossen die Beute im Krieg als rechtmäßiger Erwerb zugesichert worden, so Rapperswil die Unabhängigkeit, welche die Schweizer schon besessen. Es sollte fürder nur, wie andere Reichsglieder, seine Verpflichtungen gegen das Reich erfüllen, wie die freien Eidgenossen solche zu beachten hatten. Dennoch zögerte die Stadt, dem Herzog in seinem Unglücke die Treue aufzusagen, indeß nun die Schweizer im April 1415 für den König zur Fehde gegen Oesterreich auszogen. Glarus und Schwyz brannten dem noch österreichischen Rapperswil die Brücke und das dem letztern zugehörige Dörflein Hurden nieder [2]), daher die Stadt, um bei dem Kriege des Königs gegen den Herzog sich vor weiterm Schaden zu wahren, mit den ihnen gefährlichsten Nachbarn, den Schwyzern, einen Friedensvertrag schloß, noch unentschlossen, ob sie der königlichen Mahnung gehorchen wolle, ob nicht dabei die Ehre gefährdet wäre.

Dieses Bündniß, das Rapperswil aus freiem Willen eingegangen, geschah den 27. Mai 1415. „Wir der Landam„mann und die Rät un die Landlüt gemeinlich ze Switz tun „kund mendlichen mit diesem Brief, als wir von Manung un „Geheißes wegen des allerdurchluchtigesten unsers gnädigen „Heren Hrn Sigmundis Römischen und Ungerschen ꝛc. ꝛc. „Kungs gen den Hochgebornen Fürsten Hertzog Fridrichen von

---

[1]) Tschudy.

[2]) Regesten Nr. 45.

„Ostrich und sinen Landen un Lüten in Krieg kommen sint, „daz wir da mit den frommen wisen dem Schultheß un dem „Rat und der Gemeind der statt ze Rapreswil un mit allen „den iren einen guten getrüwen Fride und Satz uffgenommen „un gelopt haben zu halten und loben och den also by guten „trüwen für uns, und alle die unsere getrülich zu halten als „lang nutz daz wir jnen denselben Satz absagent oder des ge„lich sy ine uns absagent ꝛc.“ [1]). Inzwischen entflammte, durch Mahnung Kaisers Sigmunden und durch Absendung eigener Boten, der Krieg gegen Oesterreich allenthalben. Alle Eidgenossen waren im Felde; die Grafen von Werdenberg und Toggenburg sagten dem Herzoge ab; Rappers wil that endlich desgleichen, und erklärte sich, der österreichischen Herrschaft ledig, zum Reiche [2]).

Wen der bessere Stern verläßt, findet selten seine Freunde wieder; selbst den mächtigen Herrschern dieser Erde, wenn jener Glanz erbleicht, den das lächelnde Geschick verleiht, folgt der Hohn ihrer Günstlinge nach, weil Glück nie unbeneidet bleibt. Aber es muß oft so kommen, damit der Fortschritt des menschlichen Geschlechtes in der Weltgeschichte nicht zur Lüge werde!

Rapperswil als unmittelbare Reichsstadt 1415—1442.

Rapperswil hatte durch die für seine Unabhängigkeit glücklichen Umstände eine Stellung erworben, in der es sich nunmehr ganz frei entwickeln konnte. Es gehörte unmittelbar zum Reiche, wie Bern und andere Städte. Ihm war bei der Aufforderung zum Abfall von Oesterreich verheißen, nie mehr von selbem getrennt, versetzt oder verpfändet zu werden [3]), weil der Kaiser Werth darauf legte, dem österreichischen Herzoge

[1]) Regesten Nr. 45.
[2]) Tschudy. v. Arx.
[3]) Regesten Nr. 44.

ein Besitzthum zu entfremden, das in Kriegszeiten wichtig und wegen der Treue und Hingebung seiner Einwohner schwer bezwingbar war. Die Landeshoheit, die Macht der Gesetzgebung, die Ausübung aller Gewalt, die Kaiser und Reich ihr abgetreten, waren nun Vorzüge der Stadt, die nicht mehr erblich abhängig war von einem Fürsten oden Dynasten, deren Herrschaft so oft, wie ihr Charakter, wechselte — einzig noch dem Reiche Gehorsam pflichtig, in dem der Kaiser das höchste Recht und die höchste weltliche Gewalt repräsentirte, gleich andern freien Städten, die unbesiegt dem Kaiser bei seiner Ankunft, zum Zeichen der Reichsunterwürfigkeit, die Schlüssel ihrer Thore darreichten. Selbst Oesterreichs Herzoge waren des Kaisers Vasallen und mußten in ihm das Reichsoberhaupt ehren, auch die freien Waldstätten waren Angehörige des Reichs, die der Kaiser seine Unterthanen nannte, und die ihn sogar kniefällig um Bestätigung ihrer alten Freiheiten baten [1]).

Sigismund hielt die gemachte Zusage und bestätigte, wie dem Lande Schwyz [2]), so Rapperswils Freiheiten, schon unterm

---

[1]) Tschudy. Auch Zürich schwor im Jahre 1442 dem König Friedrich den Reichseid, ihm als einem römischen König und dem heiligen Reiche gehorsam und getreu zu sein. Tschudy. Dem Kaiser gehörten die Regalien (Münz-, Salzrecht, Zölle 2c.); er hatte die Berechtigung zur Ertheilung der Königswürde, gab allgemeine Gesetze für's ganze Reich; hatte das Recht, die Reichsglieder zu besteuern, Krieg zu führen, wozu er jedoch der Einwilligung des Adels und der Fürsten bedurfte. (Später mußte er auch für alles Andere die Einwilligung der Reichsstände einholen.) Wie aber der Kaiser Rechte über das gesammte Reich, besaß solche jedes Reichsglied in seinem Lande; jedes hatte die Landeshoheit inne, der kaiserlichen Hoheit unbeschadet, die so wenig die Unabhängigkeit reichsunmittelbarer Staaten beeinträchtigte, daß solche einzelnen kaiserlichen Anforderungen sich entzogen, wenn sie dazu sich nicht pflichtig glaubten, ohne dadurch den Gehorsam gegen den Kaiser aufzukünden. Bluntschli.

[2]) Tschudy.

19. Mai 1417 [1]) und that Mehres mit der Urkunde vom 20. August 1417: „haben dorumb mit wohlbedachtem Muthe, „gutem Rate und rechter Wissen in und der itzt genannten „Stat Rappreschwil alle und igliche, ire Gnade, Fryheit „Rechte, Brieve und Privilegia, die Jn von den vorgenennten „unser vorfarn Römischen Kaysern und Kungen und ouch der „vorgenennten Herschaft von Oesterrich gegeben sind, und „auch Jre gute und redliche Gewohnheiten, die sie redlich her- „bracht haben, gnediklich bestettigt und bestetigen ꝛc. [2])". Die Brücke und deren Zoll gab er, weil die Stadt dem Reiche gehorchte, nun ohne allen Widerruf, ohne jede Klausel, an Schultheiß, Räthe und Bürger, „daß sie die Brucke daselbs zu „Rapreschwyl über den Tzurchsee fürbas mere buen, machen „und halten sollen und mogen, als dann das von alter Her- „kommen ist [3])". Daß es aber eine unmittelbare Reichsstadt sein und verbleiben solle, urkundete er endlich, wie verheißen, mit seinem kaiserlichen Insigel den 21. Tag des Augusts 1417 „wir haben ir (der Stadt) und iren Nachkommen, Burgern „und der Statt Rapperschweil für uns und unsere nachkommen „Römisch kaiser und küng diese besondere Gnad gethan, und „thundt in die in kraft diß briefs, und Römischer küngklicher „machtvollkommenheit, daß wir und die jetzigen unser Nach- „kommen dieselben burgern und Statt Rapperschwill fürbaß „mer von uns und dem Riche nit versetzen, vergeben, oder „enpfrömbden sollen, noch wellen in kein wis sonder sy bei „uns und dem Rich zu Eewigen zitten behalten „und beliben lassen [4])".

Seine Reichsunmittelbarkeit war also durch kaiserliche Machtvollkommenheit bekräftigt und schien für alle Zeiten ge-

---

[1]) Regesten Nr. 47.
[2]) Regesten Nr. 48.
[3]) Regesten Nr. 49.
[4]) Regesten Nr. 50 und 58.

sichert. Rapperswil besaß, nach was es Jahrhunderte durch gerungen, an was es mühsam in Stürmen der Zeit gebaut, und blühte, nun frei, in längerm Frieden, weil es durch keinerlei Bündnisse mit andern Städten und Ländern, noch bei den Kriegen der Eidgenossen im Wallis und überm Gotthard, betheiligt war.

Das hatte die Stadt ihrem kriegerischen Geiste, ihrer Thatkraft, und der unerschütterlichen Treue, welche nur die Macht der Kirche bezwungen durch Lösung des Eides und den Befehl, dem Herzogen abzusagen; — das hatte sie ihrem Ringen nach Freiheit innert den Schranken des Rechts zu verdanken. Sie hatte gezeigt, wie auch kleine Gemeinwesen Großes vermögen, wie auch ein kleines Volk durch seinen Geist, durch den Sinn für Unabhängigkeit und Gerechtigkeit Achtung und Ehre erwirbt. Es gibt eine Macht, sie ist noch stärker als Mauerbrecher und Wurfgeschosse, das Gefühl für Selbstständigkeit, Gesetz und Ordnung; denn keine Gewalt vermag etwas gegen den freien Mann, der für sein Recht zu sterben weiß!

Da Rapperswil reichsunmittelbar geworden, war es nun, als Nachfolger der ehevorigen Grafen und Herzoge, auch über die drei Hofgemeinden Bußkirch oder Kempraten, Jona und Wagen, die seit längsten Zeiten zur Landschaft Rapperswil gehörten, Herr geworden. Bußkirch war bis zum J. 1253 Pfarrkirche von Rapperswil [1]) und das Kloster Pfäfers hatte sich allda viele Besitzungen erworben [2]); von Jona erscheinen Urkunden schon im Jahre 834 [3]); und in Wagen hatten einst die Grafen von Eschenbach viele Höfe [4]). Zu den drei Landgemeinden gehörte Bollingen, wo Reichenau im Jahre 840 eine Schule errichtete, welcher der heilige Meinrad als

---

[1]) Arch. Rapp.

[2]) und [3]) v. Arx.

[4]) Geschichte Rapp. gedr. Einsiedeln.

Lehrer vorstand [1]) und wo die Edlen von Rambach Schloß und Burgstall hatten; ferner St. Dionys, wo die Herren von Bonstetten Herrschaften besessen, und die Grafen von Rapperswil einst eine Jagdkapelle erbaut [2]), wie Wurmspach, Frauenkloster, und Kempraten, schon um die Mitte des 5ten Jahrhunderts ein Handelsplatz [3]), dann im Jahre 864 den Stiften Reichenau und St. Gallen vergabt [4]).

Das die Unterthanenlande des kleinen Rapperswiler-Staates. Sie theilten sich in 98 Höfe oder Ehehofstattgerechtigkeiten [5]), deren jede jährlich dem Schlosse ein halbes Klafter Holz, sowie was zum Baue benöthigt, und eine Henne, an die Brücke aber Eichen, das Stück gegen einen Gulden Vergütung aus dem Aerar, und gemeinem Wesen unbedingte Frohnen zu leisten hatte [6]). Ihre Steuern waren durch den alten Hofrodel auf jährliche 20 Pfund Geld festgesetzt [7]). Für Erb und Eigen hatte der Hof ein eigenes Gericht von zwölf, durch den Kleinen Rath der Stadt aus den Landleuten erwählten, Richtern, welches, unter Vorsitz eines Stadtrichters zweimal des Jahres (im Frühling und Herbste) unter

---

[1]) v. Arx. Meinrad ward später Einsiedler am Etzel und dann heilig gesprochen.

[2]) Geschichte Rapperswil's, gedr. Einsiedeln.

[3]) Es wurden da in neuester Zeit viele römische Alterthümer ausgegraben.

[4]) v. Arx.

[5]) Mansus.

[6]) Die Frohnden wurden später auf jährliche 3 Tage eingeschränkt. Arch. Rapp. Prot. Rapp.

[7]) 20 Pfund Geld sind fl. 8. 16 ß. 4 A. Gl. Val. Wurmspach und sämmtliche Höfe waren in diesem Steuerbetrag inbegriffen. Nach der Reformation wurde er vom Magistrat auf 27½ fl. erhöht. Arch. Rapp.

freiem Himmel tagte, und von dem die Appellation an den Rath der Stadt frei stand [1]).

Die Gemeinden hatten ihre eigenen Nutzungen in gemeinem Wald und Weid, und verwalteten dieß ihr Gut durch selbstgewählte Vorsteher [2]). Auch erkoren sie selbsten die Kirchmeier, welche die Einnahmen und Ausgaben der Pfarreien besorgten, und der Landesherr behielt sich über All das nur die Oberaufsicht vor. In diesem keineswegs drückenden Verhältnisse standen die Landgemeinden, deren Gebiet sich östlich längs des Zürichsee's auf zwei Stunden erstreckte und an die Herrschaft Uznach, anderseits an jene von Grüningen grenzte [3]).

Wie der Hof unter Oesterreich gestanden, ebenso und nicht anders wurde er nun von der freien Stadt regiert.

Während des Friedens, den jetzt Rappersweil genoß, wahrte es ängstlich seine Privilegien. Es ließ sich selbe durch Diethelm von Wollhusen, Landrichter im Thurgau, Namens des Königs Sigismund, im Jahr 1420, bestätigen, und ebenso von Cunrat Thenning, Landrichter im Cleggöw [4]), und endlich durch Kaiser Sigismund selbsten in den J. 1433 und 1437 [5]). Fürsten machen oft in Zeiten der Noth Versprechungen, die sie gerne, wenn die Gefahr vorüber, vergessen, und suchen ihre Wortbrüchigkeit durch den Drang der Umstände und veränderte Verhältnisse zu bemänteln; darum thut jedes Volk gut, den Herrschern die errungenen Rechte stets vor Augen

---

[1]) und [3]) Leu, Lexikon. (Das Gericht wurde in der Wiese, „Angst und Noth" genannt, abgehalten.) Regesten Nr. 7 und Hofrodel, oder Oeffnung, die im Jahre 1532, gegen der Landschaft Interesse, etwas geändert ward, und in dem die Tritt- und Trattrechte auch genau bestimmt waren. Wer nach selbem fremde Gänse auf seinem Eigenthum trifft, darf ihre Hälse zwischen Zaunstecken einklammern, den Leib über den Haag werfen, und sie so hängen lassen.

[2]) Sämmtliche beträchtlichen Waldungen und Weiden der Hofgemeinden wurden im Jahre 1808 unter die Antheilhaber vertheilt.

[4]) Regesten Nr. 54 und 55.

[5]) Regesten Nr. 58 und 59.

zu halten, sie damit an ihre Pflichten mahnend. Da Verpfändungen der Selbstständigkeit eines Staates leicht gefährlich werden, suchte die Stadt eine solche von Nutz und Gülten, durch Herzogen Friedrich geschehen, ablösbar zu machen, mittelst Urkunde vom 8. Mai 1429 [1]). Auch für ihre materiellen Interessen sorgte sie, und klagte, als Freiherren und Edle die Güter des Spitals mit Abgaben beschwerten, beim Concilium zu Constanz, das auch durch sein Dekret vom 26. November 1434 [2]) jedem solchen Bedrücker des Armengutes mit geistlichem Banne drohte.

Die Eidgenossen, bisher Rapperswil feindlich gegenüber, weil es in den meisten Kämpfen Oesterreichs gegen sie gestanden, näherten sich der Stadt, die auch in ihnen jetzt eher Freunde sah. So hielten allda [3]) gemeine Eidgenossen mehre Tage und Zusammenkünfte während der Wirren, welche dem Erbe des Grafen Friedrich von Toggenburg folgten, der kinderlos starb. Nach dessen Tod glaubte sich seine Gattin Elisabeth Erbin, was die Grafen von Mätsch, Sax, von Raron, Räzüns, von Montfort, Brandis und Arburg streitig machten, indeß Herzog Friedrich sich freute, die Pfandschaften jetzt zu lösen, die er in Nöthen an Toggenburg versetzen mußte, und Zürich laut kaiserlichen Privilegien Windeck an sich ziehen wollte, dem aber die Landleute von Schwyz vorkamen, und die obere March besetzten. Ueber All das aber betrachtete nun der Kaiser selbst die Mannlehen von Toggenburg als heimgefallenes Reichsland, über das er frei verfügen könne.

Von den Eidgenossen blieb einzig Glarus den Rapperswilern noch immer gram, weil sie bei der Mordnacht von

[1]) Regesten Nr. 57. Schaffhausen im 13. Jahrhundert schon eine Reichsstadt, wurde im Jahre 1330 vom Kaiser Ludwig, dem Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich verpfändet, und kam dadurch wieder unter Oesterreichs Hoheit bis 1415, wo es, durch Lösung der Schulden, wieder an's Reich fiel.

[2]) Arch. Rapp.

[3]) Im Jahre 1432 und 1438, Joh. v. Müller. Tschudy.

Weesen — im Jahre 1388 — das Panner der glarnerischen Besatzung nach deren Verjagung mitgenommen, und in ihrer Kirche, wie eine eroberte Trophäe, aufgehängt hatten. Traurige Erinnerung und tiefen Ingrimm erfüllten den Glarner, wenn er in Rappers wil das Gotteshaus begrüßte, und allda diese Fahne sah. Er klagte an den vielen Tagen, die der Toggenburger-Erbschaftskrieg veranlaßte, diese Noth seinen Bundesbrüdern, und diese sandten im J. 1441 ihre ehrbaren Botschaften nach Rapperswil, die Herausgabe des Landspanners freundlich und inständigst bittend zu erwirken; umsonst! Indeß damals der tapfere Petermann von Raron und die von Wil sich durch der Eidgenossen Drohungen schrecken ließen, und den Zürchern das Kyburgeramt wieder rückgaben, die Gefangenen befreiten, hörte Rapperswil nicht auf ihre Bitten, nicht auf ihre Versprechen, sich als gute Nachbarn dafür dankbar zu erweisen. „Wo ihre Vorfahren die Fahne hingehenkt, müsse sie bleiben", antwortete übermüthig und trotzig der kleine Staat. Die Glarner indeß nahmen billig eine feindselige und drohende Stellung ein; wo sie jene von Rapperswil necken und bekümmern konnten, ermangelten sie 's nicht, und suchten jede Gelegenheit ihnen zu schaden. Die Stadt sandte daher auch ihre Boten zu den Eidgenossen, klagend gegen Glarus. Sie beschwerten sich, vor dessen Ränken und Feindseligkeiten weder Ruhe noch Sicherheit zu finden, indeß Rapperswil ja doch, wie die Eidgenossen auch, dem heiligen Reiche zugehöre, und nicht ihr Feind sei [1]). Die Stadt, die taub geblieben, als die Schweizer für ihren Bundgenossen bittend kamen, fand für sich nun auch kein willig Ohr. Ohne Antwort ließ man die Boten ziehen. Das Glarner Panner war keine Erinnerung an eine große That, es war die Erinnerung schmählichen Verraths. Verlust, wo Kräfte sich im offenen Kampfe messen, ist eher zu verschmerzen, als wo er unvermuthet aus dem Hinterhalte trifft; Ver-

---

[1]) Tschudy.

gessen solcher That hält schwer bei einem freien Volke. Einige angesehene Eidgenossen verwendeten sich deshalb auf Privatwegen bei Rapperswil, Glarus die frühere Bitte zu gewähren, als einzige Bedingung der Ruhe und nachbarlicher Freundschaft, denn das Panner erneuere stets die alte Wunde. Rapperswil aber wollte nicht einsehen, daß ein guter Freund und Nachbar mehr werth, denn das Andenken einer Untreue — und die Fahne blieb an ihrem Platze [1]).

Die Stellung Rapperswil's war zu der Zeit eine glückliche, aber äußerst isolirte. Rings herum blühte der Bund der Eidgenossen, die, eingedenk früherer folgeloser Anstrengungen, auf keine Eroberung dieser Halbinsel sannen, indeß sie von der Toggenburgischen Herrschaft erwarben. Der Krieg der Schweizer um dieses Erbe dauerte Jahre lang, und wenn auch Rapperswil sich nicht zu betheiligen Anlaß fand, mußte es während der Feldzüge der Eidgenossen gegen Zürich viel erdulden; hatte viele Beleidigungen von den vorbeiziehenden Glarnern, Toggenburgern, Zürchern und Schwyzern zu ertragen, die gerne Rapperswil in Mitleidenschaft gezogen hätten, und dessen Nichtbetheiligung im Kriege ungerne sahen. Das mußte die Stadt hinnehmen, deren Einwohner nur auf die Vertheidigung eigenen Herdes angewiesen waren, denn sie hatte weder Verbündete noch eine Armee, um auf offenem Felde anzugreifen oder erlittene Unbilden zu rächen. Dieses Bewußtsein, das lange Glück, welches die Menschen erschlafft, daß sie den Besitz höchster Güter nicht mehr zu schätzen wissen, sich deshalb nach andern Zuständen sehnen, während anderseits eine thatendurstige Jugend, die ein bewegtes unruhevolles Leben jedem Andern vorzieht, der Einförmigkeit müde war, die den Zeiten österreichischer Herrschaft gefolgt, in denen Rapperswil an der Seite der herzoglichen Heere alle Wechselfälle des Krieges gegen die Eidgenossen getheilt; insbesondere aber Friedrich III., der jetzt die

---

[1]) Tschudy. Joh. v. Müller.

deutsche Kaiserkrone trug, und durch freundschaftliches Entgegenkommen die verlornen Lande seinem habsburg-österreichischen Stammhause wieder zu gewinnen hoffte, dieses Alles weckte die ehevorige Anhänglichkeit an Oesterreich wieder auf. Friedrich hatte in weiser Berechnung der Stadt schon unterm 18. Mai 1442 die Freiheit gegeben, über das Blut zu richten, was einst dem österreichischen, seit 1415 aber nur einem Reichsvogte zukam.

„Wir geben mit diesem Brief, daß sie über schedlich „übeltetig und belümte Lütt nach Irem verschulden und ver„dienen in iren Ratt, als oft das sich gebürt, Richten und „Urteillen mögenn, und daß auch Ir Schultheiß daselbst der „je zu Zitten da ist, oder wirdet, den Bann über das Bluott „ze richten, in Irer Statt nun fürbaß mer habe, damit ze „thun und vollführende, alls Recht und Herkommen ist, ungevarlich [1]".

Seinen Absichten auf die Wiedererwerbung Rapperswil's für Oesterreich Rechnung tragend, gab er jenem Tags darauf, den 19. Mai, die Freiheit des Marktes, „daß hie„für in einer myl wegs vor, umb dieselb Statt, niemand „kein marehkt, der vor alter nit gewessen ist, auffsetzen, noch „machen soll [2]." Dazu kam nun, daß Zürich selbst, wenn auch aus andern Gründen, und im Zerwürfniß mit den übrigen Eidgenossen, die Sympathien Oesterreichs theilte, und zum großen Leidwesen der übrigen Schweizer einen Bund mit dessen Herrn, dem Kaiser, schloß. Das Beispiel entschied, was noch schwankte, in der Nachbarstadt. Der König, nachdem ihm Zürich gehuldigt, fuhr mit 300 Schiffen, seinem ganzen Gefolge und vielem Volk von Zürich und Umgebung,

[1] Regesten Nro. 63. Ueber Blut zu richten war des Kaisers. Auch Zürich hatte deshalb einen Reichsvogt, wie andere freie Städte und Länder, die aber allmälig auch diese kaiserliche Prärogative erwarben. J. v. Müller. Bluntschli, Zürcher Staats- und Rechtsgeschichte.

[2] Regesten Nro. 64. Bewilligung für Marktfreiheiten kam dem Kaiser zu.

nach Rapperswil, welches des Reiches Oberhaupt mit aller Pracht zu empfangen strebte. Friedrich wollte jedoch nicht die Huldigung dem Reiche, sondern die Stadt dem Hause Oesterreich, unter dessen Hoheit sie vormals gehört, wieder gewinnen. Viele vornehme Herren und Dienstleute mußten die Bürger durch allerlei Versprechen, durch Freundlichkeit und Ueberredung ermuntern, vom Reiche sich zu trennen und Oesterreich zu schwören. Rapperswil war, wie die Schweizer dieser Zeit, tapfer im Kriege und unerschrocken, deshalb auch stark, aber ungeschickt im Unterhandeln, weil einfach und schlicht, und weil in Staaten, wo zu öffentlichen Angelegenheiten Viele mitzusprechen haben, diese Kunst ohnehin schwer gedeiht. Es kannte nicht die List großer Herren, sondern muthete jedem die Treue zu, die es selbst besaß. Es ward von der Macht und Größe eines deutschen Kaisers eingeschläfert, ohne die Gefahr zu ahnen, die seine Freiheit lief. Was glückliche Tage errungen, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, man gab sie preis, weil die Zeit keine Männer fand, die für höhere Ideen glühten; weil sie keine Männer fand, welche die Ueberredungen und schlauen Künste von Fürsten und Fürstendienern durchschauten; oder weil solche schmählich den Bürger um seine heiligsten Rechte betrogen. Eingewiegt durch Schmeicheleien, wie man sie an Höfen kennt, wie aber unsere Vorfahren sie nicht kannten, zu schüchtern, dem Reichsoberhaupte eine Bitte abzuschlagen, wozu man gegen Geringere kein Bedenken trägt; durch Bestechung gewonnen, wo andere Mittel nicht mehr ausreichten, und gierige Armuth oder unersättliche Habsucht Wege öffneten, — gab man die schönsten Errungenschaften dahin, und schwur am 25. Tag des Herbstmonats 1442 Oesterreich den Eid der Treue [1]).

---

[1]) Tschudy.

Rapperswil wieder unter Oesterreich 1442—1458.

Als Rapperswil nun freiwillig unter Oesterreichs Hoheit rückgekehrt, wollte Kaiser Friedrich — weil mit dem Gelingen der Anfänge auch die Gelüste nach Mehrem wachsen — daß die Stadt auch seinem Bunde mit Zürich beitrete, dessen sie sich aber weigerte, weil dieses mit den Eidgenossen verbündet seie und dieser Pakt allen andern vorgienge. Die Eidgenossen aber hätten sie in jüngsten Tagen so viel beunruhigt, ihr so viel Leids gethan, daß sie von einer Verbindung mit ihnen nichts wissen wollten. Der Kaiser aber überwand auch diese Abneigung, und die Rapperswiler beschworen das Bündniß mit Zürich an selbem Tage, an dem sie Oesterreich huldigten. Zürich aber gelobte ein treuer Bundgenosse zu sein und in Noth einzustehen mit Leib und Gut, und treu mit Rapperswil zu halten [1]. Der Kaiser, zufrieden der guten Geschäfte, fuhr mit seinem Hofstaate ab, die Schweizerreise fortzusetzen, und was ihm hier durch Schmeichelei und Traktiren gelungen, auch anderwärts zu versuchen. Was aber Rapperswil leichtsinnig und unverzeihlich dahingegeben, konnte nicht ersetzt werden und kommt in keinen Betracht gegenüber dem Freiheitsbriefe vom 27. September 1442, durch den die Veste der Stadt überlassen wird, und darauf künftig kein Vogt ohne ihren Willen sitzen soll. „Also habenn wir ihnen unser Vesten daselbs zu „Raperswil ingeben, die zu unseren und des Huß Österichs „Handen inn zehaben mit iren Burgern zu besetzen und zu „entsetzen, nach unsern und des Huß Österich Eeren, nutz „und willen und wellen In auch kein Anderen Vogt on Iren „Willen dahin nit geben.“ [2]

Dadurch war freilich fortan nun die Besetzung der Schloßvogtei und Bewachung der Stadt ihr einzig anheimgestellt, und Oesterreich behielt in dieser Urkunde sich blos das Recht offenen Hauses — eine Besatzung darein zu legen. Mit der Burg kamen

[1] Tschudy.

[2] Regesten Nr. 65.

auch die Rechte derselben an Rapperswil. Das Kloster Wurmspach war ihr mit 5 Pfund, der Spital ebenso und die Stadtmühle mit 4 Mütt Kernen zinsbar; die Fache mußten 300 Albulen und 40 Blaulinge liefern. Von den 98 Ehehofgerechtigkeiten des Landes mußte jede der Burg alljährlich Holz und Hühner tragen, ausgenommen nach alter Uebung, nur die Frau, „die zwischen Thomastag und Lichtmeß eines Kindes genäßt" [1]). Auch verhieß der Kaiser in selbem Dokument die Besitzungen und Herrschaften, die ehedem zur Veste Rapperswil gehört — wie die Höfe Stäfen, Oetiken und Wald, dann Fischenthal, Lützelau, Ufnau und Hurden [2]) — im Fall der Wiedererwerbung, die er verhoffe, mit der Stadt zu vereinigen und ihrer Regierung zu übergeben [3]), „sie söllendt von Raperswil wieder gehauptet werden"; — und versprach, dieselbe weder zu verpfänden, noch zu entfremden, sondern ewiglich soll sie beim Hause Oesterreich verbleiben. Er bestätigte alle ihre Rechte und Freiheiten durch ein anderes Diplom, Tags darauf, den 28. September, „wir bestäten all und jeglich ir gnad freiheitbrief privilegien „hantvesten alt herkommen gut und loblich gewonheit und gesatzt, so Si von römischen Kaisern und Kunigen erworben [4])." Das gab nun der Unterwerfung unter österreichische Hoheit eine günstigere Färbung. Alle Freiheiten und Rechtsame, welche die Stadt seit Langem her errungen, das Verhältniß, in dem sie als freie Reichsstadt gestanden, wurden, die Landeshoheit abgerechnet, gewahrt und anerkannt, und Rapperswil fühlte sich zufrieden im Bewußtsein, daß die Freiheit nicht in der oder jener Verfassung, sondern im Zusammenfinden aller, einem Staate hauptsächlich angemessenen Formen besteht. Immerhin aber hatte es das Schicksal seines Herrn zu theilen, und allen materiellen Nachtheil, der hieraus folgerte, hinzunehmen. Rapperswil wurde wirklich auch, wie ehemals, in

---

[1]) Archiv. Rappersw.

[2]) und [3]) Arch. Rappersw. v. Arx.

[4]) Regesten Nr. 66.

alle Fehden verwickelt, die der Bund Friedrich's mit Zürich zur Folge hatte, und die man umsonst in vielen Zusammenkünften zu thädigen suchte. Die Eidgenossen waren ungehalten, daß Rapperswil wieder zu Oesterreich, ihrem alten Erbfeind geschworen, ungehalten, daß es mit Zürich in den Bund mit dem Kaiser getreten; wo sie beleidigen konnten, wo necken, ward's nicht gespart. Glarus stand immer kampflustig, und das Gebiet von Schwyz durfte ohne Gefahr nicht mehr gewandelt werden. In dieser Lage sandte die Stadt ihre Boten zum Markgrafen Wilhelm von Baden, der in Zürich lag, einen Hauptmann und Söldner begehrend, zur mehrern Sicherheit. Das verbündete Zürich that ebenso. Am 16. Januar 1443 zogen 81 Schützen, welche der Truchseß von Waltburg in österreichische Dienste gab, nach Rapperswil. Ludwig Meyer, ein Edelmann aus Elsaß, kam als Hauptmann und ließ sich eiden [1]. Er theilte die rothen Kreuze aus, welche die Oesterreicher als Unterscheidungszeichen in allen bisherigen Kriegen trugen. Auch Zürich hatte die weißen eidgenössischen dagegen umgetauscht. Letzteres stund zu der Zeit in den freundschaftlichsten Beziehungen zu Rapperswil. Die Städte pflegten zusammen Raths, und ließen Kriegsvolk aus dem Breisgau, Vilingen Sundgau, aus Elsaß und dem Schwarzwalde kommen.

Dem alten Zürcherkriege gingen nun gegenseitige Reibungen und Kränkungen vor. Die fremden Söldner in beiden Städten ergoßen sich in Schimpf- und Spottworten über die Eidgenossen, und behandelten die Leute von Schwyz und Glarus, welche noch zu Markte kamen, auf's schnödeste. Anken und Milch, welche die Schwyzer brachten, wurden ihnen in Rapperswil häufig weggenommen, oder die Waare verdorben. Das Geld, das sie erworben und erlöst, nahmen ihnen die Söldner mit Gewalt vor den Thoren, und erlaubten sich noch dazu Verunglimpfungen und Thätlichkeiten; einige Eidgenossen wurden sogar von der Brücke in den See geworfen. Nahmen

---

[1] Den 27. Januar gl. Jahres.

auch Hauptmann, Schultheiß und Rath solches Treiben, solche Höhnung des Friedens (denn noch war der Krieg nicht begonnen) nicht öffentlich in Schutz, fanden hinwieder Klagen kein Gehör, noch minder erfolgte Bestrafung, was leicht fühlen ließ, wie gerne man im Grunde solches Spiel gewährte, und wie der Muthwille der Söldner freies Feld hatte [1]).

Rappersweil war kriegslustig; wohl des genossenen Friedens müde, suchte es Anlaß zum Kampfe. Auf gefrornem See trachtete man die Leute aus der March zu treffen, fing Händel an, und beschuldigte dann dessen die Schwyzer. Eines Tages, es war Ende Februars 1443, als die Rappersweiler zwei Schwyzer-Panner auf der Brücke sahen, glaubten sie einen Ueberfall zu gefahren, und verlangten auszuziehen. Wie sie aber den Fahnen näher, zeigte sich's, daß Knaben in kindlicher Weise Tücher an Stecken trugen, und Ruthenbündel schulterten. Allein Ludwig Meyer der Hauptmann vermochte jetzt kaum mehr die ausgezogene thatendurstige Jugend, die bisheriger Zögerung satt, durchaus die March angreifen wollte, zum Rückzuge zu bewegen. Solche Reibungen, aus gegenseitigem Haß entsprungen, mußten den offenen Ausbruch der Feindseligkeiten beschleunigen. Schwyz sandte, den 20. Mai 1443, an Zürich und Oesterreich den Absagebrief zur Verwahrung der Ehre. Landvogt Markgraf Wilhelm ließ nun 400 Mann unter ihrem Panner von Kyburg, und 120 von Winterthur, zur Sicherung Rappersweil's kommen, um die Höfe, ganz Schwyz ergeben, zu bedrohen. Dadurch brach der Krieg sogleich los. Noch im Dunkel der Nacht des 21. Mai liefen einige schwyzerische Gesellen von Pfeffikon gen Hurden, und brannten einen Theil der Brücke ab, welche über den See nach Rappersweil geht. Was nicht brannte, suchten sie abzutragen. Die Rappersweiler hatten noch keine Kunde von den Absagebriefen [2]), aber den Beginn der Thätlichkeiten vor

---

[1]) Joh. v. Müller. Egid Tschudy.

[2]) Kriegserklärungen.

Augen. Morgens früh sandten sie zwei Schulknaben in einem Kahne an's gegenseitige Ufer, das Land auszuspähen. Die Schwyzer waren wieder abgezogen (sie lagen theils noch am Berge, theils in Pfeffikon); schnell wurden einige Schiffe ausgerüstet, und man fuhr nach Hurden, dessen Häuser die Rapperswiler sofort in Flammen aufgehen ließen, weil jene Einwohnerschaft sie schon länger her reizte, und feindselig sich bewiesen. Nun zog Albrecht von Landenberg, von der Breitenlandenberg, Ritter, mit 400 Mann in die Stadt Rapperswil, wo also eine Menge Kriegsvolk lag. Den 22. Mai beschlossen die Hauptleute, Edlen und Bürger in Rapperswil, über den See zu fahren, und den Feind (von dem sie nur wußten, daß er irgend um den Berg herum lagerte, dessen Wälder und Schluchten ihn verbargen) auszukundschaften. Man vereinte sich in Freyenbach und Pfeffikon zu landen, um die Feinde allda zu schädigen. Mittags fuhren die Bürger von Rapperswil, ein Theil von Winterthur, aus dem Kyburger und Grüninger Amt, in zehn wohl ausgerüsteten Schiffen, mit 535 Mann in den See.

Der Hof Stäfa sandte zwei, die Schiffleutenzunft in Zürich ein Schiff mit 180 Mann gut gewaffnet. Auf der Fahrt jedoch verließ man den Angriffsplan, ward uneinig in der Kriegsordnung; die Zürcher schiffen endlich nach Freyenbach, und alle Andern nach. Umsonst mißbilligte Ludwig Meyer, der Rapperswiler Hauptmann, den blinden Eifer, der den größten Theil seines Volkes hinriß, ohne Plan und ohne des Feindes Kraft zu kennen, nach Freyenbach zu ziehen. Man dachte in der Eile, nicht einmal an die Möglichkeit von den Schiffen abgeschnitten zu werden, und Meyer brachte es nur mit Mühe dahin, daß die Anfuhr, wo die Schiffe lagen, hinreichend besetzt ward. Es hielt zu der Zeit schwer Ordnung und Gehorsam beim Soldaten zu erhalten, denn, ohne die Söldner, kämpfte gleichsam jeder für sich, und wer einen Krieg nicht verschuldet, fand es nicht nothwendig an selbem Theil zu nehmen; es herrschte beim Krieger eine persönliche

Selbstständigkeit, die nur damaligen Sitten angehörte, und bei jetzigem Militärwesen gänzlich verschwunden ist. In Freyenbach standen nur hundert Schwyzer. Man drängt sie aus dem Dorfe; sie eroberten es zweimal, nachdem man sie zweimal vertrieben. Zuzüge von Pfeffikon und vom Berge stärkten die Schwyzer, die von der Uebermacht besiegt, sich kaum mehr haltend, in dem Augenblicke mit aller Gewalt auf den Feind stürmten, welcher in der angekommenen Verstärkung das Schwyzerpanner unter Ital Reding zu sehen wähnte. Umsonst stritt der edle Landenberg wie ein Löwe, und will der Seinen Flucht aufhalten, er fällt; umsonst steht unentwegt Peregrin Steiner, der Schultheiß von Rapperswil, und wahrt den alten Ruhm an der Spitze seiner zürnenden Bürgerschaft; er überlebt den Tag nicht, und das zweite Fähnlein von Rapperswil entfällt der Hand seines gleich tapfern Sohnes, als er, kämpfend über des Vaters Leiche, den Geist aufgab; man suchte Sicherheit in den Schiffen, die der Hauptmann Meyer und Ritter Schwend, Vogt von Kyburg, zuerst erreichten, weshalb die tapfern Rapperswiler (die in den heißen Stunden auf dem Kirchhofe zu Freyenbach ferner verloren: Hans Custer, Rudi Hügerli, Peter und Hans Schifli, Rüdi Suter und Bertschi Schüchter) ihnen billig grollten, denn wenn auch Ruhm geerndtet, war der Gewinn des Tages nicht für sie, scheint auch der Verlust auf beiden Seiten gleich groß gewesen zu sein [1]).

Die Eidgenossen blieben auch anderwärts siegreich; eroberten Bremgarten, Baden, Regensberg und Grüningen. Als letztere Stadt und Veste sich ohne Noth ergab, und die Zürcher Besatzung, die allda gelegen, beim Abzug, in Rapperswil um Nachtquartier anhielt, antwortete man ihnen: Leute, die nicht zu kämpfen und für die Ehre zu sterben wissen, die Stadt und Veste schmählich aufgegeben, fänden bei ihnen keine Freunde; ihre Thore ständen nur dem Tapfern offen! Sie mußten vor der Stadt, auf freiem Felde liegen. Das war

---

[1]) Joh. v. Müller. Egid Tschudy.

ritterlicher Geist, der selbst den Seinen, die nicht zu fechten wissen, Leben höher achten, als den Nachruhm, kein Obdach gibt.

Da nun die Eidgenossen, den 11. Brachmonat 1443, Grüningen besetzt, erwarteten die Rapperswiler fortan die Belagerung ihrer Stadt, und verbrannten noch in selber Nacht die außer den Mauern gelegenen Häuser und Scheunen, hauten die Bäume nieder, verrammelten die Wege, damit der Feind nirgends Vorschub, allenthalben Hindernisse treffe. Die Eidgenossen hatten aber zu wenig Geschütz und Rüstung, einen Platz von solcher Wichtigkeit und Entschlossenheit anzugreifen, auch mangelten ihnen die Lebensvorräthe, und sie waren in Span gekommen, weil Landvogt Kilchmatten, der mit der Besatzung von Grüningen das Versprechen sichern Geleites erhalten, von zwei Unterwaldnern ungewarnt erstochen worden. Man willfahrte den Begehren von Schwyz und Glarus nicht, die so gerne Rache an Rapperswil genommen, und schloß das Feld. Auf dem Heimzuge verbrannten sie viele Häuser in Wagen und plünderten in Wurmspach, nicht achtend des Volkglaubens, daß allda ein altes Muttergottesbild 3 Tag und Nächte geschwitzt hätte [1]. Die von Rapperswil zogen aus und äscherten dagegen Ermenschwil ein. Glarus mit einigen Knechten aus Gaster, der March und Uznach, 600 Mann stark, streifte nun im feindlichen Lande. Sie kamen auch nach Rapperswil, postirten sich hinter dem Meyenberg, und als des Morgens die von Rapperswil, ungewarnt, ihr Vieh auf die Weide trieben, erstachen sie dessen Hüter, nahmen Pferde, Rinder und Kühe weg. Zu spät eilten die Rapperswiler nach, verloren zwei Mann, indeß auch einer aus dem Gasterland gefallen, und liefen noch Gefahr, aus Hinterhalten von der Stadt abgeschnitten zu werden [2]. Solche Raubzüge und Verwüstungen waren dem Feinde erleichtert, weil das Land den Schweizern

[1] Hemmerlin.

[2] Es war den 10. Heumonat 1443.

zugethan blieb, wenig Hinneigung zu den Städten fühlte, und die Landbewohner von den Ihren, welche sich innert die Mauern geflüchtet, stets von Allem unterrichtet wurden und die Verräther machten, indeß sie den Städtern Alles verheimlichten und keine Kundschaft gaben. Als jetzt daher Viele, die Hab und Gut ab dem Lande nach Rapperswil geflüchtet, weil sie die Belagerung von den Eidgenossen erwarten mußten, der letztern Kriegsglück sahen, theilten sie lieber dieses, und begehrten den Abzug. Man ließ sie gerne ziehen, denn man wollte in Tagen der Gefahr Niemanden, der solche nicht entschlossen theilte und nicht mit Freuden Opfer brächte. Wie diese aber vom Hauptmann die Entlassung vom geschwornen Eide begehrten, sprach er: „ich kann keinen Eid erlassen, denn ich bin weder Bischof noch Papst, schauet zu euch und eurer Ehre", worauf 30 Personen die Stadt verließen, die ihnen noch sicheres Geleit gab. Markgraf Wilhelm aber verstärkte Rapperswil mit 50 Schützen, 26 Pferden, Edlen und Reisigen aus Freiburg im Breisgau, und schickte von Zürich zwei Schiffe mit Korn, Büchsen, Pfeilen und Pulver beladen [1]). Nachdem die Eidgenossen siegreich die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl geschlagen, zogen sie herauf vor Rapperswil, es war Mittags des 28. Heumonats 1443, um die Stadt zu büßen für den Schirm, den sie Oesterreich bot, und für den Muthwillen, den seit langem die Eidgenossen ihr zum Vorwurf machten. Uri, Zug und Glarus lagerten bei der Kirche zu Kempraten, hinter dem Hügel des Meyenberg's, der die Stadt beherrscht, an der Straße, die nach Rüti führt und beim Siechenhaus der Fluh [2]); Luzern

---

[1]) Egid Tschudy. Joh. v. Müller.

[2]) Das Siechenhaus (Fluhhaus) sammt dabei stehender Kapelle ward zu Gunsten der Aussätzigen erbaut, die hier ihre Pflege und ihre Bäder fanden. Die Zeit der Entstehung ist unbekannt, reicht aber in die ältesten Zeiten, und schon im Jahr 1333 erscheint Heinrich Gammelstein als Pfleger an der Fluh. Das Haus diente in spätern Zeiten auch als Armenanstalt, und ward 1810 mit dem Spitale in Rapperswil vereinigt, dem dessen viele Stiftungen, die nach dem Anniverſ-

und Unterwalden besetzten die Gründe des Jonaflüßchens, und die Anhöhe Jonen's selbst, wo die Kirche frei das Land überschaut. Das Panner von Schwyz flatterte in den Matten und Aeckern von Jona bis Bußkirch. In dieser Entfernung, weil unerreichbar, hatten sie von den Geschossen Rapperswil's nichts zu fürchten, und mußten, bevor ein Angriff geschehen durfte, ihre größern Geschütze von Luzern und Schwyz kommen lassen; auch verschafften sie sich von Grüningen, Uznach und Pfäffikon Steinbüchsen und Belagerungswerkzeug. Inzwischen wurden Frucht und Saatfelder verheert, die Gebäude auf dem Lande verwüstet, wenn sie nicht in Flammen aufgingen. Rapperswil aber war mit Einmuth und Wärme mehr als je Oesterreich zugethan, sein Hafen mit einem guten Thurm gesichert, der Zugang vom Lande durch Gräben erschwert, und gefährdet durch eine hervorspringende Bastei, von welcher man die Stürmenden in der Seite schädigen konnte, und in der jede Nacht mehr denn Zweihunderte lagen. Eine gute Verpallisadirung um die Stadt von scharfen Eichenpfählen, heimlich eingelegte Lähmeisen, und gegen die Landseite ein Thurm mit eichenem und eisenbeschlagenem Schutzgatter thaten das Weitere. Lage und Natur waren den Belagerten ohnehin günstig, und viel fremdes Kriegsvolk erhöhte ihre Kraft. Rapperswil, zum Kampfe entschlossen, aber auch die Uebermacht würdigend, sandte in der Nacht einen Boten über See zum Markgraf Wilhelm nach Zürich, versprach ihm treu zu bleiben, die Stadt gegen alle Angriffe zu behaupten, verlangte, dagegen innert drei Wochen Entsatz. Der Markgraf kannte die Wichtigkeit des Postens, der das Thor in die obern, am Eingange der Alpen stehenden, Lande bildet, und verhieß Hülfe innert dieser Frist, oder Hebung der Belagerung durch Friedensschluß. Die Unfälle bei Zürich machten es ihm unmöglich,

---

Rappersw. in den ersten Zeiten schon fl. 128 und 14 Mütt Kernen betrugen, zufielen, und dessen Liegenschaften im Jahre 1810 für fl. 24,627 verkauft wurden. Arch. Rapp.

ohne Gefährdung der österreichischen Partei diese Stadt zu verlassen, und in einem Waffenstillstande erkannte er jetzt die einzige Rettung, den er durch den Bischof des Landes, Heinrich v. Hewen, Bischof zu Constanz, der den Abten von Einsiedeln als Gefährten wählte, zu bewerkstelligen suchte.

Mittlerweilen waren die Belagerungsgeschütze der Eidgenossen angekommen und zugerüstet. Am 1. August näherten sie sich unter Kriegsgesang und Trompetenschall der Stadt. Die Rapperswiler wähnten, es sei ein Stillstand auf eine Nacht, wie Ritter und Knechte im Felde solche oft pflegen. Allein statt zu feiern, errichtete der Feind unterm Schutze der Nacht, bei Sang und Klang ein Tarris [1]), von dem aus das große Geschütz von Schwyz die Stadt beunruhigen sollte. Kommende Nacht erstellten sie eine zweite Batterie noch näher der Stadt, und begannen aus fünf Steinbüchsen [2]), die Mauern zu schwächen. Weder Tag noch Nacht ruhten die Kriegsfeuer, und ohne die Tarrisbüchsen [3]) mußte die Stadt 320 Schüsse aus den Steinbüchsen aushalten, die den Feind bei tausend Gulden kosteten [4]). Mit all diesen Mühen und Geldaufwand war den Eidgenossen nur gelungen, die Ringmauer, zwei Häuser lang, theilweise zu werfen auf einem Punkte, wo Rapperswil die stärksten Bollwerke hatte, auf die es großthat, und daher unentmuthigt dem Belagerer sagen ließ: „jene Bresche koste ihn tausend Gulden; um Hundert wolle die Stadt ihm ein eben so großes Stück Mauer abbrechen, durch welche Oeffnung er dann hineinkommen möchte." Weiters aber höhnten die Rapperswiler den Feind nicht (waren sie ja des Ausgangs der Waffen ungewiß) hielten strenge Ordnung, weder Geschrei noch Lärmen wurde geduldet, nicht einmal der Wächter ge-

[1]) Batterie.

[2]) Diese waren bestimmt zum Werfen von Körben, mit Steinen gefüllt.

[3]) Batteriestücke.

[4]) Das Geld hatte damals ungleich höhern Werth als jetzt, und fl. 1000 waren auch für die Eidgenossen eine bedeutende Summe.

wohntes Rufen und Blasen; nur Tazs hörte man der Soldaten Gesänge.

Jetzt rüstet der Feind zum Sturm. Reißbüschel werden an die Mauern gelegt, sie zu unterbrennen; die Graben gefüllt, Leitern und Geschoße bereit gehalten. Rapperswil war nicht weniger zur Wehr gerüstet, mit Spießen, Hellebarden, Geschütz und Leuten wohlversehen. Was die Eidgenossen den Tag über an den Mauern schädigten, erstellte die Thätigkeit der Rapperswiler die Nacht durch wieder; die Breschen des Abends sah die Morgensonne nicht mehr. Auf den Mauern halten nun die Weiber mit zwanzig bis dreißig Eimern siedenden Wassers gegen den Feind die Wache, indeß der Soldat der Schweizer Schüsse gehörig erwidert und selbst einzelne Ausfälle versucht. In Mitte dieser Thätlichkeiten ritt aber der Bischof von Constanz, begleitet von anständigem Gefolge, in's Lager nach Rapperswil, um als Oberhirte, durch die Ehrwürdigkeit seines Amtes, seine vorgerückten Jahre und seine Kränklichkeit den Frieden zu erwirken, zu dem sich Schwyz und Glarus nicht herbeilassen wollten, voll des Ingrimms gegen Rapperswil, das sie nun einmal zu erobern und zu züchtigen hofften, und von dessen gefährlicher Nachbarschaft sie sich jetzt auf immer zu befreien dachten. Der Waffenstillstand wurde aber vom Landesbischof erwirkt, von ihm, dem Abte von Einsiedeln, dem Herrn von Hewen, dem Markgrafen, der Stadt Zürich und den sechs belagernden Orten im Felde besiegelt, den 9. des Monats August 1443. Rapperswil, dessen Stürmung auf den 11. dieses Monats festgesetzt war, blieb dieser Gefahr enthoben, und der Markgraf hatte sein Wort gehalten. Als der Abt und Freiherr von Hewen, Bruder des Bischofs, in die Stadt fuhren, die Friedensabredung zu berichten, waren die von Rapperswil darüber sehr ungehalten, bereuten, den Kündigern solcher Botschaft die Thore geöffnet zu haben, und die Anstrengungen, denen Alles, Jung und Alt, Mann und Weib, sich unterzogen, und hätten lieber den Sturm gesehen. Die Gemüther waren so gereizt, daß die Gesandten weder frei

die Straßen gehen, noch den wahren Inhalt der Vermittlung eröffnen durften. Als die Rapperswiler diesen vollends vernommen, fanden sie ihn schmählich; und hätten ihre Wuth an den Unterhändlern thätlich ausgelassen, wären sie ihrer habhaft geworden. Ihr Haß gegen die Eidgenossen war ungezähmt wie ihr Muth, und die Belagerung hatte sie bisher nicht erschüttert, denn, war auch an Lebensmitteln Mangel, blieb die Fischerei noch frei, und aus den Gärten außer der Stadt holten sich die Frauen noch sorglos, weil ungekränkt, ihr Gemüse; waren die Kosten des Unterhalts österreichischer Besatzung groß, hatte dagegen Markgraf Wilhelm auf Pergament verheißen, selbe selbst zu tragen [1]). Unzufrieden war daher des Friedens, wer in den Wirren gute Rechnung fand, wer in jugendlichem Uebermuthe den Entscheid der Waffen Allem vorzog, oder glaubte, Mauern und Wälle, Besatzung und Mannschaft seien unüberwindlich. Der Klügere, der wußte, daß Rachelust und Muth nicht immer ausreichen gegen einen sieggewohnten Feind, daß auch die mächtigsten Bollwerke durch Mehrzahl, Tapferkeit und Ausdauer oder List der Belagernden gebrochen werden können, verstummte vor der Sprache der Trotzigen; wer vollends das Unglück einer Erstürmung durch die Eidgenossen fürchtete, hieß feige. Die Schweizer zogen ab, den 10. August [2]). Rapperswil unbefriedigt, sandte mit Zürich und Winterthur seine Boten zum römischen König Friedrich nach Oesterreich, ihm zu klagen, wie es ergangen, auf welche Weise sie von den Eidgenossen stets angefeindet werden, und ihn um Hülfe bittend. Er ermahnte die Städte, ihm und dem Hause Oesterreich treu zu bleiben, wogegen er sie bedenken werde. Nochmals machte man Friedensversuche, denn der Stillstand vom 9. August war nur auf acht Monate geschlossen und nicht aufrichtig gemeint, hieß daher auch nur der faule Frieden. Auf den 22. März 1444 war ein Vermittlungstag in Baden angesagt, und zahlreich besucht von

---

[1]) und [2]) Egid Tschudy. Joh. v. Müller. Arch. Rapp.

den Gesandten der Städte und Länder, wozu auch Rappers-wil den Hans Senn, den Vilinger, und Eberhard Wüst, den Stadtschreiber, gesandt. Die Thädigung aber ward vereitelt insbesondere durch das ganz österreichisch gesinnte Zürich, und die Feindseligkeiten hoben wieder an. Der Krieg war offen; die Panner von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus stie-ßen in Wurmspach zusammen, den 30. April 1444, Rappers-wil abermals, für ein und dreißig Wochen, zu belagern. In der Stadt lagen als Besatzung der Hauptmann Ludwig Meyer mit 48 Mann; sein Schwager Hans ze Rhyne mit andern Edelleuten und viele reisige Knechte; 120 Söldner zu Fuß; vom Zürichsee 30 Mann mit zwei Büchsenmeistern[1]). Von Bremgarten waren bei 80 Personen, als die Stadt von den Eidgenossen erobert worden, ausgezogen, Männer, Weiber, Kinder, und in Rapperswil angesiedelt. Aus dem Elsaß hatte Oesterreich 900 Säcke Korn und viel Geld zum Unterhalte des Kriegsvolks und zur Ausrichtung der Söldner nach Rap-perswil geschickt. Die Eidgenossen mit Ausnahme derer, die vor Rapperswil standen, lagen bei Kloten und Basser-storf, von wo aus sie die Feste Greifensee eroberten, wo Itel Reding gegenüber dem tapfern Wildhans (Hans von der Breitenlandenberg) und seiner heldenmüthigen Schaar jenes Blutbad bereitete, vor dem die Geschichte schaudert; ein Bild, das nur der Heldentod bei St. Jakob an der Birs, welcher ihm bald folgte, verwischen konnte.

Angesichts des See's und der Bäche mußten die Be-lagerten Rapperswil's jetzt Wassermangel leiden, denn diese wie alle Wasserleitungen wurden vom Feinde zerstört, oder abgerichtet; jeder Ausgang bewacht. In einem fruchtbaren Lande, in einem Jahre, wo alle Feldfrüchte üppig gedeihten, sollte Rapperswil bald Hunger fühlen, denn jede Zufuhr wurde strenge bewacht und abgehalten; die Verbindung Zürich's aber durch die Schwyzer, die in Pfeffikon lagen, abgeschnitten, und ein großer Floß, „Schneck" genannt, den 70 Mann inne hatten,

[1]) Artilleriehauptleute.

und Stein= und Tarrasbüchsen gefürchtet machten, kreuzte den See, und that der Stadt vielen Schaden. Die Rapperswiler zeigten neuerdings ihren unbezwinglichen Muth, durch Entbehrung alles Nothwendigsten, doppelt groß. Was die Gewohnheit an's Leben fesselt, ward mit Heldensinn vergessen, und nie trat Mißmuth oder Ungeduld in ihre Reihen. Man grub unentwegt Brunnen in die Tiefe der Gassen, errichtete Mühlen von Hand und Pferden getrieben, selbst Kinder und Weiber ersetzten mühsam des Wassers Kraft. Wer selbst mahlte, zahlte keinen Lohn, und wer kein Geld hatte, konnte Pfänder einsetzen; wer arm, erhielt das Brod ohne jede Vergütung. Noth steigerte den Gemeinsinn noch höher. Nichts war mehr eigen, was zur Linderung des Unglücks diente. Wer Korn und Früchte hatte, wer Wein oder andere Lebensmittel besaß, theilte mit den Schicksalsgenossen; arm und reich, jeder erhielt gleichviel. Das Geld der Privaten war Aller Geld, verwendet zum Nutzen aller, und im Interesse des Kriegs. Da man aus den reichlichen Waldungen sich kein Holz zum Brennen holen konnte, gab der Sinn der Aufopferung Stühle und Wände, Bänke und Bettstätten, selbst Scheunen und Hütten her. Mit der Monde Wechsel stieg der Nothstand, denn der Feind dachte die Stadt einzig durch Hunger zu zwingen, weil Gewalt ihm bisher mißlang. Volk von Glarus und Uznach, von Gaster und Grüningen, hielt strenge Hut, raubte und plünderte die Gegend. Früchten und Butter waren ausgegangen; Ochsen, Rinder und Schafe nicht mehr zu bekommen; man verzehrte Katzen, Pferde und Ratten; Kinder starben barmherzig Hungers. Die letzte Kuh, die man mit dem letzten Rest von Haber fütterte, warf man dem Feinde über die Ringmauern zu, ihm zu beweisen, oder ihn zu täuschen, daß Hunger die Stadt noch lange nicht zur Uebergabe nöthige. Der Feind stutzte; er konnte der Vorräthe Quellen nicht reimen; Rapperswil aber bewies, daß es Wahrheit gesprochen, als es voriges Jahr den Kampf jedem Vergleiche vorzuziehen vorgab. Nichts war ihm zu viel, kein Opfer zu groß, kein

Entbehren zu hart, der Stadt Ehre und ungetrübten Glanz zu wahren. Das Geschoß der Feinde, ihre Breschen und Stürme vereitelten Tapferkeit und Kunst, Thätigkeit und Wache der Inwohner; Qualen des Hungers aber überwand nur Seelengröße. Von innen bekriegt durch den schrecklichsten Feind, Mangel an Lebensmitteln, von außen durch ein nie rastendes, racheburstiges Heer, dachte in der Stadt auch Niemand nur leise an eine Uebergabe. Sieg oder Tod war die Losung. Das waren Bürger! das waren Männer!

Auch mit all seiner Macht, mit allen seinen Hülfsmitteln konnte der Belagerer den Rapperswilern keinen merklichen Schaden zufügen. Bei einem Angriffsversuch von Männern aus der March, die in Schiffen angekommen, machte die Besatzung einen Ausfall, tödtete dem Feinde vier Mann und verwundete Viele. Zur Herbstzeit, als die Eidgenossen in der ganzen Gegend Wein, Obst und Feldfrüchte raubten, selbe in Fässern, Bütten und Schiffen wegführten, kamen einige eidgenössische Knechte, welche zu Pfeffikon gelegen, mit der „Schneck“ an die Brücke nahe der Stadt, und eroberten von den Rapperswilern, welche vom Brückenthor aus kämpften, eine Stein- und eine Tarrasbüchse, und verbrannten einen Theil der Brücke und der Schirmdächer. Dieses Scharmützel war aber nur eine Ausgleichung des Streifzuges, den die Stadt zu eben der Zeit gegen die Glarner und Grüninger unternommen, um ihnen die am See geraubten Früchte abzujagen, was zwar mißlang, den Eidgenossen jedoch sieben Männer kostete [1]).

All das vermochten Begeisterung für's Vaterland und Glaube an Gottes Schutz!

Inzwischen hatte der Dauphin (Kronprinz) von Frankreich gegen die unsterblichen Helden von St. Jakob gestritten und erschrocken über den Muth und die Todesverachtung, die auch 50,000 Armagnaken nicht erschütterten, Friede geschlossen und die Eidgenossen zogen heim. Schwyz aber und Glarus

---

[1]) Tschudy. Joh. v. Müller.

blieben vor Rapperswil, das sie, in ihrem Grimme, nun einmal um jeden Preis bezwingen wollten. Endlich verließ auch letzteres das Feld, und Schwyz allein suchte der Stadt Uebergabe zu erwarten, waren ja alle Straßen zu Land verbarrikadirt, unwegsam gemacht, und auf dem See jede Zufuhr durch ihre „Schnecke" verhindert. Aus der Noth aber half nun Herzog Albrecht, Bruder des römischen Königs, der in Winterthur ausrief: „ich will Rapperswil spisen (speisen), es gange hoch oder tief." Er war ein Mann voll Kraft, rastlos thätig und nie verlegen, weil sein Talent in größter Gefahr auch das Außergewöhnlichste finden ließ. Das Concilium (jetzt zu Basel), der Bischof allda und die Reichsstädte hatten einen Vermittlungstag in Constanz gehalten, und einen Waffenstillstand verabredet, dessen Annahme jeder Theil dem Bischofen von Basel urkundlich erklären sollte. Die Eidgenossen, die am Stillstande nicht zweifelten, saßen ruhig in der Heimath. Der Bote der Schweizer verspätete sich zwei Tage, und diese Zeit benutzte der Herzog gegen die Abredung, in Constanz getroffen, brach mit dem Markgrafen von Brandenburg und großer Heeresmacht von Winterthur auf, brannte im Amte Grüningen Alles nieder, daß das Feuer schrecklich die Gegend hellte, Rauch weithin die Lüfte füllte, und Jammer und Wehruf rings ertönten. Alles, wo das Kriegsvolk durchzog, ward dem Boden gleich gemacht.

So kam er am 27. November, ohne Abkündung des verabredeten Friedens, nach Rapperswil, mit Flammen seinen Weg bezeichnend. Eine Menge Wagen und Karren brachten der Stadt den längst sehnlich erwarteten Entsatz. In Bregenz hatte der Herzog zwei große Schiffe zimmern lassen, die mußten den See und Rhein hinab nach Dießenhofen, von da über acht Stunden weit auf der Achse bis Zürich transportirt, und hier in den See gelassen werden. Die fuhren an selbem Tage, schwer mit Speise, je 200 Mann und 200 Büchsen beladen, aufwärts, die Stadt zu verproviantiren. Umsonst suchten 20 gerüstete Schiffe der Schwyzer die Zufuhr zu hin-

dern; ein mörderisches Feuer, das ihnen auf einmal aus 400 Büchsen entgegenkam, vereitelte jeden Angriff.

Rappers wil war gerettet, sein heldenmüthig Ausharren belohnt, und die 3050 Personen, die hier lagen, seit Monaten die schrecklichsten Qualen des Hungers erduldeten, konnten endlich wieder froh sich sättigen [1]).

Im Feuer der Schlachten unentwegt dastehen, ist Vorzug des Muthes; unter Leiden, die Geist und Körper erdrücken, die Ehre wahren, seltsame und große Resignation!

Rapperswil's Mannschaft, gestärkt durch Proviant, zog mit dem herzoglichen Kriegsvolke den kommenden Tag in die Grafschaft Uznach, Schmerikon und Eschenbach zu brandschatzen, wornach Albrecht wieder nach Winterthur aufbrach, und auch die Proviantschiffe nach Zürich rückgehen ließ.

Mit diesen beiden Schiffen beherrschte nun Oesterreich den See, den vorher die Schwyzer inne hatten, und brachte den Rapperswilern, was ihnen Noth that. Die Verbindung mit Zürich, die volle 31 Wochen, so lange als die Belagerung gedauert, unterbrochen war, wurde so hergestellt, aber der Ingrimm, der Haß der Schwyzer nicht gelähmt. Letztere pflegten nun Rath mit den Eidgenossen, und wurden einig, ebenfalls zwei große Schiffe zu erbauen, wozu Luzern, Uri und Unterwalden, Zug und Glarus Werkleute und Meister sandten. Der Kiel und Gans, wie man sie namsete, waren jedes 20 Klafter lang und fester Construction. Die großen Tannstücke dazu boten die Waldungen ob Wädenschwil. Gute Mannschaft und Geschütze sollten sie gefürchtet machen. Sie erbauten ferner, unter Anleitung eines Sachkenners von Grüningen, einen 120 Schuh langen Floß, den „Bären", der 600 Mann faßte; auf diesem war die, vormals den Zürchern abgenommene, große Büchse, die aber nur hölzerne Kugeln schoß, unten eingezimmert; mit Steinen, Geschoß und Rüstung aller Art war er wohl versorgt. Er ging bedächtlich, blieb im Kampf gefürchtet, und wagte sich nicht selten ganz nahe an die Stadt-

[1]) Joh. v. Müller. Tschudy.

mauern, Rapperswil zu beschießen. Hatten auch die Zürcher die aus dem Bodensee vom Herzoge gebrachten Schiffe, und zwei selbst erbaute Flöße, wovon der eine 500 Mann hielt, der Andere den Bären an Größe noch übertraf, 800 Mann faßte und an beiden Enden mit großen Büchsen die Kraft seiner bedeutenden Mannschaft mehrte, war doch dem Bären die Herrschaft zur See geworden. Blieb hiedurch Rapperswil vom See her schwer zu verproviantiren, hatte man dagegen zu Land kein Hinderniß mehr; zog selbst im Juli 1445 bis hinauf nach Uznach, raubte ganze Heerden Vieh und trieb sie ruhig heim. Dem Bären, so verderblich er auch war, flößten die auf der Burg aufgepflanzten Kanonen Achtung ein, und tödteten den Landammann und Anführer der Schwyzer, Hans ab Iberg, an der Seite des Chronikschreibers Fründ. Aber nicht nur Kugeln, auch List sollte den Bären schrecken. Ein Werkmeister von Rapperswil fertigte einen eisernen Ring, der drei scharfe nach oben gerichtete Hacken hatte, und ließ ihn mit Hülfe eines Tauchers an einem Pfahle von Eichenholz im See, nicht weit vom nördlichen Theile der Stadt, unter dem Wasser so zurecht legen, daß die Hacken, dem Auge des Feindes verborgen, gleich Angeln, in den Floß eingreifen mußten, im Augenblicke als er darüber hinfahrn sollte. Der Ring mit den Hacken war mit einer längern eisernen Kette und diese mit einem Seile verbunden, welches über die Ringmauer in die Stadt reichte. Die Schwyzer fahren an; — die Hacken fassen den Floß an einem seiner untern Querbalken. Die Rapperswiler ziehen an dem Seile den Floß so nahe, daß dessen ganze Mannschaft in Gefahr. Siedend Wasser und Kalk in Menge ist bereitet, derselben ein glühend Bad zu rüsten. Die Stadtbewohner jubeln und glauben den Feind verderbt, sie ziehen nochmals mit aller Kraft am Strange und — reißen ihn entzwei, die Schwyzer zu befreien, die unvorbereitet und im Schrecken weder Mittel noch Wege fanden, die Kette entzwei zu schlagen, noch den entferntern Strick zu zerschießen [1]). Es war der zweite Tag Augusts 1445. So

[1]) Diesen Hacken hat die Stadt bis heute aufbewahrt.

stört oft Uebermaß der Freude das Glück, das man im Schooße wähnt, durch Mangel an Vorsicht und ruhiger Besonnenheit. Rapperswil aber ließ die That zum Andenken und zur Lehre in ein Gemälde bringen [1]), mit folgenden Versen:

„Was zeigt sich auf dem Flotz? Die Schwyzer mit Geschosse,
„Sechshundert Mann stark, frohlocken auf dem Flotze
„Hai lustig hai sa sa! daß Luft und Land erklingt,
„Gemach! wer weiß, was heut' der späte Abend bringt.
„Was? Brüder! Rapperswil ist völlig eingeschlossen,
„Der Zürcher Hilf versperrt, was willst du mit den Possen?
„Halt Steuermann, halt! wo fehlt's, man fahrt zu nah zum Port,
„Rechts um, zurück! Sperrt an, drückt Alle, schaltet fort!
„Nehmt Hauen, braucht das Beil! Umsonst, ihr bleibet hangen!
„O! Arglist welcher lehrt, am Angel Menschen fangen!
„Doch allzu großer Ernst brennt dort das Seil entzwei,
„Und macht vom Schrecken hier die ganz Bestürzten frei.
„So ging der Bär auf Beut', nach frischen Honigwaben,
„Bis das der Wanst erfüllt, das große Maul zu laben
„Und naschte süß im Traum, als unsern lüstern Gast
„Ein halb gespalten Holz, mit Vortheil angefaßt.
„O! Unerhörter Schmerz! der Tazen sammt der Goschen,
„O! Grobes Volk! das noch sein ganzes Fell zerdroschen.
„Was Raths? mein Muz zieht ab, halbtodt zum größten Glück,
„Und lasset mit Geduld Handschuh und Bart zurück.
„Es muß vergnüglich sein, in Lüften Schlösser bauen,
„Dem schmeichelhaften Glück und seinen Kräften trauen.
„Jedoch erhascht die Noth die Sichern gar zu oft,
„Und was man wünscht, verschwindt, weil man's am meisten hofft."

Die Schwyzer, die ziemliche Mannschaft verloren [2]), waren froh des Ausgangs, künftig vorsichtiger, und näherten sich der Stadt nie mehr mit früherer Kühnheit.

Hatte Rapperswil auch keinen so schweren Standpunkt,

---

[1]) Das zur Revolutionszeit weggekommen.

[2]) Mai rechnet sogar 200, wovon andere Geschichtsschreiber nichts wissen. v. Arx. Tschudy. Müller.

keine Gefahren zu überwinden, wie das vorige Jahr, mußte es doch beständig gegen die Feinde auf der Hut sein, und den gänzlichen Einschluß gewärtigen. Daher sandten Zürich und Oesterreich von Zeit zu Zeit bedeutende Vorräthe von Waffen und Lebensmitteln nach der Halbinsel. Am 19. Herbstmonat 1445 trieb man von Zürich her eine Menge Vieh, Schafe, Rinder und viele mit Spießen beladene Pferde, dem Landwege nach, in die Stadt. Am 24. desselben Monats zogen die beiden großen Bregenzer Schiffe von Zürich, vom Nebel begünstigt und vom Feinde in Pfeffikon unbemerkt, mit Korn, Roggen, Haber, Gemüse und Vieh, Waffen und Munition aller Art schwer beladen, nach Rappers wil. Der Nebel hebt sich, die Schwyzer gewahren die Proviantfuhren, stechen in die See, aber zu spät; nach kleinem Scharmützel eilen die Zürcherfahrzeuge in sichern Port.

Noch immer behauptete Schwyz mit dem Bären und den zwei großen Schiffen den See. Dessen Herrschaft aber wieder zu erobern, war Zürich's Trachten, das im Bunde mit Oesterreich stand. Zu dem Zwecke erbaute man nebst beiden großen Flößen noch ferner zwei große Kriegsschiffe, welche die Fahrzeuge von Bregenz in jeder Beziehung weit übertrafen, wohlversehen mit Büchsen und Handgeschütz. Wie sie vollendet, verabredete Zürich mit den Rapperswilern eine Schlacht zur See, und die gleichzeitige Verproviantirung der Stadt Rapperswil mit Lebensmitteln, Munition, mit Büchsenpulver und Steinen für eine Belagerung, die immerfort in nächster Aussicht lag. Am 29. Weinmonat zogen nun die Zürcher mit ihrer ganzen Seemacht, mit all ihren Rüstungen und geladenem Proviante, 12 Schiffe an Zahl, den See aufwärts. Die von Schwyz, mit einiger Hülfe ihrer Getreuen von Luzern, fahren schnell in die Wasser von Männidorf, ohne des Feindes Kräfte zu ermessen (weil die Eidgenossen nie auf die Größe ihrer Truppen, sondern nur auf deren Muth bauten) und nehmen den Kampf an. Von Rapperswil erscheinen die zwei Bregenzer Schiffe wohlbemannt, die bisher, aus Furcht, der

wachsamen Besatzung von Pfeffikon Beute zu werden, den Rückweg nicht angetreten. Der Kampf dauert heiß den ganzen Tag, bis endlich das Schwyzerschiff, die Gans (die Zürcher hatten einen Floß gleichen Namens) zerschossen, und daher unbrauchbar, weichen mußte. Auch der Schwyzer Floß, der Bär, war nicht genugsam mit Pulver und Steinen versehen, weil die Eidgenossen des Morgens die Größe der Gefahr nicht ermessen, und mußte, vom feindlichen Geschütze theilweise zerstört, nach Bächi sich flüchten. Der Kiel, das zweite große schwyzerische Schiff, hielt am längsten Stand, denn er deckte den Rückzug, litt aber ebenfalls große Noth, und ward stark beschädigt. Nach vollendetem Treffen zogen Zürich's Schiffe ungehindert mit all ihrer Rüstung nach Rapperswil. Die Eidgenossen zählten viele Todte und Verwundete [1]), hatten verloren, aber den alten Muth bewährt. Den See hielt wiederum Zürich inne; die Macht der Schwyzer war gebrochen, und die sämmtlichen Schiffe und Flöße zogen, den 31. Oktober 1445, ungehindert den Rückweg an, um bald wieder, schon den 16. Dezember, aufzubrechen. In dieser kalten Winternacht wollte Hans von Rechberg, der österreichische Hauptmann, gegen Schwyz einen Hauptschlag wagen. Die Zürcher zogen von der Landseite und über den See die westliche Gegend hinauf gegen Wollrau, von welchem Ort diese Waffenthat den Namen hat, mit der Stadt Banner und Leuten vom Schwarzwalde. Die Rapperswiler gingen auf die Erdzunge von Hurden hinüber. Die Täuschung der Nacht, vom Monde erhellt, bringt die Zürcher in Verwirrung, denn sie wähnen sich von Uebermacht überfallen und verrathen; sie fassen wieder Muth, als der Tag anbricht, und halten sich noch fechtend bis Freienbach. Der Schwyzer Landsturm aber wächst an, und zwingt den tapfern Rechberg zur Flucht. Glücklicher waren die von Rapperswil; zwar konnten sie, weil die Schwyzer Mannschaft zu Pfeffikon sie trennte, und ihr Eintreffen

---

[1]) Tschudy zählt 16, Mai 350. Tschudy. J. v. Müller. v. Arx.

mit der Seemacht fehlte, die Verbindung Rechberg's nicht erwirken, erbeuteten aber der Schwyzer Floß und dessen große Büchse [1]). Den See so gewisser zu behaupten, zog die ganze Seemacht Zürich's am 23. Dezember nochmals aus, mit all ihren Schiffen, Flößen, Büchsen nach Pfeffikon; und die von Rapperswil gegen Altendorf, und verbrannten nun sämmtliche allda gelegene feindliche Fahrzeuge mit Feuerkugeln und Feuerpfeilen [2]) oder bohrten sie in Grund. Pfeffikon selbst wurde mit feurigen Kugeln beschossen und die March mit Brennen und Rauben verwüstet [3]).

Das waren für Rapperswil die Folgen des Krieges zwischen den Eidgenossen und dem mit Oesterreich verbündeten Zürich. Vieles, was die Segnungen des Friedens gebracht, ging unter; die öffentliche Sicherheit war nirgends mehr zu finden, die Einwohner Rapperswil's mußten ängstlich Thore und Bastionen hüten und die Umgegend ausspähen, damit es gegen jeden anrückenden Feind gerüstet stehe. Hunger und Nahrungssorgen traten an die Stelle frühern Wohllebens. Die Liebe für ein bewegteres, thatenreicheres Leben, als Rapperswil unter unmittelbarem Reichsschutze es genossen, fand Nahrung vollauf. Jahrelange Fehden und Kämpfe, Aufopferungen jeder Art beschäftigten den Einwohner. Dazu kam, daß viele und große materielle Verluste nicht bloß die letzte, sondern die ganze Periode des alten Zürichkrieges bezeichneten. Der Markt zu Rapperswil, durch den Freiheitsbrief von 1442 [4]) gesichert, war größtentheils durch den Krieg zu Grunde gegangen, denn die March errichtete eigenen Markt in Lachen, und verbot den seit Alters gewohnten Besuch dessen zu Rapperswil; war Kauf und Verkauf von Lebensmitteln zwischen

[1]) Eine Kanone.

[2]) Diese waren Rohrpfeile, hatten zwischen Spitze und Rohr Feuer und Brennstoffe. Man schoß sie langsam, damit sie hängen blieben. Wasser fachte ihr Feuer noch mehr an.

[3]) v. Arx. Tschudy. Joh. v. Müller.

[4]) Regesten Nr. 64.

den Streitenden ohnehin aufgehoben. Hurden, das früherhin zur Stadt gehörte, aber sammt den sogenannten Höfen: Pfeffikon, Wollerau, Ufnau, Feusisberg, Freyenbach und Schindellegi [1]) (die ehemals, wie das Fischenthal auch mit Rapperswil verbunden waren), im Jahre 1440, bei damaligem Friedensschlusse mit den Eidgenossen von Zürich an Schwyz gekommen, machte im J. 1420 mit Zürich sogar Ansprüche auf die Brücke, welche die Stadt doch von Kaisern und Herzogen wohl erworben; und die Rapperswiler mußten sich den Brückenkopf durch 300 Pfund zürch. Pfenning baaren Goldes und Geldes sichern [2]). Hurden, wie die anmuthige Ufnau, wo einst die heilige Regulinda ihre Tage in Gottseligkeit beschloß, und später Ulrich v. Hutten ein Asyl gegen seine Feinde fand, gingen der Stadt durch den Friedensvertrag von 1450 für immer verloren. Ueber den Obersee hatte Rapperswil seit undenklichen Jahren, eine Einung, wodurch alljährlich die Schifffahrts- und Fischerrechte zwischen ihm, Schwyz und Glarus beschworen wurden. Auch dieser Vortheile mußte die Stadt, so lange die Fehden, entbehren [3]). Lehenschaften und Schutzrechte, welche die Veste Rapperswil inne hatte, und weshalb viele Gegenden ihr Käse und Butter pflichteten, wurden von Schwyz, ehedem auch von Zürich, gegen alles Recht, entfremdet [4]). Das Elend und die Leiden des Krieges auf der Wahlstätte sind noch ertragbar, entsetzlich aber ist jenes Kämpfen, welches aller Orts entflammt und das Unglück in alle verborgenen Hütten, auf alle Höhen und in alle Schluchten bringt. Diesem kleinen Krieg ist nichts heilig, er kennt keine Treue, keine Menschlichkeit; Haß, Gräuel und Verwilderung zeichnen ihn. Das mußte auch Rapperswil erfahren; Gefangene wurden in blinder Wuth enthauptet, Kranke niedergestochen; verwüstet, was Kunst und Natur erzeugt. So verschlang der lange Krieg, was der Friede er-

[1]) H. J. Leu.

[2]) Arch. Rapp.

[3]) Arch. Rapp. Joh. v. Müller. v. Arx. Tschudy.

[4]) J. v. Müller. v. Arx. Tschudy.

worden, indeß den erstern nicht selten jene Unerbittlichkeit, jene Grausamkeit begleiteten, die den Bürgerkrieg so schrecklich machen. Haben solche Blätter der Geschichte viel Betrübendes, finden wir dagegen auch wieder viele erhebende Züge unerschütterlichen Muthes, und wahrer Gottbegeisterung für die Freiheit heimathlichen Herdes. Für kleine Gemeinwesen, wie Rappers wil, waren solche Tage eigener Gefahr und Anstrengung die Probirsteine innerlichen Gehaltes, und die Probe wurde gut bestanden. An ihnen übte sich der kriegerische Sinn der Bürgerschaft, und alle Tugenden wachten auf.

Des langen Krieges ward man aber endlich allseits müde. Kaiser Friedrich war in Ungarn bedrängt, Oesterreich wagte nach der Schlacht von Ragaz keinen offenen Kampf mehr; den Schwyzern und ihren Bundesgenossen brachte die Fortsetzung des Krieges vielen Schaden. Daher wurde den 15. Mai 1446 durch den Pfalzgrafen Ludwig ein Tag zu Constanz angesagt und zahlreich besucht. Sprüche auf Rechtstagen, in Kaiserstuhl und Einsiedeln, Sprüche von fremden und eidgenössischen Obmännern, förderten, wenn auch langsam, das Friedenswerk, das endlich mit Auflösung des Zürich-Oesterreichischen Bundes am 13. Juli 1450 zu Stande kam.

Rapperswil hatte seinen Wiederanschluß an Oesterreich theuer bezahlt. Bezeichneten seine Tage Tapferkeit, Uneigennützigkeit und die Entschlossenheit des Kühnen, der, was er begonnen, auch durchzuführen weiß, und jene Mannlichkeit, die gegebenes Wort hält, wäre es mit größtem Opfer und schwerster Entsagung auch verknüpft, erschöpften dagegen die immerwährenden Kriege alle öffentlichen und Privatkassen; um enorme Zinse war kein Geld mehr zu bekommen, Verluste, wie obbemerkt, gesellten sich dazu, Schlachten und vielfältiger Jammer und Sorgen fraßen einen Theil der Einwohnerschaft. Man dachte daher allen Ernstes auf den Wiedererwerb des Verlornen, und, war auch Vieles unwiderbringlich dahin, wollte man doch fernern Schaden wenden. Man freute sich des Friedens aufrichtig, weil doch nur unter seinem Schat-

ten die Früchten des Fleißes, der Arbeit und Geselligkeit reifen. Die unmittelbare Nähe der Eidgenossen, die weite Entfernung des Hauses Oesterreichs und eines Erzherzogs der kaiserlichen Pfalz brachten endlich die Einwohner zur Ueberzeugung, daß eine Annäherung an die Schweizer das Naturgemäße sei, wie es anderseits auch mehr mit ihren bürgerlichen Ansichten, und angestammtem Freiheitssinne harmonirte. Man strebte daher nach einem Anschluß an diese, wozu es nur der Umstände und Gelegenheit bedurfte, und bahnte den Weg durch Aushingabe des den Glarnern in der Mordnacht von Weesen abgenommenen Panners, wofür die Glarner bisherige Feindschaft in freundliche Gesinnungen und gute Nachbarschaft umwandelten [1]). Zudem trug Oesterreich für Rapperswil nicht mehr jene frühere Rücksicht, mit der es so lange die Sympathien des so wichtigen Festungsplatzes erworben. Herzog Sigismund, dem die Stadt gehörte, benutzte die Vortheile, die ihre geographische Lage und ihre Befestigungen boten, sowie den Muth der Einwohner, der sie gefürchtet machte, ohne aber durch Ausdehnung von Freiheiten und Rechtsamen, gleich den klügern Ahnen, sich die Liebe der stets neu bedrängten Bürger zu sichern, und deren Sinn für ihn zu begeistern.

Ohne die Berechnung der Kosten vom Hauptmann und Söldnern, die Markgraf Wilhelm längst zu tragen verheißen, hatte der Krieg Rapperswil mehr denn 20,000 Gulden gekostet, damals eine kaum erschwingliche Summe! Mit eigener Anstrengung (denn wenn es das öffentliche Wohl oder die Ehre der Stadt galt, war kein Bürger arm, und jeder gab Viel, weil er nach seinen Kräften beisteuerte), sowie mit Hülfe Herzog Albrecht's und Sigismunds, wurde die Schuld auf Gulden 12,000 heruntergebracht, immer noch eine bedeutende Last für die kleine Einwohnerschaft, um so drückender und schwerer, weil, wenn gleich ruhmvoll in Vertheidigung von Haus und Herd gegen den anstürmenden Feind erwachsen, doch Freiheit

---

[1]) Im Jahre 1450. Egid. Tschudy.

und Ehre dabei gefährdet waren; denn war auch diese Verpfändung wieder lösbar, blieb das immer schwierig, und häufig wurden Verpfändungen, nach langer Zeit, unaufhebbar [1]. Die Verzinsung dieser Summe aber war nahezu erdrückend bei der großen Schädigung, welche die Stadt seit zehn Jahren in Handel, Gewerb und Feldbau erlitten, bei den Verbesserungen, die an Gebäuden und Fortifikationen nothwendig geworden, und bei allgemein eingetretener Verarmung. Man klagte daher unterm 26. Hornung 1453 dem Herzog Sigismund die Noth, weil Rapperswil ohne seinen Beistand sich nicht mehr zu helfen wüßte [2], hoffte Rettung von ihm, der aber, vergessend der Verdienste und des Hochsinnes einer treu ergebenen Bürgerschaft, die ihm Leib und Eigen zum Opfer brachte, hart genug war, den gerechten Bitten kein Gehör zu leihen. Herrscher, die in der Wiege Unterthanen erben, wissen leider oft die Menschen nicht von Maschinen zu unterscheiden, und stehen dann im traurigen Wahne, sich derselben wie ihrer materiellen Glücksgüter bedienen zu dürfen. In dieser Blindheit strafen sie sich aber meistens selbst, denn mit des Volkes Liebe verlieren sie auch oft Land und Leute, und ihre Throne wanken, weil nichts Bestand hält in der weise ordnenden Natur, der Gottesordnung, was ihrer Gesetze spottet! Obwohl Rapperswil Alles gethan, die Plane Oesterreichs zu verwirklichen, die nur am unentwegten Freiheitssinne der Eidgenossen, an ihrer Tapferkeit und ihrem Kriegsglücke scheiterten; so hatte dennoch die kaiserliche Pfalz kein Gedächtniß mehr für Freundesdienste und Unterthanentreue. Verkümmerung ihrer Rechte und historischer Freiheit war der Leiden schmählicher Lohn. Wie nahe, daß die Klügern und Einsichtigern suchten sich dem Schweizerbunde anzuschließen, wenn auch eine andere Fraktion, aus Gewohnheit und altem Herkommen (von denen sich der Mensch so ungerne losschält), aus Trägheit oder Mangel

[1] Bluntschli.

[2] Arch. Rapp.

freier Geistesrichtung, der alten Herrschaft, trotz allem, was diese verschuldet, zugethan blieb, und keine Verbindung mit den Eidgenossen wollte, von denen sie seit Jahren bekrieget, oft auf's hartnäckigste belagert worden. Hatten äußere Kämpfe die Stadt hart mitgenommen; so waren innere Fehden ihr jetzt noch weit verderblicher; denn Bürgertugend, die bei jenen sich entwickelt und steigert, wie die Noth, geht hier nicht nur verloren, sondern räumt auch noch den gemeinsten Leidenschaften Platz. Bürgerzänke sind für Gemeinwesen das Verderblichste fördern selten Großes, sondern werfen nur den Schlamm im Grunde auf. Besseres fällt in solchen Stürmen, und Gemeines schwingt sich hoch. Recht und Gesetze verlieren ihre Achtung, weil niemand sie handhabt; Freiheit wird Willkür, weil jeder sie zu mißbrauchen sich berechtigt wähnt!

Mit den Gelüsten der Einen und Andern wuchs der Parteigeist. „Wenn der österreichische Hof Folge besserer Einsicht falle, „weder sich noch Andern helfen könne, sei das seine Schuld, „und die Folgen habe er selbst zu tragen. Das Schicksal, dem „man fruchtlos in die Speichen greife, führe oft eine andere „Ordnung herbei, welcher, weil vom Geschick gekommen, der „Klügere sich willig unterordne", sprachen die, welche man Türken hieß, die Oesterreich abgeneigt waren, und die man so als rebellische Apostaten bezeichnen wollte, oder so nannte, weil auch der Muselmann an das Fatum glaubt, dem er sich umsonst entgegenstemme, und weil alle Anstalten der Menschen eine Grenze haben, die sie nicht überleben. Wer der Herrschaft zugethan war, nannte man Christ, weil dieser Hülfe von Gott, wäre es selbst durch Wunder, in allen Bedrängnissen erwartet, und der Glaube an das Jenseits ihn getrost und duldend über jedes Leiden der Gegenwart emporhält. „Haben wir einst Oesterreich geeidet, sind wir ihm auch „Treue zu halten schuldig, deren Bruch die Vorsehung straft. „Den Druck, unter dem wir seufzen, wird der Allmächtige „schon zu lindern wissen, wenn es in seiner Weisheit und

„seinem Willen gelegen; nehmen wir die Prüfung hin in Ge„duld und Ergebung“, meinten die Christen [1]).

Dem Unwillen der Türken gegen Oesterreich gab jetzt das Benehmen des österreichischen Landvogtes, Heinrichs von Lupfen, neue Nahrung. Im Jahre 1456 suchte er die bürgerlichen Streitigkeiten zu dämmen durch ein Verkommniß vom 21. November, nach welchem vier der angesehensten Anführer der Türken gefänglich [2]), bis zu des Herzogs Ankunft, aufbewahrt werden sollten. Statt durch Klein- und Großräthe, von der Bürgerschaft erkoren, ließ er das ganze Gemeinwesen fortan durch zwölf, von ihm ernannte, Räthe regieren. Diese Gewaltthätigkeit, und Beschränkung der Rechtsame, diese freche Willkür, mit der er gegen Recht und Gesetz der Stadt Verfassung beliebig modelte, mußte Alles schneller reifen, den Anhang der Unzufriedenen mehren. Wer Sinn für Freiheit hegt, läßt solche nicht verkümmern, weis't auch den leisesten Angriff mit Bitterkeit und Entrüstung zurück, ohne auf persönlichen Vortheil zu achten, oder darauf, ob es seiner Ansicht Vorschub leiste! Bürger und Hofleute nahmen die zwölf Räthe, die Heinrich von Lupfen oktroirt, gefangen am Montag vor Mitfasten 1457. Mit Recht oder Unrecht klagte man diese an: „dem Grafen von Lupfen eine Schrift ausgehändiget zu ha„ben, die gegen Rapperswil's Freiheiten laute, ohne die Ge„meinde zu befragen; in dieser Urkunde sei von Eiden die „Rede, die doch die Stadt nie geleistet; die Freiheitsdiplome, „sonst so sorglich verwacht, daß selbst der Bürger, auch wenn „er süß darum bitte, sie nicht zu sehen bekomme, hätten sie „verrätherisch dem Herrn von Lupfen ausgehändigt, der Rap„perswil nie Gutes gethan, wohl aber die Stadt versetzt „und verpfändet; die man vielleicht nie wieder bekomme [3]).“

---

[1]) Joh. v. Müller.

[2]) Darunter war der alte Friber; ein Hürzel und ein Gernauez. Arch. Rap.

[3]) Arch. Rapp.

Daß sie mit dem Landvogte der Stadt Freiheit erdrücken, war die größte und auch wahre Beschuldigung. Solchen Vorwürfen konnten selbst die Christen nichts entgegen halten, weil auch sie die alten Rechtsame ungetrübt erhalten wollten. Der Herzog mochte leicht fühlen, daß die Zuneigung für sein Haus, dem die Stadt hundert Jahre, in schweren, langen Kriegen unwandelbar treu geblieben, nun, Folge seiner Schuld, zu Ende ging. Was Klugheit und Milde noch erobern konnten, vermochten nicht die Ränke eines Landvogts und dessen Rechtserdrückungen. Er wählte zuletzt das schlimmste Mittel. Söldner sollten die verlorene Liebe erzwingen. Er legte 1457 hundert Mann von Winterthur und Thurgau nach Rapperswil, die Aufrührer zu meistern, und die vornehmsten und einflußreichsten Türken aufzuheben. Man führte sie gefangen nach Innsbruck, Glücklichere entrannen zu den Eidgenossen. Gewalt aber, wenn sie nicht auch entschiedene Uebermacht und Stärke besitzt, beschleuniget durch Handstreiche immer nur ihr eigen Verderben. Waren die Bürger auch über die Zukunft ihres Regimentes heftig gegeneinander, erwachte der bessere Geist wieder, als solcherlei Thaten zeigten, wie der Erzherzog Recht und Freiheiten verstehe. Der Bürger erkannte auch in seinem Gegner den Bürger wieder, und konnte in Meinungen keine Verbrechen sehen. Alles verlangte mit Ungestüm der Gefangenen Rückkehr; auch die Eidgenossen standen ein für ihre Gleichgesinnten, und verdeuteten dem Herzoge, klar genug, der Gefangenen Tod würde ihn die Stadt kosten, ja sie gedachten selbst jene mit Gewalt zu befreien [1]). Oesterreich, schwach, gab die Gefangenen frei in Folge eidgenössischer Schiedsrichtersprüche vom 10. August und 21. November 1457, in denen auch Amnestie und Rückgabe gestohlenen Gutes festgesetzt wurden [2]); die Besatzung räumte die Stadt, und der Erzherzog hatte erfahren, daß nur der größte Irrthum Mei-

---

[1]) Joh. Simmler, Regiment löbl. Eidgenoss.

[2]) Regesten Nr. 73.

nungen der Menschen mit Schwert und Kerker zu verdrängen sucht, oder in ihnen Verbrechen straft; statt sie auszureutten, kräftigen sie ihre Wurzeln und leihen ihnen Flügel. Geist kann nur durch Geist begwältigt werden! — Was Sigismund verloren, suchte jetzt zu spät sein Vater, Kaiser Friedrich III. gutzumachen. Sein Diplom vom 5. Mai 1458 [1]), wodurch er die Stadt auf zwei Jahre von allen Geldschulden, Zinsen und Gülten, in Anerkennung früherer Bedrängnisse, befreiet, damit aber nur einen Aufschub (Moratorium) gab, obgleich besondere Abgeordnete Rapperswil's in Neustadt ihm die traurige Lage des gedrückten Ortes, und die Folgen für Oesterreich schilderten [2]), konnte den Sturm nicht mehr beschwören noch die Ereignisse, die vorbereiteten, zurückhalten. Das Feuer, das im Entstehen der Hauch des Kindes regiert, zwingt kaum eine Kraft, wenn es groß geworden!

Die Altgesinnten minderten sich von Tag zu Tage, der Hof zu Wien leistete seinen Gegnern durch unkluges Benehmen Vorschub, und die Türken waren thätiger und entschiedener, und gingen frisch auf Neuerungen los. In diesen Wirren suchte Rapperswil Kraft durch ein Bündniß mit Zürich, für dessen Freundschaft es so viel ausgehalten, das aber, weil im Frieden mit Oesterreichs Herzogen, den Antrag ablehnte [3]). Andere Verumständungen sollten nun die Plane der Eidgenössischgesinnten zur Ausführung bringen.

Im Herbstmonate 1458 gab Constanz ein Freischießen; ein Bürger der Stadt weigerte sich, mit einem Luzerner um Plapparte (eine Münze, deren 29 einen Gulden machten) zu schießen, und nannte sie Kuhplappart. Darauf entstand Zwist, und die Eidgenossen, die durch ihre vielen Kriege nicht bloß Waffenruhm geerntet, sondern auch kriegslustig geworden, zogen, auf Mahnung Luzern's, 4000 Mann stark, nach Con-

---

[1]) Regesten Nr. 74.

[2]) v. Arx.

[3]) Leu. Tschudy.

stanz. Sie kamen bis Weinfelden, das hart mitgenommen wurde, und jetzt zahlte Constanz 3000 Gulden, und Berchthold von Weinfelden, ein Verwandter des unbesonnenen Spötters, zweitausend, um den Frieden zu erkaufen. Damit endete der Plappartkrieg; und die Eidgenossen zogen heim, die Glarner durch's Toggenburg, jene von Zürich, Luzern und Zug über Zürich; Uri, Schwyz und Unterwalden, mit ihren glücklichen Pannern nahmen den Weg nach Rappерswil. Hier verlangten sie Nachtherberge, Speise und Trank um ihr Geld, und freien Durchzug. Die Christen, nur wenige mehr an Zahl, ahnten die Gefahr, und wollten das Begehren der Krieger abweisen; die Türken, den günstigen Augenblick erkennend, suchten jenen nicht nur, wie ihre Gegner, Proviant außer die Stadt zu verabfolgen, sondern auch Quartier zu geben. Während man rathschlagte, neigte sich der Tag, und die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden drangen durch das Riethgaßthörlein (durch welches Brun vor hundert und wenigen Jahren Weib und Kinder nackt in die Schneefelder jagte), durch den Bach und andere ihnen, von den Gesinnungsgenossen, geöffnete Zugänge, in die Stadt. Ihre Gegner waren nicht gefährlich; altgewohnte Ehrfurcht, Erinnerung so vieler gebrachter Opfer und ein gewisses Ehrgefühl hielten sie einzig noch am Herzoge, aber keine Neigung. Die Gefängnisse in Innsbruck hatten weder dem Herzoge noch dem Kaiser Herzen gewonnen. Weder gute noch böse Worte konnten der Stadt Schulden ebnen. Als nun die eidgenössische Mannschaft sich bald in allen Gassen verbreitete, als man ihnen ungehindert alle Thore öffnete, Keller und Speisekammern, wurde die Stimmung für sie allgemein. Im Taumel der Freude, vom Weine ermuntert, umarmte man sich fröhlich und brüderlich. Die Türken hatten ja ihre Freunde gefunden, denen sie Jahrelang treu gewesen, und selbst auf Gefahr eines Krieges mit Oesterreich zugethan blieben; die Christen aber wichen dem Drang der Umstände und der Nothwendigkeit, dem Herzogen hatten sie die geschworne Treue

gehalten, so lange möglich; ihr Gewissen war beruhigt. Auch sie fanden daher in den Eidgenossen keine Feinde mehr, und konnten es ihnen nicht sein.

In den Stunden des traulichen Herbstabends, wo der Glanz der Abendsonne den Saum der Hochgebirge röthete, und die ganze Landschaft im spiegelglatten See sich malte, in geselliger Unterhaltung, erfüllte sie der Wunsch, mit Freunden, die so uneigennützig und fröhlich jetzt bei ihnen sitzen, für immer unzertrennlich zu bleiben. So redete der Bürger mit der Eidgenossen Soldaten; Schultheiß und Rath aber mit den Hauptleuten über den glücklich geführten Plappartkrieg, und über Rappers wil's Zukunft. „Frei wie die Eidgenossen!" war jetzt die Losung. Die Stadt sah Oesterreichs Tage dahin, und das Wiederblühen des Glückes nur im Bunde mit den Schweizern; diese, unbekümmert um die Pfalz, stärkten solche Ueberzeugung. Alles, was noch an Oesterreich kettete, riß in dieser Feier der Nacht entzwei; und die Stadt, stets umsonst belagert, die den Batterien und den Geschützen des Feindes Trotz geboten, die weder Hunger noch Pulver zwang; die feste Burg, die Sturmleitern und Mauerbrechern Hohn sprach, zu Zeiten der Bedrängnisse ruhig auf den heißen Kampf herunterſah; die Brücke, die der Krieg so oft für Heimische wie für Fremde schloß, — sie bezwang jetzt Freundeswort. Rapperswil ward schweizerisch bis auf diese Stunde. Die Bürgerschaft erklärte sich fürderhin eidgenössisch, und wann sie späterhin um Jemanden Schutz sich umsehen sollte, so wären es die drei Länder [1]). Es war Sonntag nach Matthai, des Apostels, im Jahre 1458. Die Trennung vom Erzherzoge, und die erklärte Unabhängigkeit einte lange entzweite Gemüther; nur wenig Unbelehrbare wanderten aus [2]).

---

[1]) Tschudy. Joh. v. Müller. Im erstern heißt es: „ob sie sich „zu etwas thun und verpflichten wellind, so weltind sie sich zu nieman „anders dann zu den gedachten 3 Ländern rc. verpflichten." H. J. Leu.

[2]) Joh. v. Müller.

So gieng für Oesterreich die wichtige Veste und Stadt auf immer verloren; so errang Rapperswil durch die Macht der Verhältnisse, durch Druck und Unklugheit seines Herrn, der Rapperswil in stete Kriege verwickelte, ausbeutete, und seinem materiellen Ruin, wie der Knechtschaft entgegen führte, vollste Unabhängigkeit wieder. Was durch die Jahrhunderte angestrebt, als unmittelbare Reichsstadt einst erreicht, aber so leichtfertig wieder hingegeben worden, eroberte eine Nacht freundlichen Zusammenlebens mit jenen Männern, mit denen die Stadt so oft in heißem Kampfe wetteiferte. Mitten im Lande der Eidgenossen, umgeben von ihnen, von erster Zeit begeistert für ihre Freiheiten und für deren Erwerb zu jeder rechtlichen That bereit, mußte in den Bürgern Rapperswil's das Gefühl der Gleichberechtigung mit ihren Nachbarn endlich jede Anhänglichkeit an die alte Herrschaft überwiegen, und deren Härte und Unrecht den Riß beschleunigen wie rechtfertigen.

So mußte es kommen, um den Plan der Vorsehung zu erfüllen, die in ihren Rathschlüssen die Schweiz, umgürtet von Felskuppen und Gletschern, auf denen frei der Adler haust, auserkoren hat, — zu sein: ein Land der Freiheit, wo das Abendroth der Sonne nur verfallene Burgen und zerstörte Schlösser vergoldet!

Rapperswil als Freistaat, bis zum Beginn des Schutz- und Schirmbündnisses mit Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, 1458 — 1464.

Erzherzog Sigismund, als er den Abfall der Stadt vernommen, was er längst ahnen und ihn nicht überraschen konnte, zürnte Rapperswil und den Eidgenossen. Aber wichtigere Fragen beschäftigten ihn; mit dem Kaiser war er entzweit, und wegen Gefangennehmung des Cardinals Nikolaus von Cus, Bischofs zu Brixen, that ihn der Pabst in Bann und mahnte die Eidgenossen, ihm seine Länder wegzunehmen.

Sigismund aber erwirkte bald von Rom einen Bannbrief gegen die Schweizer; und nun rüsteten diese zum Kriege. Luzern und Unterwalden brachen zuerst auf und zogen nach Rappers- wil den 14. Tag des Herbstmonats 1460. Die Stadt freute sich, die Eidgenossen wieder zu bewirthen, und schwor jetzt zu denen von Unterwalden, zu Handen der drei Länder, aus freiem eigenen Willen [1]. Das Bündniß geschah haupt- sächlich zur Befehdung des Herzogs, und noch wurden keinerlei Bestimmungen festgesetzt, sondern nur die Eingehung eines ar- tikulirten Bündnisses auf spätere Zeit verabredet; denn die Kriegsbegierde ließ jetzt für solches keine Muße, und Rappers- wil wollte alle Frist reifen Nachdenkens für sich haben, wie es denn auch später, durch die Aufnahme von Glarus, selbst die Grundlage, die jetzige Verabredung, beliebig änderte.

Umsonst sandten die übrigen Eidgenossen nun Boten gen Rapperswil, daß man keine Feindseligkeiten beginnen wolle, bis der fünfzigjährige Frieden zu Ende wäre. Luzern und Unterwalden schickten dem Herzog den Absagebrief, und Rap- perswil, das jetzt den Bund mit Eidgenossen geschworen, that desgleichen: „Wir sagen üch die Eide uf, die wir üch von „wegen des Huß Oesterreich geton habend, von wegen etlicher „unbillicher Enderungen, auch etlicher Schulden, Kosten und „Schaden, so ihr uns schuldig sind zu bezahlen, und wo wir „üch Schaden an Lib und an Gut Nachts und Tags zufügen „konnend, als mögend, daß sollend ihr üch genzlich zu uns „versehen, und wir wellend hiemit unser Eere bewart haben" 20. September 1460 [2].

Rapperswil, treu den neuen Genossen, erklärte also dem Herzoge den Krieg, und voll edeln Sinnes für seine Bundes- brüder, ahnte es noch nicht, daß es einst von den Männern, welche die Freiheit der Schweiz gegründet, schmähliche Bedrückung erdulden sollte. Der neue Bundgenosse achtete Rapperswil's Unabhängigkeit, hielt es jedem eidgenössischen Stande gleich,

[1] Tschudy.

[2] Rapperswiler-Absagebrief und Uffsagung Irer Pflicht bei Tschudy.

frei und unabhängig [1]); der spätere aber suchte Herr statt Bundgenosse zu sein.

Unterwalden, Luzern und Rapperswil, jedes mit sieggewohnter Fahne, zogen nun aus, den Herzog zu befehden, den 22. Herbstmonat. Kampflustige Jugend von Zürich, Zug und Glarus strömte ihnen bei. Sie wuchsen bis 2000 Mann, die über die Töß, vor Winterthur, und durch den Thurgau erobernd zogen. Frauenfeld und ein Theil der Landschaft ergaben sich, und der Erzherzog wurde jetzt auch von allen übrigen Eidgenossen bekriegt. Fast alle Dörfer und Städte dieses großen fruchtbaren Gau's, habsburgischen Erbtheils, huldigten denselben, Stadt mit Feste Dießenhofen ward bezwungen. Endlich legten sich der Bayerherzog Ludwig und die Bischöfe von Konstanz und Basel in's Mittel, und bald wurde ein Waffenstillstand auf 15 Jahre vermittelt, im Jahre 1461. Der Bann wurde von den Schweizern genommen, Erobertes blieb ihnen, und für Rapperswil, das alle Kämpfe mitgefochten, wurde vorbehalten, daß es ein Jahr lang weder für Zins noch Schulden, so es an österreichische Städte, Länder und Leute pflichtete, belangt werden dürfe, eben so wenig dessen Bürgen [2]).

Die Grundlagen der kleinen Republik wurden nun festgestellt, nachdem dieselbe den Herren — unter denen sie erwachsen — gleich Vormündern und Eltern, sich entschlogen. Wie es gekommen, und warum Rapperswil sich dazu berechtigt fühlte, haben wir gesehen. Mag auch formell nicht alles die Waage halten, so ist eben noch kein Staat, ohne Beimischung von Gewalt in's Leben getreten; genug, wenn die

---

[1]) In den Absagebriefen von Unterwalden an den Herzog lesen wir: „ouch langt uns an, daß ir unsern Lieben guten Fründen „und getrüwen Eidgenossen von Rapperswil etlich Schulden, „Kostung, Schaden und Nomen (so viel als Konfiskation) nicht abtra-„gind" und „so sind unsere obgemeldete gute Fründ und Eidge-„nossen von Raperswil und von Lucern uns in sölicher „Maaß gewandt, daß wir ihnen billich behulfen sind." Tschudy.

[2]) Tschudy.

politische Gerechtigkeit und das innere Wesen für ihn sprechen [1]). Gleich den Eidgenossen, die auch von Oesterreichs Herrschaft sich losgemacht, als Uebermuth und Tyrannei der Vögte die Schranken brachen, war es frei und selbstständig geworden. Der Staat war aber zu klein, um in Kriegen Neutralität zu behaupten, zu schwach, um gegen gewaltigen Andrang von Außen sich selbst zu genügen; er erkannte daher das Bedürfniß eines starken Schutzes, erkannte, daß dieser unter jetzigen Verhältnissen nur von den eidgenössischen Orten kommen könne. Hatte Zürich im Bedrängnisse Rappers wil's, im Jahre 1458, das angetragene Bündniß abgelehnt; sagte Letzteres ein Solches nun den drei Ländern zu, hatte es ohnehin für Schwyz das nächst gelegene Interesse. So kam der Schirmbrief vom 10. Jänner 1464 [2]) zu Stande, in dem die Stadt die vollste Freiheit, die sie seit 1458 beanspruchen konnte, auf's Beste wahrte: „und haruff „so habend uns die vorgenannten Landammann, Räte und „Landlüte der vorgenannten Ländern, alle unser Statt Fry„heiten, Ehaftynen und gut Gewohnheiten, was und wie wir „die von Alter und unz har bracht und gehegt hand bis uf „den Tag, als wir zu denselben Lendern kommen sind vor „und ußgelassen darby zu belieben jetzt und hienach, mit guten „Trüwen, on alle Gefärde" [3]).

Die Eidgenossen, die vormals nur Kriege führten, um ihre Freiheit zu behaupten, waren jetzt eroberungslustig geworden. Um seine Unabhängigkeit weniger Gefahr auszusetzen, schloß daher Rapperswil das Bündniß nicht mit Schwyz allein, sondern mit allen drei Ländern, Uri, Schwyz und Unterwalden, und nahm selbst noch Glarus auf, um durch die natürliche Eifersucht der Orte, und die verschiedenen Interessen des Zürich- und Vierwaldstättersee's eine Garantie gegen ge-

---

[1]) Bluntschli.

[2]) Regesten Nr. 78.

[3]) Tschudy Arch. Rap. Rapperswil konnte dieses Bündniß nur in Folge seiner errungenen Selbstständigkeit abschließen, weil das Recht hiezu nur ein Prärogativ des Staatsoberhauptes, der Majestät, ist.

meinsamen Druck und Rechtsverletzungen zu finden und gewiß zu sein, wenn nicht bei allen vier Verbündeten, doch jederzeit bei Einzelnen bereitwillige Unterstützung zu finden.

Es trat nun zu den IV Ständen in ganz ähnliches Verhältniß wie der Abt von St. Gallen zu seinen Schirmorten, oder wie andere zugewandte Orte zu der Eidgenossenschaft, es war Mitverbündeter gegenüber Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, wie jene gegenüber den Eidgenossen, Socii atque Confœderati Helvetiorum [1]).

Der Bund geschah „uf daß wir mit gutem Rat und zit„licher Vorbetrachtung sölichen unsern großen verderblichen „Schaden und Gebresten in künftigen Ziten desterbas fürkom„men und gewenden mögend" [2]). Zu Handen der vier Orte aber schwor Rapperswil, Stadt und Burg ihnen in Kriegsnöthen offen und gewärtig zu lassen, ihnen behulfen, berathen und mit aller Gerechtigkeit gehorsam zu sein [3]), schwor, keine Bündnisse mit Andern einzugehen, ohne derer „Gunst, Wissen und Willen", gegenseitig soll man das Recht da suchen, wo der Ansprechige gesessen ist. Bei Spänen zwischen den Orten darf Rapperswil weder dem Einen noch Andern Beistand leisten. Würde es aber mit einem der Orte oder allen Streit bekommen, so tagen beide Theile in Einsiedeln. Jeder Theil erwählt zwei ehrbare Männer zu Schiedleuten, den Streit in Minne zu schlichten, oder nach Recht. Theilen sie sich gleich, so ziehen sie einen „gemeinen Mann" aus der Eidgenossenschaft herbei, der ihnen helfe [2]). Das war das Burg- und Landrecht, das fürder die Stadt alle fünf Jahre, oder so oft

---

[1]) Simmler und Bluntschli.

[2]) Tschudy.

[3]) Auch das Gottshaus St. Gallen schwor: „Item, daß wir den „obgenannten unsern Fründen den Eidgenossen, den benempten Stetten „und Lendern gehorsam, gewärtig und behilflich sin söllend", und „all „unsere Stett und Schloß sollen zu allen iren Nöten offene Hüser sin.", Tschudy und Bluntschli.

es die Orte verlangen, beschwören (huldigen) soll [1]; das die Bedingungen, unter dennen Rapperswil sich mit den IV Orten verbündet, zum Schirm des Landes und Friedens, zum allgemeinen Nutzen und Frommen. Auf die gleiche Weise war im Jahr 1451 der Abt von St. Gallen zu den Eidgenossen getreten, durch einen Schirmbund mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus [2], und ebenso auf gleiche Grundlagen gieng die Stadt St. Gallen mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus, zum Frommen und Schirme eine „ewige Freundschaft" ein im J. 1454, ja selbst die Appenzeller begaben sich durch ihren ersten Bund mit den Eidgenossen nur unter die Schirmhoheit der VII Orte [3].

In staatsrechtlicher Beziehung war somit Rapperswil, wie gesagt, gegen die vier Stände in selbem Verhältniß, wie die Zugewandten zu den übrigen Eidgenossen. Herren, wie der Abt von St. Gallen; Städte, wie Mühlhausen, und Länder waren nämlich mit diesen in dem Sinne verbunden, daß sie sich an ihre Macht anlehnten und größtentheils auch ihr Schicksal theilten. Obgleich aber der Eidgenossenschaft angeschlossen, waren sie nicht als gleichberechtigte Glieder des eidgenössischen Bundes aufgenommen, erschienen daher bloß als ihm „zugewendet" [4]. In diesem Verhältnisse standen

---

[1] Auch die Stadt St. Gallen mußte ihren Bund mit Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus alle zehn Jahre, oder so oft es diese Stände verlangten, beschwören. Tschudy.

[2] Bluntschli.

[3] Fürsten, Grafen, Freiherrn, Edle und Reichsstädte begaben sich öfter unter eines Andern Schutz= und Schirmgerechtigkeit (Fœdus Clientelæ), weil dadurch weder Jurisdictions- noch Territorialrechte begründet oder gefährdet wurden. Dieselbe enthielt gegentheils nichts anders als die Berechtigung: Diejenigen, die sich in Schutz begeben, sowohl Personen als Güter, wider Unrecht und Gewalt zu schützen, wogegen dann der Geschirmte sich oft auch zu Gegenleistungen verpflichtete (zu Schutz= oder Verspruchgeld, zu Schutzkorn ꝛc.). Gründete oder fondirte Jemand ein Kloster, war er auch immer dessen Schutz= oder Schirmherr (Advokat).

[4] Simmler und Bluntschli.

nebst Abt und Stadt St. Gallen, Glarus, zur Zeit des ersten ewigen Bundes, die drei Bünde Rhätiens, der Bischof zu Sitten sammt dem Lande Wallis, und Andere. Von diesen aber ist wohl zu unterscheiden das Verhältniß gemeiner Vogteien, die durch Kriege eroberte Unterthanen waren, so der Aargau, Thurgau, das Rheinthal, die Grafschaft Bellenz u. s. w. Hier waren die Regalien, die Landeshoheit, und in dieser das Recht der Mannschaft, oder der Heerbann, unter gewissen Voraussetzungen und Schranken das Recht, Steuern zu erheben, und die Gerichtsbarkeit, nicht nur die hohe, sondern selbst zum Theil die niedere, Sache der eidgenössischen Orte, die wechselseitig die Landvögte bestellten, welche den Orten alljährlich Rechnung ablegten. Der Ueberschuß eingegangener Bußen, Gefälle, Zölle und Steuern, nach Abzug von Kosten und Besoldungen, wurde sodann unter die regierenden VIII Orte, zu gleichen Theilen vertheilt. Das waren somit eigentliche Unterthanenlande, wenn auch einzelne Städte derselben sich große innere Freiheiten zu erhalten wußten,

Rappers wil, im Jahre 1464 selbstständig und frei in den Schirm mit den IV Orten getreten, seine damalige staatsrechtliche Stellung und politische Freiheit wahrend, verlor so wenig an seiner Freiheit, als die zugewandten Orte durch ihre Bündnisse und Verpflichtungen zu den Eidgenossen [1]; so wenig als das kleine Gersau in seiner von der Natur befestigten Lage am Vierwaldstättersee, welches schon frühe ein Bündniß mit Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden geschlossen, und deren Mahnungen folgte. Die katholische Schweiz selbst schloß im Jahre 1715 mit Louis XIV. einen Bund, wodurch sie sich unter den Schirm des Königs von Frankreich stellte, der, nach dessen Wortlaute, wenn auch nur ein Stand die Mediation ansuchte, als Vermittler und Protektor, mit Güte, oder selbst mit Waffen einschreiten durfte, und begab sich dadurch

---

[1] Anders nicht verstanden selbst die Eidgenossen diesen Bund — Siehe Abschied vom 21. Juli 1656. Und von 1490 (Pag. 127.)

unter seine Schirmhoheit, die für die Unabhängigkeit der schweizerischen Orte weit bedenklicher war, als der Schirmbund von 1464 für Rapperswil [1]).

Rapperswil war frei, die Verbindung mit den Orten sollte nur gegenseitige Freundschaft festigen, und der Stadt Selbstständigkeit gegen jegliche Unternehmung und Eroberungslust sichern. Das war des Schirmbundes Sinn!

Rapperswil im Schirmbündniß mit Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus 1464—1712.

Rapperswil, nun eidgenössisch geworden, von der alten Herrschaft Oesterreichs für alle Zukunft losgerissen, behielt seine frühere Staatsverfassung bei, wie es selbe in dem Zeitraume von 1458 bis 1464, wo es weder einer andern Macht verbündet war, noch unter eines Andern Schutze stand, auch in nichts sich veränderte, war man ohnehin Neuerungen abhold und, weil einfach, mit Wenigem zufrieden, und hatte Rapperswil ja als freie Reichsstadt, nach dem Geiste damaliger Zeit, sich möglichst frei gestaltet, und alle seine Privilegien, erworbenen Rechte und Freiheiten auch später unter Oesterreich beibehalten [2]).

Seine Lossagung von dem Hofe zu Wien und sein Anschluß an die Eidgenossen bezweckten auch nur, der Kriegslasten und der Verfolgung der Schweizer, die Rapperswil, als österreichische Stadt, in allen Kriegen mitfehdeten, los zu

---

[1]) Bluntschli.

Thessalien zählte Städte, Gauen und Demen, die selbstständig waren, wenn gleich dem Bund der Stämme verpflichtet, welcher wieder zu den vier thessalischen Hauptvölkerschaften, diese zum allgemeinen thessalischen Bunde, und letztere zum höchsten griechischen Nationalverein gehörten, und an all diese Verzweigungen hatten jene besondere Verpflichtungen.

[2]) Regesten Nr. 66. (Siehe Seite 76.)

werden. Es wollte sich nur sichern, für Oesterreich weder Schulden noch Verpfändungen fürder einzugehen, welche die kaiserliche Pfalz, weil selbsten in häufiger Geldverlegenheit, nicht mehr löste; sich sichern gegen Härte und Rechtsbedrückungen eines Sigismund, und gegen die gefährlichen Folgerungen, welche herrschsüchtige Fürsten, so oft wortbrüchig der Briefe und Siegel spottend und die bürgerliche Freiheit nach dem Maßstabe ihrer Launen und Gnaden modelnd, aus den der Herrschaft geleisteten Eiden hätten ziehen können. Winke genug hiefür gaben die Begebenheiten von 1456 und 1457.

Werfen wir einen Blick auf die damaligen politischen Einrichtungen, so hatten sich selbe, nach dem Muster anderer freier, schweizerischer Städte nach und nach folgender Weise gestaltet:

Die höchste, die gesetzgebende Macht, stand der ganzen Bürgerschaft, oder der Gemeinde zu, auf Vorschlag vom Kleinen und Großen Rathe. Die Gesetze, um in Berathung zu fallen, mußten aber, bei der eidlichen Umfrage des Großen Rathes, die alle Jahre dem Schwörtage unmittelbar vorangieng, in Anregung gebracht werden, und erforderten, wenn sie neu, voraus der Zustimmung des Kleinen Rathes. Bei solcher Umfrage hatte jedes Mitglied des Großen Rathes bei Eid und Bürgerpflicht vorzubringen, was den Schaden gemeinen Wesens mindern, oder dessen Nutzen heben könnte. Alle weitere Gewalten standen vorzugsweise beim Großen und Kleinen Rathe. Ersterer, der aber nie ohne den Kleinen Rath besammelt wurde, bestand in 24 Mitgliedern, die als Repräsentanten der Bürgerschaft dreimal des Jahres zusammentraten, und über der Gemeinde Frommen tagten. Der Kleine Rath zählte 12 Glieder, ohne den Schultheißen, sprach über Ehre, Eigen und Erb ohne Appellation; und ihm stand das ganze Polizeiwesen zu [1]. Beide Räthe besetzten sämmtliche Stadtämter, und hielten Malefiz- oder

[1] Simmler. Leu.

Blutgericht, unter Vorsitz des Schultheißen, als Reichsvogt [1]. Der Kleine Rath ergänzte sich selbsten in offener Abstimmung [2] aus beiden Räthen, dem Gerichte und der Bürgerschaft, und besetzte aus letzterer auch den Großenrath. Haupt der Stadt und Vollzieher der Rathschlüsse war der Schultheiß, der alljährlich am Schwörsonntage, den 2. Sonntag im Monat Juli, durch freie Wahl von der Bürgerschaft erkoren ward, worauf die Bürger ihm den Eid der Treue leisteten, er aber der Stadt schwor [3]. In Schuldsachen, über streitige Käufe und Kon-

[1]) Die Malefizgerichte wurden eröffnet, indem der Richter Einen des Gerichtes fragte: „was ihn dunke über diesen armen Menschen?" Dieser antwortete: „daß der Weibel hinausgange, Einen vom Gericht mitnehme und schaue am Himmel, oder Firmament, ob es Tagszeit genug seie zu richten über des armen Menschen Missethat?" Sodann geschah dieses und der Stadtknecht (Rathsweibel) brachte die Kunde, daß es gute Tagszeit sei, zu richten. Darauf ward das Gericht begonnen mit Belesung der Urgicht (Verbalprozeß). In frühsten Zeiten wurde auch der Gegenstand des Verbrechens (corpus delicti) dem Richter vorgeführt, so stand im Jahre 1390 mit dem Dieben auch das gestohlene Pferd vor Blutgericht. Arch. Rapp. ad verb. Blutgerichtsordnung.

[2]) Später geschah die Wahl durch Balloiren (mit Glückskugeln).

[3]) Am Schwörsonntage, um die dritte Stunde des Morgens, mit Aufgang der Sonne, zog der Großweibel in Mantel und Stadtfarbe, mit dem Regimentsstabe*) aus, und rief jeden, der 16 Jahre alt, zum Schultheißensatz. Nach vollbrachtem Gottesdienst wurden alle Thore geschlossen, die Schlüssel zur Kirche gebracht, wo die Wahl in offenem Mehre stattfand. Nachher wurden die Freiheitsbriefe, Satz und Ordnung, so der Bürger zu halten schuldig, belesen. Dann folgten Eid, und Zug auf's Rathhaus, wo nach gehaltener Tafel der Großweibel die Schlußrede hielt. Für die Mahlzeit mußte jeder Bürger zehn

*) Dieser obrigkeitliche Stab hatte unten eine silberne Hand, den Arm der Gerechtigkeit, unten silberne Einfassung, und war reich mit silbernen Buckeln geziert; er wurde sammt einem kostbaren Becher, der vom Kaiser Rudolf von Habsburg herrühren soll, und anderm Silbergeschirr im April 1799 dem helvetischen Direktorium in Luzern als Geschenk übergeben, um bei der Ausscheidung der Staats- und Gemeindegüter ein Fürwort einzulegen.

trakte, entschied ein besonderes Gericht, Stadtgericht[1]), das sich des Jahres ordentlich siebenmal besammelte, und zwölf, von beiden Räthen aus dem Großenrathe und gemeiner Bürgerschaft erkorene Richter zählte, ohne den Stadtrichter (ein Mitglied des Kleinen Rathes), der den Vorsitz führte. Von dieser Instanz konnte die Partei, die sich im Rechte gekränkt glaubte, an den Kleinen Rath appelliren, von dem aber ein Weiterszug an beide Räthe nur dann stattfand, wenn der Kleine

Schillinge bezahlen; von der Uerte frei waren nur Geistliche, Obrigkeit, Kleinräthe, Fürsprechе (die bei Mahlzeiten immer die Herren bedienen mußten), Trommelschläger, Pfeifer und Spielleute. Der Bürger erhielt dann gewöhnlich 1 Pfund Kalbfleisch, eine Bratwurst oder Voressen, und eine Maas Wein, die gnädigen Herrn aber Braten, Bratwürste, Schinken, gedörrte Zungen sammt Wein. Nachmittag erschienen die Hofleute, an ihrer Spitze die Pfarrherrn von Jona, Bußkirch und Bollingen, mit Trommel und Pfeife. Alle trugen Mantel und Degen. Am östlichsten oder Halsthore ermahnte sie der Hofweibel, einem Schultheißen zu eiden. Gesetze und Ordnung wurden ihnen in der Rathsstube belesen, dann folgte der Eid. Sie tafelten darauf ebenfalls. Am Abend mußten sich Schultheiß und Statthalter nach Hause begleiten lassen, wo dann der letzte Ehrentrunk gegeben, und den Kindern Küechlein ausgetheilt wurden.

Gegen diese einfache bürgerliche Mahlzeit bilden die Schmausereien im 17. Jahrhundert, wo Luxus und Genußsucht gestiegen, einen auffallenden Contrast. So liest man im Buch der spezifizirten Mahlzeiten-Rechnungen (Arch. Rapp.) folgenden Speisezettel der großen (Martini-) Mahlzeit: „Brod, Suppe, Kalbskopf und Käs, Blut- und Läberwurst, bröte, Basteten, Kuttle und Hirne, Kapaunen gebraten, gebrattne Güll, gebrattne Tuben, Träffetsuppen, Rindtfleisch, Hühner gesotten, Kälberis-Braten, gespickt und gefüllte Gül, Haasen gespickt und gebeitzt, Aenthen gespickt, Gäns gespickt, Riethschnepf gebraten, Fögel gebraten, Bratwürst und schwini Rippen, Tuben gespickt, gebratne Milken und Zwätschgen, gebachne Füß, Fleischsulzen, Milch- und Eierröhrli, Krapfen, Hüpen und Ofleten, Hirtzehörndli, Schneeballen und Böndli ꝛc.“ Chron. Rothenfluh, Prot. Rapp.

[1]) Simmler. Leu. An den sogenannten drei Martinigerichten wurden nur abgekündete Kapitalien und Zinssachen behandelt. H. J. Leu.

Rath es selbst begehrte [1]). Ein geheimer Rath, vom Schultheißen, dem Venner, einem Kleinraths-Mitgliede und dem Stadtschreiber bestellt [2]), führte die Oberleitung des ganzen Oekonomiewesens der Stadt, bewahrte Archiv und Schatz [3]), und saß zu Rath in wichtigern und dringendern Angelegenheiten, unter Pflicht schnellster Kenntnißgabe an seine Committenten. Der Stadtschreiber fertigte alle Urkunden und Protokolle, und war bei Ehrenanläßen der Ceremonienmeister; auch der Großweibel war von Bedeutung, weil er, in Behinderung jenes, bei Abwesenheit, Betheiligung Folge Verwandtschaft, im Großen und Kleinen Rathe, wie im Gericht, beim Einstehen der Stimmen die Scheidstimme geben mußte [4]). Nur wenige Gesetze zeichneten den Vorgesetzten die Pfade, nach denen sie das Regiment führen, den Richtern die Grundsätze, nach denen sie Recht sprechen sollen [5]). Es bedurfte in dieser Zeit bürgerlicher Einfachheit und Biedersinn's weder gelehrter

---

[1]) Extragerichte, selten anbegehrt, kosteten für einen Bürger oder Hofmann 40 Schillinge, für einen Fremden eine Krone. Bei ordinärem Gericht zahlte jede Partei dem Gerichte 20 Schilling. Der Fürsprech der klagenden Partie begann die Verhandlung, indem er fragte: „will der Herr richten?", worauf der Stadtrichter den Gerichtsstab nahm und sagte: „Im Namen meiner gnädigen Herrn Schultheiß und Rath." Und der Großweibel verbannnte dann das Gericht, d. h. verbot jedem zu reden, ohne daß er befragt werde, worauf die Klage folgte. Arch. Rapp. ad verb. Gerichtsordnung.

[2]) Laut Receß vom 1742 waren später seine Mitglieder: der Schultheiß, der Statthalter, der Schloßvogt und der Stadtschreiber.

[3]) Bis 1742 wurden die Geheimrathsrechnungen alljährlich auf einer Glutpfanne, vom Geheimrathe verbrannt. Sein Kapitalfond bestand in 5 bis 7000 Gulden, woraus geheime Kriegsoperationen, Kundschaften ꝛc. bezahlt wurden. Arch. Rapp.

[4]) Leu. Simmler. Herkömmliche Regimentsordnung im Receß vom 1742. Prot. Rapp.

[5]) Der Stadt bürgerliche Rechte und Satzungen bestanden im Jahre 1491 in wenigen 27 Artikeln, (Siehe Seite 128) noch kurz vor der Revolution in nur 78 Paragraphen. Arch. Rapp.

Juristen noch Doktoren römischen Rechtes; es genügten schlichte Kenntnisse hergebrachter Rechte und der Landesgewohnheiten. Die Obrigkeit traute dem guten Willen der Untergebenen; diese der Treue ihrer Obern. Dem Bürger lag daran, daß das gemeine Wesen blühe; er war selbst dessen Hüter; und seine Liebe zur erworbenen Freiheit, die er eifersüchtig wahrte, war das sicherste Palladium gegen Mißbrauch des Amtes und Willkür, indeß Folianten voll Gesetze die Freiheit nicht sichern, wenn ein Volk dafür keinen Sinn mehr hat!

Die Stadt strebte jetzt am meisten nach Abstoßung ihrer Kriegsschulden. Sie bat den Erzherzogen: „da er sie im Kriege übel versetzt, möchte er sie jetzt lösen". Dieser aber, den Rapperswilern wegen ihrer Absagung ohnehin gram, entgegnete: „wegen ihrem Abfall wünsche er, daß er ihnen das Herz im Leibe verpfändet hätte". Von ihm war daher nichts zu hoffen, hatte er ja nicht nur diese Stadt, sondern damit auch seine übrigen schönsten schweizerischen Lande verloren. Die Last war aber so groß, daß deren Ledigung nicht in naher Aussicht stand. Die Schirmorte, von denen Rapperswil Verwendung und, als den Stärkern, auch Erfolg hoffte, gaben zu verstehen: die Stadt möge sich selbst helfen. Freunde im Unglück oder zur Linderung der Noth sind so schwer zu finden! Glücklicher Zufall aber und Kühnheit der Rapperswiler thaten Nachhülfe. Graf Eberhard von Sonnenberg, vom Hause der Waldburgischen Truchseße, ein Herr großen Reichthums und in vielen Verbindungen mit hohen Herren, Vater vieler kühnen Söhne, Schwiegervater des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans, that als Diener und Rath des Erzherzogs Sigismund einen Geschäftsritt nach Zürich, an einen eidgenössischen Tag, es war Dienstags nach St. Luzien 1464. Die Rapperswiler nahmen sofort den Grafen sammt seinen fünf Dienern gefangen, und forderten von ihm, dem österreichischen Dienstmanne, das Geld, das der Erzherzog verweigerte. Die Eidgenossen zürnten Anfangs sehr, daß Rapperswil den Grafen gefänglich rückhielt, indeß er doch nur zu ihnen gen Zürich reisen

wollte, und glaubten durch solche Handlung den fünfzehnjährigen Frieden verletzt; sie meinten ihre Ehre nicht bewahrt, denn dem Grafen hätten sie sicheres Geleit versprochen. Rapperswil aber entgegnete, daß die Eidgenossen durch ihr, der Rapperswiler Gebiet, kein Geleit zu sichern berechtigt seien [1]). Endlich ward auch von den Schweizern die That verschieden angesehen. Fanden die Einen hierin einen Friedensbruch, sahen Andere nur gerechte Nothwehr. Die Theilnahme steigerte sich mit der Gefangenschaft Dauer, und die Thätlichkeiten unter Bundesbrüdern waren kaum mehr rückzuhalten, hatten ja zwanzig Mann von Uri und Schwyz, nach Rapperswil in die Freuden des Faschings gekommen, deshalb schon gegen einander die Säbel gezogen. Tage in Luzern und andern Orts konnten die Meinungen nicht ausgleichen. Uri und Unterwalden erinnerten sich jetzt der Schirmspflicht, und wollten nicht, daß eine schweizerische Stadt gegen einen Fürsten Unrecht habe [2]).

Der Graf wollte sich nun einem Spruch der Eidgenossen, oder wohin ihn die verweisen, unterziehen, nicht doch Rapperswil, das unbedingte Zahlung der Kriegskosten verlangte. Entschlossen vorher den Herrn von Sonnenberg nicht mehr loszulassen, baute es für ihn ein eigenes Gefängniß, wo Mangel an Licht und folterähnliches Festschließen an Kopf, Hals, Händen und Füßen, dem Grafen die Freuden des Lebens schrecklich verbittern sollten [3]). Der Graf, weder von den Eidgenossen, noch von Oesterreich thätige Hülfe findend, zahlte endlich im J. 1465 das Lösegeld von acht tausend Gulden sammt allen Kosten und ward frei; und in Erfahrung, daß die Schweizer auch für den Einzelnen sich in die Schanze schlagen, indeß die kaiserliche Pfalz ihn schmachten und für den Hof bezahlen ließ, wurde er selbst

---

[1]) Arch. Rapp.

[2]) J. v. Müller.

[3]) Das Blockhaus, das Rapperswil für ihn im Schloßthurme erbauen ließ, war vor wenig Jahren noch zu sehen.

Landmann von Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden [1]), und eifrigerer Schweizer, als ehevor Oesterreicher [2]).

In Rapperswil hatte Sigismund Alles verloren, nicht nur Land und Leute, sondern auch die letzte Zuneigung, die seine Vorfahren so lange und mit so vielem Erfolg sich zu erhalten wußten. Gedrängt von der Zeit, hatte er auch auf Alles verzichtet, nur das Collaturrecht der Pfarrei nahm er noch für sich in Anspruch. Bei jetzt erfolgter Erledigung dieser Pfründe traf er die Wiederwahl im Jahre 1470. Ein Streit, deshalb entstanden, endete damit, daß der vom Erzherzog gewählte Johann Keiser verzichtete und die von der Stadt getroffene Wahl anerkannte [3]) Nicht lange nachher suchten auch die IV Orte, lüstern schon nach Ausdehnung des Schirmes, die Collatur über die Pfarrpfründe und Frühmesserei anzusprechen, gaben aber 1477 das prätendirte Recht dieser Pfründebesetzungen, auf Ansuchen der Stadt, dahin [4]).

Nicht so leicht legte sich die Unruhe, wegen Anforderung der Städte Waldshut, Lauffenburg, Neuenburg und Villingen erhoben. Diesen Städten war Rapperswil durch die österreichischen Kriege verpfändet worden; um Capital und Zinse blieb man stößig. Das kaiserliche Hofgericht zu Rotwil, der schweizerischen Stadt ohnehin nicht mehr hold, hatte schon im Jahre 1469 Rapperswil deshalb in die Reichsacht erklärt, wodurch die Stadt „aus dem Frieden in den Unfrieden ver„setzet, Freunden verbotten, ihre Leut und Gut aber denen zu „Villingen und übrigen Feinden erlaubet worden“. Zürich versuchte endlich eine Thädigung beider Theile und brachte sie zu Stande [5]), die Ansprachen der Städte wurden bezahlt, im Jahre 1474. Bald gerieth Rapperswil auch mit Zug in Hader. Salz, für letzteres bestimmt, nahm man in Beschlag.

[1]) Euler, Joh., Rhätia.

[2]) Tschudy. J. v. Müller. v. Arx.

[3]) Arch. Rapp. Regesten Nr. 82.

[4]) Regesten Nro. 86.

[5]) Regesten Nro. 81. Stumpf.

Die Zuger, meistens von Viehzucht lebend, konnten diese Rückhaltung ihres, für jene nothwendigen, Bedarfs, nicht leicht hinnehmen. Es kam zu Thätlichkeiten, und man machte, nach der Sitte damaliger Zeit, gegenseitig Gefangene. Der Eidgenossen Boten mußten in Zürich vermitteln; das Salz wurde Zug verabfolgt, und die Gefangenen ausgewechselt, 1478 [1]).

In selbem Jahre erfreute sich die Gemeinde einer vom Papste Sixtus IV. ertheilten Bewilligung, in der Fastenzeit Butter, Milch und Käse zu genießen, in weit ausgedehnterm Sinne, als Solches vom Papste Paul II. im Jahre 1467 geschehen; denn damals hielt man noch strenge auf religiöse Gebräuche und Vorschriften, und unsere Altvordern vergaßen auch in Mitte des Glückes nie Gott, und blieben ernst selbst im Siege. So hielten sie auch die Fasten ängstlich, über die spotten mag, wer nicht weiß, daß, abgesehen von religiösen Vorschriften, die Allem und in jedem Culte eine Weihe geben, Entbehren und Enthaltsamkeit, wo sie sich finden, Tugenden sind, jedem Manne, der sie übt, zur Ehre [2]). Diese Zeit zeigte ihren frommen Sinn, durch den die Einwohner in Schlachten todesmuthig, und daher auch unüberwindlich geworden, durch eine Menge frommer Stiftungen. Wer an Spital und Kirche Vergabungen machte, dem wartete Löhnung über'm Grabe, und der Himmel sah gnädiger die Sünden der Menschen an. Was Gott gegeben, zu Entwenden, war entsetzliches Verbrechen. Hans Müller, der Gerber, ein Rechner, nahm bei Oeffnung des Brückstockes, in den Pilgrime und fromme Leute dem Altare opferten, fünf Schilling Heller, er sollte hingerichtet werden, ward aber mit ewiger Verbannung begnadigt [3]). Der Magistrat, nachdem die Kriegsschulden abgetragen, sah freudig Wohlstand wiederkehren und zunehmen, schrieb aber gläubig den Segen nur dem Schöpfer zu, den er durch Verschönerungen der Pfarrkirche, durch Er-

---

[1]) Regesten Nr. 88.

[2]) Regesten Nr. 87. J. v. Müller.

[3]) Arch. Rapp.

bauung der Kapelle [1]) und des Chors zu verherrlichen strebte. Ablaß, den die Kirche erhielt [2]), lohnte der Gemeinde für solche Anstrengungen, die Unterstützung fanden durch Gräfin Gutta von Rynach, geborne von Wertheim, welche all ihr Vermögen der Kirche Rapperswil's vergabte, damit das sündhafte Leben zu sühnen, das sie mit dem Grafen Albert von Rynach während Lebzeiten seiner ersten Gattin führte; zudem hatte Gutta, als Kind von ihren Vormündern in's Kloster Königsfelden gebracht, allda das Klostergelübde abgelegt. Sündenvergebung zu erwirken, reisten daher auch beide zum Papste Paulus II. nach Rom, der sie in Gnaden ansah [3]), 1471. Die große und die Mittagsglocke, jetzt gegossen, sollten fortan mit ihrem majestätischen Klange die Bürger zur Andacht rufen. Der große Kirchthurm wurde erbaut, im Jahr 1442, aus gesammelten freiwilligen Beiträgen, indeß der Kleinere der Zeit der Erbauung der Kirche selbsten angehört [4]). Daß die Pest, die vor wenig Jahren die Wohnungen verödete, das Leben den Lebenden zur Pein, und der Todten Bestattung fast unmöglich machte, weil Schrecken und Todesfurcht keine Menschen mehr hiefür finden ließen, nie wiederkehre, hoffte man von der Fürbitte des heiligen Sebastians, und errichtete ihm daher einen Altar und stiftete eine Pfründe. Das Volk aber freute sich, daß die väterliche Regierung kein Mittel unversucht ließ, Unheil abzuwenden. Pflegte sie so den religiösen Sinn, wissend, daß er allein Sitten und Zucht zu erhalten im Stande sei, und alle Siege und Errungenschaften Gott zuschreibend, dessen Hand Städte oft versinken aber ärmliche Hütten erhalten läßt, — so verschönerte und mehrte sie anderseits auch die öffentlichen Gebäude. Ein Rathhaus ward erbaut, im Jahre 1471, in dem die Obrigkeit anständig tagen, die

[1]) Ueber dem Beinhause im Jahre 1489. Geschichte Rapp. gedr. Einsiedeln.

[2]) Regesten Nr. 92.

[3]) Arch. Rapp. und Chronik Rapp. in der Wasserbibl. in Zürich

[4]) Leu.

Gemeinde an öffentlichen Festen sich belustigen könne, zu dessen Dachstuhle man mit großen Kosten Lerchenholz aus dem Gebirge kommen ließ [1]. Den Obern ahmten die Untergebenen nach, und Jona erbaute eine neue Kirche [2], nachdem diese Pfründe schon im Jahre 1310 durch Grafen Rudolf von Habsburg mit der Stadt Frühmesserei vereinigt worden [3].

In diesen Zeiten 1474 — 1477 war es, daß die Eidgenossen ihre glorreichen Siege gegen den Herzog Carl von Burgund erfochten, wo die weit ausgebildeteren Heere des Adels und der Ritterschaft dem Ungestüm schweizerischen Fußvolkes, dem gewaltigen Stoß eidgenössischer Volksheere erlagen [4]. Den ersten Feldzug gegen Carl den Kühnen, wo schwäbische Ritter in den Reihen der Schweizer fochten, die Schlacht von Hericourt, machte auch Rapperswil mit, im Jahr 1474 [5]. Durch die Schlacht von Murten, den denkwürdigen Tag vom 22. Juni 1476, wo die ungeheure burgundische Macht an der Eidgenossen Eintracht sich brach, die 15,000 der Feinde erschlugen und unsterblichen Ruhm geerntet, wenn sie auch nicht wie in den Tagen bei Granson (Februar 1476) die ganze orientalische Pracht des Herzogs, bei 30 Millionen Gulden jetzigen Werthes, erbeuteten, ward das burgundische Reich tief erschüttert. Der Herzog aber unerschrocken und unentwegt, beharrlich in Ueberwindung aller Schwierigkeiten, die sich seinem mit so großer Kühnheit entworfenen Plane entgegenstellten, versuchte das Kriegsglück zum fünften Male gegen die Schweizer, und ward in der Schlacht bei Nancy, den 5. Januar 1477, unerkannt erschlagen. Diesem und anderm Glücke des Krieges nach Außen folgte aber im Innern Zügellosigkeit des Volkes, welche die Einfalt alter Sitten zu ersticken drohte. Zucht, Arbeitsamkeit und gute alte Gewohnheit waren in diesen Kriegen gesunken; die burgundische Beute

---

[1] und [3] Arch. Rapp.

[2] Im Jahre 1490. Geschichte Rapperswil, gedr. in Einsiedeln.

[4] Bluntschli.

[5] Arch. Rapp.

hatte Hang zum Raufen und Rauben erzeugt. Die gesellschaftlichen Bande waren locker geworden, Tagsatzungen und Behörden konnten kaum mehr dem Herumziehen raublustiger Banden, vom tollen Leben, wie sie sich selbst nannten, und dem Stehlen wehren, so wie die Kriegslust der Schweizer so groß geworden, daß das Reislaufen in fremde Dienste nicht zurückzuhalten war. Ausschweifender Müssiggang, soldatischer Uebermuth, unmäßiges Zechen, Verführung von Jugend und Knechten, machten der Obrigkeit Strenge zur Pflicht [1]). Ein freies Volk erträgt aber Einschränkung seiner Rechte nur soweit Noth der Umstände sie entschuldigt; Sklaven allein, gewöhnt an den Druck des Herrschers, erdulden die größten Unbilden und eiserne Szepter auf lange, denn die Gewohnheit stumpft auch selbst den Sinn für die Urrechte des Menschen ab. Als jetzt in Zürich, der größte damaliger Eidgenossen, Hans Waldmann, Ritter und Bürgermeister, vor dem die Burgunder geflohen, dessen Gunst Louis XI., Oesterreich, Savoyen, Mailand und Lothringen gesucht, durch neue strengere Mandate gegen köstliche Kleidung und Mahlzeiten, insbesondere aber durch eine Verordnung, wodurch alle Hunde sollten erschlagen werden, Stadt und Landleute zu einem Aufruhr reizte, fiel er, ohne daß ihm vor seinem Richter irgend ein schweres Verbrechen nachgewiesen ward, durch Verfolgung seiner erklärten Feinde, im Beisein einer schweizerischen Gesandtschaft, von Henkers Hand. Wie Johann von Müller sagt, ist keine Tyrannei unmenschlicher, als die im Namen des Volkes und gemeinen Wohles; sie achtete weder Waldmanns glorreicher Thaten für die Eidgenossenschaft, noch der Ehre und des Glanzes, den er seiner Stadt verlieh. Der Aufruhr, so leicht entzündet, ist aber von den Urhebern nicht immer und nach ihrem Gutfinden schnell und ganz zu löschen. Er pflanzte sich fort nicht nur auf die zürcherischen Gemeinden, sondern auf viele schweizerische Städte [2]).

---

[1]) J. v. Müller.

[2]) Archiv Schweiz. Geschichte.

In Rapperswil warf man dem Magistrate vor, daß er nicht genau an alten Satzungen halte, Rath und Gericht aus Leuten besetze, die noch nicht regimentsfähig wären; daß der Schultheiß der Bürger Rechte zu wenig achte, mehr mit Gewalt als Liebe regiere; und daß der Stadtschreiber der Stadtämter Einnahmen und Ausgaben nicht ehrlich verwalte. Die Partei der Unzufriedenen machte in Ställen und Scheunen heimliche Anschläge gegen Schultheiß und Rath, und schürte den Aufruhr durch heimliche Zusammenkünfte, an der Spitze Hartmann Schmid, Heinrich Kupferschmid, Ulrich Pfennynger und Hans Strübin. Nachdem Waldmann gefallen — 1489 — mehrten sich die Mißvergnügten, bis im Jahre darauf der Aufruhr offen ausgebrochen. Die Bürgerschaft überfiel das Rathhaus und forderte jetzt den Tod des Stadtschreibers Hettlinger. Dieser hatte vor wenig Jahren durch Verschwiegenheit und Treue den Schultheißen und Kleinen Rath vor Unehre und dem Unwillen des Volkes gerettet [1]. Der Schrecken, der sich eines Jeden bemächtigte, zeigte, was jeder war, weil in entscheidenden Momenten der wahre Werth eines Menschen erst zu Tage tritt. Der Magistrat, rathlos, nur für sich bedacht, war bereit, das Opfer herauszugeben, wenn man seiner schone, vergessen vergangener Dienste, und zu schwach, um mit eigener Gefährde einen Freund zu retten. Der Pöbel erklärte sich mit des Einen Blute gesühnt, rief den Nachrichter von Zürich; und Hettlinger ward sofort, Dienstag nach St. Urban, 1490, vor dem Rathhause enthauptet. Schon in den Wirren vom Jahre 1456 war Hettlinger in's Gefängniß geworfen worden, weil er damals zu den Eidgenossen hielt, und wurde dann durch Spruch der zürcherischen Gerichte, den beide Parteien verlangten, befreit [2], mußte aber auf 10 Jahre Urfehde schwören. Ein Jahr später folgte Amnestie durch eidg. Schiedsrichtersprüche. Seine Feinde schürten jetzt Vergessenes wieder auf, ihn zu verderben. In wie weit sein Verschulden, ist der

[1] Chronik Rapperswil's in der zürch. Wasserbibliothek.

[2] Arch. Rapp.

Historie nicht bekannt (was davon Zeugniß geben konnte, ward vertilgt); gewiß jedoch ist, daß er kein todeswürdiges Verbrechen begangen; aber das Volk, einmal in blinder Wuth, mordet nach Willkür und erborgt dazu der Freiheit Name [1]. Der Rath, erschrocken und ungewiß, ob die Aufrührer, die ganze Tage vor dem Rathhause lagerten, nicht mehre Opfer fordern, entschloß sich endlich zur Wehre und rief die Hofleute an. Treu ihrem Herren, erschienen sie, nahmen mehre Bürger gefangen und dämmten die Empörung. Die Anführer flüchteten, und ihre Stellen im Rath und Gericht wurden sofort durch Andere besetzt. Noch lange aber mottete das Feuer; daß es nicht auch noch in den Höfen in Flammen schlage, und die Stadt zu einem Vertrage mit dem Landvolke, wodurch die Oberherrlichkeit leide — wie es in Zürich geschehen — hinführe, war der Magistrat jetzt weise genug, statt der Strenge Milde zu gebrauchen die Bürgerschaft aber, zu eifersüchtig auf die Rechte der Stadt gegenüber dem unterthänigen Lande, als daß sie nicht zum Frieden und zur Ordnung wieder Hand geboten hätten; man gelobte sich gegenseitige Amnestie und ließ auf einem Tage in Einsiedeln durch die vier Orte schiedrichterlich entscheiden, worüber man selbsten keine Richtung treffen konnte [2].

Diese innern Fehden, schlimmer als frühere Kriege, die den Staatsschatz, wie Privatkassen erschöpften, unterminirten alle Stützen der Gesellschaft. Nur ein heiterer Blick klärte diese Jahre langen, trüben Erscheinungen, nämlich: daß auch in Mitte der Wirren Rapperswil's Unabhängigkeit auf einem Tage zu Zürich, i. J. 1490, von den Eidgenossen heiter anerkannt ward, indem diese aussprachen, „Rapperswil sei eine freie, eidgenössische Stadt“ [3]), und daß der Vorfahren Waffenruhm auch jetzt sich bewährte, als das Fähnlein Rapperswil's dem Kriegsvolk

---

[1]) Archiv schweiz. Geschichte.

[2]) Arch. Rapp. Regesten Nr. 94.

[3]) Geschichte Rapperswil's, gedr. Einsiedeln. Dieses Dokument war noch im Jahre 1821 vorhanden, ist aber leider seither mit Vielem Andern verschwunden.

der Eidgenossen sich anschloß, welche gegen die Stadt St. Gallen und Appenzell aufgebrochen, dem Abten von St. Gallen zu Hülfe kamen, dessen Klosterbau in Rorschach Appenzeller, St. Galler, Gottshausleute und Rheinthaler zerstörten, weshalb nun (1490) diese gefehdet worden [1]).

Damit Sitten und Ordnung künftig eher gehandhabt, und die Erfahrungen des Jahres 1490 weise benützt werden, beschworen Bürger und Hofleute am Auffahrtstage 1491 folgende Artikel:

1. An Sonn- und Feiertagen solle männiglich Amt, Meß und Predigt vollkommen beiwohnen bei 5 Pfund Buße.

2. Am Samstag und gebannten Feierabenden soll Jedermann um 5 Uhr Feierabend halten, bei 5 Pfund Buße.

3. Wenn einer Jemanden von Rapperswil vor andern fremden Gerichten verklagt, in Unruh, Kosten oder Schaden brächte, soll der einer Stadt Rapperswil ohne alle Gnad, Leib und Gut verfallen sein.

4. Wer ein fremdes Weib heurathet, muß fl. 200 baares Vermögen haben.

5. Wer heurathet, und augenscheinlich die Kinder nicht erhalten kann, soll von Stadt und Land verschickt werden.

6. Wer die Ehe bricht, wird fl. 20 — dann fl. 80 — das dritte Mal mit Amt, Ehren und Thurm gebüßt.

7. Wer in ledigem Stand sich versündigt, wird 5 Kronen, dann mit Thurm und öffentlichen Strafen gebüßt.

8. und 9. Wer außer Stadt und Hof haushäblich sitzt, und verheurathet ist, zahlt jährlich gemeiner Stadt einen guten Gulden — Beisaßen ihr Schirmgeld.

10. Erbgut soll allen Versicherungen vorangestellt werden.

11. Ohne Bewilligung des Raths darf nichts außer Land versetzt und verpfändet werden.

12. Bevogtete dürfen in Nichts selbst handeln.

13. Was aber ein Vogt für den Bevogteten verspricht, muß er halten.

---

[1]) Arch. Rapp. Bürgerverzeichnisse.

14. Für Fremde, gegenüber Bevogteten, gilt Gegenrecht.

15. Der Vogt ist, gegenüber dem Bevogteten, für Alles verantwortlich.

16. Was eine Frau verbürget, gilt nichts.

17. Wo Streit ist, daß Bußen fallen, soll jedweder leiten und anzeigen, und dem gehorchen, der Fried und Stahlung giebt.

18. Wer nach der Stahlung den andern reizt, der soll in die größte Buß kommen.

19. Ueber Schulden und Rechnungen wird nach 6 Jahren kein Recht mehr gehalten.

20. und 21. Bei Auffällen verliert die Ansprache, wer den zur Eingabe bestimmten Termin überwartet; drei Zinse bleiben gut beim Kapital.

22. Wer Holz haut, ohne Bewilligung, wird 10 Pfund gebüßt.

23. Niemand darf Liegendes außer Rapperswil's Botmäßigkeit verkaufen bei 10 Pfund Buße.

24. Auf die Stoffelweid darf Niemand treiben, bevor sie ledig, bei 5 Pfund Buße.

25. Alles Feuern, näher als 200 Schritte, bei Waldungen ist verboten.

26. und 27. Damit gemeiner Stadt kein Zoll entzogen wird, müssen die Hofleute alles Korn, Haber, Bohnen, Früchte &c. in die Stadt zu Markte bringen, sie müssen Holz scheiten in ihren Wäldern für der Bürger Bedürfniß, und es verkaufen, wie eine Obrigkeit taxirt [1].

In diesen 27 Artikeln bestanden fortan der Stadt Rechte und Satzungen. Der Eid, den Schultheiß und Rath, Bürger und Hofleute darauf geleistet, sollte Garantie sein, daß künftighin die Rechte des Volkes geachtet, der Obrigkeit nöthiger Gehorsam geleistet werde. Denn Glaube und Religion ließen

[1] Arch. Rapp.

den Meineid fürchterlich rächen; ihm folgten Verachtung und die härtesten Strafen hienieden, was aber dem gläubigen Gemüthe, welches das irdische Dasein gegenüber der Ewigkeit in keine Wagschale legen konnte, mehr war, über'm Grabe die Verdammniß der Seele. Der Mensch aber, in Zeiten allgemeiner Aufregung, vergißt leider seiner Eide und achtet keiner Bande der Ordnung, und die Freiheit, die einzig durch Ordnung besteht, findet keine genügende Gewähr weder durch diese, noch in Siegel und Briefen. Daß sie aber nie auf Erden vertilgt werde, sorgte Gott, indem er die ewigen Ansprachen in's Menschenherz mit Flammenzügen schrieb, deren Schrift, wenn die Ruhe wiederkehrt, jeder lesen kann und lesen muß.

Die Eintracht der Bürger, die einzig stark macht, und auch kleinen Staaten die Achtung größerer erwirbt, war nöthig, denn die Rechtsame der Stadt wurden mehr als einmal bedroht, und die IV Orte, statt sie zu schützen, suchten allmälig sie zu unterdrücken, hatte mit den Eroberungen der Eidgenossen sich ohnehin auch derer Herrschsucht gemehrt. Die alten Herrschaften, die früherhin zu Rapperswil gehört, waren für immer dessen Gerichtsbarkeit entzogen, nachdem sie für Oesterreich verloren gegangen; von dem Vielen blieben nur Jona, Bußkirch und Wagen, mit den dazu gehörigen Höfen von Bollingen, St. Dionys und Wurmspach [1]. Das Wenige zu erhalten, bedurfte es aller Klugheit und Festigkeit. Uznach — im Jahre 1505 — und Grüningen — 1492 — machten die Grenzen streitig; die Schirmorte beschwichtigten [2]. Zürich — im Jahre 1510 — machte Einwendungen gegen den Zoll, den seine Waaren, welche es über See unter der Brücke durchführte, von jeher bezahlten; durch den Spruch zu Zug, dem der Streit unterstellt wurde, ward der Zoll beschränkt. Nicht minder verlor die Stadt, als das Sarganserland, durch Zürich's Beispiel ermuntert, im Jahre 1512, von Korn, Salz

[1]) Siehe Seite 67.

[2]) Regesten Nr. 98 und 102.

und Früchten den Zoll unter der Brücke verweigerte, solchen nur für Kaufmannsgüter anerkennend. Der Handel wurde in Schwyz gegen Rapperswil's Interessen entschieden [1]). Dazu gesellte sich, daß durch die Macht der Umstände, die neuen Verhältnisse und Anstrengungen der großen Handelsstädte Basel und Zürich der Waarentransit nach Italien die bisherige Handelsstraße verließ und über letztere Stadt seinen Weg nahm [2]). Der Kornmarkt, früher lebhaft betrieben, wurde vernachlässigt, selbst Glarus, Schwyz und Gaster besuchten den zu Zürich, dessen Freundschaft ihnen mehr Nutzen versprach als Rapperswil. Die meisten adelichen Familien, die Fremde und Reichthum in die Stadt zogen, starben aus, oder wanderten fort, weil die republikanische Luft ihnen nicht zusagte, und überhaupt der Adel nur unter Fürsten eine Bedeutung und Stütze haben kann, ist ja in Republiken der erste: der Bürgertitel. Die Schenke, Marschalle, Ammann, Gamlistein, Homburger und Grunauer waren nur noch als fromme Stifter im Andenken [3]). Von den Edlen von Wildberg erscheint der letzte, Heinrich, genannt von Tößeck, schon im Jahr 1415, als er Rapperswil den Kirchsatz zu Wildberg sammt dessen Zehnten und Rechten schenkte [4]). Wie Wildberg war auch Elgg im Kantone Zürich schon früh, jedoch kaufweise, an Rapperswil gekommen, welches Patronatrecht aber die Stadt später (1530) an Zürich gegen die Collatur von Eschenbach und Niederbollingen abtauschte [5]). All das Ver-

---

[1]) Arch. Rapp. v. Arx.

[2]) Früher gingen die meisten Waaren über Rapperswil nach Italien.

[3]) Annivers. Rapp.

[4]) Wildberg wurde im Jahre 1525 reformirt, und sein katholischer Pfarrer flüchtete nach Rapperswil. Letzteres, die Collatur zu erhalten, sandte den abgefallenen Hans Ramp, Organist und Schullehrer der Stadt, dahin als Prädikanten, und blieb im Besitz derselben bis 1818. Chron. Rothenfluh. Ein jeweilen neugewählter Pfarrer zu Wildberg mußte jedem Kleinen Rathe zwei Speciesdublonen Sitzgeld geben, andere Verpfründete zwei Gulden. Prot. Rapp.

[5]) Arch. Rapp. v. Arx. Geschichte Rapp., gedr. Einsiedeln.

lorene konnten nur eigene Thätigkeit, Gewerbsfleiß und Anstrengung, einsichtige und redliche Verwaltung wieder gut machen. Wenn das Glück zu weichen scheint, muß der Mensch seine Thatkraft verdoppeln, es wieder zu erjagen, denn er ist nicht gemacht, auf pergamentenen Freiheitsbriefen und Vorrechten zu schlafen, sondern durch Thätigkeit, Eifer und festen Willen sich die Verhältnisse günstig zu gestalten, und mit der Zeit immer Schritt zu halten; den Geist darf der Rost nie angreifen. Die Stadt war daher mehr denn je bedacht, neue Bürger, die sich durch biedern Sinn und Männlichkeit auszeichneten, anzunehmen.

Wo sie das Bürgerrecht als besondere Auszeichnung nicht schenkte, wurde es gegen geringe Abgabe ertheilt [1]) und innert blos 28 Jahren (von 1484 bis 1512) wurden hundert vier und achtzig neue Bürger angenommen [2]). Da dachte der Einwohner nicht engherzig an sich und seinen Vortheil, sondern auf das gemeine Wohl; da sah noch nicht jeder der Stadt Güter als seine Anwartschaft an, sondern als Mittel, öffentliche Interessen und Nutzen zu fördern. Wie würdiger der Vergangenheit wäre Rapperswil's Zukunft geworden, wenn dieser Geist der Altvordern nie gewichen wäre! Einem Gemeinwesen, das so sich selbsten wieder emporhob, konnte die Anerkennung nicht fehlen. Als der Abt von St. Gallen mit den Eidgenossen wegen dem Mannschaftsabzug- und Huldigungsrecht der Herrschaften Hagenwil und Blidegg in Streit gerieth, mußte Rapperswil, im Jahre 1511, als Schiedsrichter entscheiden, ebenso in einem Hader zwischen Zürich und

[1]) Die Johanniter, die als geistlicher Ritterorden so oft gegen die Ungläubigen fochten, und im Ansehen und Macht so gestiegen waren, daß in Deutschland deren Großprior, oder Meister, Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und ein eigenes Fürstenthum hatte, die eine Komthurie in Bubikon besaßen, warben schon im Jahre 1303 um das Bürgerrecht, das sie auch mit Ankauf eines Hauses erhielten. Arch. Rapp.

[2]) Arch. Rapp. v. Arx.

Constanz, im Jahre 1512 [1]). Jetzt war es, daß Papst Julius II., ein unternehmender, kriegerischer Fürst, mit Besorgniß für seine Staaten, die Uebermacht der Franzosen in Oberitalien sah, und Hülfe bei den Schweizern suchte. Matth. Schinner, Bischof von Sitten, später Cardinal, erwirkte ein Bündniß derselben mit dem Papste, nachdem sie ihm 6000 Mann in Sold gaben. Ludwig XII., Frankreich Königs, als er das vernahm, besetzte die lombardischen Päße, mahnte Kaiser und Reich. Dem Papste aber gelang es den heiligen Bund wider Frankreich zu gründen; der deutsche Kaiser, Spanien und Venedig traten bei, und die Schweizer zogen, 24,000 Mann stark, nach Verona. Vor dieser Macht mußte Frankreich weichen, und Cardinal Schinner zog an deren Spitze, am 11. Juni, siegreich in Mailand ein. Italien sah in den Schweizern seine Befreier, und der Papst nannte sie Beschützer der Freiheit der heiligen Kirche und beschenkte sie. Den Rappersweilern aber, die mitgezogen, sandte er zur Anerkennung ihrer Hülfe ein Panner von weißem Damaste, in der Mitte zwei goldene Rosen, darneben das Bildniß Johannes des Täufers, mit der Freiheit, künftig gleiche Panner zu führen; es war der 24. des Heumonats 1512 [2]).

Papst Julius II. starb, der Kaiser war schwach, daher

---

[1]) v. Arx. Arch. Rapp.

[2]) Regesten Nr. 104. Arch. Rappersw. Rapperswil, stets bedacht, die Religion der Väter zu erhalten und zu festigen, erhielt jetzt die bischöfliche Genehmigung der Laurenzenpfründe, schon im 13. Jahrhundert durch milde Stiftungen errichtet, im Jahre 1520, nachdem Elisabetha, Gräfin von Toggenburg, geborne von Mätsch (schon 1446) die Allerheiligenpfründe gestiftet. Die Catharinapfründe, von der im Jahre 1342 schon Urkunden sprechen, wurde im Jahre 1482 von der Pfarrei Nuolen, mit der sie bisher vereinigt war, getrennt und die Lehensherrlichkeit von Nuolen an den Stand Schwyz mit 1500 Pfund Heller abgelöst, und wahrscheinlich mit der Sebastians- und Allerheiligenpfründe vereinigt. Zum Andenken an die von Kaiser Sigismund ertheilten Freiheiten hatte der Rath, im Jahr 1418, die Mittelmeßpfründe errichtet.

eroberte der König von Frankreich Oberitalien wieder. Der junge Herzog Sforza aber wandte sich an die Eidgenossen. 16,000 zogen über das Gebirg, und siegten in dem harten Kampfe bei Novarra am 6. Juni 1513 gegen 45,000 Franzosen und ihren tapfern la Tremouille. Groß war die Beute, das Herzogthum Mailand wieder gewonnen. Der Eidgenossen Ruhm war jetzt allbekannt, ihr Heer allgefürchtet, an ihrer Seite der Sieg gewiß. Auf eidgenössischen Tagen erschienen Gesandte des Hauptes der Christenheit, des Kaisers, der Könige von Frankreich, England, Spanien, vieler Herzoge, Grafen und Städte. Der Glanz nach außen mehrte, der Väter Tugenden minderten sich. Kaiser Maximilian mahnte sie nun zu einem Heerzuge nach Frankreich; sie sammelten sich, Rapperswil's Fähnlein mit ihnen, vor Besançon, und zogen vor Dijon, bloß von 6000 Mann vertheidigt, indeß 30,000 Mann die Stadt belagerten. Die Veste konnte sich nicht lange halten, und den Verbündeten stand jetzt ganz Frankreich offen. La Tremouille, unerschrocken im Kriege, war auch geschickt im Unterhandeln, was Waffen ihm versagt, suchte er durch Geld zu erreichen. Vierhunderttausend Kronen wurden den Schweizern, zehn Tausende den Deutschen versprochen, und die Heere zogen heim.

Wie hier, war Rapperswil mit im Felde, als der schlaue Louis XII., Italien zu erobern, bei den Schweizern Hülfe suchte, und die Länder, denen für ihre Dienste Bellenz versprochen wurde, aber von Ludwig nicht abgetreten werden wollte, über den Gotthard gingen, das Thor Italiens ihm wegzunehmen, im Jahre 1503. Auch nach Neapel zog seine Mannschaft, im Jahre 1505, mit dem französischen Könige[1]). Das war die Zeit der Lohnkriege, wo der Schweizer gegen Sold sein Blut dahingab — nicht für die Freiheit, nicht für höhere Güter des Lebens, sondern für Fürstenwillkür, nicht selten gegen der Völker Unabhängigkeit und Rechte. Erhalt des Soldatengeistes (einem freien Volke unentbehrlich),

[1]) Arch. Rapp.

tüchtiger Kriegsführer, Erwerbung großer Summen, die allseits den Wohlstand förderten, und endlich der Ruhm unbezwinglicher Tapferkeit während drei Jahrhunderten waren ihre Vorzüge. Dagegen aber machten Pensionen und Gehalte die freien Alpensöhne zu Fürstendienern und Knechten; schnödes Gold war die Angel, welche die Höfe der gierigen Schweiz auswarfen, und wodurch sie mehr, als in Kriegen, erwarben. Vollends schmählich zog der eine Kanton für Frankreich, der andere für das Reich, den Papst, oder für Spanien zu Felde. Der Eidgenossen edler Sinn, der einst begeistert gegen seine Unterdrücker focht, war dahin, weil feil um Geld. Tapferkeit, nicht aber Ehre fand sich auf ausländischen Schlachtfeldern [1]) wieder.

Die eidgenössischen Orte, früher nur auf Bewahrung ihrer Selbstständigkeit bedacht, strebten jetzt vornämlich auf Ausbreitung der Herrschaft und Erweiterung ihres Gebietes. Die Städte insbesondere, die früher, außer ihren Mauern, fast kein eigenes Land hatten, brachten im 15. Jahrhundert umfassende Herrschaften, ja ganze Grafschaften an sich. Im gleichen Geiste suchten die IV Schirmorte (die in Tagen gegenseitiger Freundschaft den Rapperswilern Schutz und Schirm versprochen, und dadurch das Zustandekommen eines Bündnisses erwirkt) gegen Buchstaben und Recht, Rapperswil's Freiheiten zu beschränken, um auch diese Stadt allmälig von ihnen abhängig zu machen. Dazu warteten sie nur günstigern Momenten und geringerm Widerstande ab Seiten der Stadt. Schon im Jahre 1515 wollten die Schirmstände, schmählich genug, für sich das Recht der letzten Instanz in Anspruch nehmen. Was Könige und Kaiser der Stadt verliehen, suchten nun freie Schweizer, weniger hochgesinnt und weniger freidenkend als jene, Rapperswil zu rauben. Letzteres, das für

[1]) Bei Louis XIV. dienten 32,000 Schweizer. Alle Mächte stritten sich um das Recht, werben zu dürfen; jeder kleine Fürst wollte wenigstens seine Schweizergarde haben. Ohne Scham verkaufte man sich. Vuillemin, Schweiz. Geschichte.

sich das unbeschränkteste Gerichtswesen beanspruchte, und dieses erworbene Recht nachzuweisen vermochte, das fühlte, wie sehr seine Selbstständigkeit erschüttert wäre, wenn jeder Bürger und Fremde mißbeliebige Rechtsurtheile den Schirmständen zum letzten Abspruch unterstellen könnte, ging klagend gegen seine Verbündeten an die Tagsatzung, und wies gleich kräftig als wahr die lüsternen Schirmstände in die Schranken ihrer Befugnisse zurück, entschlossen sein Recht gegenüber solcher Willkür auf jede Weise festzuhalten und zu vertheidigen [1]). Die Treulosigkeit der Orte erreichte noch nicht, was bald die Zeitumstände begünstigen sollten, und wozu die allmälig sich bereitende Kirchentrennung den ersten Anlaß bot. Gegenwärtig nahmen die italienischen Kriege noch alle Thatkraft in Anspruch. Jetzt war es, wo die Eidgenossen (Rappers wil stand mit in der Schlacht [2]) in dem fürchterlichen Treffen bei Marignano, den 14. Tag des Herbstmondes 1515, — gegen Franz I., König von Frankreich, verloren, wo 6000 Todte sie zählten, wo sie tapfer fochten, von Wunden bedeckt, von Hunger, Ermattung und Staub unkenntlich geworden, mit blutigen und zerrissenen Fahnen, den Rückzug nach Mailand nahmen, indeß der Tod unter den von ihnen Getrennten und Sterbenden, auf der Wahlstatt in den fürchterlichsten Gestalten wüthete. Dieser, seit Gründung des schweizerischen Bundes ersten, verlornen Schlacht folgte bald, im Jahre 1516, ein ewiger Friede mit Frankreich, der im Jahre 1521, noch fester geschlossen ward, indem die Eidgenossen mit dieser Macht in ein förmliches Schutzbündniß traten. Rapperswil betheiligte sich hiebei, infolge dessen auch diese Stadt fortan zu des Königs Diensten Mannschaft stellte, einen Hauptmann und jährliche Pension von 300 Franken erhielt [3]). Umsonst eiferten edle vaterlandsliebende Männer gegen das eidgenössisch-französische Schutz- und Trutzbündniß; fremdes Gold hatte die Söhne der

---

[1]) Tschudy, Sammlung. v. Arx.

[2]) Arch. Rapp.

[3]) Die Pension (Jahrgeld) wurde bald ganz, bald theilweise, unter

Freiheit berückt, von Fürsten wieder abhängig gemacht; und die Schweiz war ohnehin jetzt voll Bewegung, und Einhalten von Ordnung und Gesetzen schwer. Die Kirchentrennung, die ganz Europa tief erschütterte, allwärts neue Zustände schaffte, mit Krieg und Flammen aber den Weg sich bahnte, hatte Aller Herzen erfüllt, alle Bande des Blutes, der Freundschaft und socialen Verhältnisse zerrissen. Familien stunden sich feindlich gegenüber, Bürger kämpften gegen die Bürger, Brüder gegen Brüder, Väter gegen ihre Söhne. Dieser Kampf, der Alles in nie gesehene Gährung brachte, hatte seine Quelle vorab in der Sittenlosigkeit der Zeit. Der Hang zum Söldnerleben lockerte alle Grundsätze der Moral, hatte die Liebe zum Nichtsthun, zur Genußsucht und zu Ausschweifungen aller Art groß gezogen. Das Reislaufen, das die ganze Schweiz ergriffen, gegen das Gesetze und Rathsschlüsse, Verordnungen und Tagsatzungsbefehle keinen Damm mehr boten, kehrte alles Familienleben mit der hergebrachten schlichten Einrichtung um. Der herumziehende Soldat kümmerte sich nichts um seine Kinder; und in's Haus kehrten Armuth und Elend, indeß der Vater in fremdem Dienste schwelgte. Vermehrte Bedürfnisse einerseits, Müssiggang, heimgebrachte Laster und Krankheiten anderseits, zerstörten alles Familienglück und untergruben den Staat. Zucht und Sitte der alten Zeit, Grundpfeiler jeder Regierung, waren verscheucht von der Frechheit und Zügellosigkeit der Gegenwart. Arbeit, des Menschen Zierde und Segen, die das ganze Getriebe der Welt zusammenhält, war dem Söldner so fremde wie die Liebe zum Vaterlande. Das allgemein eingerissene Sittenverderbniß hatte auch unter der Geistlichkeit um sich gegriffen; um so verderblicher aber wirkten die daherigen Aergernisse auf die öffentlichen Zustände, je erhabener und wichtiger die Würde und Stellung ist, die sie in der Gesellschaft zu behaupten Beruf

die Mitglieder des Kleinen Rathes und ihre Gönner vertheilt. Jeder für den König Geworbene erhielt monatlich rh. fl. 4½, die Offiziere mehr. Prot. Rapp. Tschudy. Glutz-Blotzheim, Gesch. d. Eidg.

hat. Das lockere Betragen des größern Theils der Geistlichen lag vor Aller Augen. Sie, die Wächter der Burg des Herren, berufen, wie sie waren, dem Volke die Schönheit der Tugend zu schildern, es von der Bahn der Verirrungen zurückzuführen, den Dulder zu trösten mit der frohen Aussicht auf ein besseres Leben; den Bösen zu schrecken mit den Gerichten der göttlichen Gerechtigkeit; sie, gesendet das Evangelium zu verkünden, und durch das Beispiel eines sittenreinen Lebens ihre Mitmenschen zur höchsten sittlichen Veredlung hinzuziehen, hatten sich vielfach ihrem hohen Berufe entfremdet, waren durch ihre Unwissenheit zum finsterm Docht, durch ihre Unsitten zu einem faden Salze geworden. Seelsorger, welche kaum mehr wußten als das rohe, ungebildete Volk, welche sich begnügten, Latein lesen und singen zu können, aber auch dazu noch zu träge waren, dagegen sich Anderes erlaubten, was den Sittlichen im Volke zum Aergerniß diente, gab es der Menge. Dennoch hat die Geschichte neben Solchen auch in dieser verkommenen Zeit einzelne Geistliche rühmend hervorzuheben, die dem Volke als Leuchter der christlichen Lehre und als Muster des sittlichen Lebens dienten.

Zu den vorhandenen Uebeln traten noch die Mißgriffe einzelner Päpste dieser Zeit. Alexander IV. hatte durch sein Privatleben, Julius II. durch seine Kriege und Politik, Leo X. aber durch seine Künste und Prachtliebe der Kirche tiefe Wunden geschlagen. Dieser schrieb zur Förderung des Baues der Peterskirche in Rom, welche, dem Apostelfürsten geweiht, der herrlichste Tempel der Christenheit werden sollte, einen Ablaß aus, mit welchem päpstliche Eiferer einen schmählichen Mißbrauch [1]) trieben. Die Ablaßkrämerei, die man sogar an Untergebene verpachtete, und durch alle Künste der Marktschreierei zu verbreiten suchte, bot den Feinden der Hierarchie die wirksamste Waffe, sie mußte bei allen Rechtschaffenen und Unbefangenen den größten Unwillen erregen. Wie natürlich, daß Männer von Genie, und wer durch das Wiederaufleben der Wissenschaften freier dachte, sich all dem

[1]) Hottinger und Glutz-Blotzheim, Geschichte d. Eidg. v. Arx.

entgegenstemmten, und daß all Dieses den seit einem Jahrhunderte vernommenen Ruf nach einer Kirchenverbesserung in Haupt und Gliedern zur verstärkten Geltung brachte! Regierungen und Regenten, von denen Viele Macht und hoheitliche Rechte zu mehren, oder durch Aufhebung von Bisthümern und Klöstern sich zu bereichern dachten; Weltgeistliche und Mönche, deren meiste sich nach freierm Lebensgenusse sehnten — schlossen bald sich der Bewegung an. Was aber eine Erneuerung und Fortbildung der Kirche aus ihrem eigenen Wesen hätte werden sollen, schlug durch die Schuld der Menschen in einen Umsturz der alten Kirche um, und die Ereignisse führten weiter, als die Reformatoren Anfangs wollten.

Was Wunder, wenn in solchen Zeiten die Priester Rapperswil's — in den Jahren 1491 und 1520 — sich weigerten, an Werktagen Amt und Vesper zu singen, und dazu durch eine päpstliche Bulle mußten angehalten werden [1]; wenn Bischof Hugo zu Constanz im Jahre 1500 einen Erlaß an die Geistlichkeit richtete wegen „Fluchen, Trunkenheit und unnützer Nennung des Namen Gottes" [2]. Hievon machte jedoch in näherm und weiterm Kreise der Kirchherr zu Rapperswil, Erasmus Wild, eine rühmliche Ausnahme, der nach Kräften, aber fruchtlos, für alles Bessere, alte Einfachheit, Sitten, Treue und Redlichkeit kämpfte.

Im Gebiete der Botmäßigkeit von Rapperswil waren in frühern Zeiten, als man durch Stiftungen an Klöster sich Verdienste für das jenseitige Leben zu erwerben hoffte, und mit den Orden und ihren Zwecken die Religion fördern wollte, nebst Wurmsbach, drei Nonnenklöster: Wyden, Grunau oder Grünenwald und Foren oder Ferenwald auf dem Büel, alle nahe bei Jona, wo südlich an diesem Flusse ein leichter Bergrücken sich hebt, entstanden. Jetzt, da Unsittlichkeit in allen Ständen der menschlichen Gesellschaft offen zu Tage trat, blieb auch der Lebenswandel dieser Frauen, in abgelegener, wald-

[1]) Regesten Nr. 96 und 97.

[2]) Regesten Nr. 100.

umgebener Gegend, nicht unbefleckt. Ihre Kirchweihzeit, wobei Schwelgerei und Ausgelassenheit herrschten, mußte vom Bischofe zu Constanz schon im Jahre 1509 auf eine Zeit verlegt werden, wo das Zuströmen der Menge weniger Besorgnisse gab [1]). Diese Maßregel half nicht aus, leichten Sinn und Lüsternheit konnten auch die Klostermauern nicht abhalten. Statt Beispiele gottergebenen Wandels und der Erhaltung der vestalischen Flamme, Entsagung von irdischen Genüssen — würdig edler Menschen, die über dem Getriebe des Materiellen, nur dem Geiste und Ewigem leben — waren Genußsucht, Entheiligung der Gelübde, lockerer Umgang mit zweideutigen Personen in diese kleinen Innungen eingedrungen. Die Folgen davon blieben nicht aus. Waren des Volkes Zucht und Sitte dahin, so waren sie es eben so sehr in diesen Zellen, welche Freibriefe für den Himmel hätten sein sollen. Aergerniß von Oben aber wirkt verderbend auf die Massen. Mit der kirchlichen Behörde im Einverständniß erklärte man diese Klöster als aufgehoben und schied ihre Güter dem Spitale von Rapperswil zu den 13. Christmonat 1521. Die Schwestern von Wyden verpflegte man in letzterm für den Rest ihrer Tage, unter einer Obrigkeit Aufsicht [2]), Grünwald aber ließ man noch bestehen, so lange ein Schultheiß und Rath nicht Anderes verfügen würden [3]), wohl, weil ihre Vorsteherinn, Catharina Scheuchzerin, dem Lande Schwyz angehörte, und man Rücksichten zu diesem Schirmorte nahm, von denen man sich erst lossagte, als dieses Weib später dem kleinen Staate Schwierigkeiten bereitete, für die sie mit einem schrecklichen Ende sühnte. Ob Ferenwald mit Wyden, oder erst mit Grünwald inkamerirt worden, ist aus vorhandenen Urkunden nicht mehr auszumitteln.

So fühlten die Behörden wohl, daß ein Gemeinwesen ohne Tugend sich selbst verzehre, daß eine Republik mit dem Verfall der Sitten zu Grabe steige, und sie suchten nach Möglichkeit

---

[1]) Chronik von Rothenfluh.

[2]) Gesch. Rapp., gedr. Einsiedeln.

[3]) Chron. von Rothenfluh.

dem Verderbnisse zu steuern, und trafen die entschiedensten Maßnahmen. Auch die Ehre des Schweizesnamens wollten sie gleich wahren. Als Lienhart von Vischbach, aus der päpstlichen Garde zu Rom, mit Verachtung von den Eidgenossen sprach, weil sie Kühe hirteten, und sich rühmte schon Viele über Meer verkauft zu haben, ward Vischbach von Dießenhofen für gemeine Stadt 500 Gulden verurtheilt, im J. 1523 [1]).

Schwerer war es dagegen, der Glaubensneuerung, die sich immer mehr entwickelte, entgegenzutreten. Rapperswil strebte das Althergebrachte, an das ohnehin der Mensch sich so gerne klammert, zu bewahren. Heilig war ihm die Gottesverehrung, die es von den Vätern ererbt, jener Glaube, mit dem diese so freudig, in der Ueberzeugung überirdischer Hülfe, gegen Kugeln und Schwerter der Feinde zogen, und, weil ihrem Gott vertrauend, unüberwindlich blieben. Hiefür eiferte jetzt Rapperswil, hiefür bot es Allem auf, wie denn bewegte Zeiten und Ideen, die tief in alle Verhältnisse greifen, der Menschen Leidenschaft und Tugend zum Höchsten steigern. Vor Allem theuer war dem Katholiken die Gegenwart Gottes im Abendmahle, das Heiligste. Der für die Menschen gestorben, damit sie die Glorie des Himmels ernten, in der Kirche fand er ihn unter den Brod- und Weingestalten, ja der Reine durfte ihn genießen, als erquickliche Labsal auf Erden, als Wegzehrung für die Ewigkeit, die das Paradies verbürgte. Arme wie Reiche konnten sich dem Tische Gottes nähern. Die Verehrung der Heiligen war so alt, als die Erinnerungen. Menschen, die einst hienieden gewandelt, alle Mühsalen und Leiden der Erdensöhne mitempfunden, welche die Schwächen und Gebrechlichkeit sterblicher Geschöpfe selbst gefühlt — und in stetem Kampfe gegen das Fleisch gestanden —, ihnen klagten die Katholiken so gerne in der Andacht Stunden, standen sie ja so wenig entfernt; sie, die jetzt den Kampf vollendet, sprach der Gläubige so gerne an um Trost, Hülfe und Fürbitte, des Erfolges gewiß, weil der Heilige, der Gottheit näher, im Glanze seines voll-

[1]) Arch. Rapp.

endeten Ringens, von dem Ewigen erhalten mochte, was der sündige Mensch kaum zu bitten wagte, der sich vor der Vollkommenheit des allgewaltigen und allgerechten Gottes niederwarf in Staub, nur ahnte, wo er keine Sprache fand. Die Heiligen waren die Zeugen der Wahrheit der Christuslehre; sie hatten Marter und Qualen nicht erschüttert, wo es das Einstehen galt für Licht und Recht; sie stritten mit jenem Todesmuth und jener Todesverachtung, die nur der innersten Ueberzeugung Eigenthum ist, achteten nichts das Leben, nichts Schmerz und Elend; Folter und Leiden stählten ihre Ausdauer durch eine Begeisterung, die alles Irdische überbietet, vom Himmel erborgt. Diese Blutzeugen des Evangeliums, ehrte auch Rapperswil's Bürgerschaft in Bildern, deren Anblick die Helden für das Gotteswort vergegenwärtigte. In ihrer Kirche stand das Bild des heiligen Johannes, der in der Wüste erzogen, in Ziegenfelle gekleidet, von Kräutern und wildem Honige lebte, der dem Höchsten im Jordan die Wassertaufe gab, und dessen Haupt unterm Schwerte fiel, weil er der Wahrheit, auch gegen einen Herodes Antipas, Zeugniß gab; — sowie das Bild des Lieblingsjüngers Jesu, dessen Mund eine so hinreißend, wahrhaft himmlische Sprache führte, und der seinen glühenden Eifer für die Lehre dessen, dem er bis zum Tod am Kreuze treu geblieben, auch im hohen Alter noch bewahrte. War ja die Kirche, und mit dieser die ganze Gemeinde, dem Schutze dieser beiden Heiligen insbesondere anvertraut. In Jona aber fanden Kranke und Unglückliche Trost bei dem Bilde der heiligen Jungfrau, gnadenreich wie die zu Einsiedeln [1]), durch deren Fürbitte schon so Manche genesen, und Viele Muth zum Dulden geschöpft; die, als die Nächste am Throne des Unerforschlichen, der Stadt in herben Nöthen, in heißen Tagen der Belagerungen, geholfen, indeß jeder andere Stern des Glücks ihr unterging. Solchen Gefühlen allen aber, die in einem frommen Volke tief wurzeln, — erklärte die Reformation den Krieg. Rapperswil

[1]) H. J. Leu.

wollte einem Glauben, verflochten mit seiner ganzen Geschichte, verkettet mit seinem ganzen Glücke, nicht entsagen. Wenn seine Bewohner bei der allgemeinen Bewegung eiferten, so standen sie daher anfänglich nur für das Alte ein, abhold der neuen Lehre, die ohnehin ganz Europa fieberhaft erschütterte, und an die sich so viele traurige Begangenschaften knüpften. An vielen Orten verboten die Neuerer den Altgläubigen auf's gewaltthätigste die hergebrachte Art des Gottesdienstes; und die neuen Glaubenslehrer, selbst uneinig, traten alsbald gegen einander in Kampf; auch griff das Sectenwesen schon in bedenklicher Weise um sich, und machte unnachsichtliche Strenge der Regierungen nothwendig. Ungeschickte Reden und Predigten einzelner Geistlichen, die Bemühungen von Unruhestiftern in Schenken und Versammlungen der Bürger, Mißverstand der heiligen Schriften, die Jeder selbst auszulegen sich berufen glaubte, machten das Volk lüstern selbst den Zehnten, damals die hauptsächlichste Einnahmsquelle für Staat und Kirche, abzuschaffen, und dessen Zahlung zu verweigern. In Zürich kam es deshalb zu bedenklicher Unruhe. In einem Gespräche vor dem Großen Rath und zahlreicher Sammlung wies jetzt — im Jahr 1525 — Unterschreiber Joachim Am Grütt für das Bestehen dieser Abgabe die mosaische Abstammung derselben nach. Wenn zwar Zwingli, der vor 19 Jahren in der Pfarrkirche zu Rapperswil seine erste katholische Predigt gehalten [*]), jene leugnete, vertheidigte er doch auch den Zehnten als eine Schuld nach heiligem und gemeinem Rechte. Harte Strafen gegen die Aufrührerischen stellten die Ruhe wieder her, dagegen vermochte Am Grütt nicht die Glaubensneuerung in Zürich abzuwehren. Er legte seine Stelle nieder, und zog nach Rapperswil, wo er früher Schullehrer gewesen, das, dessen Verdienste um den alten Glauben anerkennend, insbesondere als er gegen Zwingli eine Streitschrift fertigte, ihn zum Stadtschreiber erkohr. Bald aber fand er, auf einer Wallfahrt nach Rom, sein Lebensende.

*) Geschichte Rapp., gedr. Einsiedeln.

Indeß verschiedener Glaube Brüder und Bundgenossen zu unerbittlichen Feinden umschaffte, der entstandene Hader alle Haushaltungen und Rathsäle erfüllte, alle gewöhnlichen Mittel zur Erhaltung des Friedens und guten Einvernehmens erfolglos schienen, glaubte man noch durch öffentliche Gespräche, wo die Kämpfer sich für den Glauben gegenseitig überzeugen und erbauen sollten, zu erreichen, was bisher fruchtlos angestrebt worden. Der große Rath von Bern eröffnete eine allgemeine Disputation, und lud dazu alle Eidgenossen; die V Orte aber verboten den Ihren die Theilnahme und schlugen Durchreisenden das Geleite ab. Den 6. Januar 1528 ward das Gespräch in der Franziskanerkirche eröffnet, die Streitsätze besprochen, aber Niemand belehrt, denn Leidenschaft und Aufregung ändern keine Ueberzeugungen, sondern stählen sie. Der Sieg der Reformation in der Schweiz war damit entschieden. Bern trat mit Zürich und Constanz, im Jahr 1528, in ein Separatbündniß, dem sich auch St. Gallen, Basel, Biel und Mühlhausen anschlossen. Die V Orte aber (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug) einigten sich zu einem Schutzbündnisse mit Oesterreich, Freiburg, Wallis und Rapperswil. Die Gährung der Gemüther stieg, und fruchtlos blieben die letzten Vermittlungsversuche. Den V Orten und ihren Verbündeten wurde jetzt der Kauf von Korn, Salz, Wein, Eisen u. s. w. abgeschlagen. Dadurch war auch Rapperswil hart betroffen, die Noth der Zeit ohnehin groß, Geldmangel allgemein, und in Folge von Mißernte Theuerung entstanden. Mit Kümmerniß sah jeder Familienvater in die Zukunft, und der Abschlag freien Kaufs mußte bald den Hunger zur Landesplage machen. Hatte Rapperswil schon seit mehr den acht Jahren durch Drohen und Schädigen vom benachbarten Zürich, des Glaubens wegen, viel gelitten, war dessen Lage jetzt untröstlich [1]. Der Unwille steigerte sich, weil Entsagung von irdischen Genüssen, Verzicht auf des Lebens Bequemlichkeiten mehr als gewöhnliche Charaktere fordert.

---

[1]) v. Arx. Hottinger, Gesch. d. Eidgenossen.

„Sollen wir des Glaubens wegen uns aushungern und zu Grunde richten lassen; sind nicht auch viele fromme und gelehrte Männer dem neuen Glauben zugethan", sprachen Viele, und wollten zur neuen Kirche übertreten. Die Stadt, in Gefahr von Außen durch Zürich angegriffen, im Innern von den neuerungslustigen Bürgern übermannt zu werden, erhielt zur Vertheidigung drei Stückbüchsen von den Schirmorten. Diese wehrten aber Rapperswil die Bestrafung der dem neuen Glauben zugethanen Bürger, weil solches leicht den Ausbruch des Krieges, den man noch zu verhindern hoffte, hätte veranlassen können.

Die Erhaltung Rapperswil's, so leicht zu befestigen wegen Vorzügen der Natur, und daher bei gutem Geiste der Einwohner auch mit Glück zu vertheidigen, war der Partei der Altgläubigen wichtig, war ja durch diese Veste die Verbindung mit den Ländern des Abtes von St. Gallen und dadurch mit Tyrol und Vorarlberg gesichert. Grunauer, der Stadt Schultheiß, und die Mehrheit des Rathes hingen noch fest an der katholischen Sache, aber unter Bürgern und Hofleuten mehrte sich die Zahl deren, die der Reform zugethan, auf bedenkliche Weise.

Der Rath verständigte sich im Geheimen mit den Schirmorten, daß ganz im Stillen, in kleinen Zügen, einige Hülfstruppen aus den Ländern nach der Stadt gebracht würden, um die Neuerer im Zaume zu halten. Als Zürich das Vorhaben vernahm, weigerte es sich, ferner den Seezoll zu entrichten, eine Einnahme, welche die Stadt in dieser geldarmen Zeit so nöthig hatte, und beschuldigte Rapperswil übler Nachreden, und daß es vielen Flüchtigen Asyl gegeben [1]). Wie aber der Anschlag auch in Rapperswil verrathen, fielen die Hofleute den 2. Juli 1531 in die Stadt und forderten mit ihren Anhängern, daß die von Uri, Schwyz und Unterwalden anrückende Mannschaft nicht eingelassen werde. Da der Rath in seinen Planen sich nicht einschüchtern ließ, verrammelten die

[1]) v. Arx. Hottinger, Geschichte der Eidgenossen.

Anführer die Thore gegen die Ankommenden und sandten Boten nach Zürich, mit der Zusicherung, ihren Pfarrer, Hans Offner, zu entlassen und einen Prediger annehmen zu wollen, auch jeden Bürger zu bestrafen, gegen den sich Zürich zu beklagen Grund hätte, wenn dagegen Letzteres ihnen Schutz leihe und die Sperre aufhebe. Zürich öffnete die Zufuhr gegen die Verpflichtung, wider die V Orte zu sperren, und die Unruhen schienen beigelegt. Am 19. Heumonat jedoch rückten dennoch 60 bewaffnete Schwyzer ein, die jedoch, weil bei obwaltender wachsender Gährung der Gemüther Niemand mit ihnen Partei zu nehmen sich getraute, sich selbst gefährdet fanden und die Stadt alsbald wieder verließen. Jetzt aber glaubten sich Bürger und Hofleute verrathen, wähnten, man wolle ihnen mit Gewalt gewonnene Ueberzeugungen nehmen und ihnen den alten Glauben aufdringen. Sie eilten unter Geschrei und wüthendem Toben bewaffnet zusammen und stürmten — am 25. Tag des Heumondes — das Rathhaus, entsetzten den Rath und bestellten alle Behörden mit Neugläubigen. Eine Regierung, von 15 Bürgern und eben so vielen Hofleuten gebildet, sollte fortan die Staatsangelegenheiten leiten. Der Schultheiß, nachdem er gebüßt, weil er dem Prädikanten widersprochen ohne ihn überweisen zu können, in Gefahr um sein Leben, rettete sich durch Flucht, viele Eifrige mit ihm. Zum Schultheißen ward erkoren Jakob Stapfer, ein Zürcher von Geburt, und zum Pfarrer der reformirte Jodocus Kilchmayer, damals Prediger in Mels. Eberhard von Stadion und Jörg Hafnern aber, von denen man mit oder ohne Grund glaubte, daß sie die Schwyzer nach Rappерswil gerufen, um die Neugläubigen mit Schwert und Büchsen zu bekehren, büßten im Kerker ihren Fehl. Die neugläubige Partei triumphirte und zeichnete ihren Sieg mit Gräuel und Barbarei, mit denen Bürgerkriege und Meinungskämpfe immer begleitet sind. Alles Heilige ward in Staub getreten, was frühere Zeiten und Kämpfe geschont, vertilgt. Der Mensch in blindem Wahne kennt weder sich noch Menschlichkeit; entfesselt aller Sitte und

aller Scheu, wüthet er rücksichtslos, wie die Elemente! Die Joner zerstörten am 15. August ihr als wunderthätig geachtetes Mariabild, sonst eine Schwester der lieben Frauen zu Einsiedeln genannt [1]), zu dem sie gläubig sich so oft gewendet, wenn Ungewitter die Saaten knickten, Pest oder Krieg dem Sterblichen die Nichtigkeit des Lebens wiesen. Sie und die übrigen Höfe verbrannten Bilder, Altäre, Kirchenzierden und schafften Alles ab, was an den frühern Glauben Erinnerung gab. Den 11. Herbstmonat desselben Jahres that die Stadt desgleichen. Der katholische Gottesdienst wurde aberkannt, die Statuen und Gemälde zerschlagen, zersägt und mit den Beichtstühlen vor der Kirche den Flammen übergeben. Denkmale, Inschriften, Werke der Kunst wurden nach Vandalenart, als man die Antiken zertrümmerte, in tollem Eifer, unter Spott und Hohn, zu Grunde gerichtet, als wären Bilder der Menschen Religion, und Gott ein Wesen des Zerstörens. Viele, Zürichs Einfluß und Gewalt fürchtend, zogen nun fort, so Ritter Caspar Göldli, der Seckelmeister Hans Stüssi, Uli Aeberli, Marx Hemming [2]) u. A. Das ist religiöser Fanatismus, erscheine er in diesem oder jenem Gewande, von der Religion, die Christus lehrte, so weit verschieden, als Freiheit vom Despotenthum!

Unentschiedene und Schwache fallen stets dem Sieger zu. Die Partei der Katholiken schrumpfte immer mehr zusammen und die Wenigen, die weder der Sturm der Zeit noch Gewalt und Trotz des herrschenden Systems zum Abfall brachten, die treu am Glauben ihrer Väter hiengen, mußten sich die Kränkungen der Mehrheit gefallen lassen. In der Kirche gab man ihnen zum Gottesdienste nur noch das Chor und schloß es mit Eisengittern ab. Die Spannung erreichte aber endlich solchen Grad, daß die Altgläubigen in ihren Wohnungen keine Sicherheit mehr fanden, und Schutz im Schloße, im gemeinsamen Zusammenleben suchen mußten. In einem kleinen

[1]) H. J. Leu.

[2]) Bullinger.

Weichbilde aber eingegränzt, müssen zwei auf's Leidenschaftlichste erhitzte Parteien entweder sich vertragen lernen, oder eine die andere aufreiben und vertilgen. Hatten auch Haß und Ingrimm tief gewurzelt, mochten ruhige Momente doch schmerzlich an das schöne frühere Beisammensein erinnern, wo der kleine Staat durch Gemeinsinn und Eintracht eine Bedeutung gewonnen; waren alle Familienbeziehungen durch den Glaubenseifer verdunkelt, der Vater gegen die Söhne, Schwestern gegen Brüder im Streite, wirkte in einem kleinen Gebiete die Verwandtschaft des Blutes, welche die Natur unauslöschlich prägte, doch noch zur gegenseitigen Duldung. Man suchte und errichtete einen Vergleich, der künftig in Religionssachen Jeden sichern und vor fremder Gewalt schützen sollte. Es wurde darin festgesetzt, daß Lebensmittel aus Stadt und Land weder verkauft noch abgeführt werden und keinerlei Volk die Stadt passiren dürfen. Toggenburger und Thurgauer, die den Zürchern zuzogen, als jetzt die Glaubenstrennung die Eidgenossen bis zum Bürgerkrieg brachte, erhielten daher keinen Einlaß, und nur gegen Bezahlung Wein und Brod außer den Thoren [1]). Denn das Schwert mußte nun entscheiden, weil über der Leidenschaft der Zeit, dem Geschrei des Volkes und der Wuth der Parteigänger die Stimme der Vernünftigen, in Wahrheit für's Vaterland Bekümmerten, weil die Sprache ruhiger Staatsmänner innert und außerhalb schweizerischer Eidgenossenschaft kein Gehör mehr fanden. Zürich, kampflustig und durch Zwingli zum Kriege angefacht, traf die Macht der V Orte bei Kappel, den 12. Weinmonat 1531, verlor viele Mannschaft, Feldstücke und Munition. Ulrich Zwingli, feurig, unbeugsam und entschlossen, fand seinen Tod. An seinem Leichname sättigte sich entsetzlich die Rache des siegenden Pöbels, indeß der Bessern Mahnen fruchtlos blieb. Bestürzt flohen die Reformirten und forderten

---

[1]) Die meisten dieser Urkunden, die Stadtschreiber Dietrich kannte und sammelte, sind leider ab Handen gekommen.

Hülfe von ihren Bundgenossen. Tausende rückten von allen Seiten heran; der ganze Albis war mit reformirten Hülfstruppen bedeckt. Den 24. Weinmonat griffen die Katholischen auf dem Berg Gubel bei Menzingen an und schlugen die Feinde nach kurzem Gefecht in die Flucht. Feuer und Freudenschüsse von dem Zugerberge verkündeten den Sieg der V Orte. Das war der brudermörderische Kampf, wo die Eidgenossen ihr Blut nicht für die Unabhängigkeit heimischen Bodens, nicht für Abwerfung des Tyrannenjochs hingaben, wo sie nicht einig und stark gegen fremde Willkür und fremde Herren sich in die Schanze schlugen, sondern wo der Wahn, Meinungen und religiöse Ansichten durch Schwert und Pulver zu regieren, mit Brandfackeln und Mord Andersdenkende zu bekehren, Brüder gegen Brüder zum Niedermetzeln führte. Des Kampfes Ausgang gab dem Sieger die Gewalt, die Unterhandlungspunkte zu bestimmen, und es gereicht den V Orten zur Ehre, daß sie Frieden boten, ohne Uebermuth, mit billigen Bedingungen. Er ward geschlossen am 16. des Wintermonats 1531, auf freiem Felde.

Der Sieg bei Kappel hatte die Altgläubigen in Rapperswil inzwischen ermuntert, ihren Muth gehoben. Sie erwarteten richtig, daß seine Wirkungen auch innert ihren Mauern nicht ausbleiben werden. Viele der Reformirten, die nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern wegen Nutzen und Gewinn oder Mangel an Entschlossenheit, sich Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten auszusetzen, dem neuen Systeme gefolgt, wurden wieder wankend, oder kehrten um. Schon sannen die Katholiken darauf, frühere Unbilden zu rächen und das Regiment sich wieder anzueignen, waren sie ja daraus nur durch Aufruhr vertrieben worden. Blieb das Rathhaus noch der herrschenden Fraktion, wählten sie zu ihren Besammlungen, die sie schon ungescheut und offen hielten, das Wirthshaus zum Hecht. Wie die Dinge wieder zu ändern, Verlorenes wieder zu gewinnen, und die Niederlage vom 25. Juni auszumerzen, da jetzt die Zeitläufe günstiger geworden, ward allda berathen.

Aber nicht nur, was gekränktem Ehrgefühle schmeichelt, was Groll und Rache nicht vergessen können, auch des Vaterlandes Wohl wurde warm berathschlagt, war ja in letztem Frieden der Eidgenossen Rapperswil nicht inbegriffen. Diese und andere Städte konnten die V Orte noch bekriegen; Hülfe war nirgends. Die Beängstigung, daß man die Stadt für ihren Abfall, für ihre Feindseligkeit gegen die Schirmorte — man hatte ihnen ja den Markt gesperrt, den Einlaß verweigert und den Paß abzuschlagen sich verständigt — bestrafen und die Nichtachtung der Schirmbundspunkte von 1464 Rapperswil mit Beeinträchtigung seiner Freiheiten vielleicht büßen lasse, lag nahe und war begründet in der Ausnahme, welche die Stadt im Friedensinstrumente gefunden. Besorgt sandten die Katholiken Abgeordnete nach Muri, in's Lager der V Orte, bittend, daß man Geschehenes sie, die Schuldlosen, nicht entgelten und ihre hergebrachten Rechtsame sie unangefochten genießen lasse. Spröde war die Antwort: „Die Orte werden selbst nach Rapperswil kommen und dann handeln nach Gnaden; den reformirten Pfarrherrn Kilchmayer soll man ihnen wohl verwährt „zuschicken" [1]. Die Reformirten, ahnend die Gefahr, der sie entgegen gingen, trafen nun Vertheidigungsanstalten gegen jeden anrückenden Feind. War die Haltung der Stadt früher gegen die sieggewohnten eidgenössischen Heere mit schönstem Erfolge gekrönt, so war das nicht nur der günstigen Lage, sondern insbesondere dem Muthe, der Ausdauer und Einigkeit der Inwohner — Tugenden, die ein Volk fast immer unüberwindlich machen — zuzurechnen. Fehlen diese ersten Erfordernisse, und hat der Feind noch einen Anhang und Hülfe im Innern des Weichbildes — dann ist jeder Kampf, jede Wehre eitel Mühen. Die beabsichtigte Gefangennehmung des Pfarrherren veranlaßte jetzt einen Auflauf und die Neugläubigen wehrten sie glücklich ab, besetzten mit den Hofleuten die östlichen Thore und bemächtigten sich der drei allda aufgestellten Geschütze; die

---

[1]) v. Arx. Bullinger.

Katholiken bewachten die übrigen Zugänge der Stadt und stellten sich ihren Meinungsgegnern gegenüber. Der Kampf unter Mitbürgern, in der Stadt Straßen, konnte nur noch durch eifriges Bemühen von Gutgesinnten und Friedliebenden verhindert werden und wurde beschwichtigt, indem man sich dafür einigte: daß man von den Orten keinerlei Besatzung annehmen und den Reformirten die Ausübung ihres Gottesdienstes dulden wolle. Dem entgegen aber verständigten sich die Katholiken mit Schwyz für einen bewaffneten Zuzug [1]). In solch unseligen Zerwürfnissen die Stadt gegen die Orte zu halten, war unmöglich; daher begehrten die Neugläubigen, gewarnt und jeden Augenblick Schwyzerische Truppen erwartend, ungehinderten Abzug. Man gestattete ihn und es zogen aus: Schultheiß Stapfer, Junker Marx, Russinger, Hans Ullmann, genannt Bräni Schlosser, Heini Weibel, Anders Fingeri, Hans Bräni, die Hartman, Ziegler, Züger, Singer, Müller, Sutter, Gläry, Hagar, Schmid, Hapfengüßer und ihre Anhänger [2]). Jetzt — den 18. Tag des Wintermonats — erschien der eilends abgeschickte Trupp Schwyzer, durch Tannäste, zur Täuschung der Neugläubigen, unkenntlich gemacht [3]). Man öffnete ihnen das Wasserthor und die Altgläubigen waren wieder Herren der Stadt. Sie schlossen deren Zugänge, und was nicht geflohen oder über die Ringmauern entkommen, wurde gefangen [4]). Der Prediger, Jodocus Kilchmayer, konnte kaum noch den Fahndenden entrinnen [5]). Die Katholiken aber, lange gedrückt, in Sorge um Eigenthum und Leben, standhaft im Glauben der Väter, kannten, wieder frei athmend, ja Sieger über die frühere Mehrzahl, selig im Gefühle, für die Stadt die von den Vätern ererbte Gottesverehrung errungen zu haben, der

---

[1]) H. J. Leu.

[2]) und [3]) Bullinger.

) S umpf. v. Arx.

[5]) Er kam nach dieser Flucht als Pfarrer nach Küßnacht, Kanton Zürich, dann nach Bern. Den Rapperswilern war er von dem abgefallenen Abte des Klosters Pfäfers empfohlen worden.

Freuden kein Maß. Kanonen mußten es der Umgebung verkünden und die große Glocke zum Siege schallen, bis sie zersprang [1]. Was sind Erdengüter, wenn man das Himmlische errungen! Was die Flammen nicht zerstört, wurde selben Tages noch in die Kirche zurückgestellt, Bilder und Altäre möglichst schnell aufgerichtet und der katholische Gottesdienst wie ehedem gehalten. Das war der Aufruhr vom 18. Wintermonat; er sühnte jenen vom 25. Heumonat. Glücklich, wer vor der Schwyzer Zuzuge entkommen; das Volk, das um Ewiges zu kämpfen glaubt, hört im Siege selten mehr die Stimme der Vernunft und edlern Sinnes, und vergißt, daß alle Menschen Brüder sind. Was nicht fliehen konnte, kam in Gefängnisse; dem Prediger Kilchmayer war der Holzstoß schon bereitet. Büchsenmeister Wohlgemut, der sich weder zur Flucht entschließen, noch fangen lassen wollte, setzte, einzig auf sich beschränkt, in seiner Wohnung sich zur Wehre. Sein Haus, am Halsthore gelegen, verbarrikadirte er im Innern auf's Beste. Umsonst führte man gegen diese seine Veste Geschütze auf; der Angegriffene antwortete mit Gleichem aus seinen Fenstern. Umsonst forderte man seine Uebergabe. Durch Räucherungen von Schwefel sucht man ihm endlich die Luft zu verpesten; er zieht sich in verschlossene Kammern zurück und stößt jeden Nahenden nieder. Gleich fruchtlos will man ihn von Oben durch die Dachung anfallen; der zum Tod Entschlossene kämpft mit der Wuth eines Rasenden und nur die List kann ihn übermannen. Einer, heimlich in's Haus gedrungen, weiß ihm unversehens mit einem Morgensterne einen Schlag beizubringen; man wird seiner habhaft, und der Tapfere aber Tollkühne enthauptet. Er hätte mit Karl XII., dem Schweden-Könige, bei Bender fechten sollen [2].

---

[1]) In Folge dessen mußte sie im Jahre 1537 umgegossen werden. Arch. Rapp.

[2]) Carl XII. verschanzte sich allda (auf türkischem Gebiete) mit wenigen Hausgenossen, ohne Truppen, in seiner Wohnung, und nahm noch tollkühner den Kampf auf gegen die türkische Armee.

Inzwischen waren die Gesandten von Uri, Schwyz und Unterwalden angekommen, die Verletzung des Schirmes und den Abfall zu ahnden. Es war der 27. Wintermonat 1531. Schultheiß Heinrich Grunauer, den die Neugläubigen vertrieben und der mit andern Rathsgliedern sich seither bei den V Orten aufgehalten, wurde wieder eingesetzt. Letztere wählten den Kleinen Rath und dieser den Großen. Die „Lutherischen" Bücher wurden eingesammelt und verbrannt, die Gefangenen freigegeben und den Entwichenen Sicherheit gewährleistet; Alle aber mußten vor den Gerichten wegen dem Abfall Rede stehen. Ein Knecht Steinegger, der den Neugläubigen geholfen die Brücke abtragen, was zu frühe entdeckt worden, mußte solchen Verrath mit dem Tode büßen; er ward enthauptet, Tobias Pfister, weil er die Mutter Gottes gelästert, mit geschlitzter Zunge verbrannt. Solche Strafen sollten für die Zukunft schrecken. Viele der Entflohenen kamen jetzt zurück, wer aber vor den Strafgerichten sich nicht einfand, dessen Vermögen nahm der Staat in Beschlag. Dieses wurde jedoch später dahin gemildert, daß man solche Güter um billigen Preis den zurückgebliebenen Kindern der Entwichenen abtrat. Ob man aber Rapperswil die Schultheißenwahl wieder gestatten, oder dessen Freiheiten schmälern wolle, das zu überlegen, behielten sich die Gesandten vor [1]) und kehrten heim, nachdem sie auch den Unterthanen Rapperswil's — Jona, Bußkirch und Wagen — befohlen, den katholischen Cult sogleich herzustellen, und auch da die Schuldigen gestraft, waren ja beinahe alle Hofleute (nur das Frauenkloster Wurmsbach, würdig seiner Bestimmung, wie seines Stifters, blieb in Mitte von Verunglimpfungen der Landleute, treu dem alten Glauben) reformirt geworden, daher jeder mit einem Gulden, Ketzergulden geheißen, gebüßt. Andere mußten überdies zerstörte Gemälde und Bilder auf ihre Kosten wieder herstellen [2]). Ohne

[1]) Abschied der 4 Schirmstände bei Tschudy.

[2]) So kamen nach St. Dionys die beiden schönen Altargemälde. Sind jetzt in der Pfarrkirche Rapperswil's.

der Obrigkeit Willen wurde ihnen fortan jede Abhaltung von Gemeinden auf's Strengste untersagt. Einen Bauer, der sich durch Bilderstürmen und Zerstören besonders ausgezeichnet, verurtheilten sie zu Tode, ließen ihm jedoch, auf vielseitiges Bitten und Verwenden Gnade wiederfahren; sein Name und Geschlecht aber wurde getilgt, und er von nun an „Sünder" geheißen [1]).

Am St. Thomas, des Zwölfbotentag 1531, mußten Bürger und Hofbewohner einen Eid schwören und den Schirmorten ein schriftliches Versprechen behändigen, den katholischen Glauben wieder anzunehmen, und Jene, die sich weigerten, wurden mit Hab nnd Gut aus Stadt und Land verwiesen [2]). Drohungen und Fehden, die hieraus folgten, veranlaßten Uri, Schwyz und Unterwalden durch eine Besatzung von 24 Mann, die sie auf das Schloß legten, für die Stadt bedacht zu sein. Da die Schirmorte in dem Briefe von 1464 ihre Sicherheit nicht gefunden, wollten sie ein neues Bündniß schließen, das ihnen für die Zukunft mehr Gewähr biete. Rapperswil wurde daher vom Frieden absichtlich ausgeschlossen, und Zürich (auf dessen Zusicherung von Schutz die Rapperswiler die Feindseligkeiten gegen ihre Verbündeten begonnen) hatte bei den Unterhandlungen allen Vortheil nur für sich gesucht, die Nachbarstadt aber preisgegeben. Rapperswil mußte sich Alles gefallen lassen, denn der Hader hatte alle edlern Regungen verwischt, von Opfern für gemeines Wohl war keine Rede mehr; die Bürger, die, sich selbst vergessend, nur für des Vaterlandes Wohl eingestanden wären, fanden sich nirgends. Das war der Fluch des Bürgerkrieges!

Was daher die Orte thaten, das Glück der Waffen gab ihnen nicht das Recht, doch die Macht dazu, und sie ergänzten die Urkunde von 1464 mit folgenden Bestimmungen:

1. „So ein Burgvogt von Rapperswil sich einest nit

[1]) Bezügliche Urkunden kannte Stadtschreiber Dietrich, sie giengen aber verloren.

[2]) Arch. Rappersw. v. Arx.

„wurde halten nach ihrme der 4 Orte gemeinlich oder mehrer „Theils under ihnen Willen und Gefallen — mögen die 4 Ort „denselben dannen thun und einen andern dahin setzen, der „ihnen gefällig seie, doch allwegen aus den Burgern. Soll- „ten Unruhen ausbrechen und den Burgvogt bedunken, daß „ihm von Nöthen, Lütt bei ihm uff dem Schloß ze haben, so „soll er's den Herren der 4 Orte zuschrieben, und dieselben „ihm dann Knecht zugeben oder schiken mögen. Das söllind „wir ohne Widerrede zulassen, und darwider ze handeln kei- „neswegs unterstahn."

2. „Dieweil durch den Schultheiß Stapfer und etlich der „Räthe die Unruh verursacht worden, sollen künftig die 4 Orte „oder der Mehrtheil unter ihnen, einen Schultheiß und Rätt, „so innen nit gefällig sind, ab, und ander an ir Statt, so „innen anmüthig und gefällig, setzen mögen, so dik ihr Not- „durft das erfordert."

3. „Stadt und Schloß soll den 4 Orten, oder dem Mehr- „theil unter ihnen, immer offen sein, es wäre dann, daß sy „sich glich theilten, und zwei und zwei Ort wider einander „sein würden. Derselben Spennen und Stößen sollen wir „von Raperswil uns nit beladen, sondern ganz still sitzen, es „wäre dann Sach, daß wir üzitt guts erfinden, dadurch sie „in Fründschaft zu Einigkeit gebracht." Dieser neue Schirm- bund wurde abgeschlossen Sonntag vor Joh. Baptist 1532 [1]).

Waren diese Bestimmungen für die Selbstständigkeit Rap- perswil's gefährlich, konnten sie mindest auf eine Weise miß- deutet werden, die das Wahlrecht eines freien Staates gera- dezu vernichtete, so gab die Ueberzeugung Beruhigung, daß die IV Orte nur in Augenblicken eigener Gefahr von einem Rechte Gebrauch machen würden, welches ihnen nur Offenhal- tung des festen Platzes in Kriegszeiten sichern, nur Gewähr geben sollte, daß die neuerdings bestätigten Schirmpunkte nicht wieder treulos verletzt würden, hatten ja die Orte auch nur in diesem Sinne Beschränkung der Urkunde von 1464 verlangt.

[1]) Arch. Rapp.

Die Autonomie Rapperswil's wollten sie nicht stören, hatte ja die Stadt all ihre Begehren in Glaubenssachen bereitwillig erfüllt; sie sollte ihre hergebrachten Rechte behalten, aber die Orte gewiß sein, daß Stadt und Veste ihnen nie wieder durch Anschläge der Gemeinden noch der Vorgesetzten, wie Feinden geschlossen würden. In der Absicht und dem Geiste [1]) wurde das neue Bündniß errichtet und lange gehalten.

Das die Folgen des Sieges bei Kappel und auf dem Gubel. Wurde dadurch die katholische Gottesverehrung auch als die einzige geduldete und allein gültige erhoben, und alle neugläubigen Elemente ausgereutet, waren und blieben jene in politischer Beziehung, weil Sinn und Geist der Urkunden in andern Zeiten und bei andern Begebenheiten leicht und gerne ganz andere Deutungen erhalten, und der Stärkere das Pergament wächsern macht, — für die Stadt unglückliche. Die schwer und während Jahrhunderten mit namenlosen Anstrengungen und Opfern erstrittene Freiheit ward beschnitten, um in der Zukunft nur noch zum Scheine herabzusinken. Die Einwohnerschaft selbst, früher einig, wenn es das Wohl des Staates galt, bot jetzt ein trauriges Bild innerer Zerrissenheit, fern jeder großen Erhebung und Thatkraft, klein durch Rache und Eigennutz, schmählich durch Verrath nach Innen und Außen. Dieses Alles, weil sie die Wahrheit nicht erkannte, daß über Glauben, über religiösen Werth ein Anderer, als Menschen, die Wage hält. Wenn es in der Eidgenossenschaft, in Europa, nicht besser war, kann das nicht entschuldigen! Der Mensch findet seinen Richter nur über'm Grabe, ein Volk, klein oder größer, nur in der Geschichte!

Dauerten die Kämpfe um religiöse Meinungen in der Schweiz und ganz Europa noch lange fort, so hatte ein kleines Gemeinwesen, wie Rapperswil, den Vorzug, daß es, nachdem einmal die Ansicht der Minderheit durch den stärkern Sieger unterdrückt worden, den Ruhepunkt schneller wieder fand, wenn gleich dadurch die Geistesentwicklung nicht gefördert

---

[1]) Siehe Arch. Rapp., Abschied vom Jahr 1656.

wurde, weil nur im freien Kampfe der verschiedensten, sich widerstrebenden Elemente — die Wahrheit reift.

War die Selbstständigkeit Rapperswil's durch die jüngsten Ereignisse, wie nie, Gefahr gegangen, und die Erhaltung derselben nur der Mäßigkeit der Sieger von Kappel, und den Rücksichten, welche die katholische oder altgläubige Partei billigst anzusprechen hatte, zu verdanken, so blieb es nun Pflicht einer Obrigkeit, den tieferschütterten Staat zu kräftigen, um künftigen Stürmen gerüsteter und glücklicher zu begegnen; an der Bürgerschaft aber war es, hierin dem Magistrate Unterstützung und Hand zu bieten.

Der Gemeinsinn, durch den man frei geworden, und so oft mit Glück gekämpft, war durch die Religionswirren getrübt, doch nicht ganz verwischt. Er erwachte wieder. Weigerungen der Sarganser im Jahre 1533, den Seezoll von Eisen, Korn und Wein ferner zu entrichten, wurden ernst und mit Erfolg bekämpft [1]). Ebenso wies Rapperswil die Bürger von Zürich in die Schranken des Rechts, als auch sie wieder, im Jahre 1548, obigen Zoll bestritten [2]), so wie früherhin — 1533 — als sie, nunmehrige Collatoren Namens des aufgehobenen Klosters Rütti (dem sie in Folge der Reformation die Novizenaufnahme untersagt, und dessen letzter Conventual, Sebastian Hegner, mit der Inful und dem Abtsstabe seines Klosters sich in Rapperswil eine Jahrzeit stiftete) [3]), an den Magistrat berichteten: „sie hätten zu Stadt und Land die Messe abgeschafft, und werden daher nach Bollingen einen Predicanten abordnen." Um aber künftigen Mißhelligkeiten vorzubeugen, erwarb sich Rapperswil diesen Kirchensatz sammt dem von Eschenbach gegen das Patronat von Elgg, und Bollingen wurde fortan der Spitalpfründe Rapperswil's einverleibt [4]). Eschenbach, das sich gegen diesen Tausch stemmte, und das Zugrecht des Collaturrechtes seiner Pfarrpfründe glaubte

[1]), [2]) und [4]) Arch. Rapp.

[3]) Beide Insignien sind noch vorhanden. Anniverf. Rapp.

beanspruchen zu können, erhielt selbes für 600 Gulden, im Jahre 1538 [1]).

Umsonst versuchten die Schirmorte den Anführer der Rapperswiler Söldner, Obersten Hans Juncher, der im Jahre 1536 mit ihnen nach Avignon zog, zur Strafe zu ziehen, weil er, ohne Rücksicht auf sie, und vor ihnen aufgebrochen; Rapperswil wahrte das Recht seine Fahne zu erheben, wann und wie es ihm beliebe, verstand sich aber, zur Schlichtung des Streites dazu: künftighin nur auszuziehen, wann die Mehrheit der Schirmstände ein Gleiches thue [2]). Ebenso kräftig wahrte Rapperswil seine hoheitlichen Rechtsame, als jetzt Klosterfrauen solche anzugreifen sich berufen glaubten. Catharina Scheuchzerin, Vorsteherin des Klosters Grünwald, verlangte Weidgang gleich den Bürgern. Vor dem Rathe zu Rapperswil verlor sie den angehobenen Prozeß, und darüber entrüstet, ging sie nach Schwyz, in der Absicht das Urtheil zu stürzen. Schwyz sprach ihr wirklich Recht zu und verhieß Schutz. Der Magistrat aber, der den Ordensschwestern es doppelt übel deutete, daß sie, des Friedens Boten, Rapperswil in Streit verwickeln, und diesem das Recht, in letzter Instanz abzusprechen, zu schmälern suchten, indeß doch die Existenz des Klosters einzig der Behörde Nachsicht war [3]), zog die Schwestermutter bei ihrer Rückkehr gefänglich ein. Die drei unparteiischen Schirmorte Uri, Unterwalden und Glarus suchten den Handel zwischen Schwyz und Rapperswil zu schlichten. Der Spruch, gegeben zu Einsiedeln, als Malstätte, anerkannte unbedingt die hoheitlichen Rechte der Stadt, und die Schirmorte versprachen zu keinen Zeiten deren Appellationsfreiheit zu verkümmern: „daß weder Schwyz noch die übrigen drei Orte Rapperswil zu ewigen Zeiten der Appellation „halber nit sollen noch wollen betrüben laut ihr Brief und „Sigel.“ Den Weidgang aber sollte die Stadt dem Kloster

[1]) v. Arx.

[2]) Archiv. Rappersw. Leu.

[3]) Laut Instrument von 1521.

belassen, so lange sich die Schwestern wohl verhalten. Hatte Rapperswil in diesem Streite seine erworbenen Freiheiten nicht nur erhalten, sondern selbst gekräftigt, so mußte die angehobene Fehde ab Seite eines Klosters, welches, in Folge des vom Ordensgeneral schon im Jahre 1521 gegebenen Pergamentes [1]), sein Bestehen längst verwirkt, und dieses nur noch dem guten Willen und Schutz der Behörde zu danken hatte, tief entrüsten. Den Feind im eigenen Hause, gefährlicher als der von außen, suchte man nun abzukommen, stellte die Aufnahme neuer Schwestern ein, und ließ sodann das Kloster eingehen. Die Güter Grünwald's, oder Grunau, wurden dem Spital überantwortet [2]).

Nachdem die Vorsteherin dieses Schwesterhauses durch unkluges wie ungerechtes Benehmen gegenüber ihrer Obrigkeit die Aufhebung und Inkammerirung des Klosters erwirkt, sollten ihr selbst noch schrecklichere Loose warten. Sie wurde im Jahre 1562 als Hexe eingeklagt, gefoltert und zum Tode verurtheilt. An Händen und Füßen gebunden, in ein Schiff gelegt, ward sie bei der Brücke, wo eine Kapelle steht, in's Wasser geworfen, und der ertränkte Leichnam unter dem Galgen begraben [3]). Es war die Zeit, wo das Ungeheuer des entsetzlichsten Wahnes regierte, und wo selbst Geisteskranken, deren unglückliches Schicksal sonst vor dem Richterstuhle zum Freibrief ward, nicht selten, als Besessenen der Prozeß gemacht wurde, bis endlich ein Menschenfreund, der Jesuite und Dichter Friedrich Spee, mit voller Kraft, edlem Geiste und Gemüth wider das schreckliche Ungethüm den Krieg anhob [4]).

---

[1]) und [2]) Chron. Rothenfluh. v. Arx.

[3]) Arch. Rapp.

[4]) Als Hexen wurden ferner gefoltert, dann verbrannt: Im Jahr 1598 Anna Spörri, aus der Grafschaft Kyburg; im Jahre 1609 Salomea Schörpf von Mels und Dorothea aus dem Berner Gebiet. Arch. Rap. In Würzburg wurden innert bloß zwei Jahren 157 Personen, darunter Kinder von 10 bis 12 Jahren, verbrannt; im Braunschweigischen in den letzten zehn Jahren des 16. Jahrhunderts oft an einem Tage 10 bis 12 solcher Unglücklichen.

In Frankreich und England stand jetzt das Volk im vollen Religionskampfe, schrecklicher als je in der Schweiz, wo jetzt der französische Gesandte nicht ohne Erfolg Hülfsvölker warb. Hatte Rapperswil im Jahre 1521 im Bündnisse mit den Eidgenossen an Frankreich Kriegsmannschaft gegeben, sandte es nun auf eigenes Ermessen und Gutfinden eine Compagnie Soldaten unter dem Hauptmanne Mark Ullmann Müller dem König Carl IX. von Frankreich zu, im Jahre 1555; und später 1562, stand auch der Rapperswiler Fahne im Treffen bei Chartres gegen die Hugenotten [1]). So wahrte die Stadt allseits mit Geschick ihre Selbstständigkeit, wie sie auch mit Glück den im Jahr 1552 unter dem Schutze nächtlicher Ruhe und Dunkelheit entwendeten Staatsschatz größtentheils wiederfand. Der freche Uebelthäter sühnte die That in Zürich mit seinem Tode.

Der Friede, dessen man genoß, ward benutzt, der Stadt Befestigung, so oft von bestem Erfolg begleitet, wieder zu heben. Die Schloßgebäude wurden ausgebessert, und vom Rietgaßthor bis zum östlichen Ende der Stadt (wo selbe von der Landseite am leichtesten anzugreifen war) Schanzen aufgeworfen, und später Gräben gehauen. Um bessere Fortifikationen bauen, und den Anforderungen vorgeschrittener Zeit entsprechen zu können, suchte Rapperswil seine öffentlichen Einkünfte zu heben. Der Brückzoll wurde, unter Gutheißung der eidgenössischen Boten, auf das Doppelte gesteigert [2]) und nur die schwyzerischen Höfe von dieser Erhöhung ausgenommen, wogegen diese weder Markt noch Gewerbe treiben durften [3]), denn Privilegien hoben jetzt noch den Verkehr, der für die Zukunft nur dem Fleiße und der Thätigkeit zukam. Wie auf die materiellen Interessen, blieb eine Obrigkeit auch auf Besserung der Sitten bedacht in einem Lande, das keine

---

[1]) So wurden die Protestanten in Frankreich geheißen.

[2]) Urkunde von 1571. Arch. Rapp.

[3]) Urkunde von 1576. Arch. Rapp.

stehenden Heere nährt, die einzigen und sichern Stützen. Selbe zu heben, nachdem sie in den letzten Unruhen und gesetzlosen Zeiten noch mehr gelitten, war jetzt Obsorge der Staaten allwärts. Durch strengere Strafgesetze suchte man der überhand genommenen Unmäßigkeit, dem Spielen, der Kleiderpracht, lüsternem Anzuge und der Rohheit entgegenzutreten. Aber die eingewurzelte Krankheit konnte lange weder der Wille noch die Vollziehung übermannen. Das Kloster Wurmsbach, das während der Glaubensneuerung vom besten Geiste beseelt blieb, Eiden und Gelübden treu, begann auch den schlimmen Einfluß dieser Tage zu fühlen, und der Magistrat mußte alles Ernstes zu besserm Leben und Wandel ermahnen [1]), und hatte schon früher eine Nonne sogar gefänglich eingeholt, die dann vom Kloster selbst mit strenger Buße belegt werden mußte [2]).

Glauben und Gottesfurcht besser zu pflegen, und den Einfluß der Religion zu mehren, beschloß der Rath, auf Mahnung des päpstlichen Legaten Turrianus, der durch die Pest in Uri vertrieben, seine Residenz in Rapperswil genommen, den Bau des Kapuzinerklosters. Hiebei gab sich von Seiten Zürich's der Glaubenshaß wieder kund; die Baute, außer der Stadt schon angelegt, mußte wegen angedrohtem Brandstiften, Wegnahme von Korn- und Wochenmarkt, aufgegeben werden und wurde auf das Endigerhorn verlegt, in romantischer Lage, gebietend über den ganzen schönen Wasserspiegel mit seinen idyllischen Ufern und kühnen Bergkuppen. Zürich aber sprach sogar diese Baustelle als Eigenthum an. Rapperswil stützte sich dagegen auf sein gutes Recht; und die Tagsatzung zu Baden (im Jahre 1604) mußte hierin die Stadt schützen. Der Bau, im Jahre 1606 vollendet, war erleichtert durch Vergabungen von mehr denn fl. 4500, womit

---

[1]) Im Jahre 1599. Arch. Rapp.

[2]) In Jahren 1591 bis 1593. Arch. Rapp.

fromme Gläubige unverwüstliche Schätze für's Jenseits sich zu sammeln hofften [1]).

Ist Tugend, die Achtung göttlicher und menschlicher Gesetze, der Entwicklung und Erhaltung eines Gemeinwesens erste Bedingung, so muß anderseits ein Staat auch Sorge tragen, daß seine Einwohner kampfgeübt werden, auf daß sie, die Waffen in der Hand den heimischen Boden gegen jeden äußern Feind zu vertheidigen wissen. Wie hehrer Sinn den Muth gibt für's Vaterland sich zu opfern, einzustehen Einer für Alle und Alle für Einen, so gibt Uebung in den Waffen die Kraft jenes zu erhalten. Rapperswil übersah dieses nicht. Bürger und Hofleute für den Kampf zu üben und zu vervollkommnen, baute man, im Jahre 1605, das Schützenhaus und verpflichtete männiglich sich an Schießtagen im ernsten Spiele zu betheiligen bis zum fünfzigsten Altersjahr. Gaben von Ehrenämtern und Heirathen mit Ausländerinnen bildeten allmälig einen Fond [2]) und lohnten den sichern und glücklichen Treffer. Die Jugend mußte sich gleichzeitig im Armbrust vorbereiten für das Geschoß reiferer Jahre. Durch Betheiligung der Obrigkeit und feierliches Ceremoniel sollte der Bürger die richtige Deutung dieser Feste fühlen [3]). Die Kriegsvorräthe aber zu äufnen, mußte jeder mit seiner Wahl in Gericht und Rath dem Zeughause 25 Pfund Pulver steuern; wer sich verehelichte 14 Pfund [4]). Den kriegerischen Geist zu unterhalten, dem

[1]) Chron. Rothenfluh. Arch. Rapp.

[2]) Derselbe betrug im Jahre 1798 fl. 4039. 39 ß, und wurde getheilt; die Hofleute erhielten davon die Hälfte.

[3]) Vorstand der Schützengesellschaft war der Obmann, er wurde aus der Mitte des Kleinen Rathes genommen. Am Ausschießtag (letzter Schießtag im Herbstmonat), nach Austheilung der Gaben, hielt man einen feierlichen Umzug um die Stadt, mit klingendem Spiele. Voraus der Hauptmann oder Obmann, dann die Mitglieder des Kleinen Rathes und die Schützen. An einer Stange wurden die Ehrengaben vorgetragen. Eine Musterung der Schützen durch einen Militärobern endigte die Feier. Auch die Knaben zogen mit Pfeil und Bogen aus.

[4]) Arch. Rapp.

Reislaufen in fremde Dienste eher Schranken zu setzen, und anderseits Geld zu erwerben, was bei steigendem Reichthume anderer benachbarter Völker wohl nöthig schien, unterhandelte Rapperswil, wie die übrigen katholischen Orte, im gleichen Jahre mit dem Könige von Spanien, und schloß mit ihm ein Bündniß ab. In Folge dessen hatte Fernando, König von Spanien und Herzog zu Mailand, der Stadt eine jährliche Pension von dreihundert Kronen, und für einen Studirenden im Borromäischen Institute (Borromæum helveticum) einen Freiplatz zu geben, wogegen die Stadt eine Compagnie Soldaten zu seinen Diensten stellte, Stadt, Schloß und Land seinem Heere offen hielt [1]).

Das Söldnerwesen war den schweizerischen Staaten eine Quelle vielen Unglücks geworden; der Ruhm, den die Heere ernteten, konnte die Kenntniß fremden Luxus und fremder Laster, den Hang zum Nichtsthun und die Zügellosigkeit nicht aufwiegen. Es lag aber nicht mehr in der Regierungen Kraft, die Sucht zum Kriegsleben, dieses Erbtheil burgundischer Beute und Soldatenruhmes, zu ersticken; daher man dieselbe meist durch Capitulationen zu regeln suchte, und dadurch dem Staate und den Söldnern mindestens Vortheile errang vor den Reisläufern, welche ohnehin aller Ordnung im Lande Hohn sprachen!

Das spanische Bündniß wurde im Jahre 1635 mit Philipp IV. erneuert; und Rapperswil unterhandelte in Mailand durch seinen Abgeordneten mit und neben den übrigen Ständen. Die goldene Kette, welche der Abgesandte, Schultheiß Breny, hiebei erhalten, zierte ihn weit weniger, als das, daß er die Interessen seiner Vaterstadt verfochten; denn Ketten, die Republikaner von Fürsten erhalten, und mit denen diese jetzt so frei-

---

[1]) Im Jahre 1605. Arch. Rapp. Im Jahre 1659 kam zwischen Rapperswil, Baden und der Landvogtei der freien Aemter ein Vergleich zu Stande, wodurch alle drei abwechselnd zwei Plätze im Collegium besetzten. Arch. Rapp.

gebig gegen die Schweizer waren, blieben, wenn gleich golden, immer — Ketten, und haben schweizerischer Freiheit nie gefrommt!

Tapferkeit und Leben wurden jetzt um Geld verhandelt. Zu allen Gebrechen der Zeit kamen noch eine Menge ansteckender Fieberkrankheiten, die unter dem Namen „Pest" seit Jahren die Menschen hinrafften. Diese fürchterliche Seuche kannte keinen Unterschied der Stände, der Jahre, noch Gegenden. Den Gesunden wie den Gebrechlichen warf sie hin; auf der Höhe der Alpen, in den entlegensten Thälern bis hinunter zum Rheine und der Rhone forderte sie ihre Opfer. Heute galt es dem reifen Alter, morgen dem zarten Kinde. Weder Kunst noch Wissenschaft der Menschen fand Mittel gegen den Feind, gegen den der Tod in Schlachten Wohlthat schien. Was die langen Kriege hingewürgt, kam in keinen Betracht mehr gegen das, was die Pest gemordet, war es ja als ob die Muttererde alles Geborne zu verschlingen strebte; ihre ganze Oberfläche, ja ihr Dunstkreis (es fielen Vögel todt aus den Lüften) war verpestet. Kein Tag, keine Stunde schien dem Menschen mehr das Leben sicher. Wer des Abends sich gefreut, den fand das Morgenroth im Leichentuche wieder; vom Traualtar ging es zur Todtenbahre, als zürnte der Gott des Friedens, daß Menschen des Glaubens wegen sich bekämpften, indeß er doch Duldung und Liebe verkündet hat als die ersten der Gebote. Die Leiden versteinerten endlich das Menschenherz; ohne Abschied, verblichen die Kranken und wurden ohne Trauer, ja ohne Geleit in's Grab gesenkt. Im Lande Appenzell warf man die Leichen in tiefe Gruben zusammen; in Freiburg starben in einem Jahre drei tausend, in Basel vier tausend Menschen. In Zürich schien der Tod Alles entvölkern zu wollen; und in Kerenzen trug sich der Pfarrer, nachdem die ganze Gemeinde ausgestorben, selbsten, als Letzten, in das Todtenbuch [1]) ein. Der Sterbliche, der

[1]) L. Vulliemin, Geschichte der Eidg.

die Hand des Unendlichen erst dann recht erkennt, wenn Unglück und Mißgeschicke ihn zu erdrücken drohen; der, wenn aller Trost schwindet, sich zutrauensvoll an jenes überirdische Wesen wendet, als dem einzigen Anker, der in Bedrängniß und Trübsal ihm geblieben, sah bittend und flehend nach den Sternen, einzig von Oben hoffend, was irdische Kräfte nicht mehr geben konnten. Die Kirchenzucht wurde strenger gehandhabt, und die gottesdienstlichen Uebungen vervielfältigt und geboten! Diese entsetzliche Plage traf Rapperswil erst im Jahre 1611, forderte aber auch allda ihre Opfer. Eine wöchentliche Procession nach Jona „zu unser lieben Frauen", von Stadt und Land gehalten, sollte den Himmel mit den Sünden und dem Verschulden der Menschen versöhnen [1]; und als Gott das Uebel gnädiglich wandte, gelobte man auf ewige Zeiten einen monatlichen Kreuzgang dahin, damit der Allmächtige die Stadt auch künftighin vor dem fürchterlichsten Uebel bewahre [2].

Die Richtung der Zeit hob jetzt die aristokratischen Elemente. Die Bürgerschaft größerer und kleinerer Städte, selbst von Dorfschaften, die früher, als der Kern des Volkes, die Freiheit errungen und bewahrt, war nun mehr nichts als der Unterthanen erste Rangklasse und der Regierungen Schutz in Zeiten des Krieges und der Noth. Eifersüchtig schloßen die Behörden sich von den Regierten ab, und bildeten eine eigene Kaste. Das fand Niemand abnorm, und keine Stimme erhob sich für die frühere Freiheit [3] der Bürgerschaften. Hatten die Väter ihren Adel in Schlachten errungen, und ohne Orden und Diplome ihn in sich getragen, so suchte man jetzt durch Adelsprivilegien von Fürsten, geschenkte Sterne und Bänder zu glänzen. Wie die Regenten ihrerseits, schlossen sich auch die Bürger wieder ab. Die Ansaßen erhielten weder Nutzung

[1] In spätern Jahren wurde diese Procession alle Montage um die Kirche gehalten.

[2] Anniverſ. Rapp.

[3] L. Vulliemin, Geschichte d. Eidg.

an Holz, Weid noch Anderm; noch schlimmer als diese aber standen die Heimathlosen, durch die fremden Kriegsdienste und das Elend der benachbarten Völker herbeigeführt, auf die umsonst die Regierungen von Zeit zu Zeit Bettler- oder Vagabunden-Jagd anhoben [1]. Die Zünfte, die früher so herrliche Früchten gebracht, wurden neidische Kasten; der Krämer fürchtete für seinen Kleinhandel, und der Handwerker für das Erzeugniß seines Fleißes. Aller Eigennutz verbündete sich gegen Aufnahme neuer Bürger, die nur dann etwa noch Gnade fanden, wenn ihre Geschicklichkeit der Stadt einen neuen Kunstzweig verschaffte. Neubürger, die man früher gesucht (was das Gemeinwesen erfrischt und in Rührigkeit erhalten hatte), waren daher selten, und konnten erst in der zweiten Generation in die Räthe gewählt (regimentsfähig) werden. All das gehörte zur Zeit; und wir treffen Dasselbe nicht nur in Rapperswil, das hierin nur dem Beispiel größerer Städte folgte, sondern allseits. Wurden unter solchen Verhältnissen des Volkes Freiheiten verkümmert, hüteten dagegen die Regierenden mit eben soviel Eifersucht des Staates Rechte. Als in diesen Tagen das Kloster Wurmsbach sich das freie Verfügungsrecht über seine Waldungen, entgegen der Stadt Satzungen, zu vindiciren suchte [2]; als es sich weigerte den Rath von Rapperswil ferner als Schirm- und Kastenvogt anzuerkennen, und, statt aus dem Kleinen Rathe, seinen Pfleger frei

---

[1]) Die Heiden waren vogelfrei erkennt, wie in Uznach und der March. Prot. 1702. Es wurden übrigens nicht nur Vagabunden, sondern auch Bürger und Hofleute vogelfrei erkennt. So liest man noch im Prot. von 1726: „Der hiesige Kuhhirt, so auf der Bleiche gestohlen, soll ½ Stund mit einem Stück Tuch unterm Arm, und Ruthen in d' Hand auf einem Stuhl bei dem Halßeisen nebent Scharfrichter und Thorwarthen stehen, dann auf der Burg ein Urphed schwören, und auf 101 Jahr von Stadt und Land verwiesen, und also in hiesigem territorio vogelfrei sein."

[2]) In den Jahren 1615, 1618, 1630, 1642 und 1677. Arch. Rapp. Chron. Rothenfluh.

wählen wollte, ja selbst Zigeunern Pässe auszutheilen sich anmaßte, leistete die Behörde den entschiedensten Wiederstand. Umsonst suchten die Aebte von Wettingen und Einsiedeln, selbst der Nuntius und öfter die Schirmorte zu vermitteln. Die Stadt wich nicht von ihren Rechten, und als die Abtissin Gewalt brauchen wollte, und ihren Knechten und Lehenleuten, gegenüber den amtlichen Befehlen, Holz zu schlagen befahl, erschienen Großweibel und Stadtdiener, und verschafften obrigkeitlichen Erkenntnissen Achtung. Die Dienstleute des Prälaten von Wettingen aber, die jetzt zum Fällen fraglichen Holzes kamen, wurden von Bewaffneten empfangen. Der Abt drohte mit Excomunication; aber sein Schreiben wurde unbeantwortet, wie unberücksichtigt, zur Seite gelegt. Da jetzt das Lehen der Wurmsbacher Mühle zu Ende ging, widersetzte die Abtissin sich der Besetzung durch den Magistrat [1]). Rapperswil, das störrische Kloster zu büßen, erbaute sofort eine Mühle in Jona und ließ das Fahren in jene des Klosters verbieten. Das waren die Folgen unklugen Benehmens ab Seiten dieser Nonnen, denen das Schicksal der Wydenklöster keine Lehre war. Ferne, sie wie diese zu behandeln, entsprach der Magistrat Wurmsbach in jeder Bitte, wo keine hoheitlichen Rechte vergeben wurden, gab das Material zu dessen Ringmauern, im Jahre 1619, erstellte die Fenster im Kreuzgange, trug bei zu einem neuen Conventsaale, und verzichtete auf die der Obrigkeit bisher vom Kloster gegebenen Mahlzeiten, weil es sich dessen beklagte.

Obwohl die Sitten etwas milder geworden, herrschte doch noch allseits Roheit und leichter Sinn. Begierliche Aeusserungen und Lüsternheit, die nicht geradezu zu Vergehen sich stempelten, wurden jetzt, eigenthümlich genug, durch ein eigenes Gericht, genannt „Saugericht", oder „unüberwindliche Gewalt der Junggesellen", auch „Knabenzunft", nach Launen und Willkür gestraft. Ein bis sechs Köpfe Wein [2]), ja bis auf einen

---

[1]) Im Jahre 1653. Prot. Rapp. Chron. Rothenfluh.

[2]) 1 Kopf war 2 Maß; $^1/_2$ Eimer 30 Maß.

halben Eimer war das Maß der Strafe. Ammann, Statthalter und Hauptmann dieses Gerichtes waren meistens Mitglieder des Rathes. Die Zunft der Knaben hatte ferner ihren Fähndrich, Stubenmeister, Weibel und Trommelschläger, so wie ihren Vikar (einen Geistlichen), einen Knabenschultheißen, und hielt im Fasching den üblichen Umzug und Faßnachttanz. Glaubte eine Obrigkeit hiedurch den geschlechtlichen Sinn in gebührenden Schranken zu halten und die Tugend in Wort und That zu fördern, so mochten hingegen die Bußen, die dieses sonderbare Sittengericht fällte, und wogegen Appellation an den Kleinen Rath statt fand, wenig zur Hebung der Moral und Nüchternheit beitragen [1]; 69 silberne Becher, welche die „unüberwindliche Gewalt" im Jahre 1653 zählte, worunter der große „Saubecher" allein 127 Loth wog, waren ein ihr würdiger Schmuck. Beinebens war die Zunft gemeinnützig und nahm auf das Wohl der Gemeinde Bedacht, wofür rühmend spricht, daß sie im Jahr 1656, als die Frucht sehr wohlfeil war, 46 solcher Becher verkaufte, um dagegen Korn aufzuspeichern, 8 andere wurden zu frommen Zwecken der Kirche gegeben [2].

Während Rapperswil zu der Zeit von Außen nirgends bedrängt, in seiner Freiheit auf keine Weise bedroht, durch keine großen Begebenheiten zu größern Thaten hingetrieben ward, unterbrachen nur Bürgerzwiste die Ruhe seines Gemeinwesens und schadeten meist in kurzer Zeit mehr, als was Eintracht in langen Jahren mühsam erworben.

Kleine Staaten, die von Außen unangefochten bleiben, die nicht die Eifersucht für Erhalt ihrer Rechtsame stets wach und einig erhaltet, sind fast immer durch eigene Reibungen und Zänkereien zu Grunde gegangen. Spießbürgerei und Frauasenpolitik, die in großen Staaten nie Platz greifen können,

[1] Arch. Rapp. Der Zunft Protokoll mit seinem indecenten Inhalte.

[2] Im Jahr 1723 wurden hiefür silberne Kerzenstöcke gemacht. Auch diese „unüberwindliche Gewalt" ward von den Jahren 1797 und 1798 überwunden, und die Zunft aufgehoben.

und bei verhängnißvollen Zeiten, so lange ein Volk noch für die eigene Existenz in die Schranken treten muß, in den Hintergrund kommen, untergraben allmählig Duodezreiche, Republiken wie Monarchien. In erstern kömmt dazu meistens noch der Neid gegen Jeden, der sich emporhebt, durch Talente oder Glücksgüter die Genossen überflügelt, auch die Sucht nach Aemtern und Würden, so daß jeder Schuster auch ein Staatsmann, jeder Schneider ein Held und jeder Kaminfeger, weil er die Perücke trägt, Gelehrter zu sein glaubt. An diesem Wurme welkte auch in Rapperswil nach und nach die Pflanze freien staatlichen Lebens. Schon im Jahre 1622 fehdeten sich Behörden mit Bürgern und Hofleuten wegen Annahme von Hintersaßen auf's heftigste, gestählt durch den Umstand, daß die Regierenden hiebei in den Meinungen sich theilten.

Als im Jahr 1624 ein Abt von Pfäfers, in Folge einer Urkunde, welche er bei Anlaß der Schankung des Bürgerrechts von Seiten der Obrigkeit im Jahre 1614 erhalten, seine Lehenleute und die Bürger von Rapperswil, die in Streit gekommen, vor Stab und Gericht des Gotteshauses in Ragaz zitirte, erhoben sich hiegegen mit Recht die Bürger, und drohten, mit Gewalt die Gerichtsfreiheit zu handhaben, wenn ein Rath es nicht mehr könne oder nicht mehr wolle. Der Rath mußte endlich den ausgewechselten Brief, der dem Abten zu seinen Forderungen Anlaß war, rückfordern, konnte dieses aber nur, indem er dem Letztern acht hundert und fünfzig Gulden Reugeld bezahlte, das aber verheimlichte [1]. Schlimmer waren die Unruhen in den Jahren 1665 und 1666, wo ein Rath der Schmähreden und Schmähschriften — welche die meisten Menschen mehr beleidigen, als feindselige Handlungen, weil Schmach schwerer zu tragen ist, denn Verlurst — ein-

[1] Pfäfers gab dagegen der Stadt zwei metallene Stücke und sechs Musketen, die man den Bürgern als Geschenk für das nun ohne gerichtsbarliche Rechte verehrte Bürgerrecht vorgab.

zelner Bürger nicht mehr Meister werden konnte, und die Schirmorte vermitteln mußten. Die Vermittlung dieser aber zeigte, was Rapperswil entzweit, inskünftig vom Schirm zu erwarten habe, und war ein Fingerzeig, der Klugheit und Wachsamkeit deutlich. Die Schmähungen trafen nicht nur den Magistrat, sondern auch die Orte, indem diesen vorgeworfen ward, als trachteten sie, der Stadt Freiheit zu verkümmern; wie wahr dieser Vorwurf war, fühlten nur Blinde und Befangene nicht. Zwar mußten die Orte noch versprechen, daß sie keinerlei Appellation ansprechen und Rapperswil als souveränen Stand anerkennen wollen, und daß gegen solches kein Rekurs stattfinde, wenn kein gefährlicher Eifer mitlaufen würde, indem sie erklärten: „daß ein löbl. Stadt Rapperswil als (außert „dem schirmb) ein souveränischer Standt, by ihrem Herkommen, „Recht und Gerechtigkeit unberührt verblieben, geschüzt und „geschirmbt werden solle, also wöllen wir solches in Kräften „bestäthet, und offentlich protestirt haben, daß wir by diesem „und Vorigem Verlauf anders und mehreres nit suchen, als „was dem Schutz und Schirmb habendter Brief und Siglen „Anno 1464 und 1532 zuständig und dann zu Ruhe, Frydt „und Einigkeit reichen mag. Kraft dieser Protestation bezeu„gen sie, daß ihren Räthen, Herrn und Obern ungütlich, „fälschlich zugelegt werde, daß sie daby Appellationen, oder „andere ihnen der Stadt Nachtheilige gesüecht, gewilliget, noch „gesinnet zu ertrücken, zu welchem Endt, und mehrer Bezeu„gung erkennen sie hiedurch, daß sie mit ihren angelegten „Strafen (in Sachen, die den Schutz und schirmb nit berüh„ren) vor und bis anjezo befugt gegen den Ihrigen verfahren, „auch künftig ohne fernern Recurs, falls kein gefährlicher „Eifer mitlaufen würde, nach ihren Stadt Rechten verfahren „mögen. Also auch die Untergebnen ihre Obrigkeit und Häup„teren für ihr gnädig Herrn (ussert dem schirmb) bekennen „und sich gehorsamblich underwerffen sollen" [1]).

---

[1]) Arch. Rappersw. Abschied von 1665 und 1666.

Der väterliche Sinn der Schirmorte, denen sich Rapperswil in heiliger Begeisterung im Jahr 1460, da sie als Eidgenossen und Brüder gekommen, zutrauensvoll hingegeben, war längst gewichen; Eigennutz mit Herrschsucht an seine Stelle getreten. Die ausgegebene Münze suchte man zu beschneiden, und jeder Anlaß zu Rechtsverkümmerungen war erwünscht. Die Geschichte aller Zeiten und aller Völker lehrt, daß kleine Staaten unterm Schutze von größern stets erdrückt worden. Der Schutz der „großen Nation" und des größten Feldherrn neuerer Zeit war halb Europa's Knechtung. Was Rapperswil durch Jahrhunderte erworben, um was es heiß gekämpft, was selbst Fürsten achteten, alle diese Errungenschaften strebten die freien Alpensöhne zu verkleinern, deren Väter sich in ruhmwürdigen Schlachten frei gemacht, die Rapperswil's Unabhängigkeit zu schützen geschworen. Die vielen Dienste, welche die Stadt den Schirmständen geleistet, das Blut, das ihre Bürger in den jüngsten Kämpfen für sie vergossen [1], und das Wort der Eidgenossen in ihrem Abschiede zu Baden, nichts fand Geltung und Anerkennung gegenüber der Tendenz der Urkantone, Herrn Rapperswils zu werden [2]. Statt daß man die Gefahren ahnete, und im Abschied von 1665 und 1666, als in einem Spiegel, künftiges Schicksal las, und all dem Trachten Einigkeit und festen Willen entgegenzusetzte, tauchte jener Streit im Jahre 1671 wieder auf, und die Unzufriedenen gefährdeten auf's Neue durch Klagen bei den Orten Rapperswil's Selbstständigkeit.

Das schlimme Beispiel, herbeigeführt einerseits durch die Rathlosigkeit der Obrigkeit, und Mangel kräftigen Einschreitens, anderseits durch die Verschlimmerung bürgerlichen Sinnes, (weil der Einzelne seine Ansicht nicht mehr dem Allgemeinen unterzuordnen wußte, und die Erhaltung gemeinen Wesens nicht

---

[1] Im Jahre 1656.

[2] Arch. Rapp. Abschied von 1656 in Baden, 21. Juli.

mehr jeden Bürgers Aufgabe schien, und jeder sein Eigeninteresse voraus bedachte) machte wieder im Jahre 1677 Schultheißenamt und Schloßvogtstelle, deren Nutzen männiglich hätte ausbeuten mögen, zum Gegenstand des Haders. Die Schirmstände gingen schon weiter, sie maßten sich an, für Rathsstellen Bürger auf eine Weise zu empfehlen, die einem Befehle gleich kam, wieder Andere wegen gefällter Strafurtheile in gebieterischem Tone zur Begnadigung vorzuschlagen, selbst bezüglich Vertheilung von Stipendien machten sie Anforderungen [1]). All das sprach laut genug, wie man den Schirm verstehe. Unabhängig zu bleiben, that es noth, daß eine Bürgerschaft sich sammle und um das Gemeinwohl sich schaare; der Geist der Väter war nöthig, um den Schiffbruch, dem die Freiheit mit vollen Segeln entgegenlief, zu vermeiden. Statt dessen war überall nur Eigennutz, Mangel an Vaterlandsliebe und Opferungsfähigkeit! Wohin das führte, werden uns die Jahre 1704, 1742 und 1777 lehren! Mit dem Verschwinden republikanischer Tugend paarten sich bald auch materielle Verlurste. Als im Jahre 1633 von einer Schwadron französischer Reiter, die beim Rüssel einen Hofmann erstochen, zwei gefangen worden, ward der Handel durch den französischen Gesandten in Zürich zwar geschlichtet, und den Hinterlassenen des Verblichenen 250 fl., dem Staate 50 fl. verabfolgt; aber Frankreich strich Rapperswil aus der Liste der Pensionen, als im Jahre 1634 dreihundert seiner Soldaten, nach Bündten beordert, Nachtherberge verlangten, und solches nur den Offizieren bewilligt worden [2]). Empfindlicher noch blieb die Wegziehung des Kornmarktes ab Seite Zürichs. Die Rapperswiler behaupteten nach alter Uebung auf ihrem Markte das Zugrecht. Ein Haase, von einem Züricher gekauft (im Jahre 1636) kam in Folge dieses Zugrechtes wieder einem

[1]) Arch. Rapp. Verlauf des Schirms von 1677, insbesondere die Angelegenheiten von Künz, Rüssin und Domeisen. Der brave Dietrich sagt hiebei, „man darf nit bergen, daß viele Burger, diese Tage über gegen die Obrigkeit bei den Orten klagten, was ihnen Gott lohne.“

[2]) Arch. Rapp. Chron. Rothenfluh.

Bürger Rapperswil's zu. Entrüstet klagte jener bei seiner Landesobrigkeit, die den gewünschten Anlaß nützte, und durch ein Mandat allen Angehörigen verbot, ferner Früchte nach Rapperswil zu führen. Der Kornmarkt für die obern zürcherischen Gegenden wurde sofort in Oettikon errichtet. Umsonst stützte sich die Stadt auf Briefe, Siegel und gutes Recht, umsonst verwendeten sich die Schirmorte, umsonst schwebte der Streit vor der Tagsatzung zu Baden; das Privilegium kehrte nie wieder, konnte ja kaum der Wochenmarkt noch gerettet werden, denn Zürich — im Jahre 1649 — schlug dessen Besuch ab wegen Hinrichtung eines Missethäters aus dem Thurthale[1]). In einer Zeit aber, wo die Idee der Handelsfreiheit noch tief schlummerte, aller Verkehr durch obrigkeitliche Gebote und Verbote bedingt war, mußten solche Verlurste den Wohlstand der Bürger wie die öffentlichen Kassen gleich beeinträchtigen, und Feste, von dem Magistrat angeordnet, wie das fünftägige Freischießen im Jahre 1637, wozu die March, Höfe, Uznach, Toggenburg und Zürichgebiet geladen worden und Antheil nahmen, konnten Verlorenes nur momentan vergessen machen. Geschreckt suchte man sich zu ermannen und bewachte der Gemeine Wohl wieder eifersüchtiger und ängstlicher. Pfäfers, das im Hofe Rapperswils viele Lehen besaß, und wegen Zehntleistung im Jahre 1642 mit Jona in Streit gerieth, wollte jetzt nur die geistlichen Gerichte in Sachen maßgebend anerkennen. Die Stadt aber setzte solchen geistlichen Prätensionen den entschiedensten Widerstand entgegen. Fruchtlos waren die Verwendungen für Pfäfers ab Seite der katholischen Orte, der Klöster Engelberg und Einsiedeln, der Congregation der Prälaten in Muri und des päbstlichen Legaten. Rapperswil forderte unbedingte Anerkennung seiner Gerichte, und nahm alle Pfäferschen Zehnten in Beschlag bis Austrags der Sache. Das Gottshaus anerkannte endlich — im Jahre

[1]) Arch. Rapp. Chron. Rothenfluh.

1646 — der Stadt Gerichte, und zahlte 500 fl. Prozeßkosten [1]). Solche Entschiedenheit hätte die schimpflichen Rezesse der Schirmorte unmöglich gemacht; sie hätte mehr gewirkt, als das Entgegenkommen mit Geschenken [2]). Wo man einsteht für das Recht, fehlt die Anerkennung nicht, daher auch jetzt in einem Streite des Abts und der Stadt St. Gallen, im Jahre 1650, über hoheitliche Rechte, Rappers wil zum Schiedsrichter erkoren wurde [3]).

Die Bauern in der Schweiz empörten sich nun gegen die aristokratischen Behörden, und die Fahne des Aufruhrs wehte. Der große Bauernkrieg, vom Jahre 1648 bis 1653, statt des Volkes Freiheit zu heben, was Grund seiner Entstehung gewesen, wurde allwärts von den Regiernngen mit Erfolg unterdrückt, und die Bürgerkriege bezeichneten Blut und Grausamkeiten jeder Art. Die Führer des Volkes wurden gemartert, daß Schweiß in schweren Tropfen sich mit ihren Thränen mengte [4]). Herausschneiden der Zungen, Verschickung zum Galeerendienste oder auf die Insel Kandia, um gegen die Türken zu kämpfen, Sequestrirung des Vermögens — war der Lohn der Vertheidiger volksthümlicher Institutionen. Um freie Bürger, die einst in Schlachten ruhmvoll ihre politischen Rechte errungen, zu knechten, hatten Protestanten und Katholiken sich wieder genähert. Da jetzt das Volk zu Paaren getrieben, die Herren Sieger geworden, blühte die Aristokratie schlechten Sinnes frisch auf.

Hatte in Frankreich Ludwig XIV. die revolutionären Gelüste stumm gemacht, thaten die schweizerischen Regierungen, dessen Wiederbild, Gleiches. Urkunden, auf welche das Volk sich berief, ließ man vernichten. Der geschmeidige, unterthä-

[1]) Arch. Rapp. Chron. Rothenflue.

[2]) Die Stadt sandte Schwyz alljährlich einen Albula- oder Blaulingfang (zirka 400 Stück) und erhielt dagegen öfters eine Gemse u. s. w. Prot. Rapp. Siehe Rezesse von 1704, 1742 und 1777.

[3]) Arch. Rapp.

[4]) Vulliemin, Gesch. d. Eidg. So Schiby.

nige Bürger war der biderbe, wer frei sich zu denken erlaubte, hieß Rebell!

Als aber der gemeinsame Feind, der nach der angestammten Freiheit rief, von den eidgenössischen Obrigkeiten bewältigt war, erwachte der alte Glaubenshaß sogleich wieder und man theilte sich in zwei Parteien, deren jede einzig und allein Gott auf die rechte Weise zu ehren glaubte. Die Reformirten schickten Gesandte nach Holland und England, und nahmen sich der Waldenser, einer Sekte im Piemontesischen, thätig an; die Katholiken erneuerten dagegen ihre Bündnisse mit Savoyen, Spanien und dem Bischof von Basel. Biedere Eidgenossen strebten umsonst nach einer Bundesänderung, war ja das alte Band kaum mehr zusammenzuhalten und die Eidgenossenschaft in ihren Grundfesten erschüttert.

Mißtrauen und Unwille stiegen, als am 23. Herbstmonat 1655 sechs und dreißig Personen aus Arth auf zürcherischen Boden flüchteten. Selbe waren nämlich im Geheimen Zwingli's Lehren zugethan, und machten jetzt von den Gnaden des verkündeten Jubiläums keinen Gebrauch, wurden aber deßhalb angefeindet. Die Geistlichen des alten Landes Schwyz wurden einig, gegen diese Nikodemiten, wie sie sich selbst nannten, den weltlichen Arm anzurufen. Siebenzehn Personen, Verwandte und Freunde der Geflüchteten, wurden festgenommen und auf die Folter gespannt, den wahren Glauben zu bekennen. Die Meisten starben durch Henkershand; zwei Frauen wurden der mailändischen Inquisition überliefert. Umsonst hatte Zürich die Geflohenen in Schutz genommen, umsonst die Auslieferung des Vermögens begehrt, seie es doch eidgenössisch Recht, daß Jeder frei in einem andern Kantone sich niederlassen möge. Bei der ohnehin fieberhaften Stimmung der Gemüther mußten solche Ereignisse zum Bürgerkriege führen. Versuche zu friedlicher Ausgleichung blieben eitel; und Zürich eröffnete sofort den Krieg gegen die katholischen Orte. Rapperswil sollte ihm den Paß nach dem Kanton Schwyz und die Verbindung mit Bünden sichern. Rudolf Werdmüller rückte daher mit der

dritten zürcherischen Heeresabtheilung, 10,000 Mann — 42 Compagnien zu Fuß und 4 zu Pferd — stark, vor die alte Grafenstadt, die er in vier und zwanzig Stunden zu nehmen gedachte. „Gott strafe mich, wenn ich in vier und zwanzig Stunden nicht zu Rapperswil zum Fenster hinaus schaue", sprach er zum Bürgermeister Waser und andern Kriegsräthen, die daher nach Wädenswil reisten, um dann mit der Armee sich beim jenseitigen Ufer zu vereinigen, weil sie glaubten, der General werde Wort halten [1]). Den Soldaten macht der Krieg. Der dreißigjährige hatte diesen Offizier mit vielen Andern gebildet. Aber obwohl man um Hohes kämpfte, hatten jene Kämpfe in Deutschland gleichwohl keinerlei religiöse Weihe. Selbst ohne Glauben und ohne Tugend, hatte Werdmüller den Verstand nicht, einzusehen, daß dem republikanischen Soldaten Gott und die Kirche über Alles gehen; Spott und Hohn setzte er dem Heiligthume seines Heeres entgegen, sein Vergnügen nur im Spiel und Weine findend. Wild, roh und unbändig, glaubte er den Feldherrn zu allen Ausschweifungen und Thorheiten berechtigt; in seinem Lager füllten Orgien die Stunden der Ruhe, denn so war es bei den zusammengeworfenen Heeren Deutschlands damals Sitte, wo Plünderung, Grausamkeit, Gewalt und Schwelgerei Kriegstugenden hießen. Dagegen war er tapfer, bewährt in den Kämpfen in der Languedoc, im Veltlin, bei Leipzig und für Venedig gegen die Türken [2]). Aber der Bürgermilize muß Zutrauen und Liebe zu seinem Kommandanten haben — nur stehende Truppen verstehen blindlings zu gehorchen. Das Volk der Zürcher verlangte einen frommen Führer; von Werdmüller hieß es: er sei mit dem Teufel im Bunde; und die Gläubigen schüttelten die Köpfe, bekümmert um des Feldzuges Erfolg.

Die Schirmorte, nachdem ein ähnliches Gesuch des Standes Schwyz abgelehnt worden, weil man mit Zürich auf freundschaftlichem Fuße stehe und die Stadt selbst vertheidigen wolle, stellten

[1]) Füßli, Staats- und Erdbesch. schweiz. Eidgenossenschaft.

[2]) Vulliemin, Gesch. d. Eidg.

(1. Wintermonat) 1655 an Rapperswil das Ansuchen, zu mehrer Sicherheit eine Besatzung aufzunehmen, was jetzt, in Ansehung wachsender Gefahr, gestattet wird. Es waren 100 Mann aus der March. Zürich, an dem Rapperswil einen gefährlichen Nachbar hatte, selbst wenn er Treue schwor, und weßhalb Rapperswil schon viele Gefahren gegangen, versicherte noch unterm 3. Christmonat 1655 seine unverbrüchliche Freundschaft, landete aber am 7. Jänner 1656, mitten im rauhen Winter, sein Kriegsvolk in Schirmensee und Feldbach, das sofort die Höhen um Rapperswil, vom Gubel bis Jona besetzte, und durch einen Handstreich, ohne Belagerung, Rapperswil wegzunehmen dachte [1]. Tiefer Nebel begünstigte die Landung; aber Rapperswil, wachsam genug, hatte seine Festungswerke ausgebessert, die Ringmauern längst mit Kanonen armirt. Die Sicherheit der Brücke, als Verbindung mit den Truppen der katholischen Kantone, zu behaupten, wurde eine aufgeworfene Schanze mit weißen Tüchern montirt, die dem Schneefelde glichen, in das die Natur gekleidet war. Gräben, Pallisaden, und aufgeworfene Wälle wurden unter Anleitung des ebenso tapfern als einsichtigen Kommandanten Wyget aus Schwyz, in wenig Tagen errichtet. Am Hafen war schon im Jahre 1610 ein Schutzgatter erbaut, der jedem Feinde den Zugang wehrte und den Angriff zur See erschwerte. Die Söhne und Enkel jener Väter, die so oft mit wahrem Heldenmuthe und Heldensinne ihre Mauern vertheidigt, für Haus und Heerd eingestanden, erwachten wieder, ihrer Ahnen würdig. Noch einmal sollten die schönen Tage der Halbinsel im hellen Abendroth erglänzen, in dem die Vergangenheit sich wieder spiegelte, um damit die edlern Blätter der Republik zu schließen. Das Heldenalter schweizerischer Eidgenossenschaft, es war dahin; — auch Rapperswil's Rosen mußten welken, aber einmal noch sollten sie Blüthen treiben!

Wer einen Feind verachtet oder gering schätzt, hat fast immer noch den Kampf verloren, lehrt uns aller Völker

[1] v. Arx.

Geschichte. Dem Helden von Leipzig, den der König von Frankreich zum Generallieutenant seiner Armee erhoben, schien die Einnahme Rapperswil's nur — Spiel. Eine kleine Stadt, mit nicht bedeutenden Fortifikationen, einzig und insbesondere geschützt durch ihre insularische Lage — was war das gegen zehntausend Mann guter Truppen mit acht und vierzig Stücken Geschütz und achtzig Munitionswagen. Er glaubte nicht, daß eine kleine Mannschaft, mit so wenig Aussicht auf Erfolg, die Belagerung aushalten würde, indeß er, als Schweizer, aus Erfahrung und Geschichte hätte wissen sollen, was Wenige, wenn sie für das Vaterland einzustehen sich groß genug fühlen, vermögen; was die Begeisterung vermag, die jeden Mann zum Helden, und Weiber zu Heldinnen stempelt. Werdmüller verlangte Uebergabe der Stadt; — sie wurde verweigert, die Vertheidigung vorgezogen. Was vom Lande noch die Stadt erreichen konnte, flüchtete jetzt hinein mit Hab und Gut, wer zu spät, ward vom Feinde gefangen, der sein Lager auf der Ebene des Kempraterwinkels bis gegen Bußkirch aufgeschlagen, und sofort mit der Beschießung anhob. Nochmals wollte Werdmüller unterhandeln — die Antwort war: „man sei bereit, Gut und Leben einzusetzen, er möchte sich die Mühe ersparen, ferner Parlamentärs zu schicken.“ Fünf und dreißig Häuser und Scheunen, nächst bei der Stadt gelegen, verbrannte man selbst, damit sie dem Feinde keinen Haltpunkt geben, indeß dieser Kirchen und Heiligthümer auf dem Lande beraubte. Fiengen die frommen Alten ihre Kämpfe mit Gebet an — begann sie Werdmüller mit Zerstörung der Gotteshäuser; alles was katholischem Volke heilig, ward geschändet, Bilder zerstört, entweiht, und damit freches Spiel getrieben. Unter solcher Verwüstung wurden die Laufgräben eröffnet [1]. In der Stadt aber lebte noch alte fromme Sitte; — indeß die Belagerten durch ihre Geschosse den Feind rückwarfen, beteten Geistlichkeit und Jugend zu jenem Unsichtbaren der

---

[1] Vulliemin.

alle menschlichen Geschicke lenkt, so oft dem Schwachen und Unscheinbaren ungewöhnliche Kraft verleiht, — und verehrten ihn in Bittgängen. Auf allen Thoren, Schanzen, Mauern, im Gasthause zum Sternen, auf dem Schlosse, dem Schulhaus, auf dem Kirchhof, den Bastionen im Kapuzinergarten und in gelegenen Bürgerhäusern waren der Rapperswiler Geschosse aufgepflanzt, und ihr Feuer beantwortete jenes der Feinde. Tapfere Musquetiers machten Ausfälle und brachten Gefangene ein. Werdmüller stutzte, über den unerwarteten Widerstand. An Lebensmitteln hatten die Belagerten jetzt keinen Mangel, denn der See blieb offen, lagen ja in Pfeffikon, wo der Kriegsrath von Uri, Schwyz und Unterwalden tagte, katholische Truppen; und der Preis des Mütt Kernen stieg nie über vier Gulden, die Maß Wein nicht über zehn Schillinge, Butter kostete fünf, und das Pfund Fleisch zwei und einen halben Schilling [1]).

So kämpfte Rapperswil allein, fast ausschließlich auf sich beschränkt, bis zum 16. dieses Monats, wo dreihundert Mann von Schwyz, und Soldaten von Uri und Unterwalden zu einem gemeinsamen Ausfall einrückten. Nach Anhörung der heiligen Messe zog die streitbare Mannschaft aus, als Feldzeichen ein weißes Tuch über'm Rücken. Fernere 1500 Mann von Uznach und Gaster, in überworfenen Hemden, weiß wie das Kleid, das jetzt Saaten und Wiesen deckte, vereinigten sich bei Wurmsbach. Sie sollten das Centrum angreifen, statt dessen ließen sie sich mit den hier stationirten Truppen in's Gefecht. Der Plan, gut angelegt, mißlang, weil die Ausführung nicht entsprach. Man ließ dem zürcherischen Hauptmann Edlebach Zeit, seine Mannschaft hinter den Klostermauern, zu sammeln. Von seinem General schlecht unterstützt, trieb dieser dennoch die Feinde muthvoll zurück, und vereitelte so deren Plane. Zürich verlor acht Mann, und zählte vier und

---

[1]) Louisd'or à 10½ fl.

dreißig Verwundete. Die drei Länder zogen in ihr Lager, Rappers wil innert seine Mauern zurück, sechs Todte betrauernd, nur vier Verwundete mitführend. Erst den 21. Januar erhielt die Stadt wieder einiges Hülfsvolk, die Schirmstände schickten drei Geschütze und zweihundert Mann spanische Truppen mit drei Schanzenmeistern (Artilleristen), die Crivelli von Mailand herbeigeführt hatte. Die Zürcher rückten jetzt ihre Laufgräben näher, und errichteten in den Gärten bei der Säge eine Batterie von sieben Kanonen, und eine große Redoute bei der Spitalscheune. Die Arbeiter an den Trancheen hatten zum Schutze wollene Säcke über, und wurden mit 130 Kanonenschüssen empfangen, die aber nur vier Soldaten blessirten; eine zweite Feldschanze wurde ganz nahe den Thoren erbaut. War der Feind nicht mit Erstellung von Brustwehren beschäftigt, beschoß er unaufhörlich mit einer Masse von Kugeln, Bomben und Granaten die Stadt. Steine von 5 bis 90 Pfund flogen stets fort, jedoch meist ohne Schaden, innert die Ringmauern. Der Belagerte dagegen schadete den Zürchern meistens nur mit dem leichtern, aber sichern Handgeschütz. Was den Kugeln nicht gelang, sollten jetzt Mauerbrecher thun. Die östlichen Forts litten schon bedeutend; beim Müseggthurm und da, wo der Mühlebach in die Stadt fließt, insbesondere aber beim Halsthor machte der Feind jetzt Breschen; — die Belagerten mußten schon die Halsgasse preisgeben, und sich in's Innere der Stadt zurückziehen. Der Januar kalt, rauh und neblicht war zu Ende. Der Feind hatte Oeffnungen geschossen, und Werdmüller sprach zu seinen Feldpredigern: „morgen sollt ihr in Rapperswil die Kanzel besteigen" [1]. Er ließ stürmen, weil seine Artillerie weder die Stadt zünden, noch die Brücke über den See abzuschießen im Stande war. Seine Soldaten zogen in die Laufgräben und Batterien, und besetzten den offenen Theil der Stadt. Dreihundert Auserlesene aus den verschiedenen Heeresabtheilungen sollten Gasse machen.

[1] Vulliemin.

Siegestrunken, mit schrecklichem Geschrei, stürmen sie an — die Armee in Schlachtordnung folgt, sie kann aber die Sturmlücke nicht fassen. Die Belagerten, in Mitte des feindlichen Feuers, unter Anführung ihres wackern Wyget, werfen hinter der Bresche aus dem Schutte nächstliegender Häuser neue Brustwehren auf; Muth und Entschlossenheit trotzen den Kugeln, als hätten diese ihre Kraft verloren. Was Hände und Athem hat, kämpft. Die Weiber und Jungfrauen erscheinen an den Fenstern, mit Steinen in Händen; die Schmach des Falles der Stadt will Niemand ungerächt erleben. Die Tage von 1443 und 1445 wachen mit ihren Erinnerungen wieder auf. Wer kein Geschoß führen kann, bietet siedend Wasser, Kalk und Felsstücke. Anderthalb Stunden wird heiß gestritten; jeder Aufgriff gegen die Schanze, welche die Belagerten, unterm Würgen des Todesengels, errichtet, — ist eitel. Der Krieger, der so viele Städte bezwungen, so viele Lande besiegt, der des Trotzes der Eingeschlossenen lächelte — steht ohnmächtig vor dem entschlossenen und kräftigen Widerstande eines Häufleins braver Milizen. Er muß das Zeichen zum Rückzuge geben, und hat die Erfahrung gemacht, wie schwer der zu besiegen, der gottbegeistert für Freiheit und Heiligthum kämpft. Es geschah den dritten Tag Hornung 1656 [1]). Dem Feinde wurden vierzig Todte ausgeliefert [2]) —; auch die Belagerten zählten viele Opfer [3]). Die Hülfe der Schirmstände kam jetzt an, als die Ermüdeten vom Kampfe sich eben am Weine erlabten.

Inzwischen war Bern mit seiner Macht, 14,000 Mann stark, gen Villmergen, am 24. Januar, ausgezogen, und ward allda von den Luzernern überfallen, und vollends ge-

---

[1]) Nach dem Tagebuch des Stadtschreibers Dietrich, der Augenzeuge war. Siehe Arch. Rapp.

[2]) v. Arx führt 60 an.

[3]) Dietrich gibt nur 10 Todte und 6 Verwundete an; der Feind schätzte der Rapperswiler Verlust weit höher, und ohne Zweifel war er auch viel bedeutender.

schlagen. Achthundert Berner lagen todt auf der Wallstadt. Dieser Sieg entschied den Krieg, und führte zum Frieden. Die Zürcher, erschrocken durch diese Botschaft, und durch die mißglückte Stürmung entmuthigt, begehrten nun einen Waffenstillstand. Derselbe gewährt, ward von den Zürchern mißbraucht mit Plünderung der Hofgemeinden; — ihr Heer war ohnehin, namentlich bei Beginn der Belagerung, nicht mit Lebensmitteln versehen, und die Jahreszeit so strenge, daß unter den Wagen, die mit Wein beladen, Tag und Nacht gefeuert werden mußte, damit er nicht gefror. Alle Glocken des Landes, 15 an Zahl, wurden abgeführt und verkauft; Feld und Hausgeräthe allda geraubt, Oefen und Fenster eingeschlagen, selbst die Fruchtbäume umgehauen. Was der Raub noch schonte, wurde durch die Flammen verwüstet. Die Führer waren ohne Zucht, baar aller Ordnung, aller Sitten —; das Heer folgte ihrem Beispiele. Am 9. Tag März endlich wurde der Frieden, den die Eidgenossen am 7. in Baden geschlossen, im Felde männiglich vorgelesen, und der kommende Morgen sah die zürcherische Heeresmacht aufbrechen; ihre Lager und Wachhütten, rauchend und in Flammen, mußten zum Abzuge leuchten.

So wurde Rapperswil, von einer tapfern Armee, unter Anführung eines krieg- und siegsgewohnten Helden, fünf volle Wochen, ohne allen Erfolg, aus 48 Stücken beschossen. Die Freiheit, welche die Stadt genossen, wußte sie gegen die Gefahr der Waffen zu erhalten, weil kein Verlust dem Bürger zu theuer war, wo es Selbstständigkeit und Ehre galt. Der Moment des Ernstes sammelte alle Lebensgeister wieder und das Vaterland sah stolz auf solche Söhne, deren Opfer, deren Muth, deren Entsagung wuchsen mit der Gefahr. Unentwegt sahen die hart Bedrängten in die Feuerschlünde, geschwärzt vom Pulverdampfe, triefend von Blut und Schweiß, errichteten sie Angesichts des übermächtigen Feindes Brustwehren und Schanzen. Von der Brüstung ihrer Mauern, und von einem Baume, der den Kapuzinergarten überstieg, bliesen sie das Alpenhorn zum Hohn und sangen das Lied „von der Buhl-



Die Jungfrauw lacht, und nur veracht
Des stolzen Müllers Bitten,
Sy spricht ihm ab, kein Lust ich hab',
Sagt sy, zu seinen Sitten.

pfe, triefend von Blut und Schweiß, errich-
hts des übermächtigen Feindes Brustwehren
Von der Brüstung ihrer Mauern, und von
der den Kapuzinergarten überstieg, bliesen sie
zum Hohn und sangen das Lied „von der Buhl-

schaft"; wie der Müller (Werdmüller) auf Freiersfüßen, von Rapperswil, der reinen Magd, den Korb erhielt; wie die heilige Jungfrau selbst zu Gott flehte, daß er die Keuschheit dieser Schönen wahre — und der Müller sich eine Andere, seines Gleichen, zur Ehe suchen soll.

Eine reine Magt, ihr Kranz noch tragt
Und prangt, trutz allen Damen,
Sie hat das Prä am Zürchersee
Und gar ein großer Namen.

Ihr Adel thut, von Grafen bluot
Und hohem G'schlecht her quellen
Mit Helden Muoth, auch leib und Bluoth
Heroisch thuot sich stellen.

Die Jungfrauw milt, in ihrem schilt
Zwo Rosen userkoren,
Im weisen Feld, fuert wie der Held
Von Stammen wohl gebohren.

Auf seinem Huot, mit Uebermuoth
Ein Müller wollt's aufsteken
Die Dörn hand gletzt sein Hirn und Hertz
Mit ohnermeintem Heken.

Der Müller kam, buohlt um die Dam
Gleich da d' Faßnacht angangen
Er sucht ihr Ehr, und was noch mehr
Hat sey schier gar umfangen.

Die Jungfrauw lacht, und nur veracht
Des stolzen Müllers Bitten,
Sy spricht ihm ab, kein Lust ich hab',
Sagt sy, zu seinen Sitten.

Er bildt ihm ein, es müß doch sein
Darzuo in wenig Tagen,
Setzt' wieder an, so stark er kann
Wird aber ihm abgschlagen.

Den Baum nit gleich, dem ersten Streich
Der Müller kann umfällen
Was ihm durch List nit g'raten ist,
Soll der G'walt ins Werk stellen.

Zu Wasser und Land, mit Schwert und Brand
Mit acht und vierzig Stucken
Fangt an und spilt, dem Kranz es gilt,
O Jungfrauw thue dich ducken.

Er wurf und schoß, Granaten groß
Auch andere Fürballen
Die doch ohn' Schad', o Wunderthat,
Auf die Jungfrauw gefallen.

Groß Kieselstein schoß er hinein
Zuo drei und neunzig Pfunden
O Mörderthat, der Stein man hat
Ein große Zahl gefunden.

Hört Wunder an, daß nur ein Mann
Von so viel Stein verletzet,
Maria rein, hat all in'sgemein
Mit ihrem Schirm bedecket.

Von Sturm und G'schütz, war wohl beschützt
Die Gräfin userkohren.
An diesem Tanz, hat sey ihr Kranz
Und Keuschheit nit verlohren.

Das hat gemacht, und verursacht,
Bei Gott und Maria Bitten,
Daß sey rein bleib, an seel und Leib
Von in und nach dem Stritten,

Ein große That, drei Narren hat
Der Müller überwunden
Mit solcher Ehr, hat er nit mehr
Als zween im Siechenhaus g'funden [1]).

Nach vieler Plag, der einte starb
Der Stumme wird erstochen
Der Dritte elendt sammbt Haus, verbrendt
Im Löli mit Feinds Pochen [2]).

Neun Wochen lang, sambt sein Anhang
Hat er sich also griffen,
Daß etlich mahl, ein große Zahl
In's g'frorne Gras gebissen.

Es kratzt im Kopf, der arme Tropf
Der Damen Unwerdmüller
Weil er schabab, d'rum zeucht er ab,
Heimwärts sein Rad zu trüllen.

Die Faßnacht wendt, sich zuo dem Endt
Müller wilt Hochzit machen,
So gang und schauw, sonst, umb ein Frauw
Die thuot dich nur uslachen.

Nichts von ihr Hast, als ein Damast
Dein Roß darmit zuo schlagen,

[1]) Siechenhaus bei der Fluh.
[2]) Löli ist ein Gut und Haus bei Jona.

Auch auf dem Huot, sich schicken thuot
Den Meyen jetzt soll tragen.

Denn unerhört, ja auch bethört
Ist dein vergeb'ne Buohlschaft
Wo ist Verstand, vill mehr ein schand
Gegen dieser Jungfrauwschaft.

Henk's Fürfell an, den Beutel spann
In deiner Müll verbleibe
Kein Gräfin mehr, zur Eh begehr
Bei deines Gleichen weibe [1])

Solche und andere Spottlieder erntete vor Rapperswil oer Mann, dem selbst Turenne, in seiner Abwesenheit, das Commando über die französische Armee anvertraut hatte [2]).

Damit war der alte Villmergerkrieg, von den Siegern auf keine Weise benützt, zu Ende. Hatten Muth und Freiheitssinn, kluge Führung und Entschlossenheit Aller Rapperswil vor der feindlichen Erstürmung gerettet, so waren das die Mittel, welche dem schwachen Sterblichen zu Gebote stehen; jene Macht aber, die über den Wolken unsere Geschicke zeichnet und leitet, sie mußte die Kämpfenden zum Siege führen. Gott zu danken, dem sie einzig das Waffenglück beimaßen,

[1]) Zürich beantwortete dieses Lied. Je am St. Blasiustag wird den in dieser Belagerung Gefallenen ein Gedächtniß gehalten; auch sang bis 1712 die ganze Gemeinde das angeführte Belagerungslied nach gehaltenem Te Deum.

[2]) Vulliemin. v. Arx. Belagerungsbeschrieb von Stadtschreiber P. Dietrich, im Arch. Rapp. Das Mißlingen des Plans von Werdmüller fiel viel auf die, bis in den zürcherischen Rathssaal hinreichenden, Intriguen seiner neidischen Gegner, und auf die rohe Indisciplin seiner Soldaten, welche in Zucht zu halten, eben deshalb so schwer war. In religiöser und sittlicher Beziehung wurde Werdmüller durch eine in neuerer Zeit erschienene Brochüre „der Glaubenszwang der zürcherischen Kirche im 17. Jahrhundert" in besseres Licht gestellt, als bei Vulliemin.

und der Fürbitte der heiligen Jungfrau, wallfahrteten Magistrat, Bürgerschaft und Hofleute, baaren Fußes, nach Einsiedeln, und hängten in der Engelskapelle eine Granate von 122 und einen Stein von 93 Pfund auf, zum Andenken, mit welcher Wucht der Feind die Stadt beschossen, ohne allen Gewinn, weil Gott und Heilige mit ihr gestritten [1]).

Für Gemeinwesen sind solche Ereignisse, was Gewitter in der Natur. Zeitfragen, die Anstrengung und Thatkraft erfordern, sichern vor Versumpfung und Siechthum bürgerlichen Geistes, erhalten ein Volk wehrfähig und freiheitsliebend. Gegenüber höhern Gütern fiel daher in mindern Betracht, was materiell verloren ging. Man schätzte den Schaden an Gebäuden und Mobilien in Stadt und Land auf 160,000 fl., und nahm, ihn zu lindern, allerorts in katholischen Gebieten Steuern auf. Papst Alexander kam zu Hülfe mit sieben Tausend Gulden, aus denen man die ärmsten Bürger und Hofleute unterstützte, Kirchen und Kapellen herstellte; die schönen Glasgemälde aber im Chor der Pfarrkirche, Denkmale alter Kunst, die alle zerschossen worden, — konnten nie wieder ersetzt werden. Mit den 2283 fl. 10 ß., die von anderwärts herflossen, wurden meistens neue Stücke angeschafft, und mit 1200 fl. die Festungswerke ausgebessert. Der Stadt-Aerar gab jedem Bürger und Hofmann einen Zehntheil erlittenen Verlustes; nicht klein und engherzig rechnete der Bürger. Wo die Noth am größten, war die Hülfe doppelt; jeder freute sich gebrachter Opfer, denn sie ehrten ihn. Statt den Gewinn sich anzueignen, verbesserte man die Vertheidigungsmittel, Wachen der Freiheit. Man machte am südlichen und nördlichen Stadttheile neue Schanzen und Ringmauern [2]), wozu jeder Bürger bereitwillig Frohndienste that, und ehrte die Gotteshäuser, durch die man des Himmels Segen hoffte. Dem

[1]) P. Dietrich. Arch. Rapp.

[2]) Im süßen Winkel, Ziegelmodel und beim Kapuzinergarten in den Jahren 1659 bis 1665.

heiligen Sebastian, der einst für seinen Glauben den Märtyrertod gelitten, durch Wunden und Pfeile die Anwartschaft auf den Himmel erobert, und der den Schützen, die für Gott und Vaterland einstehen, gewogen — baute das Volk, wie im Jahr 1652 dem heiligen Basilius, diesem einst unbesiegbaren Streiter für die Kirche Gottes, eine eigene Kapelle, verbunden mit der Pfarrkirche. Hatte ja der Heilige der Stadt Geschütze geleitet. Ihm mußte der allda in Schild, Helm, Schwert, Stiefel und Sporren begrabene Josue von Mosheim, letzter dieser adelichen Stammes, weichen.

Für die staatliche Stellung Rapperswil's in der Eidgenossenschaft aber, war der Abschied zu Baden, den 21. Heumonat 1656, wo die Stadt wegen erlittenem Kriegsschaden durch ihre Abgeordneten Klage führte — hochwichtig, ihr Verhältniß zu den Schirmständen über alle Zweifel bezeichnend. „Rapperswil ist frei, so frei als ein anderer Ort der Eidge„nossenschaft, und wird kein Ort über sie weder Recht noch „Obrigkeit nit prätendiren. Weil aber Oesterreich vor lan„gen Jahren Rapperswil um prätendirte Rechte angefochten, „hat Rapperschweil mit den 4 Orten sich eines Schirms ver„glichen, darum endlich im Jahre 1464 Brief aufgerichtet, „der gibt Maaß und Ordnung, wie es soll zwischen Ihnen „gehalten werden, ist in Substantia aber nichts anders, als „wie zwüschen den Orthen der Eidgenossenschaft ein Bund„brief, an dem Orth anstatt der Bundnuß ein Schirmsver„einigung [1])." War die Belagerung für Rapperswil ein Sieg, war es nicht minder diese Erklärung eidgenössischer Boten gegenüber dem zweideutigen Gnadenbriefe von 1532. Diese Erläuterung mußte vollkommene Beruhigung geben; und Rapperswil's Selbstständigkeit war wieder vollends gesichert, so lange nicht Gewalt über das geschriebene und erworbene Recht wegschritt, oder Ohnmacht und Zwist im Innern den Staat nach Außen preisgaben.

Die schönen Tage des Jahres 1656 hatten leider nicht

[1]) Urkundenbuch von Stadtschreiber J. L. Göldin im Arch. Rapp.

lange Dauer. Mit dem Frieden kehrten Eigennutz und Hader, Aemtersucht und Brodneid wieder. Statt durch Gewerb und Verkehr den Ort zu heben, und bei geänderten Lebensverhältnissen mit der Zeit Schritt zu halten, klammerte man sich an das, was längst oder bereits entschwunden. Die steten Anforderungen, daß Zürich den Kornmarkt der Stadt wieder gebe, waren eitel Mühen. Aengstlich bewachte der Rath alte Ordnung, alte Uebung und Formen, vergessen der Vergangenheit, nicht im Auge die Zukunft — vernachläßigte man Wichtiges, und beschäftigte sich mit Nebendingen. Während dem „Ave Maria Läuten" soll Jedermann sich niederbeugen, das Haupt entblößen und betten; an Sonntagen Predigt und Messe zu hören, den Bittgängen beizuwohnen, ward obrigkeitlich geboten; — gesteifte weiße Schürzen mit Spitzen zu tragen wurde Frauen aberkennt, ebenso Kleider ohne Schürzen und hohe Schuhe bei Kirchenfeier, wobei auch für jene, wie für Kinder, Hüte, Mäntel und Ohrenkappen verpönt waren. Tabakschnupfen wurde mit Strafe bedroht, Perücken länger als bis auf die Achsel zu tragen verboten; Erdbeben sollten durch Einstellen von Tanz und Spiel für's Künftige abgewendet werden. Der Luxus bei Leichenmahlen und Neujahrsgeschenken wurde durch obrigkeitliche Mandate beschränkt [1]), und der Liederlichkeit zur Zeit der Kirchweihe Einhalt geboten [2]). Hatte das noch sein Gutes, wurde damit die Einfachheit der Sitten erhalten, dem Aufwande in Kleidern, der Pracht, welche die materiellen Kräfte erschöpft, oder unnütz verwendet, Einhalt gethan, dem Uebermaß der Belustigungen Schranken gesetzt, und kirchlicher Flauheit entgegengetreten; wurde manches Vergehen verhindert, weil Mädchen, die sich vor der Hochzeit vergessen, beim Zusammenläuten mit bren-

[1]) Neujahrsgeschenke durften mehr nicht als zwei Batzen, und eine Lebzelte (Lebkuchen) betragen; Einbund bei Taufen nur einen Franken. Der Firmpathe durfte dem Kinde höchstens 25 ß. geben; alle Gratulationen wurden der Kosten wegen aberkennt. Prot. Rapp.

[2]) Mandate im Arch. Rapp.

nender Kerze vor der Kirchthüre stehen oder mit einem Strohkranze dem Gottesdienste anwohnen mußten [1]), so schadete hingegen das Festhalten an alten, längst abgenützten Formen und Einrichtungen wesentlich. Es ging gegen alle Begriffe vernünftigen Fortschrittes, daß, bevor der Bürger sich mit Käse und Butter versehen, Niemand auf dem Markte oder anderswo sich solchen ankaufen durfte; daß Niemand Handel treiben konnte mit Waaren, die ein Bürger selbst fertigte; daß keinem Fremden Waaren feilzutragen gestattet war, die Bürger in ihrem Gewerbe oder Handwerk hielten; und daß Niemanden erlaubt war, fremde Handwerker oder Meister zu rufen. Durch die Gewerb- oder Handelsordnung wurde für jedes Handwerk oder Gewerbe genau bestimmt, welche Gattung von Waaren es verarbeiten durfte; die Einen durften nur ein Handwerk oder Gewerb betreiben, Andere zwei [2]).

Die Unterthanen in den Hofgemeinden, um sie abgeneigt zu machen, mußten noch immer den Bürgern Brennholz in den, vom Magistrat bestimmten, Preisen liefern; und ihnen wurden nur die unentbehrlichsten Handwerke gestattet, als: Wagner, Schneider und Schuster [3]). Wirthschaften wurden außer der Stadt gar keine bewilligt [4]). So waren Handwerke und Gewerbe das eigentliche Privilegium des Bürgers; was Hofleute brauchten, mußten sie aus der Stadt beziehen, die immer mehr, statt Freiheit im Handel und Verkehr zu gewähren — nach dem Beispiele der meisten schweizerischen Städte, wo es nicht besser ging — sich spießbürgerlich abschloß. Gegen dieses Princip, welches alles Leben erdrückte, Verkehr und Handwerk lähmte, allen Erfindungsgeist, der ja nur durch allgemeinen Wetteifer geweckt werden kann, erstickte — bot die Bestimmung dreijähriger Wanderschaft (häufig nicht gehalten,

---

[1]) Prot. Rapp.

[2]) Arch. Rapp.

[3]) Laut Receß von 1742 durften die Höfe auch noch Zimmermannen halten.

[4]) Prot. Rapp.

oder umgangen) keinen Ersatz. Streng und engherzig hielt man hier, wie in den übrigen Orten schweizerischen Eidgenossenschaft, am alten Zunftzwange, indeß schon jetzt auf deutschen Reichstagen die Aufhebung der Zünfte beantragt wurde; denn, sind diese auch einst Mittel gewesen, eine Bürgerklasse, in der noch die freiheitlichen Reste erhalten wieder geweckt oder gepflegt wurden, heranzuziehen und das Land gegen die steten Raubzüge zu schützen, so bildeten sie jetzt nur bevorzugte Kasten, deren Eigennutz jede freie Bewegung hemmte, Verderben und Hunger fürchtete, wenn dem Fleiße und der Geschicklichkeit die Schranken eröffnet würden. Ihre Bedeutung und ihr Nutzen gingen zu Ende mit dem Steigen der Macht in den Städten und dem allgemeinen Unglücke, das die Reformationskriege brachten. Man konnte und wollte nicht einsehen, daß die Ausübung einer Thätigkeit jetzt kein Vorrecht mehr sein dürfe, welches Mitglieder einer Körperschaft für sich ausschließlich in Anspruch zu nehmen berufen wären, daß solche Institute von andern Zeitverhältnissen bedingt waren. Statt Wohlthat, wurden sie jetzt der Hemmschuh jeder Entwicklung und ihre Mißbräuche verwebten sich so innig mit dem Begriffe von Zünften, daß sie die Kenntzeichen derselben wurden. Jedes Handwerk gehörte einer Innung zu, die es vorzugsweise schirmte, die nur auf das Auskommen des Handwerkers, selbst auch des Trägen und Ungeschickten, ohne alle Rücksicht zur Gesammtheit, bedacht war, und daher auch jede Verbesserung, von Fremden gebracht, wie deren Mitbewerbung, ausschloß. Der Schneider führte den Schnitt, den man vor hundert und mehr Jahren gehalten [1]); der Schuster den Leisten, den er vom Großvater ererbt; der Wagner mußte von altem Schrott und Korne sein; Müller, Drechsler u. s. w. mit dem alten Gewerke, ohne die Vereinfachungen und Erleichterungen neuer mechanischer Erfindungen, arbeiten, hatten es ja die Alten nicht anders gemacht, und da-

[1]) Nähterinnen, die sich erfrechten einen neuen Schnitt zu machen, wurden 10 Schillinge gebüßt. Prot. Rapp.

bei sich wohlbefunden. Veredlung des alten Stammes blieb fast unmöglich, weil die Gilden nichts Fremdes aufnahmen, und jede Konkurrenz durch Staatsgesetze ausgeschlossen war. Der Handwerker, der ohnehin in der kleinen Republik zu jedem Staatsamte sich befähigt glaubte, was hätte er auch vom Auslande lernen können! Je mehr die ursprüngliche Bedeutung der Zünfte verloren gegangen, um so strenger und philisterhafter pflegten sie ihre Privatinteressen und Vortheile, und waren nur darauf bedacht, die Zahl der Meister möglichst zu beschränken, und zu verhindern, daß Einer durch Haltung zu vieler Gesellen oder Lehrlinge des Andern Kundschaften an sich ziehe, oder überhaupt Jemand den Erwerb verkümmere. Daher gab die Eintheilung aller Handwerker in die verschiedenen Zünfte, als: der Wattleute und Schneider, der Fischer und Waidleute, der Schuster und Metzger, Weber und Seiler u. s. w., ihnen Kraft gegen jede Obrigkeit, die nicht Macht und Willen besaß, das allgemein Gute gegenüber dem Einzelnen zu fördern.

Die „Schmied- oder große Zunft", die früherhin Schmiede, Schlosser, Goldschmiede, Tischmacher, Glaser, Müller und Küfer u. A. m. umfaßte, war die Einzige, die den Fortschritt der Zeit verstanden, und, heraustretend aus ihren verrosteten engen Schranken, durch Erweiterung auf alle und jede Bürger, sich zum Organe stempelte, wodurch dem Bürger gestattet war, in Sammlungen sich über der Gemeinde Angelegenheiten zu berathen. Diese Innung ging über in eigentlichen Bürgerverein, und verschaffte bei allen wichtigen Vorfallenheiten sich Geltung. Sie hatte ihr eigen Zunfthaus [1]), ihren Zunftmeister und Weibel oder Stubenknecht; wurde jeden Neujahrstag von zwei Mitgliedern des Kleinen Rathes beglückwünscht. Hätten immer nur patriotischer Geist und Einigkeit in der Schmiedstube geherrscht, wäre diese Zunft die Schutzwehre der Freiheit geworden, und hätte erhalten, was bürgerlicher Hader und Engherzigkeit, was Mangel ächten Freiheitsgefühles allmählig in Grund senkten.

---

[1]) Später Wirthshaus zur Krone.

Während der alte Sinn für Freiheit und Eintracht immer mehr schwand, hob sich auch auf keine Weise der Stadt Wohlstand. Eine von Schwyz erhaltene Bewilligung, allda den Butter von der Spitaleralp verkaufen zu dürfen, und in Uznach, den Höfen und Einsiedeln zu siglen [1]), sowie das schwyzerische Mandat, welches den Bewohnern der March den Besuch des Marktes in Oetikon verbot, und sie dafür auf die Märkte in Rapperswil verwies, und das von Glarus für Rapperswil gewährte Vorrecht, im Gaster Kapitalien anzulegen [2]), waren allerdings Vergünstigungen [3]), aber ohne Einfluß auf's Allgemeine. Mehr Bedeutung hatte die Erklärung des französischen Gesandten im Jahre 1666, daß Rapperswil fortan wieder die französische Pension verabfolgt werde, und die Bewilligung der Schirmstände, den Brückzoll zu steigern [4]). Immerhin war das etwas, den Schaden und Verlurst zu mindern, den das Jahr 1656 im Gefolge hatte; und auch dieses Wenige, in Betracht gebrachter Opfer, mochte willkommen sein, da jetzt (Abends 5 Uhr des 14. Heumonats 1671) ein fürchterlicher Orkan, der Eichen aus ihren Wurzeln hob, die schönsten Fruchtbäume entzwei brach, und in den Waldungen die Holzschröter entbehrlich machte, indem er Tausende von Tannen hinfällte, das Kirchendach einstürzte, und was stehen geblieben beschädigte [5]). Magistrat und Volk, gläubig gesinnt, eilten zum Wiederbau. Gott zu ehren, in dessen Schutz wir Alle stehen, wurden die Altäre neu erstellt, sowie Kanzel, Emporkirchen und Schneckentreppen, deren jede aus einer Tanne der Rapperswiler Waldungen

---

[1]) D. h. Kapitalien anzulegen.

[2]) Arch. Rapp. Urkunden von 1676.

[3]) Arch. Rapp. Urkunden von 1660, 1663, 1675 und 1692.

[4]) Urkunde von 1626 Arch. Rapp.

[5]) Später, 1755, wüthete ein ähnlicher Orkan; Dächer wurden abgedeckt, Bäume umgerissen; Kamine stürzten ein, selbst Eichen, auf der Burg gelegen, wurden von dieser Kraft des Elementes in den See geschleudert. H. J. Leu. Auch im Jahr 1739 fällte ein Sturm über 3000 Klafter Holz in der Stadt Waldungen. Prot. Rapp.

gezimmert worden[1]), damit einst die Nachwelt staune über diese Riesenprodukte der Natur. Die Kunst, die den Menschen auszeichnet vor allen irdischen Geschöpfen, weil sie nur ihm gegeben ist, fand jetzt auch in dem kleinen Lande ihre Priester. Die Bildhauerarbeiten und Schnitzwerke an Kanzel und Altären, von Ludwig und Jakob Hunger, zierten die Kirche und ehrten ihren Meißel. Die Altarbilder fertigte Michael Hunger, der in seinen Meisterstücken auf würdige Weise den Hannibal Corraccio und den großen Titian nachahmte. Kühn und stark in seiner Zeichnung, reizend in seinen Farben, darf er sich der Schule dieser Meister anreihen. Das Bild des hl. Laurentius, wie er für die Wahrheit stirbt, von den Henkern auf dem Rost gebraten, an Ketten über dem Kohlfeuer festgehalten, indeß er verklärten Angesichts zum Himmel schaut, weil die Idee, für die er kämpft und leidet, ihn unbesiegbar, selbst gegen alle Leiden, die ihm Tyrannen zudenken, unempfindlich macht, hat auch den Maler hienieden unsterblich gemacht und ihm die Künstlerkrone erworben. Was er malte, malte er genial und groß! Die Mitwelt anerkannte seine Leistungen und schmückte das erste und höchste — das Gotteshaus — mit seines Pinsel's Früchten! — Die Nachwelt wird diese hochehren, so lange sie bestehen.[2])

Hatte die Reformation den Glauben erschüttert, und der Religion statt der Palme des Friedens die Mord- und Brandfackel gegeben, oder besser nicht ihr, dem Gottesboten, sondern dem falschen Eifer, der ihre Gestalt annahm, und mit Feuer und Schwert Andersgläubige zur Abschwörung zwang, war jetzt endlich Ruhe eingetreten und jeder ehrte Gott nach seiner

---

[1]) H. J. Leu Lexikon. Auch das Portal der Eingangsthüre des großen Rathsaales, 5 Fuß breit, ist aus einem Stück Eichenholz geschnitten.

[2]) Joh. Casp. Füeßlin, die besten Künstler der Schweiz. Die heilige Catharina, die Hunger auf dem Altarblatte, das die Enthauptung dieser Heiligen vorstellt, verewigte, ist das wahre Porträt seiner geliebten Tochter, die als Abtissin im Kloster Söflingen bei Ulm gestorben. H. J. Leu.

Weise. Durch Matth. Rickenmann, Pfarrer des Spitals und der Kirche in Bollingen, der eine Reise nach Rom unternommen [1]), erhielt die Stadt die Gebeine des hl. Felix. Diese Ueberreste eines unentwegten Kämpfers für das himmlische Reich wurden kostbar gefaßt durch den Bürger Heinrich Domys im Jahre 1680, und unterm 22. Herbstmonat in der Pfarrkirche mit großer Festlichkeit beigesetzt [2]), unter Abhaltung einer Prozession von der Ufnau nach dem Kempraterwinkel, an deren Spitze die Aebte von Muri und Einsiedeln standen.

Bruderschaften, d. h. Vereine von Mitgliedern der Kirche, welche zur Basis ihres Bestehens besondere religiöse und kirchliche Zwecke, diesen entsprechende Statuten und fromme Uebungen haben, und häufig die edelsten und humansten Tendenzen verfolgten, als: Unterstützung der Armen, Krankenpflege, Aufhebung von Feindschaften u. s. w., selbst oft polizeiliche Zwecke realisirten, wie z. B. die Fratres pontifices für Bequemlichkeit der Reisenden durch Anlegung von Brücken sorgten, wurden in Rapperswil stets eifrig gepflegt, und man zählte allda eine Reihe solcher Verbrüderungen [3]). Zur Erlösung der von den Türken gefangenen Christen — de mercede redemtionis captivorum — war im Jahre 1687 in Bollingen die Bruderschaft des weißen Scapulier's errichtet worden. Der Magistrat transferirte solche jetzt in die Stadtpfarrkirche, zu welchem Zwecke eine Prozession von Bußkirch über den See nach der Stadt gehalten wurde. Fünf Schiffe waren dazu festlich aus-

---

[1]) Durch ihn ist die oft angeführte Chron. Rapp. erhalten worden.

[2]) Im Geiste damaliger Zeit wurde nach der kirchlichen Feier, ein Theaterstück auf dem Platz gegeben: Wilhelm Tell. Der sonst so geübte Schütze Joachim Fuchs mußte zum großen Aergerniß der Zuschauer den Apfel dreimal fehlen. Eine Mahlzeit auf dem Rathhause, wobei Fürsprech und Großräthe in Mantel und Degen bedienten, endete die Feier.

[3]) Die Bruderschaft des heil. Fronleichnams; die Sacramentsbruderschaft, die des heil. Sebastians, des heil. Rosenkranzes u. s. w. Arch. Rapp.

gerüstet. Das erste, von Engeln geleitet und gezogen, hielt in der Mitte den hl. Joseph, an der Spitze einen Schutzengel. Im zweiten ruhte die hl. Maria auf erhöhtem Throne, umgeben von vier Pagen mit Palmzweigen, an der Vorderseite der hl. Mauritius, Kirchenpatron von Bollingen, zwischen zwei Pagen, in derer Rechten der bloße Säbel, in der Linken der Schild. Das dritte schmückten St. Basilius und Felix. Auf dem vierten, dem christlichen Kriegsschiff, waren vornen zwei geharnischte Krieger mit ihren Schlachtschwertern, in der Mitte der Schiffspatron mit Helm, umgeben von 26 Schützen, der Fähndrich erhaben mit rother Standarte, auf der das Kreuz; neben ihnen die Ruderknechte, roth und weiß gekleidet, hinten wieder zwei Harnischmänner mit Trompetern, Trommlern und Pfeifern. Das fünfte Schiff trug die türkische Mannschaft, vornen zwei türkische Bogenschützen, in der Mitte der türkische Schiffspatron, der türkische Cornet mit weiß und grünem Panier, auf dem der halbe Mond; um ihn 26 Bogenschützen, ihre Pfeile gegen die Christen gerichtet, bei Schalmeien und Pauken; die türkischen Ruderknechte, grün und blau gekleidet; hinten standen zwei große arabische Bogenschützen, mit Turban, in deren Mitte der türkische Kaiser in orientalischem Prunke. Auf ein vom Pfarrer von Bußkirch gegebenes Zeichen, der von einem leichten Jagdschiffe aus, das durch fünf Polaken gerudert ward, die Flotille kommandirte, griffen die Schiffe sich an; Kanonendonner und Glockenschall suchen sich zu überbieten. Mit den Kriegsszenen wechseln dann kirchliche Vorstellungen. Man landet und nun schließen sich ferner an: der römische Kaiser zwischen zwei Pagen, der Herzog von Lothringen und der Churfürst von Baiern, der Graf von Rapperswil, Pilger, Kreuze, Fahnen, Chöre von Jungfrauen mit Blumen bekränzt. Die triumphirende Mutter Gottes wird nun von vier Türken getragen, letztere Alle gefesselt. Zwischen zwei paradirenden Soldatenreihen geht es der Hauptkirche zu. Der Pfarrer von Bollingen, zugleich des Spitals Priester, hält unterm Triumphton blasender Instrumente das Hochamt. Die Kirche verkündet den mit der Stiftungsbulle

der Bruderschaft von Rom eingetroffenen Ablaß. Dann folgt ein Schauspiel, welches der Türken Grausamkeit darstellt, und die Befreiung gefangener Christen aus der Sklaverei bei den Ungläubigen. Eine Steuer wird eingesammelt, und am Schlusse vereinigt ein frohes Mahl Zuschauer und Schauspieler in gemeinsamer Fröhlichkeit [1]). Das geschah am 31. Heumonat 1689. Es war noch Nachwirkung einer damals bereits verschwundenen Zeitperiode, in welcher Gemüth und Herz der christlichen Deutschen für die Religion und ihren Kultus glühten, und die Handlungen und Personen der heiligen Geschichte durch sinnliche Darstellungen zu vergegenwärtigen strebten. Wie historische Vorstellungen der Jetztzeit [2]) auf weltlichem Gebiete lebhafte Rückerinnerungen wecken, die Freude des Volkes heben, zur Bewunderung und Nachahmung des Schönen und Guten anregen sollen, so bezweckten Gleiches damals auf kirchlichen Gebiete die Vorstellungen religiöser Personen und frommer Thaten [3]). In diesen alten kirchlichen Produktionen liegt eine Hauptwurzel der deutschen christlichen Kunst und der Ursprung des deutschen Schauspiels [4]). Daß ein Mönch

[1]) Chron. Rothenfluh und Arch. für schweiz. Geschichte von Escher und Hottinger.

[2]) Z. B. bei Säkularfeiern des Eintrittes einzelner Kantone in den eidg. Bund.

[3]) Am Tage St. Ursula zog in frühern Zeiten ein Schulmeister mit den Töchtern nach Kempraten. Ein Mädchen stellte die hl. Ursul, deren Schönheit einst den Henker zittern machte, und die den Tod der Ehe mit dem Hunnenfürsten vorgezogen, vor, ein Anderes ihre Begleiterin, die heil. Cordula. Alle übrigen folgten bekränzt, allda den Gottesdienst zu feiern. Am Feste des heiligen Nikolaus ritten Bischöfe mit Inful und Stab, begleitet von Leviten, in der Stadt herum, und gaben nicht selten Anlaß zu obrigkeitlichem Einschreiten. Erst im Jahre 1779, als in der Sakristei, wo man sich ankleidete, Bischöfe und Leviten das Recht des Stärkern geltend machten, wurde das Klausen aberkennt. Chron. Rapp. und Prot. Rapp.

[4]) F. J. Mone, Schauspiele des Mittelalters. Joseph Freiherr von Eichendorff, zur Geschichte des Drama's.

des Klosters Füßen mit dem Stabe des hl. Magnus, des Apostels im Allgäu, zur Vertilgung der Engerlinge, auch nach Rapperswil gebeten ward, und allda, im Jahre 1684, in feierlicher Procession Stadt und Land, Brunnen und Wiesen segnete, um das Gewürme zu verbannen, gehört zur Zeichnung damaliger Zeit. Rapperswil ahmte dabei nur andere Orte nach. In diesen Tagen frommen Sinnes, im Jahre 1695 stifteten nun die adelichen Jungfrauen Margaretha und Maria Ursula von Baier das Engelamt — ein mit Ausstellung des Sanctissimums auf den ersten Donnerstag jeden Monats verbundenes, feierliches Amt zur Ehre des heiligen Altarssakraments, welches in frühesten Zeiten christliche Lehrer von unsichtbaren Engeln umgeben glaubten, so wie es auch in den ältesten christlichen Hymnen als Brod der Engel (panis angelorum) gefeiert wurde. Sie vergabten dazu der Kirche, nebst einem köstlichen Ornate die kleine Monstranz, dem Kapuzinerkloster aber den Rest ihres Vermögens [1]). Joh. Casp. Rothenfluh, der Stadtpfarrer, stiftete in gleichem Geiste, und zur selben Zeit einen eigenen Caplan für die Kapelle zum heiligen Kreuz und die Subsidiariatspfründe, durch welch letztere insbesondere die Schulen bedacht wurden, war ja in diesen Zeiten die Bildung der Jugend vorzugsweise der Geistlichkeit anvertraut, die wie das Gemüth zur Tugend und Frömmigkeit, so den jugendlichen Verstand zur Wissenschaft und Kenntniß emporführen sollte. Vielerlei von Privaten gestiftete Stipendien, deren Ertrag meistens, oder doch vorzugsweise, studirenden Anverwandten des Stifters zu gut kam, und vom Rathe alljährlich vertheilt wurde, so wie der Freiplatz im Borromäischen Institute, wohin der Magistrat Beflissene der Theologie versetzte, hoben den Eifer zur Wissenschaft.

So lange nach Außen und im Innern Frieden dauerte, wurden wenigstens Zeit und Gelegenheit genützt, um der Schirmstände Anmaßungen möglichst in die Schranken rückzudrängen.

[1]) Die große Monstranz wurde schon im Jahre 1520 angeschafft.

Glarus, das im Jahr 1672 — wegen einem, in Sachen der Hauptleute Schießer und Tschudy gegen den Statthalter zu Bubikon erlassenen Urtheile der Stadt — die Freiheitsbriefe Rappers-wil's, auf die sich fragliches Urtheil stützte, durch seinen Rathsboten zu sehen wünschte, wurde abgewiesen, und der Gesandte, Statthalter Häßi, mit Trutz und Hohn heimgeschickt, ohne solche Briefe gelesen, oder auch nur gesehen zu haben [1]. Als im Jahre 1671 die Orte, weil sie die Huldigung noch nicht empfangen, des Schultheißen und Schloßvogtes Beeidigung bei einer anderweitigen Zusammenkunft in Einsiedeln vornehmen wollten, erklärte Rapperswil: bei Brief und Siegeln zu verbleiben und die Huldigung nur vor ganzer Gemeinde zu gestatten. Jede Erweiterung sorgfältig abzuwehren, lag aber im hohen Interesse der Stadt, denn die IV Stände suchten ihr das Recht der Appellation zu beschneiden. Gekränkten Bürgern, mit oder ohne Gründe, gaben sie willig Gehör, und forderten ab Seiten einer Behörde, die vollberechtigt war, so oder anders zu verfügen, Rechtfertigung gegen jede Anschuldigung. Als in den Jahren 1665 und 1666 drei Bürger, Rickenmann, Domeis und Tschudy, wegen Schmähreden von der Obrigkeit gestraft und ihrer Amtsstellen entsetzt worden, mischten sich die Orte ein; ward ihnen zwar von diesen nicht entsprochen, so wurde doch Gewährung ihrer Bitten in Aussicht gestellt. Bei der Huldigung im Jahre 1677, als obige Zwiste sich erneuerten, indem ein Bürger, von der Rathhauslaube springend, zu den Orten lief und Klage erhob, und im Verlaufe Schultheiß Kunz, wie Burgvogt Tschudy ihrer Stellen verlustig wurden, willfahrte man dem Ansinnen der Schirmstände in so weit, daß dem Domeisen die auferlegten Kosten geschenkt, und dem klagenden Franz Rüßin der Zugang zum Rüßischen Stipendium gesichert ward, wogegen aber Kunz entsetzt blieb, und die Orte den Adam Rothenfluh als Schloßvogt anerkannten. Es sollte nicht mehr lange gehen,

---

[1]) Arch. Rapp.

daß die Stände, in Folge Rechtsverletzung, der Stadt diktirten, was sie jetzt noch unter Wahrung ihrer Ehre und ihres Rechtsgefühles anstrebten. „Wir erklären", hieß es im Abschiede dieses Streites, im Jahre 1666, „eure Stadt, als (außer „dem Schirm) einen souveränen Stand, der bei seinen Her„kommen, Recht und Gerechtigkeit unberührt verbleiben, ge„schützt und geschirmt werden solle [1])."

Im Jahre 1701, als die Schirmorte Rapperswil in der Werbung beschränken wollten, wurden sie mit eben der Entschiedenheit abgewiesen, wie mit dem Begehren: sie „gnädige Herrn" zu tituliren, was dem Magistrate eine beschwerliche Schirmserneuerung schien, in die er nicht eingehen wollte, brauchte ja Rapperswil von den IV Orten keine Gnade, sondern einzig — Recht.

Unstatthaften Anforderungen des Klosters Wurmsbach wurde mit gleicher Festigkeit entgegengetreten. Im Jahre 1672, als gegen altes Herkommen der Convent einen Pfleger außer dem Kleinen Rathe wählte, wurde diese Wahl nicht anerkannt; wegen unbefugtem Holzverkauf in die Fremde, im Jahre 1674, wurde dem Kloster der Ankauf von Holz, Heu, Streue und Anderem zu Stadt und Land abgeschlagen; diese Streitigkeiten fanden erst im J. 1677, im Sinne der Obrigkeit ihre Beilegung. 1683 wollte das Gottshaus eine eigene Pfarre bilden und verbot allen Angehörigen den Besuch der Kirche zu

[1]) Die Huldigung oder Erneuerung des Schirms geschah alle fünf Jahre, wo dann die Stadt den Abgeordneten der Orte den Eid der Treue, im Sinne bestehender Verträge, ablegen mußte. Ein Ausschuß von 9 Gliedern des innern Rathes holte die Ehrengesandten in Hurden ab. In der Stadt angekommen, machte der Schultheiß in deren Absteigequartier die übliche Begrüßung; der Stadtschreiber verehrte ihnen Abends mehrere Kanten Ehrenwein und präsentirte solchen in der Stadt Becher. Die Huldigung geschah in der Kirche bei geschlossenen Stadtthoren, von Bürger und Hofleuten nach Belesung der Schirmbriefe von 1464 und 1532. Beim Mittagessen leistete der Magistrat Gesellschaft, und gab den Abgesandten wieder das Geleit zur Heimkehr. Dietrich's Diarium.

Bußkirch, und den Gehorsam an dessen Pfarrherrn. Wiederholte bischöfliche Dekrete konnten endlich die Widerspenstigkeit des Klosters brechen. Große Unruhen erregte ein im Jahre 1686 begonnener Streit. Eigenmächtig schloß das Kloster einen südlich der Stadt gelegenen Fußweg und öffnete solchen auf ihm beliebiger Stelle. Klagen der Stadt wurden mit Hohn und Trotz erwidert, als Gegendruck aber der Besuch der Klostermühle verboten. Das Gotteshaus zog die Schirmstände in den Handel, die Conferenzen ausschrieben, und sich zu Vermittlern aufwarfen, was aber der Magistrat von sich wies, auf Rechte und Briefe sich berufend. Jetzt, 1688, ließ die Stadt durch ihre obrigkeitlichen Weibel die offene Straße schließen, und den geschlossenen Fußweg öffnen; aber der kommende Tag sah, wie die Nonnen, mit Aexten bewaffnet, den Verhau zusammenhieben, und die freie Straße wieder verbarrikadirten. Dem Stande Uri gelang endlich eine Vermittlung. Wurmsbach hatte von der Vergangenheit nichts gelernt, wohl aber Alles vergessen!

Rappers wil, so oft im Kriege bewährt, blieb auch jetzt nicht unthätig, Festungen und Streitkräfte zu erhalten, wie es stets die Waffenübungen pflegte [1]). Die herrschsüchtigen Plane eines Ludwig's XIV., der im Jahre 1668 die Freigrafschaft Burgund unversehens überfiel, zeigten die Gefahren nach Außen, zu einer Zeit, wo acht auswärtige Gesandtschaften um der Schweizer Gunst buhlten. Die Zunahme der Religionsspaltung im Kanton Glarus, der Aufruhr in Basel, wo die Zünfte sich die Herrschaft anmaßen wollten; der Wartauer Handel, wo einige katholisch gewordene Familien in der Kirche zu Gratschins Gottesdienst halten zu lassen gedachten, was aber Zürich und Glarus nicht zugeben wollten; die Spannung im Toggenburg, wo die Reformirten mit dem Abten von St. Gallen

[1]) Im Jahre 1672 hielt man, bei niederm Wasserstand, ein Schießen auf der Blatte (ein Felsrücken in Mitte des See's, nahe der Stadt gelegen) von Bürgern und Hofleuten. Die Scheiben wurden auf dem Eise aufgestellt. Chron. Rothenfluh.

in Hader lagen, weil er den katholischen Cultus begünstige und die Reformirten zurücksetze — waren Keime neuen Krieges. Der geheime Rath, welcher zugleich der Stadt Kriegsrath war und seine eigene geheime Cassa hatte, sorgte zur Zeit, daß Jedermann wehrfähig sei. Der Hofmann mußte Harnasch, Spieß, Gewehr oder Hellebarde haben [1]; den Bürgern gab man Doppelhacken [2], und bezeichnete die Sturmsignale [3]; die Pallisaden am Kapuzinergarten wurden durch hohe Ringmauern ersetzt, die Zugänge zur See durch Tannen unfahrbar gemacht, und in die Häuser Steine zur Vertheidigung getragen. Dazu gaben die katholischen Orte ihre Räthe und Wünsche; die Kosten bestritt gemeine Stadt, wozu die Unterthanen auf dem Lande, die, das Kloster Wurmsbach mit seinen vielen Höfen inbegriffen [4], in Allem nur $27\frac{1}{2}$ fl., an Steuern jährlich veranschlagt waren [5], nichts beizutragen hatten.

Bevor aber die äußern Gefahren näher rückten, sollten Unruhen im eigenen Weichbilde die Unabhängigkeit der kleinen Republik beeinträchtigen,

Schon mehre Jahre blieb die Zahlung der spanischen Pension oder Jahrgelder, wogegen die Stadt eine Compagnie Söldner stellte, aus, deren Hauptmann jetzt Hunger, ein Bruder des Schultheißen und Malers, war. Der Letztere nach Mailand gesendet, um Rechnung einzuholen, kam zurück mit der Kunde: daß in der Schlacht von Pignerol Pferd und Bagage zu Grunde gegangen, daher keine Rechnung mehr gegeben werden könne; und daß keine Gelder geflossen seien. Nach des Hauptmanns Tode machte der Magistrat eine fer-

---

[1] Siehe Arch. Rapp. Hofrodel.

[2] Eine Art Büchse.

[3] Sie waren: 2 Mörser, auf der Burg losgebrannt und Läuten der großen Glocke.

[4] Wurmsbach mußte der Stadt noch alljährlich zwei Ladungen Holz geben. Prot. Rapp.

[5] Siehe Seite 68.

nere Absendung nach Mailand, und brachte in Erfahrung, daß die seinerzeitigen Berichte des Malers Hunger, bezüglich der Schlacht von Pignerol vollends unwahr seien, und daß er zu gleicher Zeit in Mailand 200 Filippi [1]) empfangen, dieselben aber verheimlichet habe. Der Schultheiß mußte diese Vorhaltungen [2]) hinnehmen, um Gnade bitten, und ward dann mit dreißig Thalern gebüßt. Da aber auch sein Vater erweislich schon im J. 1693 200 Filippi erhalten, ohne solche dem Magistrate zu übergeben, wurde Hunger, der ältere, auch zum Ersatz der Hälfte dieses Betrages sammt Zinsen verfällt. Beide, Vater und Sohn, wenn gleich ihrer schlechten Handlung bewußt, riefen die Hülfe der Schirmorte an. Rapperswil in seinem guten Rechte, wollte deren Eingriffe sich nicht gefallen lassen, forderte seinem treulosen Schultheißen Schlüssel, Sigille und Schriften ab, und entsetzte ihn seiner Würde, den 20. August 1703, indem dazu Heinrich Domeisen berufen ward. Jetzt erschienen die Gesandten der IV Orte und verlangten Cassation dieser Wahl — umsonst. Endlich, den 2. Wintermonat 1703, wird dieser Compagniestreit, wie er geheißen, von beiden Theilen dahin verglichen: daß Michael Hunger, die 30 Thaler, die er gebüßt worden, bezahle, sein Vater, der ohne Bewilligung im Kanton Schwyz Wohnsitz genommen, soll, falls er wiederkehre, deshalb Abbitte leisten, und habe statt allem Empfangenen 200 fl. zu entrichten; die Kosten sollen billig repartirt werden. Damit glaubte man den Handel geschlichtet. Allein die Schirmstände, die höchstens zur Erzielung des Friedens hätten wirken sollen, begehrten nun Einsichtnahme in diesen Vergleich, und gaben solchen nie zurück, wodurch der Streit auf's neue angefacht wurde. Zu den Klagen der Hunger'schen Familie kamen jetzt noch die der Hofleute, die sich in ihren alten Rechten verkümmert glaub-

[1]) Pilippo ist eine Silbermünze im Werth von 2 fl. 43 kr.

[2]) Laut Protokoll vom 14. Juli 1703. Maler Hunger war derzeit Schultheiß.

ten. Die Orte, die unter dem Schirme nur das Handeln nach Willkür und das Gnadenspenden nach Laune verstanden, die selbst das offenbarste Unrecht zu schützen sich nicht schämten, in jeder Weise den Rechtsverletzungen Vorschub leisteten — sandten den Landschreiber Bündtener von Uri unterm 12. Brachmonat 1704 nach Rappersmil mit klarem Befehle, was die Stadt zu thun habe. Die Rapperswiler aber wiesen jede Einmischung ab, und ließen die ortischen Schreiben uneröffnet. Jetzt erschienen die Abgesandten abermals selbsten in der Halbinselstadt, das von ihnen so schmählich begonnene Werk zu enden, den 6. Herbstmonat 1704. Das Recht der Absetzung von Schultheiß und Rath, das nur für Zeiten des Kriegs oder von Revolutionen den Orten vorbehalten war, in welchem Sinne der Brief von 1532 errichtet worden, erhielt nun die Weiterung: „daß die Orte nicht nur in Religions- und „Rebellionsfehlern die widerhandelnden Schultheiß und Rath „absetzen können, sondern so oft als Schultheiß und Rath „ihnen entgegenhandeln." Die Befreiung von der Appellation wurde kurzweg aufgehoben durch den Satz: „sie (die Rappers„wiler) dürfen niemanden den Zugang old Recurs zu den lob„lichen Orten spöhren, old hindern, weniger darum der Ihri„gen jemand verfolgen, verkleinern, old beleidigen [1];" der Vergleich vom 2. Wintermonat 1703 ward zernichtet; Schultheiß Domeisen des Amtes entsetzt, Maler Mich. Hunger, der Schuldigste aller, jeder Strafe frei erklärt, sein Vater, gleich frevelhaft, zum Schloßvogte erkoren, dem künftig ein Schlüssel zum Zeughause mußte bestellt werden, sowie er fortan zu allen Aemtern befähigt erklärt wurde. Ein und zwanzig Bürger, den Schirmständen als feindlich und widerspenstig erachtet, strafte man mit 3660 fl. [2], darunter den entsetzten Schultheiß Domeis und Sohn, Statthalter Rickenmann und Sohn allein mit 1560 fl. Damit und aus der Stadt Aerar sollte die Forderung der IV Orte, von 3775 fl. 20 ß. gedeckt

[1]) Abschied von 1703 und 1704. Arch. Rapp.

[2]) Rapperswil rechnete die Louisd'or à 10½ fl.

werden. So kehrte der Friede wieder. Die meisten, von den Orten gesetzten Beamten, des Zutrauens und guten Willens baar, gaben im eigenen Gefühle geschehenen Unrechts ihre Stellen selbst heim; die Strafen derjenigen, die für Rapperswil's Recht und Freiheit eingestanden, wurden aus dem Stadtgut bezahlt, und Hunger, seiner That bewußt, versprach zur Sühne einhundert Filippi, die er endlich im Jahre 1714 mit bloß 100 Kronen abstoßen konnte [1]). Den Hofleuten mußte eine getreue Abschrift des Hofrodels und ihrer Rechtsame aushingegeben werden, bei deren weitern Auslegung dann die Orte sich nicht scheuten zu erklären: „daß es eigentlich ihnen zustehe „zu erkennen, was das gemeine Beste für Aenderungen er„fordere, und daher, ohne der Orte Wissen und Willen der „Hofrodel keiner Gestalten dürfe abgeändert werden [2])." Künftig sollen die Schirmorte „Gnädige Herrn Schutz- und Schirmväter" heißen.

Fünf und zwanzig Musquetiers von Lachen, unter ihrem Offiziere auf's Schloß gerückt, mußten solchen Rechtserdrückungen, dem Abschiede von 1704, der Zernichtung aller Urkunden und Zusagen, und dem schmählichsten Nepotismus, Nachachtung verschaffen [3]). Wo dem Rechte nur ein untergeordneter, den Rücksichten aber auf Freundschaft oder Gunst der erste und entscheidende Einfluß eingeräumt wird, da gehen alle Tüchtigkeit, Tugend und Würde unrettbar verloren; der Egoismus wird Staatszweck, und der vaterländische Eifer der Edlern und Bessern geächtet. So stand es jetzt; die Stände nahmen das Unrecht und die Schlechtigkeit einzelner Privaten, die sich ihre Gewogenheit zu verschaffen wußten, in offenen Schutz. Die Treue, der Biedersinn der Väter, die im Jahre 1458 in brüderlicher Umarmung den Bürgern Rapperswil's das Bündniß angetragen, auf das einer dem Andern beistehe in Tagen der Noth und Gefahr — waren den Enkeln fremde. Nicht

---

[3]) Prot. Rapp.

[2]) Abschied von 1706.

[1]) Abschied von 1703 und 1704.

großsinnig genug, Recht und Urkunden zu schirmen, trachteten sie gegentheils dem souveränen Bundgenossen ein Glied nach dem andern durch List oder Gewalt abzuschneiden, um allmälig Rapperswil an die Kette der übrigen Unterthanenlande zu schmieden, nach denen die Gründer der Eidgenossenschaft selbst jetzt so lüstern waren, und die nebst auswärtigem Golde den Eidgenossen mehr Gefahr brachten, als die schlimmen Absichten von Despoten und Erobern. So verwechselt leider, bei der Unvollkommenheit der Menschen und ihren Mängeln, der Stärkere das Recht so gerne mit dem Interesse; und natürliches wie geschriebenes Recht, auf das der Schwächere sich beruft, gelten nicht, was die Macht. Wie Schade, daß Männer, wie der Künstler, der unsern Altären stete Zierde gab, den Lorbeer um seine Stirne wand, sich von niedrigem Eigennutze nicht frei zu halten wußte, daß er klein genug, im Einverständnisse seines Vaters, der Stadt Freiheit preisgab, und den Feinden, die in Freundeslarve anrückten, die Thore aufschloß. War ihre Privathandlung gegen die Stadt eine gemeine — war es noch mehr ihr Verrath am Vaterlande!

In der Zeit sah sich die Eidgenossenschaft in die Wirren verwickelt, die im Toggenburg gegen den Abten von St. Gallen seit langem vorbereitet waren. Dieses Land, daß einst unter den Grafen von Toggenburg viele Rechtsame und Freiheiten erworben, kam durch Kauf, im Jahre 1468 an den Abten von St. Gallen. Die Reformation hatte den größern Theil der Toggenburger dem Krummstabe entfremdet, das Streben nach Befreiung von dessen Herrschaft geweckt, das nach und nach auch in dem katholischen Theile um sich gegriffen. Die daherigen Mißverhältnisse zwischen den Fürstabten und dessen Unterthanen fanden an Zürich rastlose Unterstützung zu Ungunsten des Erstern. Als dieser endlich eine neue Fahrstraße durch den Hummelwald zu bauen und zu unterhalten gebot, was Zürich, durch dessen Gebiet bishin die Getreidefuhren in die innere Schweiz gehen mußten, ungerne sah, nahm die Gährung, hiedurch unterstützt, einen bedenklichen Grad. Zu all dem wachte der alte Religionseifer wie-

der auf. Der Abt, der anfänglich nirgends Hülfe fand (selbst Schwyz war den Toggenburgern gewogen), schloß ein Schutzbündniß mit dem Hause Oesterreich. Den Zürchern und Bernern hinwieder gaben Holland, Preußen und England Vertröstungen; und die katholischen Orte, weil sie sahen, daß Zürich und Bern hauptsächlich des Glaubens willen die Toggenburger unterstützen, neigten sich dem St. Gallischen Kloster zu. Alle Vermittlungsversuche scheiterten, und der Krieg kam zum offenen Ausbruch. Zürich, Bern, Toggenburg und Thurgau stunden gegen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und die alten Lande des Abtes. Bei 150,000 Schweizer, mit welcher Macht sie nie gegen fremde Feinde in's Feld gezogen, nahmen Theil am blutigen Bürgerkriege, in welchem die alte Landschaft und das Kloster St. Gallen erobert, und in der Schlacht bei Villmergen die Katholiken am 25. Juli 1712 geschlagen wurden. Ueber 3000 Mann, worunter viele Offiziere, verloren diese im verzweifelten Kampfe. Den Sieg, den auf derselben Stätte vor 56 Jahren die Katholiken erfochten, feierten jetzt die Reformirten. Das ist des Krieges Wechsel und Laune, dessen Loose bald so, bald anders fallen. Zürcher und Berner traten jetzt aus den äbtischen Landestheilen und dem Toggenburg wieder die Rückkehr an, und kamen nach Rapperswil, das sie im Vertheidigungsstande fanden. Im Schlosse war eine Besatzung der drei Orte, und die Bürgerschaft bereit, alte Tapferkeit zu bewähren. Die Hofleute mit Allem, was sie flüchten konnten, waren innert der Stadt. Die Feinde, auf den Anhöhen der Spitzenwies gelagert, sandten den 1. August 1712, Morgens 8 Uhr, die Aufforderung der Uebergabe an Rapperswil, mit dem Versprechen, dessen Religion und Gebräuche zu achten, nicht nur seine Freiheiten und Rechte zu ehren, sondern auch alle Privilegien, die ihm unrechtmäßig von den IV Orten entzogen worden, wieder zu geben, und aller Plünderung, Raub und Blutvergießen zu wehren. Rapperswil, treu und bieder, ließ sich durch diese vortheilhaften Bedingungen

seiner Pflicht nicht entfremden — schickte seine Abgeordneten in's Hauptlager der Schirmorte, nach dem Schlosse Pfeffikon, von ihnen Hülfe begehrend gegen die Uebermacht, die nach Umfluß von nur zwei Stunden ihre Feuerschlünde zu öffnen und ihre Streitkräfte zu entwickeln drohte. Schnöde verwies man sie auf eigene Stärke und eigenen Rath. Wann es galt der Stadt wohlerworbene, mit dem Blute bezahlte Rechtsame zu erdrücken — war der Schirm der Länder dazu bereit — jetzt, für Rettung der kleinen Republik, hatte man weder Rath noch That. Das mußte erbittern. Längst der angeeigneten Gewalt und Oberherrlichkeit müde — denn ein freigesinntes Volk erträgt auch Freunde nicht lange, die nur gebieten wollen — fanden die Bürger endlich das Maß voll, als sie auch jetzt nur für die Orte sich wieder in die Brust werfen, ihr Leben preisgeben sollten ohne irgend welchen Beistand. Den Schutz, den die Länder bisher gewährt, konnte mindest auch bei Zürich und Bern gefunden werden. Seit Jahren bestrebten sich Uri, Schwyz und Unterwalden die Stadt zu einem Unterthanenlande herabzubringen, und maßten sich alle oberherrlichen Rechte an. Die Autonomie Rapperswil's ward von Jahr zu Jahr, durch Eingriffe jeder Art, mehr aufgehoben. Schon im J. 1532 wurde der Stadt Wahlrecht, bezüglich Schultheiß, Schloßvogt und Rath, unter Vorgabe von Kriegsrecht und Strafe, beeinträchtigt, — allmälig dann aber darin nach Willkür verfahren; die Freiheit der Appellation war thatsächlich aufgehoben, und die Orte behandelten endlich die verbündete Stadt wie gemeine Vogteien! Das erkannten die Feinde und versprachen Abhülfe. Was Wunder wenn sie mehr Zuneigung fanden, als jene, die sich Schirmväter hießen, aber so selten für die Halbinsel väterlich dachten! Für was hätte Rapperswil jetzt kämpfen sollen? Für Bundesgenossen, die in Wahrheit sich als der Stadt Feinde bewiesen, deren Eintracht gestört, und so mehr geschadet haben, als die Beschießung aus Mörsern und die Bestürmung, gegen die der Muth stets Rettung fand?! Es hatte keinen Theil genommen an dem Bru-

derkriege im Toggenburg — dennoch wollte es einstehen für seine Verbündeten, für deren Ehre und Gut, mit Hab und Blut. Diese Verbündeten aber gaben weder Zusicherung von Entsatz noch Trost [1]), verlangten, selbst niedergebeugt vom unglücklichen Erfolge ihrer Waffen, nicht einmal die Vertheidigung des so wichtig gelegenen, die Verbindung Zürich's mit dem Toggenburg öffnenden, Postens. Selbst rathlos überließ man die kleine Republik ihrem Geschicke. Warum also hätte die Stadt der größten Gefahr sich preisgeben, warum dem wandelbaren Schicksale des Krieges Alles anvertrauen sollen, das Wagniß übernehmend gegen eine siegreiche Armee und ihre trefflichen Geschosse, denen bereits keine Veste Stand gehalten, zu kämpfen. Klugheit und Vorsicht mußten rathen, eine Capitulation auf günstiger Grundlage zu erzielen. Die Belagerer verlangten einzig, daß die Stadt den Schirm der IV Orte aufgebe, versprachen dagegen volle Selbstständigkeit, welche diese seit mehr den anderthalb hundert Jahren so schmählich verkümmerten. Was die Stadt durch der Schirmstände Egoismus und Treulosigkeit verloren, volle Freiheit, sollte sie wieder gewinnen. „Wofür also Belagerung und Sturm aushalten; selbstständig und frei, wie wir einst den Bund mit dem Hause Oesterreich aufgegeben, und den Urkantonen zugeschworen, gehen wir wieder von diesen weg und unter den Schirm von Zürich und Bern, froher Hoffnung, die neuen Schirmstände werden den Bund und die errichteten Verträge heilig halten!" sprachen alle Bürger, und die Capitulation wurde noch am selben Tage, den 1. August 1712, abgeschlossen; sie garantirte Rapperswil freie Ausübung der katholischen Religion und die Sicherheit der katholischen Fonde auf ewig, verlangte für die beiden Stände einzig, daß ihnen, laut Brief von 1464, Stadt und Schloß offen gelassen werden; drittens hieß es darin

---

[1]) Ein Augenzeuge schreibt: so groß der Muth unserer Bürgerschaft, so feige war das Herz unserer Schirmorte! Arch. Rapp. Stadtrechtsbuch.

„sollen sie (die Rapperswiler) bei dem Bundbrief des Jahres „1464 erhalten, bei übrigen Freiheiten, alten Uebungen und „Stadtrechtspunkten, auch Amtsverwaltungen sein und verbleiben, „und was ihnen seither, sowohl im J. 1532 und nachgehends „bis dato gewaltthätig aufgetrungen worden, ihnen zu keiner „Präjudiz sein, sondern bei obigem 1464 Brief verbleiben, „und daraus kein Appellation gezogen werden. Viertens: „Auch sollen die ihrigen Leut in Stadt und Hof nicht mögen „zu auswärtigen Kriegen gebraucht, als allein in ihrem Bezirk, „wie vor altem har, zur Defension Stadt und Landes gehal„ten werden [1])."

Damit war Rapperswil's Selbstständigkeit wieder vollends gerettet; man ließ der III Orte Besatzung abziehen, und Abends kehrten Zürcher und Berner, unterm Zuruf und Jubel der Bürgerschaft, als Freunde ein. Die Nacht wurde mit den neuen Bundgenossen, unter Versicherung ewiger Freundschaft und unzertrennlicher Verbrüderung zugebracht, nicht ahnend, daß auch sie, nach kurzer Zeit, weder Pergament, Siegel, noch gegebenes Wort, mehr halten werden. Glarus — so ungerne wohl Bern und Zürich es sahen — wurde von Rapperswil als Schirmstand beibehalten, weil man darin für die katholische Religion sich mehr Gewähr dachte, und durch die Verschiedenheit religiöser wie politischer Interessen Sicherheit gegen künftige Rechtsbedrückungen hoffte.

Wie weise hat es der Schöpfer eingerichtet, daß Menschen und Völkern die Zukunft verschleiert bleibt! Wenn die Göttin Pandora ihre Büchse öffnet, bleibt doch eines noch: die Hoffnung, die den Einzelnen auch am Grabe aufrecht hält, und Staaten nicht ahnen läßt, daß heute ihre Freunde, fremde Eroberer morgen, und endlich neue Doctrinen, durch den Geist der Zeit geboren, sie verschlingen!

---

[1]) Arch. Rapp. Urkunde vom 1. August 1712.

Rapperswil im Schirmbunde mit Bern, Zürich und Glarus, bis zur Einverleibung in den Kanton St. Gallen 1712—1803.

Im Jahre 1712 unterm 13. Tag August's wurde, auf Grundlage geschehener Capitulation, mit Zürich und Bern der Schirmbrief ausgewechselt und beschworen. „Wir haben uns „mit ihnen in eine Capitulation eingelassen, bei deren Ein„halt wir durchaus verbleiben: als nun darauf die Stadt und „Schloß und Hof Rapperswil mit allen denen Rechten, so die „vorig lobliche Schirmorth an selbigen, lauth Brief's von „Anno 1464 gehabt, überlassen worden — haben wir nicht „allein obbemeldte Capitulation insgemein frischer Dingen gut„geheißen und ratifiziret, sondern auch den darinn angezoge„nen Schirmbrief von Anno 1464. So haben wir die beide „Stände Zürich und Bern dennen obgenannten von Rappers„wil alle Ihre Stadt Recht, Freiheiten, Ehehaften und gute „Gewohnheit, was und wie Sie die von alter und bishierhar „gebracht haben, bis auf den Tag, als sie zu uns gekommen „sind, heiter, vor- und ausgelassen darbei zu bleiben, jetzt und „zu konftigen Zeiten [1]." Hatte Rapperswil auch großen Schaden erlitten, durch die auf dem Hofe abgebrannten und beschädigten Gebäude, der allein auf mehr denn 11,961 Gulden gewerthet, und zu dessen Linderung im Jahre 1713 eine Steuer in fremden Landen aufgenommen worden, gestützt auf den so oft und rührend bewährten Sinn der Wohlthätigkeit eidgenössischer Städte und Länder, so war die Wiedererlangung der Selbstherrlichkeit, die Gewährung ehevoriger Rechte, die schönste Errungenschaft, jeden Opfers werth. Denn was sind materielle Güter gegen das unschätzbare Kleinod der Freiheit, das den Staaten, wie den einzelnen Menschen, die Weihe gibt. Wenn wir den Sklaven bedauern, der unter den Peitschenhie-

[1]) Urkunde im Arch. Rapp. In diesem Schirmbriefe wurden auch Glarus Rechte, als drittem Schirmorte, laut Verabredung vom 1. August gewahrt.

den die Plantagen bearbeitet, so ist bedauerlicher noch der Staat, der ohne eigene Lebensfähigkeit vor dem Willen eines Mächtigen kriechen muß, ein feiger Diener seiner Winke, oder gar verächtlicher Vollstrecker seiner widerrechtlichsten Befehle ist! Rapperswil, jetzt frei vom Drucke, zernichtete die Abschiede von 1704 mit ihren Rechtsverletzungen, entsetzte die von den IV Orten erwählten Beamten, und ließ den Gekränkten Recht und Ehre widerfahren [1]). Solchen Gebrauch machte es jetzt von seiner wiedererworbenen Souveränität, und blieb bis zum J. 1742 in deren ungestörtem Besitz. Froh der Ruhe, die den Stürmen im Innern gemeinen Wesens folgte, nachdem diese so viele Familienbande zerissen und dem Staate tiefe Wunden geschlagen, handhabte jetzt die kleine Republik Ordnung und Gesetz, indem sie ihre Kraft nicht auf Truppen und Polizeimannschaft, sondern einzig auf Liebe und Zutrauen fußte. Genügsam mit Wenigem, bestritt man aus dem Staatsärar die nothwendigsten öffentlichen Ausgaben, und die Bürgerschaft hatte, mit Ausnahme weniger indirekten Anlagen keine Steuern zu bestreiten. So zahlten die Wirthe, deren Weinpreise von den Umgeldnern bestimmt wurden, vom Eimer Wein einen halben bis 4 Schilling Abgabe; ein Werber 10 bis 15 Thaler. Jeder Fischer entrichtete zehn bis vierzig Schilling, welche Auflage alljährlich in den Seeconferenzen bestimmt wurde. Hiezu sandten Schmerikon, Lachen und Rapperswil ihre Abgeordneten, Seevögte, die dann ferner die Bestimmungen über Fischereie und die Fischpreise machten, und gegen Dawiderhandelnde Strafen erkannten. Auf den „Seeeinigungsbrief" mußten dann sämmtliche Fischer den Eid leisten. Ein Pfund Forellen wurde gewöhnlich taxirt acht Schillinge, 1 Pfund Karpfen zwei Batzen, 1 Pfund Aal, Bläuling ꝛc. 3 Schillinge. Jeder Fischer, der wie die Jäger, zünftig sein und der Bruderschaft St. Annä

---

[1]) Prot. Rapp.

angehören mußte, war gehalten, seine Fische vorerst in seinem Orte ausrufen zu lassen, und nur, was da nicht gekauft worden, durfte er weiters tragen und absetzen [1]). Die wichtigste Abgabe jedoch waren die Zölle, die von allen Waaren auf Mehrschatz mit einem Batzen vom Zentner entrichtet wurden [2]). War all der Ertrag ein geringer — boten die ärmlichen Besoldungen der Beamteten, die dem Staate der Ehre und nicht des Nutzens wegen ihre Dienste leisteten, zu Mehrem keinen Grund. Ein jeweiliger Schultheiß hatte in Allem eine jährliche Einnahme von 102 fl. 2 ß.; ein jeder Kleine Rath 55 fl. 2 ß.; der Stadtrichter bezog 41½ ß. Wartgeld. Das waren ihre Gehalte, ungerechnet einige Mahlzeiten, die Neujahrskäse (die Wurmsbuch, Schloß Pfeffikon, und Jonapfründe ꝛc. alle Neujahr auf das Rathhaus zu tragen hatten, aber größtentheils dem Weibel zudienten), den großen Eierring von sämmtlichen Bäckern und den großen Lebkuchen, den das Gotteshaus Wurmsbach je am 1. Tage Januar's seinen Kastenvögten verehren mußte. Wie der Staat, war auch der Einzelne mit Wenigem zufrieden [3]); zur alten Einfachheit rückgekehrt, ließ man den Luxus nicht aufkommen, und das machte den Menschen froher, auch wenn er nur des Unentbehrlichsten genoß. Mit wenigen Ansprüchen brauchte man auch Weniges um zu leben; es reichte hin, eine Haushaltung anständig durchzubringen. Häusliche Sparsamkeit gründete Wohlstand; für seinen Heerd hatte der Bürger Holz aus den gemeinen Waldungen [4]); für Bauten und Reparaturen bezog er aus der Stadthütte wohlfeilen Kalk [5]); Nahrung gab ihm der Ge-

---

[1]) Arch. Rapp.

[2]) Receß von 1742. Arch. Rapp.

[3]) Eine Hebamme begnügte sich für ihre Beihülfe mit drei Schillingen, welcher Gehalt erst 1759 aufgebessert ward, indem gemeine Stadt ihr noch jährlich 4 Kronen, 2 Mütt Kernen und 2 Klafter Holz gab. Arch. und Prot. Rapp.

[4]) Jeder erhielt zwei Klafter Bürger- und ein Klafter Spitalholz.

[5]) Das Röhrli (ein Faß) zu zehn Schilling.

meinde Boden [1]); und am Neujahrstag konnte er auf der Schmidstube [2]) helfen, d. h. ihm ward Wein gereicht aus silberner Trinkschale, und er fühlte dabei sich wohlig!

Galt es aber frommen Zwecken, wie das Umgießen der schon seit 1279 bestehenden Chorglocke — im Jahre 1716 — oder im Jahr 1721 die Erbauung eines heiligen Grabes, Anschaffung silberner Kerzenstöcke zur Verherrlichung des Gottesdienstes; Erstellung der 3 Kapellenpfründe [3]) u. s. w., dann waren die Gläubigen mit freiwilligen Opfern, die als herrliche Saaten jenseits keimen, wetteifernd bereit, und der Himmel segnete dagegen die Republik. Wie einst der Gemeinde öffentliche Casse, wurde im Jahre 1727 der Kirchenschatz gestohlen, aber glücklicher Weise (in einer Scheune bei Oberbollingen) auch wieder aufgefunden. [4]).

So segensreich der Frieden, so nöthig sind Erschütterungen im Staatsleben, denn träge Ruhe führt meistens zum Sinnesgenusse, und in diesem ersticken nach und nach alle bessern Keime; Talente und Tugenden erlahmen, weil sie keine Sphäre der Ausübung haben, und jene Kräfte schlummern ein, die zur Hebung vaterländischer Gefühle und Begeisterung, und dadurch zur Wahrung ächter Freiheit in

---

[1]) Jeder Bürger hatte Pflanzland zur Benützung. Auf der Kuh-, Schaaf- und Herrenweid durfte er sein Vieh anftreiben, und auf ersterer Bäume in seinem Nutzen beliebig pflanzen.

[2]) Im großen Zunfthause.

[3]) Gestiftet von J. C. Hunger und M. M. Rüttlinger, im Jahr 1737. Gleichen Jahres wurde die heil. Kreuzpfründe, und im Jahr 1730 das Subsidiariat gestiftet, indeß die heil. Kreuzkapelle vom Abten zu Pfäfers schon 1486, zur Aeufnung der sich mehrenden Wahlfahrt, gegen eine jährliche Abgabe von sechs zürch. Pfenningen an die Kirche Bußkirch, wohin diese Kapelle gehörte, an Rapperswil abgetreten wurde. Arch. Rapp.

[4]) Sonderbar klingt die bezügliche Stelle im Protokoll: „zur Einbringung des Gefangenen (Dieben) ist der H. Großweibel zu Pferd mit 14 Füsilieren, Hofweibel und Kuohirt parât zu sein, geordnet worden."

der Bürgerbrust schlagen, wenn sie nicht gar verkehrte und schiefe Richtungen nehmen. Nur rasch und stets sich bewegendes Wasser behält lebendige Frische. Bleibt ein Staat von Nachbarvölkern unangefochten, und ist er so klein, daß Mangels Umfang und Ausdehnung seine Regierung leicht verleitet wird, statt mit öffentlichen Angelegenheiten, sich mit Familien- und Stadtgeschichten zu beschäftigen; daß er müssige und arbeitlose Bürger nicht zu verwenden im Stande ist, und Sucht nach Aemtern sich auch deren bemeistert, die dazu weder Fähigkeit noch Geschick besitzen, dann verzehren Reibungen und Zänkereien im eigenen Weichbilde dessen Mark, und wenn nicht ein Donnerschlag großer Ereignisse ihn aufrafft, findet er endlich, aller Kräfte entbehrend, so oder anders, morsch geworden, seinen Untergang. So entstanden auch in Rapperswil bald wieder verderbliche Unruhen, die auch die Reliquie des größten Friedensstifters und biedersten Eidgenossen, jenes Klaußners, der neben seiner Gottbegeisterung auch voll Liebe für sein Vaterland und die Mitmenschen glühte — des seligen Nicolaus von der Flüh — womit der Stand Unterwalden die Stadt beschenkte — im Jahr 1738 — nicht beschwören konnte [1]). Diese Zwiste waren ursprünglich Competenzfragen zwischen dem Großen und Kleinen Rathe, zu einer Zeit, wo überall die Kleinen Räthe ihre Macht auf Kosten der Großen Räthe steigerten, im Sinne der Hinneigung zur Aristokratie. Willkür, die selbst in Rechtssachen der Magistrat sich oft erlaubte, mochte dem Unwillen mit zu Grunde liegen. So sehen wir aus dem Protokoll von 1725, daß Jac. Bas. Frei einen Vaganten erstochen. Auf Ansuchen der Patres Capuziner, der Geistlichkeit und seiner Verwandten, wurde beschlossen: ihn nicht „malefizisch" zu behandeln; das Urtheil lautete: er solle ein Jahr wehrlos sein, soll 8 Tage gethürmt werden, 3 Sonntage nach einander die Andacht machen und alle Kosten zahlen. Darauf hielt seine Braut an, das Schmähliche in Geldbuße zu ver-

[1]) Prot. Rapp.

wandeln. Die Wehrloserklärung wurde sodann in hundert Pfund Buße umgewandelt. Die Hochzeiterin bat nochmals, ihr ihren Bräutigam zu schenken und die Buße zu mildern, worauf über den Mörder erkennt wurde: „ist in größten Gnaden der Jungfer Hochzeiterin, ihr Hochzeiter geschenkt, und zur Haussteuer von der Buß auch 50 Pfund verehrt[1].“ Schon im Jahre 1730 klagten Mitglieder des Großen Rathes, daß das Wurmsbacher-Müllelehen, und eben so die Stelle eines Holzherrn, einzig und allein vom Kleinen Rathe besetzt worden, indeß das sonst Sache beider Räthe gewesen. Eine eingeleitete Untersuchung dieser und anderer Rechtsame, wie der Besetzung der Großrathsstellen, der Wahl zu Rent- und Kapellämtern[2]), was Alles der Kleine Rath ausschließlich für sich in Anspruch nahm, ward einseitig zu Gunsten der Regierung entschieden, und zwar erst nach Umfluß voller drei Jahre. Bald mischten sich in dem kleinen Gebiete Bürger und Hofleute in den Streit. Erstere glaubten sich, wohl mit Grund, in ihren herkömmlichen Rechten längst beeinträchtigt, denn einen Schultheißen auch zu entsetzen, einen Stadtpfarrherrn zu wählen, u. A. hielten sie in der Competenz der Bürgerschaft, verlangten aber fruchtlos darnach. Als Haupt der Unzufriedenen erhob sich Basil Rickenmann, juris utriusque licentiatus, früher Sekretär des Abtes zu Pfäfers, jetzt Fürsprech und Mitglied des Großen Rathes, der nun gegen die Neuerung entschieden auftrat,

---

[1]) Bei Beurtheilung eines andern Falles heißt es am Ende: er soll einem jeden Rathsherrn eine Speciesducate Sitzgeld, und das Nachtessen à parte bezahlen. Ueber einen Injurianten wurde erkennt: Herr Kirchenpfleger soll revociren und für seine heilsame Buß meinen gnädigen Herrn gesambten Rath ein Mittagessen bezahlen. Prot. Rapp.

[2]) Das Rentamt besorgte den Unterhalt der Brücke und aller Staatsgebäude. Kapellamt war die Pflegschaft der Kapellen und Bruderschaften. Die Kapellen waren a. diejenige beim Beinhaus, b. die Kreuzkapelle und c. jene zu Kempraten (St. Dionys war schon seit 1700 dem Kirchenamt einverleibt). Alle hatten ihre Fonde und Stiftungen. Siehe Lagerbuch Rapp.

und die Freiheit und Rechtsame der Bürger, wie des Großen Rathes, auf keine Weise wollte verkümmern lassen, weshalb er sofort aus Stadt und Land verbannt wurde. Seine schriftliche Auseinandersetzung der Rechte der Bürger, und der Competenz des Großen Rathes, ward durch Henkershand öffentlich verbrannt, und all sein Gut zu Handen des Fiscus eingezogen. Das thaten die Gelüste aristokratischer Herrschsucht und der Neid, der in Republiken so gerne sich gegen Alles geltend macht, was über den Maßstab des Gewöhnlichen sich hebt. Da die Behörde den Anforderungen der Gekränkten auf keine Weise entgegenkam, diese hingegen sich in ihrem guten Rechte glaubten, richteten sie ihre Klagen im Jahr 1740 an die Schirmstände [1]). Diese suchten erst väterlich beide Parteien zu vergleichen, indem sie zu Vermittlungsversuchen mahnten, worauf wirklich beide Räthe und die Bürgerschaft, unter'm 29. Wintermonat jenes Jahres, sich dahin verständigten: „In schweren Processen möge jeder Bürger vor beide Räthe gehen, und in Vaterlands- und Freiheitsgefahren soll die Bürgerschaft mitrathen, auch stehe ihr frei, einen Schultheißen zu wählen oder zu entsetzen." Um diesen Preis erkaufte die Regierung im Weichbilde der Stadt den kurzen Frieden. Denselben wollte man aber nicht schließen mit dem revolutionären Rickenmann, noch mit den störrischen Bauern, die längst bei Glarus Klage gestellt, daß ihnen Rapperswil gegen alte Uebung verbiete, Holz, im Uznacher Gebiete gelegen, in fremde Lande zu verkaufen. Man dachte sich noch immer in jenen Zeiten, wo die Anwohner des Landes, mit Ausrottung der Wälder beschäftigt, ihren kümmerlichen Unterhalt suchen mußten, und damit sich begnügten; man wollte nicht begreifen, daß ein Unterthanenverhältniß, wenn auch immerhin leidentlich, keine Freiheit ist, und keinerlei Joch von einem Manne mit Willen getragen wird. So blieb die Quelle des Haders offen, und erhielt Nahrung durch die Zeit. Auf Verlangen kamen endlich die Gesand-

---

[1]) Prot. Rapp.

ten der Schirmorte zur Schlichtung des Streites, unter'm 5. April 1742, an. Fremde Vermittler haben noch selten die Wohlfahrt einer Regierung gefördert; und jede geduldete Einmischung macht den einen Staat zum Vasallen des Andern. Entweder begünstigen sie eigene selbstherrliche Absichten, oder schwächen wenigstens das Ansehen und die Kraft der Behörden durch schiedsrichterliche, nicht immer rechtliche, Sprüche. Muß aber eine Obrigkeit mit ihren Gegnern um jeden Preis vergleichen, in Folge Gebots von Dritten, so verliert sie mit der Gewalt und dem Ansehen auch noch Dasjenige, was eine friedliche Aussöhnung so gerne in sich trägt: Liebe und Zutrauen des Volkes. Das eine wie das andere tritt hier zu Tage. In dem Abschiede vom 1. Tag Mai 1742 wurde nun von den Schirmständen bestimmt: Ein Schultheiß sei keineswegs lebenslänglich gewählt, sondern könne alljährlich wieder bestätigt oder entsetzt werden; der Eid von Schultheiß, Rath und Bürgern wurde zu Gunsten der drei Schirmstände erweitert und erläutert. Umsonst weigerten sich dessen die Bürger, die erklärten: sie hätten seit 1712 immer nur auf die Capitulationspunkte geschworen, selbe solle man ihnen wie bisanhin verlesen, und darauf, aber auch auf mehr nicht, wollten sie eiden. Die Schirmorte wußten sie zu überreden durch die Versicherung, daß sie einzig und allein nur die 1712er Capitulation gehalten wissen wollen, und daß sie treu dabei verbleiben würden. Die Besetzung des Kleinen und Großen Rathes wurde, alter Uebung gemäß, dem Kleinen Rathe zugeschieden; die der Aemter in bisheriger Weise als richtig anerkannt; die Wahl des Stadtgerichtes aber beiden Räthen übertragen. Bezüglich der Annahme fremder, nicht schweizerischer Einwohner, als Bürger, behielten sich die Schirmorte jetzt das Bestätigungsrecht, das sie sonst nie gehabt, vor, weil sie die Gelüste für Vergrößerung ihrer Rechte und Oberherrlichkeit gegenüber dem, den sie schirmen sollten, doch nicht ganz zu überwinden vermochten. Im Uebrigen wurden solche Annahmen beiden Räthen zugeschieden,

wie auch die der Hintersaßen Die Beschlüsse beider Räthe vom 21. Brachmonat 1738, worin sie die Competenzen ausschieden, und jeden Gegner als Rebell, Aufwiegler und meineidig erklärten, wurden annullirt; die Wahl eines Schloßvogtes und die des Leutpriesters [1]), die viele Bürger für die Gemeinde ansprachen, fielen, erstere beiden Räthen, und letztere dem Kleinen Rathe, laut Brief und Siegeln, zu. Für den Burgvogt wurde ein Eid formulirt, der die Burg, so wie auch das Zeughaus (obwohl dieses bisher unbeschränktes Eigenthum der Gemeinde war), für die Orte sichern sollte. Der Schiedsrichter wollte auch für sich die Lese nützen. Ferner wurde noch festgesetzt: Jede Aenderung an den Stadtrechten sei an die Einwilligung der Bürgergemeinde gebunden. Ein Mitglied des Kleinen Rathes solle das Schützengut verwalten, und alljährlich der Gesellschaft Rechnung ablegen; wenigstens ein bis zwei Schießtage sollen jährlich gehalten werden, und jedem Mitgliede stehe der Zugang zu den Schießgaben frei. Käufe und Verkäufe Bevogteter sollen vom Magistrat unentgeltlich ratificirt werden. Bei Auffällen seien Forderungen der Obrigkeit denen anderer Schuldgläubiger gleich zu halten. Sei Einer gepfändet, möge er noch 14 Tage, wenn nicht Gefährde obwaltet, in seinem Hause und Gewerbe schalten und walten; Theilungen, wo ein Abzug zu machen, soll der Stadtschreiber, bis zur Vollendung des Inventars, beiwohnen. Die Schmidzunft werde ihren Obmann, wie bisher, frei aus dem Kleinen Rathe wählen, und unbefragt ihre gewohnten Versammlungen halten — zu außerordentlichen aber eines Schultheißen und Rathes Erlaubniß einholen; kleine Scheltfrevel dürfe sie mit einer Maaß, höchstens mit einem Kopfe Wein strafen. Die Zölle solle man, ohne der Orte Willen, nicht steigern. Der Nutzen in Feld und Wald solle Räthen und Bürgern gleich zukommen. Bezüglich des Recurses aber beschloß man: „es solle der Recurs, sowohl wann der Magistrat und die

---

[1]) Für die Frühmesserei und Leutpriesterei hatten die Orte seit 1477 das Bestätigungsrecht abwechselnd. Arch. Rapp.

„Bürgerschaft zu gedachtem Rapperswil, oder die Stadt mit „den Hofleuten, und vice versa in Zwistigkeiten gegeneinan„der verfallen thäte, als auch wann jemand der Burgeren „oder Hofleuten mit Grund klagen könnte, daß er Gewalt „leiden müsse, zugelassen sein [1])." Gegenseitige Amnestie krönte das Werk der Schirmstände, in die auch der verbannte Jakob Basil Rickenmann nach der Aemterbesetzung zu Johanni, soferne er sich demüthig vor dem löblichen Magistrate stelle und Abbitte leiste, eingeschlossen war [2]).

Die Kosten dieses sub 1. Mai 1742 erlassenen, weitschichtigen Spruches wurden theils den Hofleuten — mit 1000 fl. — theils den vierzig Bürgern, die wider den Magistrat in's Recht getreten und billig die „Harten" geheißen waren — mit 300 fl. — theils gemeiner Stadt mit — 7038 fl. — aufgebürdet [3]). Die von diesen bezahlten Kosten betrafen:

Zehrungsconto des Standes Zürich	1299 fl.	20½ ß.
des Standes Bern	2414 „	30½ „
und Glarus	992 „	17 „

Denn bezogen die Herren Gesandten ferner per Tag eine Dukate und jeder Bediente — die jedoch sich dann selbsten verköstigen mußten — zwei Thaler. Daher erhielten ferner

die drei Herren von Zürich	535 fl.
ihre Bedienten	349 „
die drei Gesandten Bern's	383 „
deren Bedienten	349 „
die zwei Gesandten von Glarus	608 „
ihre Bedienten	108 „

Die Discretion für jeden Stand — auf daß die Verträge nicht noch mehr zertreten und die im Jahre 1712 ge-

---

[1]) Arch. Rapp. Conferenzbeschluß der Schirmorte, den 26. April 1742.

[2]) Johanni und Martini waren die Aemtersätze, d. h. die vacanten Aemter wurden um diese Zeit wieder besetzt. Prot. Rapp.

[3]) Receß von 1742.

währleistete Freiheit nicht noch heilloser beschnitten werde — war hierin schwer berechnet [1]).

Rapperswil theilte jetzt das Schicksal jedes Staates, der fremder Hülfe bedarf, oder selbe anruft. Mit schwer empfindlicher Einbuße nicht bloß materiellen Belanges — die sich verschmerzen, auch wieder gut machen ließ — sondern mit Verkürzung seiner Rechtsame und Freiheiten mußte es die Freundesdienste bezahlen. Die Schirmorte spielten den Reinecke Fuchs, der die beichtenden Hennen wenigstens theilweise verschlang. Rapperswil, in guten Treuen für Erhaltung seines Rechtes und seiner Selbstherrlichkeit sich den Orten übergebend, vergaß dabei, daß in der Diplomatie weder Treue noch Freundschaft besteht, die, betrübend genug für jeden aufrichtigen Freund des Vaterlandes, ihrem edlern Begriffe zuwider, meistens nur selbstsüchtigem Interesse dient. Mochte der Magistrat Rapperswil's in Manchem gefehlt, seine eigenen Bürger mit unkluger Härte behandelt, und so in seinem Eingeweide gewühlt haben; mochte er sich in niedrigem Eigennutz mehr Vortheile einräumen, als dem gemeinen Bürger, und diesem, in Mißkennung seiner Stellung, in Nachahmung größerer schweizerischer Aristokratien, die herkömmlichen Freiheiten, statt sie zu erweitern (wodurch er nur an Ansehen und Kraft, weil an Liebe der Bürger gewonnen) verkümmern, so hatten die Schirmstände deshalb kein Recht, den im J. 1712 beschworenen Vertrag zu brechen, die Autonomie der Behörden zu vernichten, und administrative wie legislatorische Bestimmungen festzusetzen.

Ließe sich auch die fremde Einmischung noch damit entschuldigen, daß, sollte nicht der Staat durch innere Reibungen und Kämpfe aus seinen Fugen getrieben werden, man die Eintracht und den Frieden zwischen den Bürgern um jeden Preis herstellen mußte, so stellten dagegen die Erwerbungen, welche

---

[1]) Ueberlieferungen von Franz Breny. Discretion hieß man die Geschenke für gehabte Mühen.

die Orte für sich zu machen suchten, das Gemeine ihrer Denkart klar zu Tage. Die Eide wurden erweitert, die Bestätigung von nicht schweizerischen Bürgern und Zollerhöhungen für die drei Orte vindicirt. Das Recursrecht, vor kaum 30 Jahren, weil rechtswidrig bestanden, aberkennt, wurde unbedenklich mit ein paar Federzügen zum Gesetz gestempelt, und alles Herkömmliche durch willkürliche Verfügungen gehöhnt. Statthalter Joh. Taumeysen, Mühleverwalter, ward im Jahr 1739 v. R. w. wegen falschem Maaß und grober Betrügerei gebüßt, der Ehren verlustig, und mußte 1000 fl. dem Rathe, 1000 fl. dem Spitale wegen erlittener Schädigung, 200 fl. den P. Capuzinern, 100 Speciesdublonen dem Aerar bezahlen, und jedem Hausvater einen halben Mütt, Wittwen, Frauen und Jungfrauen aber ein Viertel Kernen geben. Dieses Gerichtsurtheil wurde ohne anders in allen seinen Punkten, wo eine Restitution möglich war, aufgehoben, den 30. April 1742 [1]). Das war der erste Griff, den man sich in die Freiheit der Schirmbefohlenen erlaubte, der erste Rechtsraub, den die drei Orte gegen alle Verträge, noch unter dem Scheine väterlicher Obsorge, ausübten. Solcher folgten bald weit Mehre, bis welterschütternde Ereignisse nur noch den Schatten eines Freistaates zu Grabe trugen. An diesem Handel, dem so unselige Früchten entsprossen, waren Regiererei und Mißgunst die erste Schuld. Jeder Metzger, weil er gut schlachtete, jeder Bäcker, wenn er backen, jeder Schlosser, weil er hämmern konnte — meinte auch rathen zu müssen. Jeder träumte sich glücklich, wenn ihm Aemter und Stellen zufielen — ob er ihnen gewachsen, daran zweifelte keiner, hatte ja Gott die Sorge für die Talente. Daher die Competenzstreite, weil einer dem andern die Ehre oder den Nutzen, welche ihm Dienste oder Aemter gaben, mißgönnte und auf diesem oder andern Wegen zu Gleichem emporzukommen strebte. Der Grund solcher Bürgerzwiste hätte rechtzeitig durch Minderung

[1]) Prot. Rapp.

der Anstellungen, wenigstens theilweise, gehoben werden können; um aber jeden Vetter und Gönner, Mißvergnügte und Zurückgekommene zu versorgen, zu beschwichtigen und wieder zu heben, schaffte man lieber noch mehre, so daß man bereits so viel Aemter als Bürger zählte. Der Receß von 1742 weist folgenden Schwarm von Beamten und Bediensteten auf:

Schultheiß,

12 Kleine Räthe,

24 Großräthe,

12 Richter sammt Stadtrichter,

dann Rentamt,

Testamentamt, das die Beiträge an die Stipendien, geistlichen Verrichtungen, an die P. Capuziner u. s. w. leistete,

Capellen- und Bruderschaftspflege,

Kastenvogt des Gotteshauses Wurmsbach,

Holzamt,

Obmann der Schützen,

Provisoreiamt, bestritt die Reparaturen im Zeughause und die Beiträge an die Schulen.

Diese letztern sieben Verwaltungen wurden vom Kleinen Rathe vergeben, wie sämmtliche Pfründen in Stadt, Hof und zu Wildberg, das Stadt- und Wurmsbacher-Mühlelehen, alle hiesigen und auswärtigen Erb- und Handlehen, mit Ausnahme des Fluhlehens [1]), das in beider Räthe Competenz war — alle Schuldienste in der Stadt, sowie die Dienststellen des Meßmers, der Zoller außer der Stadt und sämmtlicher Wächter. Klein- und Großräthe zusammen bestellten nebst dem Statthalter, dem Stadtrichter, dem Venner oder Pannerherrn, und dem Schloßvogt, noch ferner:

den Seckelmeister, der alle Ausgaben für die Stadt und bürgerlichen Dienste bestritt,

---

[1]) Rapperswil hatte den Rüttlinger-, den Büler'schen- und Städelischen Handlehenhof, besaß ferner den Bollingerhof, die beiden Höfe zu Brittisellen, welche herrlichen Besitzungen alle vor der Revolution um todte Pfenninge verkauft worden. Arch. Rapp.

den Baumeister,
den Salzdirektor, dann
das Spendamt, das die Ausgaben an Arme und Geistliche besorgte,
die Kirchenpflege,
das Spitalweinkelleramt, das der Stadt Weinberge besorgte,
das Wollenamt [1]),
die Weinumgeltner,
die Rechner, welche die Ausrechnungen zwischen streitenden Parteien und jene der Amtsleute zu prüfen hatten.
die Brodgeschauer,
die Fleischschätzer,
die Untergänger,
den Holzvogt,
den Zeugmeister,
den Feldbaumeister,
den Seevogt,
den Stadtwachtmeister,
den Stadtzoller,
den Vorkaufsinspektor,
vier Prokuratoren,
den Stadtschreiber,
den Großweibel,
den Spitalmeister,
den Waagmeister,
den Salzmesser,
den Brückzoller,
den Halsthorwart,
den Haabthorbeschließer,
den Schutzgatterwächter,
die Stadt- und Landsinner,
den Hochwächter,

[1]) Bis 1789 fabrizirte der Magistrat Wollentücher, und verkaufte solche den Capuzinerklöstern. Arch. Rapp.

den Lein-, Watt-, Seiden- und Garnzoller,
die Holzmesser,
die Weinzücher
und die Schiffleute.

Jedes Amt hatte seine angewiesenen Einkünfte und rubricirten Ausgaben.

So war bereits jeder Bürger entweder Staatsbeamter oder Staatsdiener. Das Heer solcher Anstellungen absorbirte der kleinen Republik alle Kräfte; dagegen blieb für bessere Entwickelung des Staates, für Hebung von Handel und Industrie, für Kräftigung des Gewerbwesens nichts; und doch waren Handel und Industrie die einzigen Pole, die den Staat stark, geachtet, und frei hätten machen und erhalten können, in einer Zeit, wo weder das Ansehen und der Reichthum ehevorigen Adels, der, nachdem die Stadt nicht mehr unter den Flügeln des österreichischen Adlers sich wonnig fühlte, ohnehin allmälig ausstarb, oder seinem Herrn folgte, noch die kriegerische Richtung, der die Einwohner lange Zeit sich ruhmvoll hingaben, entscheidendes Gewicht in die Zeitschaale legten. Wo aber ein Gemeinwesen dahin kömmt, daß jeder Mitregent oder Bediensteter ist, da fällt die Sorge für die allgemeinen objektiven praktischen Gesetze und Maßnahmen der ganzen Staatsgesellschaft herab zur gemeinen Dorfpolitik, die sich wie im Rathe so im Familienleben und am Wirthstische wiederspiegelt, und weil solche Staaten Wenige oder Niemanden reich machen können, sinken, wie die Bedürfnisse der Einzelnen sich einmal steigern, allmälig auch Wohlstand und Zufriedenheit mit der Thätigkeit des Bürgers, der dem Berufe entzogen ist, zu dem ihn Erziehung und Natur befähigten; und es bedarf nur rauher Winde, um ein solch Gebild von Staat wegzuhauchen.

Der Receß von 1742 hatte auch die Beschwerden der Hofleute auf eine Weise erledigt, die überall nur Rapperswils Selbstständigkeit beeinträchtigte. Sollte der Hofrodel, die Rechtsame und Befugnisse des Landes gegenüber der Stadt, ihrem

Landesherrn, erläutert werden, so war das Sache der souveränen Landesbehörde und nicht der Schirmverbündeten [1]). Egoistisch genug, änderten die Stände den Artikel 36 besagter Urkunde, der die Beholzung der Burg und Veste festsetzte, nicht nur in nichts ab, bestätigten die Lieferung von jährlich einem halben Klafter auf jede Ehhofstatt und jeden Hofmann nicht allein, sondern stellten auch noch fest, es seien von der eingehenden Holzlieferung alle Jahre fünf Klafter, nicht für den Burgvogt, nicht für die Veste, sondern für die gnädigen Schirmorte als Vorrath à parte aufzubehalten. Ja die Schirmorte erklärten in eigener Machtvollkommenheit, gleich wie einst Uri, Schwyz und Unterwalden, gegen geschriebenes Recht und Satzung, sich einzig und allein befugt, an dem Gesetze für das Land, dem besagten Rodel, beliebig ändern zu dürfen [2]). Die Klage der Hofleute, daß ihnen nur vier Handwerke: Schneider, Schuster, Wagner und Zimmermann, gestattet, und alles Weinausschenken und Krämerei verboten seien, zeigte die Engherzigkeit der Stadt gegen das Land, die in diesem lediglich Unterthanen, nur zu ihrem Nutzen und im Geiste dasiger Zeit erblickte, weil sie nicht zu der Wahrheit sich erheben konnte, daß alle Menschen nur einem Wesen unterthan, beinebens aber Brüder sein sollten. Waren die Verfügungen der Stände, daß künftig jeder Hofmann seinen eigenen Wein ausschenken und kurze Waaren verkaufen möge [3]); ebenso, daß ihm gestattet sei, jedes Handwerk mit Ausnahme der Geschenkten [4]) und auf Ehehaften basirten zu betreiben, billige Verfügungen, so waren jedoch da=

---

[1]) Selbst der Gnadenbrief von 1532 gab einem Schultheißen und Rath unzweideutig und einzig das Recht, am Hofrodel zu mehren oder zu mindern. Arch. Rapp.

[2]) Receß der Hofleute im Jahre 1742. Arch. Rapp.

[3]) Kurze Waaren hießen: Spitze, Schnüre, Faden, Strümpfe, Hals= und Nastücher, Indiene, Steiftuch, gute und falsche Porten 2c.

[4]) Geschenkte Handwerke waren jene, die den wandernden Gesellen bei ihrer Ankunft Geschenke gaben.

zu die Geber auf keinerlei Weise berechtigt; sie spendeten auf Unkosten des Machtlosen Gnaden und Freiheiten, die sie ihren eigenen Unterthanen mit gleicher aristokratischer Zähigkeit und Härte, wie Rapperswil, abschlugen; sie spielten auf Rechnung der Schirmbefohlenen die Freisinnigen, vergaßen aber diesen Freisinn im eigenen Lande vor- und nachher.

Das Klafter Tannholz, welches die Hofleute zum Verkauf auf den Braunacker [1]) führen mußten, setzten nun die Orte auf eine Krone fest. Hartes Holz aber blieb untaxirt und dem Meistbietenden feil. Eichen für Burg und Brücken aber sollen die Landgemeinden für einen Gulden das Stück liefern, diejenigen ausgenommen, die in Privatgütern stehen. Holzverkauf außer Lands wurde ihnen, als gegen das Stadtrecht, abgeschlagen, sofern Solches innert der Stadt Marken gelegen. In allen Fällen aber wurde den Hofgemeinden der Rekurs an die Orte heiter vorbehalten, und damit der Hader und Unfriede zwischen Stadt und Land unauslöschlich für die Zukunft gepflanzt, nach dem Grundsatze, den auch die auswärtige Diplomatie gegenüber der Schweiz zu allen Zeiten geltend zu machen suchte: „divide et impera,“ „theile, und du herrschest.“ Die Landeshoheit der Stadt gegenüber dem Lande ganz wegzuwischen, lag aber nicht in der Politik dieser Herren, die auch auf das eigene Haus, auf ihre eigenen Verhältnisse, Bedacht nahmen, und dabei billig hätten schamroth werden sollen. Daher anerkannten sie neben all dem der Stadt Oberherrschaft, setzten für jeden Hofmann vier Tage Frohnen fest, sofern er Zugvieh besitze. Die Besteurung der Hofleute, die der Magistrat über den Hofrodel erhöhte, soll und möge verbleiben, dürfe jedoch ferner nicht gesteigert werden. Der Mühle Vorrecht zu Rapperswil [2]) wurde anerkannt, die Forderung

[1]) Ein Platz beim östlichen Stadtthor.

[2]) Schon im Jahre 1405 wurde sie vom Erzhaus Oesterreich als Zwangmühle erklärt, wo Jedermann seinen Kernen mußte mahlen lassen. Arch. Rapp. Regesten Nro. 37.

des Landes, daß jeder Hofmann um 50 fl. müsse zu einem Stadtbürger angenommen werden, gebührend abgewiesen; das Schifffahrtsrecht blieb lediglich der Stadt anheimgestellt, wogegen dieser der Unterhalt der Jonabrücke, wozu jedoch die Gemeindewaldung des Landes das Holz zu liefern hatte, und die Theilhabe der Hofbewohner an allen Schützengaben überbunden ward [1]). Das der Schirmorte Werk im Jahre 1742, dessen Würdigung der Zukunft und der Geschichte anheimgefallen, die, unbeirrt durch die Leidenschaft der Zeit, auf der Wage urkundlichen und Menschenrechtes Thaten in ihrem wahren Werthe zu schätzen berufen ist.

Der Friede, der jetzt seit dem Kampfe bei Villmergen der Schweiz blühte, wurde aber auch zu Besserm, als bloßen Bürgerfehden, benützt. Die Männer der Wissenschaft, die jenen göttlichen Funken, jene heilige Oriflamme, in ihrer Brust hüteten, sie erwärmten sich an den Strahlen der Freiheitssonne, die in der Schweiz sich geltend machte, wenn gleich die Aristokratie den Nebel begünstigte und der Demokratie Licht und freies Wort mißgönnte. Die Bodmer, Breitinger, Haller, Bernoulli, Euler, Lavater, Bonstetten, und später Joh. v. Müller, der so lange in Schweizerherzen lebt, als die Freiheit in unsern Alpen blüht, zogen die Aufmerksamkeit Europa's auf sich; und das kleine Rapperswil blieb nicht zurück, auf dem Gebiete des Wissens auch das Seinige zu leisten, hatte es ja schon in frühern Zeiten seine Chronikschreiber: Eberhard Wüst, Matth. Rikenmann, Pet. Dietrich, Rothenfluh und J. Bas. Rikenmann gefunden, die mit löblichem Eifer zusammentrugen, was ihre Zeit und ihre Ansichten der Aufbewahrung für die Zukunft werth hielten. Sein Bürger, der philosophische Theologe Dominicus Brentano, geistlicher Rath und Hofkaplan des Abtes von Kempten, fertigte jetzt eine Uebersetzung der Bibel, die unter den Katholiken und Protestanten Deutschlands außerordentlichen Anklang fand [1]). Konnte die kriegerische Lust we-

---

[1]) Hofleutenreceß d. d. 28. April 1742. Arch. Rapp.

nig Nahrung mehr finden, entwickelten sich um so mehr die geistigen Elemente.

Auch dem Volksschulwesen widmete man allmälig mehre Aufmerksamkeit, und die ganze Schweiz fühlte die Wichtigkeit des Erziehungswesens, das bisher so kläglich gewesen. Von einem Schulmeister verlangte man sonst nur, daß er des Lesens und Schreibens wohl kundig sei, und die Kinder Gedrucktes lesen lehre; was mochten solche leisten! Man hatte zwar fast in allen Kantonen Schulen, doch waren sie schlecht, und die Lehrer erbärmlich, mit 30 bis 35 Fr. besoldet. In Schulen größerer Orte war die Rechenkunst eingeführt, auf dem Lande aber begnügte man sich mit Kenntniß der Ziffern. In Dorfschaften zahlten dem Lehrer die Gemeinde etwas, und einiges die Hausväter, bei denen sie meistens dafür anhalten mußten; — solche kümmerliche, von jedem Zufall und der Gunst abhängige, Löhnungen waren der Lehrer Gehalte. Was Wunder, wenn nur solche sich fanden, die wenig mehr wußten, als die zu Unterrichtenden, häufig gar keine! Hätte das schweizerische Volk nicht in Folge angestammten gesunden Sinnes seine Liebe für Freiheit und Recht, seine Anhänglichkeit an republikanische Form und Einfachheit erhalten, solche Schulen und Lehrer hätten nichts ersetzt[2]. Nun aber war der Moment gekommen, wo man erkannte, wie wichtig auch für den Staat die Erziehung sei, wie wohlunterrichtete Bürger auch einen lebensfähigern, in jeder Weise mehr Gewähr bietenden Staat bilden; und es lenkte sich die Aufmerksamkeit der Behörden dahin. Zürich trat hiefür vorzugsweise in die Schranken, auch Rapperswil folgte nach im Verhältniß seiner Kräfte. Hatte es schon vor dem Jahre 1296 seine Schule[3]) und seit undenklichen Zeiten für

[1]) Monard, Gesch. d. Eidg.

[2]) Monard, Gesch. d. Eidg.

[3]) In einer Urkunde Raprechtswile 28. August 1274 (Archiv Wurmsbach) ist unter den Zeugen aufgeführt: H. rector scolarium in Raprechtswiler, und in der Urkunde Nro. 678 bei Herrgott heißt es: Präsentibus testibus . . . . etiam Rectore puerorum in Rapperswil (Anno 1296.)

lateinischen und deutschen Unterricht gesorgt [1]), so war jedoch all das mangelhaft, für Söhne, die sich dem geistlichen Stande widmeten geeignet; aber alle Andern wurden auch geschult, als ob sie der Theologie sich befleißen müßten. Für das gewöhnliche Leben, für Gewerbliches und Technisches war keinerlei Sorge. Das wurde nun auch bedacht, und für die Realien etwas gethan. Die gelehrte wie die bürgerliche Bildung wurden schrittweise gehoben, Fondi und Hülfsquellen erweitert [2]), bis endlich im Jahre 1784 das Schulwesen durch Berufung der Piaristen (Patres piarum scholarum) seinen Höhepunkt fand. Ihr Lehrplan gereicht jener Zeit und der Behörde, die dazu Hand geboten, zur Ehre und dürfte heute noch Nachahmung finden. Die humanistischen Studien fanden jede gewünschte Ausdehnung, beinebens wurden Erdbeschreibung, Baukunst, Naturlehre, Meßkunst, bürgerliche Sittenlehre, Kriegsbaukunst, Geschichte, Rechenkunst, deutsche und französische Sprache, als sogenannte Realien, gelehrt [3]). Das war für den Ort und für jene Zeit Außergewöhnliches. Es waren schönere Momente in einer Periode, die nichts Erhebendes, nichts Großes für die gesammte Eidgenossenschaft an sich trug, die einzig durch unreine, meistens gemeine, Gesinnungen sich charakterisirte. Männer der Wissenschaft tauchten auf und brachten die Morgenröthe besserer Zeit, indeß die Regierungen und Männer, welche an der Spitze des Volkes standen und die Ereignisse leiteten, meistens sich kläglich gestalteten, und der alte Biedersinn, der sonst innert den Gebirgen seine Heimath fand, so selten mehr gefunden ward, Eigennutz und Bestechlichkeit an die Stelle früherer

---

[1]) Die Bollinger- und Custoreipfründe, Pfarrhelferei und das Mediomissariat wurden nach und nach mit Schuldienst beschwert.

[2]) Das Subsidiariat wurde nur für diese Zwecke von Rothenfluh gestiftet, die Provisoreipfründe den Schulen zugeschieden, Neujahrsmahlzeiten und Rechenmahle zu derer Gunsten aufgehoben, und der Kaplan zum hl. Kreuz hauptsächlich mit Schuldienst belastet. Arch. Rapp.

[3]) Siehe Lehrplan von 1784. Arch. Rapp.

Treue und Opferungsfähigkeit getreten waren. So war es schmählich, wie jene, die um gemeine Vogteien warben, tausende von Gulden daran setzten mußten, wie selbst das Recht allda feil war. Im Kanton Glarus wurden sogar die meisten Stellen verkauft. Betrübend war es, zu sehen, wie fremde Mächte einzelne Kantone durch Bestechungen für ihre Plane gewannen, und ihre Gesandten zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in der freien Schweiz gegen alles Völkerrecht unter sich wirklichen Krieg führten, ihre Couriere sich mordeten, um deren Depeschen zu bekommen, und die katholischen Orte sogar im Jahre 1712 Frankreich ihre Unterwürfigkeit anboten, wenn es sie räche über die erlittenen Unfälle im Toggenburgerkrieg. Wenige Jahre vergingen, so durfte jetzt sogar der französische Botschafter von sich aus die Tagsatzung zusammenrufen; und durch den Vertrag mit Frankreich, im Jahr 1715, war dessen König Schiedsrichter in allen eidgenössischen Streitigkeiten geworden, konnte sogar Truppen in die Schweiz senden so viel ihm beliebte, die Eidgenossen führen, wohin er wollte. Das thaten goldene Ketten, Gratifikationen aller Arten, Bestechungen aller Orts; und Frankreich kostete die Erreichung dieses, für die Schweiz so schimpflichen, Tractates über 300,000 Franken [1]). Das Bild der eidgenössischen Bünde, von dem letzten Brudermord bei Villmergen bis zur französischen Revolution, ist betrübend für den Vaterlandsfreund, und einzig erhebend sind die Leistungen jener Männer, die begeistert in ihren Schriften für eine wiedergeborne Schweiz [2]), und für die hehren Ideen des Rechts und der Freiheit in die Schranken traten, die, begeistert von der Muse, den ächten Bürgersinn und die welken Nationaltugenden wieder aus dem Grabe heraufbeschworen.

Rapperswil, das durch den 1742er Handel so Vieles

---

1) Vulliemin, Geschichte d. Eidgenoss.

2) Insbesondere Johann v. Müller, Fäsi durch seine Staats- und Erdbeschreibung d. Eidgenoss. u. A. m.

eingebüßt, und die Erfahrung gemacht hatte, wohin Unfriede und Bürgerfehden führen, genoß nun wieder der Ruhe und des Friedens. Da aber auf Erden jedes Glück unvollkommen bleibt, kam anderes Herzeleid. Eine bösartige Ruhr, die allenthalben Einkehr hielt, raffte im Jahre 1746 die meisten Kinder dahin; der außergewöhnlich hohe Wasserstand von 1760 that großen Schaden an öffentlichen und Privatgewerken und Gütern; und ein ungeheurer Orkan mit Schlossen zerstörte im Jahre 1770 alle Hoffnungen des Landmanns, indeß kaum vier Jahre früher das Rapperswiler Landschiff mit 26 Personen in dem treulosen Elemente zu Grunde ging. Unglück mahnt die Sterblichen, daß ihre wahre Heimath nicht hienieden sei, und daß eitel sind all ihre Plane und all ihr Sinnen, wenn nicht die Vorsehung damit einig geht. Sie blicken in Tagen der Noth nach Oben, und suchen den Himmel auszusöhnen. Der Magistrat verbesserte die Pfrundhäuser und verschönerte die Kirche, errichtete neue Bruderschaften [1]) zur Pflege religiösen Sinnes; und der fromme Pfarrer Breny machte fernere Vergabungen an das Engelamt [2]), wie der Rath, im Bewußtsein menschlicher Unvollkommenheit und Schwäche, die sich im Staube bergen muß und nicht besteht vor dem Maßstabe göttlicher Gerechtigkeit und Tugend, für das Läuten aller Glocken auf jeden Samstag, damit die Verstorbenen durch der Lebenden Gebet, Gnade und Verzeihung fänden vor dem Richterstuhle der ungetrübten ewigen Wahrheit.

Einen lange gewalteten Streit mit Wurmsbach wegen dem Jungholz konnte man endlich, nachdem das Kloster schon an die Schirmorte gekommen, im Jahr 1762 gütlich abherrschen, und neue Recesse noch verhindern; nicht so bei einem Streite mit Wagen, das nicht von jeder Ehhofstatt zwei Klafter Holz für eine Krone in die Stadt führen wollte. Die Gemeinde

---

[1]) Sakramentsbruderschaft.

[2]) Damit Niemand ohne den Genuß des heiligen Abendmahls sterben möge.

nahm Recurs gegen die Stadt; und die Orte entschieden zu Baden für jene, und machten damit die Recursgelüste auf's neue rege, so daß bald nachher, wenn auch fruchtlos, die drei Hofgemeinden nicht nur das Eigenthum der Gemeindswaldungen sondern auch die freie Holzausfuhr, selbst die Ausfertigung von Käufen, Verträgen und Testamenten durch das Gericht zu Jona, entgegen allem Stadtrechte, prätendirten, wodurch der Stadt Ansehen und Einfluß immer mehr Eintrag geschah [1]. Glücklicher, weil durch eigenes Vermitteln, endete eine Mißhelligkeit mit dem Lande Uznach, das von den in seinen Marken gelegenen Capitalien Rapperswil's Steuern forderte, wogegen die Stadt freiwillig mit einer runden Summe entgegenkam [2]. Wie die Hofgemeinden, bestürmten auch Privaten die Schirmstände mit Klagen gegen die Obrigkeit; sogar Büler, Pfarrer zu Jona, beschwerte sich über Schmälerung des Pfrundeinkommens im Jahr 1775, indeß er im gleichen Jahre noch vor bischöflicher Kommission sein Unrecht eingestehen mußte! Dem Magistrate, genöthigt Jahr aus Jahr ein sich vollauf mit Rechtfertigungen, Recursantworten und Rechtserläuterungen gegen Gemeinden und Einzelne abzumühen, ward das Regieren noch vollends unmöglich gemacht, weil gegen alle seine Beschlüsse und Verfügungen, ja selbst gegen alle Gerichtssprüche, auf die schamloseste Weise Appellationen entstanden, und die Schirmstände solche eben so gefällig als pflichtvergessen aufnahmen. Was war erklärlicher, als daß die Achtung der Obrigkeit, ihr Einfluß, ihre Macht und Bedeutung nach Innen und Außen hinwelken mußten, und die einst selbstständige Republik heruntersank zu einem Zerrbilde von Staat, dem allmälig jeder Lebensnerv entzwei geschnitten ward! Indeß Excommunicationsbullen von Rom her [3]) ihre

---

[1]) Prot. Rapp.

[2]) Prot. Rapp. Das Land Uznach gehörte ehedem den Grafen von Altrapperswil; fiel dann im Jahre 1437 um 1000 fl. an Schwyz und Glarus für die Dauer von 360 Jahren. Joh. v. Müller.

[3]) M. Helena Helbling, die sich weigerte mit ihrem Manne, X.

Nachachtung fanden, konnten jeder Armengenössige, jeder verkommene Stadt- und Landbürger, jeder Unzufriedene oder Streitsüchtige den unschuldigsten und gerechtesten Verordnungen der Staatsbehörden Trotz und Hohn bieten, indem sie an die Stände recurrirten. Dahin hatten Herrschsucht und Ungerechtigkeit jener Orte es gebracht, die eifersüchtig nur Unterthanen und Leibeigene zu mehren trachteten, nicht erkennend, daß sie durch gleichberechtigte Brüder am meisten Kräfte gewonnen hätten! Wirrwarr in allen öffentlichen Verhältnissen, Streit und unaufhörlicher Hader mußten die Folgen sein, die im Jahr 1777 wieder zum offenen Ausbruch kamen, als Flußpfleger Zimmermann wegen pflichtvergessener Amtsführung und Abgang aller Ordnung der Kleinenrathsstelle verlustig erklärt wurde, indeß die Minderheit das Recht des Recurses für sich geltend zu machen suchte. Da Zimmermann durch Richterspruch hiezu verfällt worden [1]), nahm die Mehrheit auf den Recurs keine Rücksicht und erwählte statt dessen den Joh. Casp. Rüttlinger. Ebenso wurde Engelwirth Büler durch Gerichtssentenz seines Amtes im Kleinen Rathe auf zehn Jahre verlustig, weil seine Amtsführung keineswegs des gegründetsten Verdachtes baar ging. Der so in zwei Hälften getheilte Rath trat sich selbsten in offener Feindseligkeit gegenüber, und sofort nahm auch der Bürger Partei. War es schmählich, wenn die Schirmstände Rapperswil's Freiheit absichtlich unterdrückten, links und rechts dem Rechte und den Urkunden Eintrag thaten, so war es dagegen doppelt betrübt, wenn die oberste Behörde, welche der Stadt Rechte zu wahren berufen war, und bei jeder Gelegenheit mit allem Eifer sich hätte bestreben sollen, Verlornes wieder zu gewinnen und die erlittenen Rechtsbedrückungen aufzuheben, selbst von den

---

Custer, zu leben, wurde deshalb excommunicirt, und bezügliche Bulle 30 Tage an den Kirchthüren Rapperswil's und zu Bußkirch angeschlagen.

[1]) Er hatte sich Weindefraudationen und Holzfrevels schuldig gemacht. Prot. Rapp.

rechtswidrigen Verfügungen der Stände Gebrauch machte, nur um ihrer Leidenschaft zu fröhnen. Die unzufriedenen Mitglieder dieser Behörde schämten sich nicht, selbst an die Orte zu appelliren, und dem Rechtsraube, den die Stände mit Einführung des Recurses begangen, das Siegel aufzudrücken. Das waren nicht mehr die Männer vergangener Tage, die zu sterben, aber nicht zu unterliegen wußten; das waren nicht mehr die Zeiten, wo selbst Weiber heldenmüthig für die Freiheit kämpften. Sie waren dahin, die schönen Momente der Begeisterung für die Unabhängigkeit; keine höhere Thatkraft tauchte auf, ja man entblödete sich nicht, von Oben herab den letzten Schein von Selbstständigkeit feil zu bieten. Der Scharlach, den die Magistrate noch trugen, konnte nur ihre Schwächen umhüllen, und das Schwert an der Seite, das Erbe allemannischer und fränkischer Sitte, war weder Symbol der Gerechtigkeit, noch der Unabhängigkeit mehr [1]). Der Bürger hatte in den Versammlungen und Gemeinden noch Degen und Mantel, aber das, was einzig die Väter groß und stark gemacht, den freien Sinn, den fand man nirgends wieder. Der Staat ging seinem Ableben rasch entgegen.

Die Orte säumten nicht, gleich einem oberstem Gerichtshofe, die Streitigkeiten zu entscheiden, und Rapperswil abermals in seinen Rechten zu mindern, Verordnungen, Gesetze und Polizeiverfügungen, wie ein wirklicher Landesherr, zu erlassen. Sie gaben unter'm 13. Weinmonat 1777 einen neuen Receß, der würdig die Fortsetzung jenes von 1742 bildete. Was man damals noch nicht wagte, wozu man noch zu schüchtern war, das wurde keck nachgeholt. Die entsetzten, durch den ordentlichen Richter mit Recht entsetzten, Zimmermann und Büler erhielten ihre Kleinrathsstellen wieder, und das Recursrecht, selbst jedem Richterspruch gegenüber, wurde nun Jedermann des Bestimmtesten gewahrt; über Wahlen, Ausstands-

---

[1]) So gingen die höhern Amtspersonen aus; im Rathe aber trugen sie schwarze Mäntel.

ordnungen, über alles Reglementarische der Berathung erlaubten die Stände, wie kaum gegenüber von Unterthanen, sich Dictate. Indeß Rapperswil seit undenklichen Zeiten alljährlich einen Schultheißen beliebig wählte, verfügte der Receß für eine Amtsdauer fortan die Nichtwählbarkeit des Abtretenden, wozu jedenfalls, selbst wenn es zweckmäßig gewesen, nur Gewalt berechtigte. Der Termin der meisten Aemter wurde auf sechs Jahre festgesetzt, und der Abtretende war nicht wieder wählbar, mit Ausnahme des Statthalters, des Schloßvogtes, des Stadtschreibers und Großweibels. Der Befugniß des Großen Rathes wurden Processe über das gemeine Stadtwesen und Bewilligungen für Holzverkauf in die Fremde zugeschieden —; dem Kleinen Rathe hingegen verblieb die Bestimmung über jährlichen Holzschlag. Neue Stellen durften nur von beiden Räthen erkennt werden, denen es auch zustand, fremden Krämern das Feiltragen und Feilhalten in der Stadt zu gestatten, jedoch nur mit Waaren, welche die Bürger nicht hielten. Das Institut der Rechner oder Rechenkammer, das mit Inbegriff von Stadtschreiber und Amtsweibel bisher fünf Personen zählte, wurde auf sieben Mitglieder erhöht, die fürderhin Amts- und Waisenrechnungen prüfen sollten und sechs Jahre im Amte blieben. Für Führung besserer Amtsrechnungen wurde ein Schema aufgestellt, nachdem es künftig gehalten werden müsse, und zur Vermeidung bisheriger Uebelstände festgesetzt, daß jeder Amtmann seine vorräthige Baarschaft alljährlich dem geheimen Rathe abzugeben habe, der darüber ein geheimes Protokoll halten solle. Das die Ergänzungen zum Receß von 1742, der in Allem heiter vorbehalten war. Nun mußte aber auch noch der Streit mit den Landgemeinden, den die Bereitwilligkeit der Orte stets schürte, geschlichtet werden. Die wichtigste Frage war, ob die Gemeindewaldungen Eigenthum der Stadt oder des Landes seien [1].

---

[1] Das heißt die Waldungen, welche den drei Hofgemeinden zudienten.

Die Stände anerkannten Letzteres, und sprachen der Stadt nur die oberherrlichen Rechte und die Polizei zu. Auch soll jeder Ehhofstattgerechtigkeit zur Erstellung und in Ehrenhaltung der Gebäude das benöthigte Holz unentgeltlich verabfolgt werden. Bezüglich der Käufe liegender Gründe in todte Hände (in das Spital- und Fluhamt) ab Seiten der Obrigkeit, wurde letzterer mehr Maß zu halten befohlen, mit der Drohung, daß sonst dieses Recht beschränkt würde. Das Torfgraben, welches die Stadt den Hofgemeinden auf ihren Allmeinden nicht gestattete, wurde ihnen jetzt zuerkannt, jedoch müsse der Torf vorerst in die Stadt zum Verkauf geführt werden. Die Holztaxe, welche der Bürger dem Hofmanne für ein Klafter Holz laut Receß von 1742 zu zahlen hatte, wurde zwar, entgegen dem Begehren der Gemeinden, nicht gesteigert, wohl aber bei Strafe von zehn Pfund Geld jedem Bürger verboten, solches Holz zu verhandeln, oder anders, als zu eigenem Gebrauche, zu verwenden. Die Aufnahme von Armen, Kranken und Waisen in der Stadt Armenhäuser ward bewilligt, sofern darum auf gebührende Weise nachgesucht werde[1]). Dagegen wurden die Angehörigen der drei Gemeinden ermahnt, sich allen Polizeianstalten, Mandaten und Verordnungen der Stadt zu unterziehen, namentlich dem Befehle, alle Straßen gemeinsam zu unterhalten und in guten Stand zu setzen, und für den Unterhalt des neu aufgestellten Hartschir's den erforderlichen Beitrag und die Frohndienste zu leisten. Allgemeine Amnestie machte den Schluß des Recesses oder Abschiedes vom 13. Weinmonat 1777, in dem die Stände nicht errötheten, Schuldentriebsachen, ja die gewöhnlichsten Polizeifragen, von sich aus zu erledigen. Die Hufschmiden Breny und Zuppiger, denen die Obrigkeit wegen Feuersgefahr das Kohlenbrennen verboten, erhielten jetzt dazu die schirmherrliche Bewilligung.

[1]) Ansprüche, die Jona hieraus auf die Armenfonde Rapperswil's geltend machen wollte (sowie es auch an den Kirchengütern Antheilhabe verlangte) wurden durch einen Vergleich, durch den Jona 600 fl. empfieng, im Jahre 1810 aufgehoben. Arch. Rapp.

So wurde der Friede wieder erkauft, aber die Freiheit untergraben. Rapperswil ward behandelt wie eine gemeine Vogtei. Es war keine Rede mehr vom Gebrauch hoheitlicher Rechte; beliebig verfügten die Orte über Geringfügiges wie Wichtigeres. Sie machten sich zum Gesetzgeber, zum Richter und zur Polizei. Und diese Schmach und diesen Untergang mußte Rapperswil wieder mit materiellen Opfern erkaufen. Wie im Jahr 1742 mußte das Aerar die Wirthshausconti der Ehrengesandten abtragen, jedem Herrn und der Kanzlei eine Ducate Taggeld, jedem Reiter zwei Gulden, und jedem Bedienten einen Gulden und zwanzig Schillinge täglich vergüten. Das ging wieder in die Tausende, wogegen der Stadt folgende Bußen überwiesen wurden:

Die Richter, welche die Sentenz über Zimmermann gefällt, wurden gestraft	350 fl.
jene, die über Büler geurtheilt	100 „
die Landgemeinden, weil sie Recurs begehrt, mußten vergüten	450 „
Schultheiß Helbling, als Rathsvorstand, wurde gestraft mit	300 „
Pfäfers, das in Zehntsachen recurrirt, mußte beitragen	100 „
Xav. Helbling, weil er gegen Rathsherr Büler eine anonime Schrift geschrieben, bezahlen .	100 „
die Gemeinde Kempraten, weil sie in Zehntsachen interessirt war	50 „
Rathsherr Zimmermann	25 „
und Rathsherr Büler	25 „
In Summe	1500 fl.

Ließe sich eine Auflegung von Kosten auf jene, die mit oder ohne Grund sich beschwerend an die Schirmstände gewendet, noch rechtfertigen, weil sie unter allen Umständen die Veranlassung gewesen, so blieb nichts desto weniger die den Richtern, welche

nach ihrem Eid und Gewissen und nicht nach der Stände Sinn und Willen zu urtheilen hatten, auferlegte Strafe eine schreiende Ungerechtigkeit. Wo sogar die Selbstständigkeit der Gerichte aufhört, wo der Rechtsprechende zuerst nach den Wünschen der Oberherrn fragen, oder selbst Strafe erwarten muß — da sind Recht und Gesetz nur noch Phantome, und die Willkür Maßstab; allem Schlechten sind Thür und Thor geöffnet, die Intrigue triumphirt — die Tugend weint. Es bleibt eine betrübende Erscheinung, daß die III Orte, die Rapperswil hätten schützen sollen, durch Aufhebung aller Rechtssicherheit, durch gewissenlose Zertretung aller Gesetze und Moral dessen Ruin unvermeidlich machten, wenn auch keine Weltereignisse das Dasein dieses winzigen Staates abgeschnitten hätten. Aber statt eines Verbündeten, eines Schutzbefohlenen, wollten die Stände einen Unterthan, und um diesen Zweck zu erreichen, wurde ihr Wille als einziges Recht, als einziges Gesetz, als einzige Richtschnur anerkannt! In Folge der schmählichen Ausbeutung des Recursrechtes wurde sogar eine redliche Verwaltung öffentlicher Fonde unmöglich, denn jeder, den der Magistrat als untreu erfunden, benützte das Recursrecht, und ließ sich nicht entsetzen. So im Jahr 1784 L. Helbling, als er wegen schlechtem Haushalte von beiden Räthen der Spitalmeisterstelle enthoben ward. Der Unredliche verschanzte sich hinter die Burg des Recurses, trieb sein Unwesen fort, und fand Schutz bei den Ständen. O tempora, o mores hätte man mit jenem großen Römer auch ausrufen [1] mögen. Aber der Gewaltigere war um Gründe nie verlegen!

So unterbrechen bürgerliche Fehden fortan einzig die düstern Bilder einer Gemeinde, die nicht mehr den Geist ihrer Ahnen trug, weder stark noch groß genug war, der Gewalt und dem Unrechte der Schirmstände entgegenzutreten, die Aufopferung und Todesverachtung für die höchsten Güter eines

[1] Si licet Magna componere parvis!

Staates, für Freiheit und Recht, nur noch aus der Geschichte vergangener Tage kannte, ohne ihrer selbst mehr fähig zu sein.

Es war jetzt die Zeit gekommen, wo die Unterthanen anfingen, Gericht zu halten über ihre Herren, und jenem Rechte nachzufragen, das man über sie geltend machte. Sie fühlten sich allmälig ebenbürtig, und der Glaube, daß der Geist über den Welten die Einen seiner Geschöpfe zu Herrn, die Andern zu Dienern geschaffen, den Einen alle Vorrechte, den Andern keine Rechte gegeben, wankte täglich mehr. Wie hätte eine Obrigkeit, die heute vor den Schirmständen sich bückte und Gesetze sich vorschreiben ließ, morgen ebenso gegen die Landgemeinden auftrat, unter solchen Verhältnissen und in solchen Tagen sich mehr Achtung verschaffen können. Daher mehrten sich die Klagen und Recurse Jahr aus Jahr ein ab Seiten der Landgemeinden. Wagen strebte sogar die Theilung der Waldungen an; und es herrschten beständige Kämpfe zwischen Bürgern und Obrigkeit, zwischen Stadt und Land. Solcher Wirrwar mußte noch das letzte Gute ersticken, und die letzten Rücksichten gegenüber einer Landesregierung verwischen. Wenn endlich Wahlen in den Kleinen Rath, wie es im Juli 1779 geschah, auf stürmisches Begehren der Bürgerschaft wieder aufgehoben werden mußten, zeigt das klar die Schwäche des Magistrates, mit der Keckheit und Frechheit der Bürger gleichen Schritt hielten. An die schönen Tage der Vergangenheit konnten einzig noch etwa religiöse Feste, mit damals üblichem Pompe, erinnern, wie die am 30. Herbstmonat des Jahres 1780 gehaltene Translation des heil. Basilius, dessen Reliquien der Rath kostbar hatte fassen lassen. Dieselben wurden jetzt in der Lenzenwies [1]) auf ein Theater gesetzt, und der Pfarrer hielt allda im Pontificale die Oration. In der Procession gingen dann voraus: ein Genius, neben ihm zwei Pagen mit dem Stadtpanner und einem Schilde, worauf der Stadt Rosen; es folgten die Paniere der Stadt, die von Jona, Bußkirch und Bollingen; dann die bekränzten

[1]) Bei der Spinnerei des H. Hürlemann.

Jungfrauen vom Lande, und die der Stadt in rothen Röcken und weißen Schürzen. Vier Jungfrauen trugen das Mariabild neben zwei weißen Fahnen. Darauf folgte eine Compagnie Bürgermilitär mit weißen Röcken, rothen Aufschlägen und rothem Camisol, als Grenadiere, dann die rothe Fahne und Priester in rothen Levitröcken unter einem Baldachin, tragend den hl. Märtyrer, neben diesem zwei Engel, mit dessen Insignien. Es kamen noch die Väter Capuziner, Studenten, die Geistlichen in rothen Chormänteln, der Pfarrer mit zwei Diaconen im rothen Ornate, Klein- und Großräthe, Bürger und Hofleute. Die ganze Stadt mit ihren Ausschmückungen und Triumphbögen glich einem Garten. Solche Feste [1]) konnten die bedauerlichen öffentlichen Zustände auf einige Zeit wieder vergessen machen, wie Unglück [2]), das Gott sandte als Zeichen, daß man sich aufraffen sollte aus der Lethargie, um alte Thatkraft, alte Biederkeit und alten Freisinn wieder zu erringen, die aber selten mehr einen Abglanz fanden.

Als unter'm 11. Weinmonat des Jahres 1790 der Magistrat Rapperswil's mit Zürich eine Seemarchung vornahm, in der die Hoheit über die Haab und den Kempraterwinkel nicht für erstere Stadt vorbehalten war, wurde Zunftversammlung abgehalten, und gegen Ausfertigung jeder derartigen Urkunde Verwahrung eingelegt. Groß war die Gährung, denn der Bürger hatte nicht vergessen, daß man seit fünfzig Jahren seine hergebrachte Freiheit verkümmerte, und, begünstigt durch das treulose Mitwirken eigener Einwohner, selbe zum Schattenbilde verunstaltete. Er wollte jetzt die hoheitlichen Rechtsame der Stadt in nichts vermindert wissen. Der geführte Streit über die Seegrenzen konnte, obwohl glücklich beendigt, das Entschwun-

[1]) Dahin gehörte auch die feierliche Seligsprechung des Pater Generalis Laurentius, am 2. Mai 1784, wo die Festlichkeiten drei Tage lang dauerten.

[2]) Am 3. März 1781 brannten 6 Häuser in der Stadt ab, und am 27. Juni und 3. August gleichen Jahres schlug allda der Blitz ein. Leu, Lexikon.

bene, den bürgerlichen Sinn, Eintracht und Selbstständigkeit nicht wiedergeben, so wenig, als materielle Vortheile, wie die im Jahre 1793 von den Ständen bewilligte Erhöhung des Brückzolles, Ersatz boten.

Die Zeit, klein an Männern und klein an Thaten, klammerte sich noch an Formen, und glaubte damit das Wesen gerettet. Als im Jahre 1795 der Dieb Jos. Richenbach in die Capuzinerkirche flüchtete, um da eine Freistätte zu finden gegen die Verfolgung der Staatsbehörden, achteten letztere das Asyl nicht und verhafteten ihn. Die Patres glaubten sich in ihren Rechten gekränkt, und klagten beim päpstlichen Gesandten in Luzern, der endlich dahin mittelte, daß der Inquisit nochmals in die Klosterkirche zurückgebracht, dann vom Vorsteher des Asyl's unwürdig erklärt, und, vor der Kirche in Banden gelegt, der Justiz überantwortet wurde.

In Zeiten der Barbarei war die Achtung dieses Rechtes eine Wohlthat für die Menschheit, denn nicht selten sicherten den Unschuldigen einzig Gräber, Kirchen und Heilige vor der Rache und Wuth Mächtiger. Die Religion, die Ehrfurcht für Heiliges, hat auf Erden die ersten Zufluchtsstätten geweiht. Tempel und Kirchen boten stets und überall Flüchtlingen, Verfolgten und Verbrechern Schutz und Sicherheit, und die Vorsteher der Christen-Vereine rechneten es zu ihren Berufspflichten, allen Unglücklichen beizustehen, selbst für Schuldige bei den Behörden Fürbitten einzulegen. Hatte man anfänglich nur gewaltsam Verfolgte im Auge, so hängte allmälig die Zeit, wie an Alles, auch hier Schlacken an, welche das Beste und Schönste so oft unkenntlich machen. So wurde auch die kirchliche Freistätte nicht selten Hemmschuh der Gerechtigkeit.

Diesem Rechtsstreite mit der Nuntiatur folgte im Jahre 1796 der Handel um die Schloßvogteistelle. Der bisherige Inhaber, Rüttlinger, wollte dem Neugewählten E. Helbling den Platz nicht räumen, und behauptete gewählter Vogt von den Schirmständen, und nicht den gnädigen Herren Rapperswil's, zu sein. Der Magistrat suchte umsonst den neuen Vogt auf's

Schloß zu bringen; Rüttlinger verbarrikadirte die Thore, und recurrirte an die Orte, die endlich unter'm 4. Christmonat der Behörde Recht unterstützen. [1]) So hatte Rüttlinger fünf volle Monate gegen der Obrigkeit Willen der Stadt Veste und ihre Einkünfte behalten, und dem Magistrate Trotz und Hohn geboten, der bei jedem Anlasse bewies, daß die Stunde geschlagen, wo es zum Grabe läute.

Aus dem Volke heraus hatte sich jetzt, insbesondere in Frankreich, eine Aristocratie des Geistes erhoben, die rücksichtlos den Kampf gegen die Privilegien öffnete, und Fürsten, Adel und Hierarchie zwang, dem Talente Anerkennung zu zollen. Es war die Vorbereitung jener Zeit, wo jeder Soldat in seiner Patrontasche den Marschallsstab trug. Die französische Revolution, welche die Lasten des Grundeigenthums mit eisernem Arme erdrückte, eine neue Klasse von Grundeigenthümern schaffte, den geistigen Kräften, wo sie sich fanden, Geltung verschaffte entgegen allen Vorurtheilen und Vorrechten der Zeit, des Alters, Standes und der Geburt, hatte ihren ursprünglichen Boden bald überfluthet, das alte Europa social und politisch umgestaltend. Ihre Ideen verbreiteten sich über das Ausland und erschütterten alsbald ganz Europa. Kein Staat, kein Ort blieb frei von ihrem Nachklange. Die edle Begeisterung gewann im Beginne der Revolution Aller Herzen, sie ward aber wieder gelöscht durch das Blut, das während der Schreckensherrschaft unter'm Fallbeil vergossen worden, und durch jene Verhöhnung alles Glaubens und alles Rechtes, die ihren Verfolg bezeichnete.

Zwar hatte die Schweiz in diesen europäischen Bewegungen ihre Neutralität proclamirt, und zu deren Handhabung Truppen an die Grenzen, besonders nach Basel, verlegt —. Aber Selbe wurde von den Franken nur so lange anerkannt

[1]) Der neugewählte Schloßvogt zog mit einer Anzahl Musquetiers an die Fallbrücke, erklärte durchs Thorgitter dem alten Vogte: daß die gnädigen Herren ihm das Schloß übergeben, und daß er ihm den Platz überantworten soll, worauf der Antritt erfolgte.

und beachtet, bis sie, nachdem Savoyen, die Niederlande und das linke Rheinufer zu Frankreich gekommen, eine ligurische und cisalpinische Republik gegründet, Italien aber gebrandschatzt hatten, und sich stark genug fühlten, die Eidgenossenschaft mit ihrem, für einen europäischen Krieg so wichtigen, Gelände, in Besitz zu nehmen. War das kleine Rapperswil durch innere Fehden in sich zersplittert, und jede patriotische Erhebung durch die Uneinigkeit der Bürger unmöglich geworden, so sah es in der Eidgenossenschaft jetzt nicht besser aus. Gegen Alles, was Freiheit athmete, waren der Regierungen Ohren taub; der Name „liebe getreue Eidgenossen", der auf allen Tagleistungen ertönte und in allen Urkunden obenan gestellt wurde, war schon längst eine lügenhafte, gehaltlose Phrase; Mißtrauen und Haß fanden seit dem Toggenburgerkriege kein Ende mehr, und erstickten Alles, was noch vom alten Geiste der Eidgenossenschaft übrig geblieben. Die Eintracht, die einst die Freiheit der Alpen erobert, sie war längst dahin; die alte Biederkeit, der Sinn für Recht, hatten der Geldgier und dem Eigennutz Platz geräumt. Faul und morsch waren alle Staaten und Verhältnisse —; wie hätten sie der Wucht der Ereignisse mehr einen Damm bieten können! Im Bisthum Basel, am Zürichsee, in der alten Landschaft St. Gallen, im Toggenburg, im Wallis, im Tessin und Waadtland folgten sich Aufstände und Bürgerkämpfe, und unter dem Scheine, dem Schweizervolke zur Freiheit zu verhelfen, gerufen von einigen „Patrioten" der Waadt, und unterstützt von einem Theile verrätherischer Eidgenossen, rückten die französischen Colonnen auf Schweizerboden. Die Verfassung der Schweiz, entworfen von Bonaparte, den Directoren in Paris und dem Zunftmeister Peter Ochs von Basel, erklärte die Schweiz als eine untheilbare helvetische Republik; und die Generale Menard, Schauenburg und Brüne sollten ihrer Annahme mit Waffengewalt Nachdruck geben. Die alte Tagsatzung versammelte sich fruchtlos noch im Januar des Jahres 1798. Sie bot das Bild kleinlicher Eifersucht

und schmählicher Uneinigkeit in Tagen, wo allein allgemeine Begeisterung und Eintracht großes Unglück und Schande vom Vaterlande abwenden konnten. Wurden die alten Bünde auch nochmals beschworen — blieb das eitel Treiben, da die republikanische Tugend, durch die sie groß geworden, verloren war. Fruchtlos gingen die Boten auseinander. Die eidgenössische Macht von 30,000 Mann lag unthätig an der Reuß und am Jura, und ein Kanton nach dem Andern ergab sich den französischen Truppen. Fränkische Bajonnette und Kanonen brachen die alten Bünde und Verfassungen der Schweiz zusammen. Die vereinzelten Kämpfe der Berner, der Schwyzer und später der Nidwaldner waren Tage würdig der alten Heldenzeit, aber sie konnten die Strömung nicht mehr brechen. Wie die Ereignisse allwärts die alte Aristokratie zertrümmerten, ihr Gewissen wachrüttelten und neuen Verhältnissen riefen, wollte auch Rapperswil der Zeit Rechnung tragen. Im Hornung 1798 wählten Räthe und Bürgerschaft Ausschüsse zur Berathung vaterländischer Angelegenheiten [1]), nachdem die drei Orte Rapperswil zur Bereithaltung seiner Contingente aufgefordert. Der Rath ließ dieses am St. Blasiustag (3. Februar) in der Kirche verkünden, was schon tumultuarische Auftritte hervorrief [2]). Auch den Hofleuten bewilligte man, sich an diesen Berathungen durch Ausschüsse zu betheiligen; und schon am 2. März legten beide Räthe ihre Stellen in die Hände des Volkes nieder. Es ward die Entwerfung einer neuen Constitution beschlossen, und inzwischen die Regierung provisorisch erklärt, die unter'm 12. März Zuschüsse, zur Hälfte aus Bürgern vom Lande, erhielt, nachdem schon am 6. desselben Monats die Ausschüsse für Berathung vaterländischer Angelegenheiten (einer neuen Verfassung) zur Hälfte aus Bürgern und zur Hälfte aus Hof-

---

[1]) Prot. Rapp.

[2]) „Man stellt keine Contingente mehr, Freiheit und Gleichheit", tönte es von der Orgel herunter.

leuten formirt worden. Man beschloß Abschaffung der aristokratischen Regierung und Einführung der Democratie; dem Lande ward gänzliche Freiheit und Gleichheit in Handel, Wandel und bürgerlichen Rechten zugestanden.

Inzwischen rückten die Franken immer näher. Als jetzt, am 23. März, bei Berathung der Ausschüsse, eine Absendung an den französischen Geschäftsträger, Mengaud, nach Basel beantragt wurde, kam es zu Thätlichkeiten, obwohl der Antrag aufrichtig nur des Landes Sicherheit bezweckte, vor Plünderung schützen sollte, was nur durch eine Verständigung mit der französischen Republik möglich war. Rathlos und thatlos gingen die Patrioten auseinander. Am 25. März sollte in einer Landsgemeinde in der Stadtpfarrkirche die Frage über Absendung eines Deputirten nach Basel entschieden werden. Da wurde beschlossen: Jeder, der solche Sendung übernähme, sei vogelfrei erklärt, und das Gutachten, das die Sendung empfahl, solle sammt den dafür in der Stadtbürgerschaft aufgenommenen Unterschriften in Gegenwart der Landesausschüsse verbrannt werden. Landleute, wenn sie zum Regieren gelangen, suchen am eifersüchtigsten ihre Macht zur Schau zu tragen. Diese, von ihnen errungenen Beschlüsse mußten schon am 29. März wieder als übereilt erkannt und annullirt werden, wobei aber die Wuth gegen Alles, was französisch gesinnt war, keine Grenzen kannte, und weder Vorsicht noch Klugheit Anerkennung fanden. Es mußten die Gegner der Landleute in die Sacristei flüchten, der Pfarrer sich darvor mit der Monstranz stellen, um die Verfolger abzuhalten; und dennoch blieben Thätlichkeiten nicht vermieden. Zwar zählte Rapperswil, so wie überhaupt die Schweiz, anfänglich sehr wenig französisch Gesinnte. Das stets gehegte Mißtrauen wurde gegentheils durch Wegnahme des Bisthums Basel, durch das Niedermetzeln der Schweizertruppen, die in französischen Diensten gestanden, und durch die Blutscenen der Revolution zum Schrecken gesteigert, der sich erst wieder mit den glorreichen italienischen Feldzügen Napoleon's und mit den zauberhaften Siegen der großen republikanischen Heere verlor.

Aber die Vernünftigern wollten jetzt der Nothwendigkeit weichen, und Mögliches aus dem Schiffbruche retten! Die Umstände, die Volksherrschaft und die Nähe der Gefahren, ließen aber nichts Ersprießliches mehr aufkommen, und die Unordnung wuchs von Tag zu Tage. Bald suchte man mit Uznach einen eigenen Kanton zu bilden [1]), bald mit den Ländern unter dem Wallenstattersee ein Bündniß anzubahnen [2]). Indeß nahte der Entscheid. General Schauenburg schrieb vom Hauptquartier Bern aus an alle Lande, die künftig zum Kanton Sargans gehören sollten [3]), „wenn bis zum 24. April die schweizerische Verfassung zur Annahme den Urversammlungen noch nicht ist vorgetragen worden, so sollen alle Priester und Regierungen dieser Länder als Mitschuldige der schweizerischen Oligarchen angesehen, und als solche behandelt werden.“ Man erkannte das Ernste der Lage, untersuchte und verbesserte Zeughaus und Waffen, mehrte Processionen und Gottesdienst —; aber Tapferkeit, Eintracht und edler Sinn, die Gott zum Siege fordert, fehlten. Die Stadt, nachdem ihr Pfarrer in der neuen Verfassung nichts, der Religion Entgegenstehendes, gefunden zu haben erklärte, im Bewußtsein, daß man der Gewalt weichen müsse, der bereits die größern Staaten sich unterzogen, und in der Voraussicht, daß eine unnütze Opposition nur die Gefahren mehre, — wollte über die Constitution eine Urversammlung halten; die Landausschüsse aber, die ihre neue staatliche Stellung mit Mißtrauen hüteten, und Alles mit mißtrauendem Auge besahen, auch ihre Religion durch die Franken gefährdet wähnten, erklärten, am 23. April, nur in einer Landsgemeinde (in der Stadt- und Landbürger vereint waren) zu stimmen, und wollten in den Urversammlungen eine neue Trennung von Stadt- und Landleuten erkennen. Als ihnen

[1]) Am 29. März 1798 sandte man deshalb eine Deputatschaft ab.

[2]) Welches aber wegen Ungewißheit der Ereignisse wieder abgelehnt wurde.

[3]) Nämlich Sargans mit Inbegriff des Rheinthals, Sax, Gams, Werdenberg, Gaster, Uznach, Rapperswil und March.

nicht entsprochen ward, nahmen sie, Thränen im Auge, Abschied. Schon war aber das Volk der Hofgemeinden versammelt, und bereit, die Stadt mit Gewalt an der Annahme der Constitution zu hindern; Mordkeulen, Sensen, Eisengabeln waren Waffen. Die verrätherischen Ausschüsse des Landes, die weinend die Stadt verlassen, traten jetzt an die Spitze des empörten und aufgehetzten Pöbels. Darauf läuteten der Landschaft Glocken Sturm. Entschlossene Männer Rapperswil's verlangten Kanonen, um mit Kartätschen die Wuth der Bauern zu dämmen; der friedlichere Rath, weil er, auch nicht grundlos, eine Einäscherung der Stadt fürchtete (sofern er der rohen Gewalt Gewalt entgegenstelle), verweigerte jedes Blutvergießen. Umsonst ermahnte man die heuchlerischen Führer des Landes, dem Andrange des Volkes zu wehren. Die Thore wurden eingerannt, das Zeughaus geöffnet, Kanonen und Waffen Beute der Empörer. — Schrecken und Entsetzen bemächtigten sich der Repräsentanten der Stadt, die, gefangen auf dem Rathhause, ihr Leben in Handen eines rohen Volkshaufens wußten, der innert der Stadt seine treulosen Anhänger hatte. Beschimpft und mißhandelt, sprangen zwei aus dem Fenster, ihr Leben, wenn möglich, zu fristen, indeß die Uebrigen, jeder nach seiner Weise, Rettung suchten [1]). Der Stadtschreiber wußte Schiff und Ruderer zu gewinnen, und floh über See, um nicht das Opfer eines blinden Wahns zu werden [2]). Die Kanzlei, sowie des Schultheißen Wohnung und die Stadtthore, wurde bewacht, damit Niemand dem angedrohten Untergange entränne. Die Stadt, weil sie sich nicht

[1]) Zwei entwichen durch die Fenster gegen den Spital, Andere versteckten sich in Schlupfwinkeln der Dachung.

[2]) Stadtschreiber Fuchs entkam nur mit großer Noth seinen Verfolgern, und blieb lange Zeit im Gesellen- (Gered-) Haus zu Pfeffikon verborgen. Prot. Rapp. Derselbe F. Caj. Fuchs widmete sich anfänglich der Malerei, und zeichnete eine Menge Skizzen, von denen Einzelne jedem Künstler Ehre machen würden. Siehe Joh. Casp. Füeßli, die besten Künstler der Schweiz.

unterfangen wollte, tollkühn ferner gegen die Ereignisse zu kämpfen, ward dem Lande verdächtigt als französisch gesinnt (was Fanatismus und geistige Beschränktheit gleichdeuteten mit Lossagung vom Glauben der Väter), und schien deßhalb dem bethörten Pöbel zur Vertilgung reif. Mit Mühe konnten Führer und einflußreichere Männer hindern, daß nicht der Ort ein Raub der Flammen wurde. Die Gefahr vor Annäherung der Franzosen hatte Uznach, Gaster, Glarus und March zu ernsten Maßnahmen veranlaßt; ihnen, welche die neue Constitution anzunehmen sich ebenfalls weigerten, wollte man nun die Rache übertragen. Die Tyrannei des Pöbels aber ist die gefährlichste und schrecklichste. Den Einzelnen mahnt noch die Stimme des Gewissens, und schreckt das Urtheil der Geschichte; — der ungebildete Haufe kennt aber keine Menschlichkeit und fürchtet keinen Richter. Was die Stadt seit Jahrhunderten an den Hofgemeinden gesündiget, jedes wirkliche oder vermeinte Unrecht, das ihnen geschehen, das sollte jetzt, sammt dem Abfall von der katholischen Religion, schonungslose Strafe finden. — Nur das Anrücken des Landsturms von Uznach und Gaster [1]) hinderte weitere Schreckensscenen. Schon am 24. April fielen 1500 Mann, worunter 500 mit Knitteln bewaffnet, in die Stadt, deren Drohungen und Gewaltthätigkeiten dem Orte kein besseres Schicksal weissagten, als die Wuth der eigenen Hofgemeinden. Weitere 1000 Mann lagerten den 28. auf der Jonerallmeind. Die Stadt mußte Wein, Brod und Käse herbeischaffen [2]). Die empörten Hofgemeinden verlangten nun

[1]) Anführer des Uznacher Landsturms war Leopold Suter von St. Gallenkappel, der zu Pferd, von einem Soldaten geführt, in jeder Hand mit einer Pistole bewaffnet, den Einzug in die Stadt hielt. Bei einer Recognoscirung im Fischenrieth blieb er mit seinem Schlachtrosse im Sumpfe stecken, ohne daß die nahegelegenen Franzosen ihn beunruhigten.

[2]) Am 28. April mußte sie auf die Jonerallmeind 4 alte Eimer Wein, 1000 Pfund Brod und 250 Pfund Käse liefern, in der Nacht um halb 12 Uhr desselben Tages fernere 4 Eimer, 2 Käse und 20 Brode 2c. 2c.

auf's neue und entschiedenste Niederbrennen der Stadt — die Führer des Landsturmes [1]), baldigen Entsatzes der Ortschaft durch das Anrücken französischer Colonnen gewiß, erklärten sich bereit zu entsprechen, aber vorerst wolle man der Stadt Vorräthe aufzehren und ihre Speicher leeren — was die Menge befriedigte. Am 29. April rückte unter ihrem Oberst Paravicini auch noch ein Piket Glarner, 400 Mann stark, ein; und 378 Männer von Uznach, aber ohne Waffen, mehrten ihre Macht. Es war der 30. Tag April's, Nachts 12 Uhr, als nun das fränkische Bataillon Gincheſter von Männedorf aufbrach, den Verbündeten bei Rapperswil entgegenzugehen. Alle Vorbereitungen zum Kampfe waren getroffen; in den Häusern Leinwand gesammelt und Charpien gemacht; auf der Haab, Burg und Schützenhaus die Bürger gegen allfällige Angriffe vom See postirt. Das Capuzinerconvent wurde zum Lazarethe eingeräumt, die Brücke über der größten Seetiefe abgetragen. Der Moment war nun gekommen, wo die Landstürmer beweisen sollten, daß sie für die Idee, die sie begeisterte, auch zu sterben wissen; wo der Kaplan von St. Gallenkappel, der ein in Thon gebranntes Mariabild als Cocarde auf seinem Hute trug, und mit den Gläubigen den Rosenkranz betete — dieses Gottvertrauen durch die That bewähren sollte, wie der Pfarrer von Oberkirch, der die Truppen versicherte: „in zwei Tagen werde im Münster zu Zürich Messe gelesen." Wo wahre Ueberzeugung waltet, wo reine Gottbegeisterung des Sterblichen Brust erfüllt, da verlieren die irdischen Güter ihren Werth; um das Höchste zu erringen, ist nichts zu kostbar, das Leben selbst geringer Preis, und der Tod für eine heilige Sache ja nur Gewinn über den Gräbern. Aber diese Auf-

[1]) Deren Meiste stellten sich im Drange der Umstände an die Spitze dieser Volksbewegungen, und sahen die Annäherung fränkischer Truppen im Grunde gerne, um die Gräuel gänzlicher Anarchie abzuheben. So wünschten sie auch aufrichtig, die Stadt Rapperswil zu retten, insbesonders der Anführer des Landsturms vom Gaster, Xav. Gmür von Schänis, der durch Arretirungen und allerlei Vorgaben das Volk einzuschläfern suchte.

wallung trug nicht solchen Stempel; — daher auch das schmähliche Ende. Die Glarner unter ihrem Paravicini zogen aus, den Franken die Spitze zu bieten; — die Landstürme erhielten Befehl zum Aufbruch. Bei Kempraten stießen erstere auf die französische Vorhut. Die Parlamentärs des Generals Ginchestre wurden von den Glarnern niedergeschossen; das Treffen begann auf der Straße nach Kempraten [1]); nach kurzem Scharmützel flohen die Glarner, und die Landstürmer, die bis zur Kreuzgasse gekommen, ohne sich in ein Gefecht einzulassen, verschwanden, indeß nur weggeworfene Knüttel, Waffen u. s. w. die Spur ihrer Flucht zeichneten [2]). Nach dem Befehl des Generals Schauenburg hätte der Angriff erst am 1. Mai geschehen, und der Landsturm umzingelt werden sollen [3]). Jenes Vorrücken der Franken war somit voreilig gewesen, veranlaßt durch ein Versehen des Commandanten, und durch das Schwänken der Hüte ab Seite einiger Glarner, wodurch erstere Freunde zu finden wähnten; damit war aber Rapperswil nun gerettet. Es beeilte sich die Constitution anzunehmen, was bisher nur der Druck und die Gewalt der Landstürme vereitelten. Am Maitag 1798 zog General Nouvion an der Spitze der französischen Truppen in die Stadt, die fortan einen Theil des Kantons Linth und den Hauptort des VII. Distriktes bildete, da nach damaligem Zuschnitt jeder Kanton in Distrikte, und diese wieder in Municipalitäten eingetheilt waren. Das Administrative des Gemeinwesens be-

---

[1]) Wo jetzt die Pappelallee.

[2]) Die Kanonen der Stadt, wie alle Vorräthe des Arsenals hatten am 23. April die aufständischen Bauern abgeführt; die Stücke nahmen dann die Glarner wieder; sie kamen später den siegenden Franken zu. Fruchtlos blieben alle Reclamationen. 13 Stück metallene und 4 eiserne Kanonen; 21 Doppelhacken, 128 Musketen, 94 Flinten, 13 ganze Harnische, 14 große Schlachtschwerter, verschiedene Harnische, Hellebarden, Spieße und Armbrust waren für immer verloren. Arch. Rapp.

[3]) Prot. Rapp. Eine Truppenabtheilung, die ob dem Gubel unzeitig hervortrat, vereitelte den Plan

sorgten die Verwaltungskammern. Die Aufrichtung des Freiheitsbaumes, nach französischer Sitte, folgte den 5. Mai [1]), und die Beschwörung der Verfassung am 26. August [2]).

Noch zweimal sollten aber die alten Zustände auftauchen, um dann für immer schlafen zu gehen. Ganz Europa stand jetzt im Kriege; Frankreich und Oesterreich, dieses unterstützt von England und Rußland, machten die Schweiz zum Kampfplatze. Die siegreichen Bajonnette der Franken, welche bishin jeden Widerstand in Helvetien überwunden, wurden im März 1799 durch das Waffenglück des Erzherzogs Karl über den Rhein zurückgedrängt; und aus den Eisgefilden des Nordens und von Asiens Grenzen zogen zu seiner Unterstützung die Russen heran, um die höchsten Alpen, wo bisher nur Gemse hausten und deren Pfade nur Jäger verfolgten, auf unglaubliche Weise mit Kanonen und Pferden zu überschreiten. Die Hoffnungen der Unzufriedenen und Gedrückten steigerten sich. Entschwundenes sollte wieder auferstehen. Unter'm 16. Brachmonat 1799 schickten Municipalität und Verwaltungskammer Rapperswil's, in Betracht der herrschenden Anarchie, eine Deputation nach Zürich an Herrn Baron v. Steiger, Schultheißen Bern's, und Generalen Hoze, um sich Raths zu er-

[1]) Bonif. Rickenmann hielt Namens der Municipalität folgende Anrede an den Generalen:

„Citoien général! voilà les citoiens officiers Municipaux de cette „ville, qui viennent vous présenter leurs très humbles hommages, et „comme aujourd'hui nous plantons l'arbre de la liberté, on donnera à „la maison de la municipalité une petite fête à cet égard et on prie „le citoien général, ainsi que tous ces officiers très instamment d'as-„sister à cette fête. Encore je suis chargé à vous faire citoien ge-„neral mille et mille remerciments pour toutes vos bontés, et l'huma-„nité, que vous avez montré à cette ville. Nôtre reconnaissance en „sera eternelle. Je finis en recommandant la ville à la protection „de la grande nation et à la bienveillance de leur général!“

[2]) Worauf Festlichkeiten, Mahlzeit und Tanz. Jedem Bürger gab man einen halben Gulden und eine Maaß Wein.

holen, und den Entwurf einer Interimsregierung dem österreichischen Erzherzogen Karl zur Bestätigung vorzulegen [1]). Derselbe unterzeichnete und anerkannte den Akt in seinem Hauptquartier zu Kloten; und am 22. Brachmonat wurden Schultheiß und Rath wieder erwählt, und das ganze alte Regiment, wie ehedem, eingesetzt. Den aristokratischen Formen konnte man wieder rufen; den Geist, der die Zeit durchwehte, bannten aber weder Perücken noch Mantel mehr. Die geträumte Herrlichkeit war von kurzer Dauer. Massena, der französische General, schlug in der dreitägigen Schlacht zu Zürich die kaiserlichen Truppen (vom 25. bis 27. Herbstmonat 1799), welche die Schweiz, nach diesem Unfalle, räumen mußten. Dem Sieger zu Gefallen, und aus Furcht vor seinem Zorne, wurde Alles wieder nach der helvetischen Constitution organisirt. Der Wiederschein eines selbstständigen Staatskörpers hat nicht drei volle Monden gedauert; und die letzte Hoffnung lächelte, als im Jahr 1802 die helvetische Verfassung gegenüber der Verbindung von Männern aller Kantone sich nicht mehr zu erhalten vermochte, als in Schwyz eine eidgenössische Tagsatzung unter dem Vorsitze Al. Reding's aus fast allen Gegenden des Vaterlandes sich vereinigte, und die helvetischen Compagnien unter Andermatt, von der eidgenössischen Armee und ihrem Generalen Bachmann geschlagen, aufgelöst wurden. Müde fremden Druckes, strebte man nun allenthalben den Umsturz des Bestehenden an. Unter'm 19. Herbstmonat 1802 hob auch Rapperswil seine Municipalität auf, und erwählte ein Provisorium nach der veralteten Form vergangener Tage; die Stadtfahne, weiß und roth, flatterte unterm Schutze Glarnerischer Bajonnette vom Rathhause herunter. Den drei Hofgemeinden, die mit der Stadtgemeinde vereinigt sein wollten, erklärte man einfach: daß man den Gang der Ereignisse abwarte, und dann ihnen jene Rechte einräumen werde, die an-

[1]) Abgeordnete nach Zürich und Kloten waren: Schultheiß Franz Curti, Statthalter Bonif. Rickenmann und Stadtschreiber Fuchs.

dere Angehörige auch erhielten; so wenig hatte man gelernt von der Zeit, und dem fürchterlichen Donnerschlage, der alle Welt geweckt! Man glaubte den Strom der Zeiten aufgehalten, als am 4. Weinmonat eine Erklärung Napoleon's, durch den General Rapp gegeben, die Wiederbesammlung des Senates in Bern, Niederlegung der Waffen, Auflösung der neu konstituirten Behörden, und Absendung von Gesandten nach Paris zur Berathung einer neuen schweizerischen Verfassung drohend forderte. Jener Mächtige, der die Reiche würfelte, Könige entthronte, und Throne besetzte, dessen Adler, wo sie kamen, sieggekrönt waren; der, wo er war, gleich einem höhern Wesen bezaubernd wirkte, vor dessen Thaten Europa staunte und den selbst seine Feinde bewunderten — jenes Werkzeug der Vorsehung hatte Anderes beschlossen. — Napoleon gab der Schweiz am 12. Hornung 1803 die neue Verfassung, Mediationsakte genannt, durch welche die Schicksale Rapperswil's von nun an mit dem Kantone St. Gallen, wovon es einen Bestandtheil bildet, verflochten und verwoben wurden [1].

---

[1]) Rapperswil hatte in der Uebergangs-Periode 1798 bis 1802 große materielle Opfer zu leisten. Anfangs Mai 1799 lagerten 15,000 Franken bei der Stadt — in der Lenzenwies und Seewies. Sie wurden Ende Monats von Kaiserlichen ersetzt, die bei 8000 Mann zählten. Die Oesterreicher lagerten bei Kempraten, die Russen in den Hanfländern — in der Garnhenke Kosaken. Unter'm 8 Brachmonat kamen dazu 15,000 Mann der Schweizerlegion. Capitän William langte im August von Zürich an mit dem sogenannten Kriegsschiffe — das, bei der Ziegelhütte leck geschossen, versank. Die Lebensmittel waren jetzt kaum mehr zu erhalten; fast Unmögliches mußte geleistet werden. Als man den Anforderungen Frey's, Oberlieutenants der Schweizerlegion, nicht sogleich entsprechen konnte, drohte er: „ich lasse auf Befehl des Obersten die Municipalität ankuppeln, und in's Wasser schmeissen." Die schönen Waldungen Rapperswil's wurden schonungslos niedergehauen, die ungeheuern Bedürfnisse der Armeen zu befriedigen. Alle Wiesen waren Aeckern gleich, die Saaten zernichtet, die Scheunen bis auf das Eingeweide abgebrochen oder verbrannt, alle Zäune verschwunden. Die

Das das Ende eines mehr denn drei Jahrhunderte bestandenen kleinen Freistaates, der lange eifersüchtig seine Rechte hütete und auszudehnen suchte; der durch entschiedene Haltung, durch kriegerischen Geist, durch Opferungsfähigkeit in Tagen der Noth auch überlegener Feinde Achtung sich erzwang — um dessen Gunst, in Anerkennung des strategischen Werthes, wie des biedern Sinnes seiner Anwohner, österreichische Herzoge und Kaiser, wie später freie Eidgenossen, buhlten! Treue, Hingabe von Leben und Lebensgütern für eine erfaßte Idee, Liebe für den vaterländischen Heerd, Einigkeit Aller, wenn Feinde ihn bedrohten — waren seiner Geschichte Grundzüge; und diesen republikanischen Tugenden allein hatte die Stadt die lange, wenn auch häufig angefochtene, Existenz zu verdanken. Ihre Geschichte zeigt, daß auch der Schwache stark, ja unüberwindlich ist, wenn er die Freiheit mehr als das Leben liebt; daß auch kleine Staaten schwer bezwingbar bleiben, wenn Einer für Alle, und Alle für Einen einzustehen sich groß genug fühlen; ist ja noch kein Volk untergegangen, das einig und

---

Menge Gefangener', Kranker und Verwundeter mehrte das Elend. Arme mußten hungern, die Gemeinde sich verschulden; ihre reichen Vorräthe von Wein und Früchten waren aufgezehrt. Die Vermöglichern kamen um ihre Haabe (hatten ja einzelne Familien in einem Jahre bei mehr denn 3,000 fl. Einquartierungskosten); Alles seufzte unter'm Drucke steter Lasten. Eine Fondvertheilung im Jahre 1798 von 100 fl. an jeden Bürger und 50 fl. an jede Wittfrau, schwächte das Aerar und konnte die Noth nicht lindern, so wenig als die durch die Generale Nouvion und Schauenburg der Stadt belassene Nutzung der Güter des Frauenklosters Wurmsbach, dessen Nonnen erschrocken flüchteten, und Waaren und Vieh nach Weesen versandten. Daher forderte auch Rappers wil durch die Behörden von Feldkirch das Klostersigill ab, anerkannte keine Unterschrift mehr des Namens „Priorin und Convent", und pensionirte — bis zum weitern Entscheid des gesetzgebenden Corps in Aarau — die Klosterfrauen. Das waren die Leiden, die im Gefolge des Krieges zu Tage traten, und denen noch Unsittlichkeit und Zügellosigkeit sich beigesellten. Prot. Rapp. und Diarium v. Stadtschreiber Fuchs.

hehr sein Leben für das Recht in die Schanze schlug! Erst, wenn die moralische Kraft sinkt, Geist und Tugend einer freien Nation versiechen, – kann rohe Gewalt siegreich werden. Rapperswil, eingeschränkt auf ein winziges Gebiet von wenigen Stunden, klein an Zahl seiner Bewohner, stets in Kriege verwickelt in jenen Zeiten, wo Fehden die einzige Beschäftigung der Großen und ihrer Unterthanen bildeten, — wußte eine ehrenvolle Bahn zu gehen. Begeistert von der Schönheit ihres Geländes, von dem Zauber ihres silberglatten See's, der feenhaften Umgebung lieblicher Hügel, gigantischer Felsmassen und Schneegebirge, nährten seine Einwohner frühe jenen Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit, an dem sie nach und nach erstarkten und ihre Bedeutung errangen. Es sammelte klug materielle Mittel, damit Höheres zu erhalten und zu pflegen. Wo Rechtsame zu erwerben, standen seine Kassen offen; und keine Gelegenheit blieb unbenützt, kein Bürger zurück, wann es galt Zugeständnisse von seinen Herren zu erobern. Es ward kein Recht für zu gering oder unbedeutend gehalten, in der Ueberzeugung, daß auch Kleines durch Betriebsamkeit groß werden und daß man nach und nach über alle Hindernisse wegsetzen könne. Die Stadt, zu klein, ihr Joch gegen ihren Gebieter im offenen Kampfe abzuwerfen, selbst zu gewissenhaft, die herkömmliche, auf gutem Rechte fussende Herrschaft, zu bestreiten, war dagegen klug genug, durch Pflichttreue, durch Hülfe in Zeiten der Noth, wo oft ihre Herrn den Schutz wie die Geldkräfte der Städte bedurften, und durch weise Zunutzmachung der Ereignisse Rechte und Freiheiten langsamer, aber nur um so sicherer, sich anzueignen. Die Bürgerschaft hatte nebst dem Muthe auch den Verstand, zur rechten Zeit die rechten Maßnahmen zu treffen, blieb im Glücke mäßig, wie es kleinen Republiken ziemt, im Unglücke aber ungebeugt, weil Gott vertrauend. — Einmal frei, suchte die Stadt, oft ängstlich, Erhaltenes zu wahren, und legte überall ihr Schärflein bei, wo es Ehre und Selbstständigkeit galt.

Daß die Schirmstände keine Treue gehalten, daß sie der Stadt die mühsam erworbene Unabhängigkeit mißgönnten und beschnitten, bei jedem Anlasse ihre guten Errungenschaften bekämpften, nicht achtend weder geschriebenes noch natürliches Recht, liefert den traurigen Beweis von den Irrwegen menschlichen Denkens, von dem Eigennutze der Sterblichen und ihrem Hange, Andere zu beherrschen. Gegen einen offenen Feind hatte Rapperswil seine Autonomie erhalten, seinen Urkunden, wie jenem Titel, auf dem der Loskauf der Leibeigenschaft geschrieben, und den der Schöpfer mit unaustilgbarem Griffel in eines jeden Menschenbrust gelegt, Achtung verschafft durch seine Waffen und seine Tapferkeit. Gegen die gemeinen Ränke, welche Frankreich und die europäischen Höfe gegen die Eidgenossenschaft sich erlaubten, gegen die diplomatischen Künste, Uneinigkeit zu pflanzen, die Einen durch Schmeichelei, Andere durch fremdes Gold zu kirren, Waffen, welche die Schirmstände auch theilweise gegen Rapperswil gebrauchten, konnte dieses so wenig, als Helvetien, ankämpfen. Der Geist der Zwietracht, den man absichtlich in den Schooß der Bürgerschaft und Unterthanen zu pflanzen suchte, zerstörte allmälig alle Keime bessern Geistes; und die Uneinigkeit konnte nicht mehr erhalten, was einst Eintracht groß gezogen. Aus der Versunkenheit, welche das letzte Jahrhundert zeichnet, wo Verschlechterung der Sitten, Verschwinden bessern Geistes und vaterländischer Gesinnungen, sowie Mangel höhern Aufschwungs und der Thatkraft, wo gemeiner Eigennutz und Abgang alter Biederkeit, deren Stelle Bestechlichkeit und Treubruch innehielten, die geschichtlichen Blätter schweizerischer Eidgenossenschaft füllten, — konnte auch das kleine Rapperswil sich nicht emporheben. Auch sein staatliches Leben wurde jetzt selten von bessern Erscheinungen und lichten Momenten durchbrochen. Es vermochte nicht mehr die alten Formen zu werfen, den alten Geist aber neu zu beleben, und damit die Krusten, die alles Bessere überzogen, loszuschlagen, und Wahrheit, Recht und Freiheit gegen Alles, was sie überwucherte, zu vertheidigen. Es fehlten Menschen mit Seelengröße. Der

Fall der alten Bünde, mit denen auch Rapperswil als Freistaat zu Grabe ging, zeigt, wohin ein freies Volk gelangt, wenn es sein Blut, statt für die Freiheit seiner Firnen und Thäler, für Fürsten und ihre Despotenplane, statt für der Menschen Rechte, für schnödes Geld vergießt; wenn die Tugend der Alten und ihre Einfachheit der Sitten der Genußsucht, dem Privatinteresse, der Willkür und dem Unglauben Platz räumen! Es war die Demoralisation des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts die Vorbereitung zu der welterschütternden Catastrophe von 1798, wo Feuer und Schwert und das Zusammenwürfeln aller Nationen die alten Schlacken verwischen und neuen Zuständen rufen mußten. Die Gebäude waren verwittert, alt und faul. Sie mußten zu Grunde gehen, damit aus ihrem Schutte bessere Gebilde sich heben. Rapperswil tauchte nur als Theil eines größern Ganzen wieder auf, aber seine Vergangenheit bildet eine achtungswerthe Blume im Kranze schweizerischer Eidgenossenschaft, und seine Bürger dürfen heiter rücksehen auf die Väter und ihren Freiheitssinn, ihre vaterländische Begeisterung und ihr rastloses Streben und Ringen nach bessern Zuständen; auf ihre Kraft, Alles zu entbehren, wo es höhere Güter galt; auf ihre Treue und ihre Tugend!

Möge All das den Enkeln wieder werden!

Zusätze und Berichtigungen.

Einer Mittheilung des Junkers Georg v. Wyß in Zürich verdanke ich die urkundliche Gewißheit, daß Rudolph I., Graf von Rapperswil, im heiligen Lande gewesen ist, und zwar im Jahre 1217. Seine Abreise fällt spätestens in die ersten Tage Brachmonats desselben Jahres (siehe Urkunde vom 12. Juni 1217 in „libertas Einsidlensis Seite 63, gedruckt 1640). Von seiner Wallfahrt war er jedenfalls im Januar 1220 wieder zurück, denn damals befand er sich bei König Friedrich im Elsaß, und er wird wohl um diese Zeit die Anfänge der Stadt und des Schlosses gelegt haben. Es stimmt das auch vollkommen mit der Chronik von Matth. Rickenmann zusammen.

Das Lied vom Grafen Johann, auf Seite 24, findet sich auch mit wenigen Abweichungen in „J. Görres, Volks- und Meisterliedern." Der angegebene Verfasser wird indessen von andern Kennern altdeutscher Gedichte bezweifelt. Dagegen erzählt Mart. Crusius, in seiner schwäbischen Chronik, von einem Minnelied, das Johann im Wellenberg gedichtet und das begonnen habe: „ich weiz mir ein blauez Blücmelin", das Gleiche führt auch Johann v. Müller in seiner Schweizergeschichte und Koch in seiner deutschen Literaturgeschichte an, und nach der allgemeinen Regel, mit welcher vor dem Anfange eines Minneliedes auf das Ganze geschlossen wird, ist allerdings anzunehmen, daß fragliches Lied dem Grafen von Habsburg zukomme, welches aber, in jedem Falle, Umänderungen erlitten hat.

Ad Seite 76, verbum Lützelau. Die Insel Lützelau gehörte in frühesten Zeiten dem Kloster St. Gallen, dann der Burg zu Rapperswil. Später kam sie an die Edeln von Wildberg, bis Hans von Wildberg solche um 35 Pfund Pfenning Zürcher Münz, dem Ulrich Cumli in Hurden verkaufte. Urk. Arch. Rapp. im Jahre 1396. Rapperswil erwarb sich dann wieder allmälig Rechte auf die Insel, und deren Steinbrüche (Urk. von 1513, Arch. Rapp.) und kaufte endlich, im Jahr 1519 die letzten Ansprachen auf selbe los, wodurch sie als freies Eigen-

thum an die Stadt überging. Ueber diese Insel, und das spurlos verschwundene Mariaklösterlein allda, siehe „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1843, und Arch. Rapp. v. Arx.

Ad Seite 116. Das helvetische Direktorium entschied dann wirklich die Frage über Sönderung von Staats- und Gemeindegütern nach den Wünschen Rapperswil's, „daß keinerlei Staatsansprachen auf Besitzungen in Rapperswil statt haben sollen“ unterm 30. Juli 1801.

Ad Seite 118 Note 5. Das Gesetzbuch von 78 §§. enthielt das ganze geschriebene Civil- und Strafrecht. Es bestund im Jahre 1582 in 71 Artikeln, die während mehr den zweihundert Jahren nur um 7 erläuternde §§ vermehrt wurden.

Ad Seite 126. Aus einigen erst während des Drucks dieser Schrift zum Vorschein gekommenen Documenten geht hervor, daß die IV Orte schon im Jahre 1489 wegen den Wirren zwischen Rath und Bürgerschaft und wegen dem Hasse der Letztern gegen den Stadtschreiber J. Hettlinger zu vermitteln suchten. Diesem und dem Rathe warf man vor, daß der Eid, den die Bürger der Obrigkeit zu schwören hatten, abgeändert, erweitert, worden sei, was wohl das Geheimniß war, das er zu halten an Schultheiß und Rath gelobte, wogegen diese ihm mit Brief und Siegel zusicherten „nie etwas gegen ihn zu unterfangen.“ Nebst dem, war dann wohl der Grund der genommenen Rache die Gewaltthätigkeit, die Hettlinger beim Beginn dieser Wirren gegenüber den Bürgern sich zu Schulden kommen ließ. Arch. Rapp.

Zusatz. Ad Seite 128 zu Art. 7. „Wenn der Thäter das Mensch verläßt, und nicht kann gefunden werden, so solle das Mensch das Kind erhalten.“

Inhalt.

	Seite
Vorwort	I
Einleitung und Entstehung Rapperswil's	1
Von der Stadt Erbauung bis zum Erlöschen der Grafen von Rapperswil	7
Rapperswil unter den Grafen von Homburg und Habsburg . .	18
Rapperswil unter den österreichischen Herzogen, bis es an's Reich kömmt 1354–1415	35
Rapperswil als unmittelbare Reichsstadt 1415—1442 . . .	64
Rapperswil wieder unter Oesterreich 1442—1458	75
Rapperswil als Freistaat, bis zum Beginne des Schutz- und Schirmbündnisses mit Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus 1458 bis 1464	107
Rapperswil im Schirmbündniß mit Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus 1464—1712	114
Rapperswil im Schirmbunde mit Bern, Zürich und Glarus, bis zur Einverleibung in den Kanton St. Gallen 1712—1803 .	211
Zusätze und Berichtigungen	250

Druckfehler.

Seite 8 Note 1 Zeile 2 statt „Wandelbere" lies „Wandelberc".
„ 8 Note 4 Zeile 3 statt „einen" lies „ein".
„ 10 Zeile 10/11 statt „Russikon" lies „Schenk".
„ 15 Zeile 11 statt „ihm zustanden" lies „zustanden".
„ 28 Zeile 11 statt „einen" lies „seinen".
„ 34 Zeile 16 statt „durften" lies „dürften".
„ 39 Zeile 24 statt „diefes" lies „dieses".
„ 41 Zeile 7 statt „könnte" lies „konnte".
„ 46 Zeile 7 statt „damit" lies „um damit".
„ 61 Zeile 25 statt „von" lies „vom".
„ 63 Note 2 statt „Regesten Nr. 45" lies „Tschudy. v. Arx."
„ 65 Zeile 6 statt „oden" lies „oder".
„ 75 Zeile 10 statt „wollten" lies „wollte".
„ 104 Zeile 15 statt „kanm" lies „kaum".
„ 109 Zeile 7 der Note 1 statt „behulsen" lies „behulfen".
„ 114 Zeile 15 statt „sich veränderte" lies „veränderte".
„ 117 Note, Zeile 28 statt „bröte, Basteten" lies „bröte Basteten".
„ 151 Zeile 32 statt „Sumpf" lies „Stumpf".
„ 155 Zeile 1 statt „ihrme" lies „ihrem".
„ 161 Zeile 7 statt „konnte" lies „konnten".
„ 167 Zeile 12 statt „Exommunication" lies „Excommunication„.
„ 171 Zeile 23 statt „entgegenzusetzte" lies „entgegensetzte".
„ 174 Zeile 13 statt „Regiernngen" lies „Regierungen„.
„ 197 Zeile 16 statt „kirchlichen" lies „kirchlichem".

Druck der Literarischen Anstalt.

er Forschung.

Genealogie der Graf[illegible]

Rubrik [illegible]

Rubrik I.
Um 1212 – 1232 [illegible] de Rapperswile.

Gemahlinn: [illegible] v. [illegible]

Er wird [illegible] den 28. August 1232 und 6 März 1232 zum (ersten) Grafen von Rapperswil erhoben, und heißt von 1230 an Comes. Die Erhebung geschah wahrscheinlich durch Kaiser Friedrich VII. Er ward Schirmvogt im Jahr 1217, und führte öfter Kriege für das Kloster Einsiedeln und St. Gallen; stiftete Wurmsbach im Jahr 1259, und baute Neu-Rapperswil in den Jahren 1200 – 1210. Er starb am 27. Juli 1232. Begraben zu Wettingen.

[illegible]
[illegible] geboren den 11.
[illegible] im Jahr

Anna.
Erste Gemahlinn des Grafen Hartmann des Jüngern v. Kyburg. Starb den 30. Mai 1253. Begraben in Wettingen.